Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer

2. Jahrgang

1/75

Aus dem Inhalt:

Ingrid Batóri,
Tübingen
Das Patriziat
der deutschen Stadt

Kersten Krüger,
Marburg
Die deutsche Stadt
im 16. Jahrhundert

Jürgen Reulecke,
Bochum
Städtische
Finanzprobleme und
Kriegswohlfahrtspflege

Peter Kehnen,
Frankfurt
Stadtwachstum aus
der Sicht der
ökologischen Theorie

Reinhard End,
Gengenbach
Kulturfunktionen
der kleineren Stadt

Jürgen Bünstorf,
Münster
Stadtgeographie
im Unterricht

Friedrich Mielke,
Berlin
Zur Genesis
der Kunstdenkmäler-
Inventarisation

Stadtarchiv Waiblingen

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 1/1975. Zweiter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.
In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main — Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) — Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg — Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. — Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 54,—; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,—; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 32,—, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12—16, Postfach 747.
Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.
Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Stadtarchiv, Marktplatz 20.

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

INGRID BATÓRY
Das Patriziat der deutschen Stadt
Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte 1

KERSTEN KRÜGER
Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert
Eine Skizze ihrer Entwicklung 31

JÜRGEN REULECKE
Städtische Finanzprobleme und Kriegswohlfahrtspflege im Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Barmen 48

PETER KEHNEN
Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie 80

REINHARD END
Kulturfunktionen der kleineren Stadt
Überlegungen zum kulturellen Leben im kleinen und mittleren städtischen Bereich 93

JÜRGEN BÜNSTORF
Stadtgeographie im Unterricht 110

FRIEDRICH MIELKE
Zur Genesis der Kunstdenkmäler-Inventarisation 134

DIE AUTOREN 144

NACHRICHTEN 145
Die Mitgliedsstädte der ASSD 145
2. Internationale Städtetagung »Die alte Stadt morgen«
Trier 2.–4. 10. 1975 145
ASSD Nachrichten 146

ENTSCHLIESSUNG 146
der Deutschen Akademie für Städteplanung und Landesplanung

NOTIZEN 149

BESPRECHUNGEN 153
Kommunalgeschichtliche Quellenkunde
CHRISTIAN ENGELI/WOLFGANG HAUS (Hrsg.), Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland *(O. Borst)* 153

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

Stadt Waiblingen
Archivbücherei
Mai 1975

Ingrid Bátori

Das Patriziat der deutschen Stadt

Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte*

I Die alte städtische Führungsschicht und die Schwierigkeit, sie zu definieren II Die ersten Patrizier – Kaufleute oder Adlige? III Das Patriziat als geschlossene Gesellschaft – und wer dennoch aufgenommen wurde IV Vier Thesen zum Aufstieg in das Patriziat V Aussterben, Abwanderung und politische Entmachtung

I Die alte städtische Führungsschicht und die Schwierigkeit, sie zu definieren

Die Häuser der Patrizier im heutigen Stadtbild, ihre Bildnisse in den Galerien bringen uns die Bedeutung dieser alten führenden Familien bis heute greifbar nahe. Will man das Patriziat aber als soziale Gruppe fassen, kommt man schnell in Schwierigkeiten. Darüber, wie es gegen andere soziale Gruppen abgegrenzt werden soll, herrscht in der Forschung keine Einigkeit, obwohl gelegentlich durch Wendungen wie »Patriziat im eigentlichen Wortsinn« der Eindruck erweckt wird, daß über den Inhalt des Begriffs Patriziat ein allgemeiner Konsensus bestehe.

Dieser Konsensus besteht jedoch nicht einmal über die Benennung der älteren städtischen Führungsschicht. »Patriziat«, angewendet auf die Zeit vor dem 17. Jahrhundert, ist nicht korrekt, sondern ein Anachronismus. Die führenden Familien selbst nannten sich schlicht »burger« oder »burgenses«, – wobei sich von selbst versteht, daß bei weitem nicht jedermann in der Stadt ein »burger« war –, »maiores«, »optimi«, »honorabiliores«, »sapientiores«, »prudentes«, »discreti«, die »wisesten« und die »witzigsten«, »Geschlechter« und, vor allem in oberdeutschen Städten, »Müßiggänger«[1]. In Münster findet sich seit dem 14. Jahrhundert die Bezeichnung »gude lude«, und seit dem 15. Jahrhundert heißen dort die führenden Familien »Erbmänner«, ein Begriff, der vielleicht aus Flandern übernommen worden ist.[2] »Patrizier« und »Patriziat« ist allgemein erst im 17./18. Jahrhundert üblich gewor-

* Diese Übersicht entstand als eine der Vorarbeiten zu der Untersuchung der Sozialschichten in den Städten Süddeutschlands im 15. und 16. Jahrhundert, die zur Zeit im Projektbereich Professor Zeeden des Sonderforschungsbereichs »Spätmittelalter und Reformation« an der Universität Tübingen durchgeführt wird.

[1] *H. Planitz*, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1973) S. 256, 260.

[2] *G. v. Lenthe*, Das Patriziat in Niedersachsen, in: Deutsches Patriziat 1430–1730, hrsg. v. *H. Rössler* (1968), S. 194.

den, obwohl es vereinzelt frühere Belege gibt[3]. Maßgeblich für die Verbreitung dieser Bezeichnungen war der humanistische Sprachgebrauch in Briefen, Lobgedichten und Nachrufen; aber auch die Rezeption des römischen Rechts hat zur Verbreitung des »patricius« beigetragen, ebenso die Assoziation zur Nobilitätsherrschaft in den italienischen Städten der Renaissance[4].

Einige Forscher finden deshalb den Begriff »Patriziat« für die frühere Zeit bedenklich[5]. Wenn wir uns in diesem Bericht trotzdem für den Anachronismus »Patriziat« entschieden haben, dann deshalb, weil aus der Vielfalt der zeitgenössischen Bezeichnungen keine mehr als regionale oder zeitlich begrenzte Bedeutung erlangt hat. Die Bezeichnung »Adel« andererseits entbehrt – auch in der eingeschränkten Form »Stadtadel« – gerade in der wichtigen Frage der Ebenbürtigkeit mit dem Landadel an Eindeutigkeit, so daß sich »Patriziat« doch als das geringste begriffliche Übel erweist.

Über den Inhalt des Begriffs ist damit natürlich noch nichts gesagt. Soweit den Arbeiten über das Patriziat überhaupt eine Definition vorausgeschickt wird, findet sich am häufigsten die Beschreibung als Kreis der ratsfähigen Familien. Diese Definition bringen Morré, Julie Meyer, dem Sinn nach auch Pfeiffer und Rieber. Karaisl, Fürnrohr[6] und Demandt engen sie noch weiter ein, indem sie nur solche Familien zum Patriziat zählen wollen, die über längere Zeit, »durch fortwährende Besetzung der wichtigsten Verwaltungsstellen die politische Herrschaft in der Stadt ausgeübt«[7] haben. Bei Fürnrohr sind es Familien, die vier (oder mehr) Ratsherren stellten, bei Karaisl »nur jene, die von 1295 bis 1318« (im Inneren Rat) »vorkommen und in fernerer Folge jene, welche zumindest durch zwei möglichst aufeinanderfolgende Generationen, also wenigstens 66 Jahre, im Inneren Rat« wirkten.

Zweifellos ist die Ratsfähigkeit das wichtigste Kriterium der Zugehörigkeit zum Patriziat. Ein Patrizier, der in seiner Heimatstadt nicht ratsfähig ist, ist undenkbar, ebenso »ein Patriziat ohne politische Führungsstellung«[8]. Doch ist dieses Kriterium höchstens als eine conditio sine qua non zu verstehen, denn im 14. Jahrhundert erkämpfen sich die Zünfte in vielen Städten die Beteiligung am Rat – als eigene Gruppe neben den patrizischen Ratsherren. Außerdem gibt es Städte, in denen sich die Privilegierung einer bestimmten Gruppe von Familien für den Rat nicht nachweisen läßt, so zum Beispiel in Regensburg[9] und Breslau[10].

Verschiedene Autoren beziehen deshalb Reichtum als Merkmal in ihre Definition des Patriziats mit ein. Zum Beispiel Dollinger[11], der verschiedene Definitionen anderer Autoren zitiert und sich dann dafür entscheidet, das Patriziat zu sehen als »l'ensemble des lignages de ›puissants‹, s'opposant aux corporations de métier, qui par leur richesse dominait exclusivement les villes jusqu'au XIV^{e} siècle.« Auch v. Below[12] hat darauf hingewiesen, »daß das Patriziat im wesentlichen die reichen Bürger umfaßte«. Kageneck[13] spricht von wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Rosłanowski[14] von activité économique. Aber auch der Reichtum war kein notwendiges Merkmal des Patriziats zu jeder Zeit. Spieß[15] erklärt, daß für einen Braunschweiger Patrizier das verfügbare Vermögen durchaus gleichgültig gewesen sei. Gegen Ende des Alten Reiches war die Verarmung des Patriziats – zum Beispiel in Augsburg – nachgerade sprichwörtlich[16], ohne daß verarmte Personen oder Familien deswegen aus dem Patriziat ausschieden.

Allerdings gibt es auch Beispiele dafür, daß Verarmung, vor allem natürlich der wirtschaftliche Zusammenbruch eines Handelshauses den Verlust der Ratsfähigkeit bzw. Aufgabe der Ratsämter und sogar des Bürgerrechts zur Folge hatte[17].

[3] *F. v. Klocke,* Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 7 (1965) S. 16 hat »patricii« für Brüssel bereits 1306 belegt gefunden; in Braunschweig und Lübeck gibt es Belege für das 16. Jahrhundert: *W. Spieß,* Der Stand der Geschlechter und der Stand der weißen Ringe, Das Problem »Patriziat und Honoratiorentum« in der Stadt Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Braunschweiger Jahrbuch 30 (1949) S. 74.

[4] *H. Kramm,* Streiflichter auf die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2), S. 127 f.

[5] *G. Wunder,* Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 277 ff. entscheidet sich gegen den »Kunstgriff Patriziat« für die Bezeichnung »Adel«. *H. H. Hofmann* spricht von den »Nobiles Norimbergenses« und Planitz vom städtischen »Meliorat«.

[6] *F. Morré,* Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400 (1935) S. 11; *J. Meyer,* Entstehung der Patriziatsverfassung, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 27 (1928) S. 34; *G. Pfeiffer,* Die Entwicklung des Breslauer Patriziats, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 99; *A. Rieber,* Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach, ebda S. 299; *F. v. Karaisl,* Zur Geschichte des Münchener Patriziats, Schriften d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 5 (1938) S. 15 f.; *W. Fürnrohr,* Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstages, in: Verh. d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 93 (1952) S. 263.

[7] *K. E. Demandt,* Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 68 (1957) S. 96.

[8] *G. Pfeiffer* (s. Anm. 6) S. 107.

[9] *F. Morré* (s. Anm. 6) S. 59.

[10] *G. Pfeiffer* (s. Anm. 6) S. 116.

[11] *Ph. Dollinger,* Les Villes Allemandes au Moyen Age. Les groupements sociaux, in: La Ville 2, Recueils de la société Jean Bodin VII (1955) S. 380 Anm. 1.

[12] *G. v. Below,* Das ältere Städtewesen und Bürgertum, 3. Aufl. (1925) S. 126.

[13] *A. Graf Kageneck,* Über das Patriziat im Elsaß und in der Schweiz, in: Genealog. Jb. 8 (1968) S. 25.

[14] *T. Rosłanowski,* Recherches sur la vie urbaine et en particulier sur le patriciat dans les villes de la moyenne rhénanie septentrionale, in: Studia z Dziejów osadnictwa 2 Warschau (1964) S. 118.

[15] *W. Spieß* (s. Anm. 3) S. 74.

[16] *A. Rabiosus,* (pseud. für W. L. Wekhrlin), Reise durch Ober-Deutschland 1 Salzburg und Leipzig (Nördlingen) 1778, S. 69 f. und andere, darunter auch Aussagen seitens der Patrizier selbst. Vgl. unten S. 29 f.

[17] *F. Morré* (s. Anm. 6) S. 61; Aufgabe der Ratsämter und des Bürgerrechts im Falle des Konkurses von Georg Stromer in Nürnberg 1433: *H. H. Hofmann,* Nobiles Norimbergen-

Reichtum war also unerläßlich zur Aufnahme ins Patriziat – als zuverlässiges Merkmal der Zugehörigkeit zum Patriziat ist Reichtum wie überhaupt die Höhe des Vermögens dagegen nicht zu bewerten. Deshalb beziehen auch eine ganze Reihe von Autoren ein weiteres Merkmal in die Definition des Patriziats mit ein: Ansehen und Abstammung.

»Ansehen« und »vornehme Verwandtschaft« hält Kopp neben verhältnismäßig großem Besitz sogar für entscheidend bei der Frage der Zugehörigkeit zum Patriziat. Für Spieß ist das Patriziat ein »fester Geburtsstand«, für Dreher sind die wesentlichsten Merkmale »zu allen Zeiten adlige Herkunft im weitesten Sinn und beträchtlicher Reichtum«. Graf Kageneck will unter Patriziat »jene geschlossene Gesellschaft verstanden« wissen, die – wirtschaftlich unabhängig – allerdings nur in den Reichsstädten – »die Regierung innehatte«. Rosłanowski sieht in der »situation sociale privilégiée calquée sur celle dont jouissait la noblesse féodale« verbunden mit der bereits zitierten »activité économique« die entscheidenden Attribute für die Zugehörigkeit zum Patriziat. v. Klocke spricht von »ständischer Dichtigkeit« die beim Patriziat größer sei als in den anderen ständischen Gruppen der Stadt. Mitgau endlich definiert das Patriziat als: »ein echter Stand, das ist eine Gemeinschaft aus ›sozialer Inzucht‹, aus Altansässigkeit, sozial und politisch getragen von einem körperschaftlichen Selbstbewußtsein, von bürgerlicher eidlicher Stadtgenossenschaft, und des Zusammenschlusses, ... Wir haben ... eine gewachsene wie auch institutionelle Form der Gemeinschaft mit politischen Vorrechten als Stadtaristokratie, gekennzeichnet durch seine herrschende, vererbbare Stellung im Stadtregiment, vererbbar vom Vater auf den Sohn, von verpflichtenden Leitbildern der Vornehmheit in der Lebensführung und Haltung, zugleich als solche im öffentlichen Leben anerkannt«[18].

Mit einer solch weitumgreifenden Beschreibung ist für eine genaue Definition des Begriffs »Patriziat« natürlich nicht viel geholfen. Allerdings kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine allgemeingültige Definition nur durch das Kombinieren verschiedener Merkmale erreicht werden kann. Einige solche Kombinationen sind ja auch schon erwähnt worden, ohne daß eine von ihnen als verbindlich angesehen

ses, in: Untersuchungen z. gesellschaftl. Struktur d. mittelalterl. Städte in Europa, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Geschichte (1966) S. 74.

[18] *H. Kopp,* Das Patriziat im mittelalterlichen Reutlingen, in: Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 15 (1956) S. 35; *W. Spieß* (s. Anm. 3) S. 74; *A. Dreher,* Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg 2. Teil, in: Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 19 (1960) S. 215; *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13); *T. Rosłanowski* (s. Anm. 14) S. 118; *F. v. Klocke* (s. Anm. 3) S. 11 f.; *H. Mitgau,* Gewachsene Eliten: Adel – Patriziat, in: Führungsschicht und Eliteproblem, Jb III der Ranke-Gesellschaft (1957) S. 43 f., fast gleichlautend ders. auch in: *Rößler-Franz,* Sachwörterbuch z. dt. Gesch., Stichwort »Patriziat«. Unter Berufung auf *Mitgau* auch: *E. Riedenauer,* Kaiser und Patriziat, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 30 (1967) S. 626: »Altes Herkommen, ständische Abgeschlossenheit, adelige Lebensführung, Herrschaft« als »vier wesentliche Elemente«.

werden könnte. Die beste Formel scheint Alfred Stolze in seiner Arbeit über den Sünfzen zu Lindau[19] gefunden zu haben. Er schlägt vor, immer dann »von Patriziat zu sprechen, wenn wenigstens zwei der drei folgenden Merkmale zu beobachten sind.

1. Politisch: Privilegierung in bezug auf Regierung und Verwaltung der Stadt.
2. Soziologisch: Zusammenschluß in einer Gesellschaft mit ständischer Exklusivität und gesellschaftlichen Vorrechten.
3. Wirtschaftlich-beruflich: Reichtum oder mindestens gesicherte Vermögenslage. Erwerb durch Grundbesitz, Renten, Großhandel, Ausübung akademischer Berufe und des Offiziersberufs. Ausschluß anderer, auch der handwerklichen Tätigkeit mit geringen Ausnahmen.«[20]

Andere Faktoren wie geschlossene Heiratskreise (»soziale Inzucht«[21]), familiäre Verbindungen (Konnubium) mit dem Landadel, Selbstverständnis bzw. Selbstbezeichnung der Patrizier können dabei außer Betracht bleiben, da sie voraussichtlich niemals ohne zwei der genannten Merkmale auftreten. Im Einzelfall sollten solche Faktoren selbstverständlich als wichtiger Hinweis auf eine Zugehörigkeit zum Patriziat gelten.

Im übrigen darf angefügt werden: das Patriziat kann, aber muß nicht die gesamte Oberschicht umfassen. Damit ergibt sich die Frage, wie diese außerpatrizische Oberschicht benannt werden sollte. Julie Meyer[22] hat dafür den Ausdruck »patrizoide« Sozialformen geprägt. Für die ältere Zeit findet man die Bezeichnung »weitere Ratsfamilien«, später wird eher vom »Honoratiorentum« gesprochen[23]. Erinnert sei auch daran, daß es in Augsburg seit 1478 eine institutionalisierte »außerpatrizische Oberschicht« gab: die ›Gesellschaft der Mehrer der Geschlechter‹. Ihr gehörten die nicht-patrizischen Verwandten der Geschlechter an, die damit die soziale Gleichstellung – Zulassung zur Herrentrinkstube und entsprechenden Veranstaltungen – erhielten. Die Zugehörigkeit zu der »Mehrern Gesellschaft« bestand allerdings nicht auf Lebenszeit, sondern nur für die Zeit der Ehe mit einem bzw. einer Angehörigen des Patriziats[24].

[19] *A. O. Stolze,* Der Sünfzen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt, hrsg. v. *B. Zeller* (1956) S. 13.

[20] Eine dem Sinn nach völlig übereinstimmende Definition erbrachte die Auswertung soziologischer Arbeiten, die *E. Weyrauch* parallel zum vorliegenden Bericht vorgenommen hat. In dem hierbei erarbeiteten Erhebungsbogen werden »›Reichtum‹, Prestige und Macht als entscheidende Variablen sozialer Schichtung« ausgewiesen. »Wenn wir sagen, daß jedes Mitglied der Gesellschaft, das an der Spitze der Statusachse in mindestens einem der drei Bereiche steht, zur Oberschicht gezählt wird, dann ergeben sich damit eine ökonomische Oberschicht, eine Prestige-Oberschicht und eine Führungsschicht oder Machtelite«. (*E. Weyrauch,* POSS (Paper on Social Stratification) Masch. Tübingen (1974) S. 76.

[21] Eine Wortprägung von *H. Mitgau.*

[22] *J. Meyer* (s. Anm. 6) S. 33.

[23] Vgl. dazu *H. Kramm* (s. Anm. 4) S. 152.

[24] *P. v. Stetten* d. Ä., Geschichte der Freien Reichsstadt Augsburg 1 (1743) S. 219.

II Die ersten Patrizier – Kaufleute oder Adlige?

Von allen Einzelfragen in der Erforschung des Patriziats ist die der Herkunft, d. h. der ursprünglichen sozialen Zusammensetzung dieses Standes am heftigsten diskutiert worden. Das ist insofern verständlich, als ja bis zum Ersten Weltkrieg die Frage, wie der »Stadtadel« in die ständische Ordnung einzugliedern sei, ein durchaus aktuelles Problem war. Noch 1911 argumentierte Siegmund Keller[25]: Der patrizische Stand sei ein Adel eigener Art, nicht geringer als der Landadel, älter als der Briefadel. Seine Qualifikation sei freie Abstammung und der Nachweis patrizischer Lebensweise. Der Nachweis der freien Abstammung jedoch wollte in zum Teil recht wichtigen Fällen nicht gelingen.

Für die älteren Autoren[26] war die »altfreie Abstammung« des Patriziats noch ohne besonderen Nachweis selbstverständlich. In den zwanziger Jahren wurde dann der Versuch unternommen, eine umfassende Theorie der Entstehung des Patriziats aufzustellen, d. h. es waren zwei Theorien, die – einerseits von Sombart, andererseits von v. Below – energisch vertreten wurden. Sombart war der Ansicht, das Patriziat habe ursprünglich aus einer Schicht grundbesitzender Rentner bestanden, während v. Below in den ersten Patriziern ausschließlich Fernhändler sehen wollte, die ihr im Handel erworbenes Vermögen in Grundbesitz anlegten[27]. Dieser Streit um den Vorrang von »bürgerlicher Tüchtigkeit« vor »feudalem Geblütsrecht«[28] oder umgekehrt ist heute nicht nur ideologisch überholt. Es hat sich auch herausgestellt, daß es schlechterdings nicht möglich ist, eine einheitliche Entstehung des Patriziats nachzuweisen. Eine diffizilere Auswertung der Urkunden hat in der neueren Literatur zu wesentlich vorsichtigeren Äußerungen geführt. Planitz[29] sieht zwar die ersten Spuren eines kommenden Patriziats bereits im 11. und 12. Jahrhundert, weist jedoch darauf hin, daß »während des 11. Jahrhunderts sich die meliores noch nicht näher identifizieren (lassen)«, denn »man begnügt sich mit einfachen Rufnamen«. Ebenso warnt Mitgau[30] davor, sich vorschnell festzulegen: »Die altständische Herkunft aus vorausgegangenen Gesellschaftsformen ist uneinheitlich und schwer feststellbar. Patriziat ist sowohl hervorgegangen aus schöffenbaren Altfreien ursprünglicher Bauernschaften wie aus Zuwanderung von Ministerialen,

[25] *S. Keller,* Der Adelsstand des süddeutschen Patriziats, in: Festschrift Otto Gierke (1911) S. 741 ff.

[26] So u. a. *K. H. Roth v. Schreckenstein,* Das Patriziat in den deutschen Städten insbesondere Reichsstädten als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels, 2 Bände (1856, 1886).

[27] Genaue Angaben über die betreffenden Veröffentlichungen von *W. Sombart* und *G. v. Below* bei *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 64 Anmerkung 37.

[28] *H .H. Hofmann* ebda, S. 64.

[29] *H. Planitz,* Zur Geschichte des städtischen Meliorats, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abtlg. 67 (1950) S. 142, S. 144.

[30] *H. Mitgau* (s. Anm. 18) S. 44 ff.

d. h. also auch aus Unfreiheit vom Lande, in ein städtisches Gewerbe oder von abgewanderten Ritterbürtigen (etwa zweiter Söhne) mit akkumulierter Grundrente, so daß der Adel etwa als Führer der Stadtmannschaft in ein Angestelltenverhältnis des Rates gerät oder schließlich – und das ist bisher meist in den Vordergrund gesetzt – hervorgegangen aus Grundbesitzern vor der Stadtwerdung und der Konstituierung einer Bürgerschaft.

Aber ... es dürfen nicht hie und da historisch nachweisbare Formen verallgemeinert werden«. Auch Mitgau erinnert daran, daß »wir ja erst aus dem 12.–13. Jahrhundert die Familiennamen haben, an denen genealogisch diese Qualitäten zu fassen sind« und fährt fort: »Ebenso denkbar – wie historisch nachweisbar – ist das allmähliche Wachsen und Sichabsondern Reichgewordener, vorzüglich im Handel, deren gemeinsame Wirtschafts- und Interessenlage eine soziale, durch Ebenburtvorstellungen und exklusive Heiratspolitik auch biologische Homogenität zustande bringt, geprägt dann durch das Standesethos überlieferter Adelsvornehmheit ...« Neben dem Fernhandel und dem Gewandschnitt nennt Mitgau hier auch das Anteileigentum der »silvani et montani« am Silberbau des Rammelsberges in Goslar, oder das der Salzjunker in Halle und Lüneburg. Im Rentnertum sieht er jedoch schon wieder den Niedergang des Patriziats: »Ich möchte geradezu sagen: in dem Augenblick, da das Patriziat als Rentner erscheint, ist es bereits gefährdet. Das Geburtsmonopol kann ihm seine Stellung zunächst noch dahinhalten ... aber ... man kann fast ablesen, daß diese Schicht zum Tode verurteilt ist, wenn sie aus ihrer sozialen Funktion entlassen ist und keine neue findet im Sinne dieser Dringlichkeit.«[31]

Noch einen Schritt weiter geht Gebhard v. Lenthe[32]: »Es ist ... müßig, nach Stand und Herkunft der in ihren Anfängen urkundlich erkennbaren Oberschicht des Bürgertums einer niedersächsischen Stadt zu fragen und daraus die Gründe für die Entstehung einer erblichen ›patrizischen‹ Führungsschicht herleiten zu wollen. Es ist gleichgültig, ob der erste zum Stadtbürger gewordene Ahnherr einer späteren Ratsherren- oder Patrizierfamilie frei geboren oder ob er aus der Leibeigenschaft entlassen war; ob er von jeher Grundbesitz in der Stadtflur oder in der Nachbarschaft hatte; ob er als Kaufmann oder Handwerker in der Stadt sich niedergelassen hatte; ob er dem nichtdienstmännischen grundherrlichen Adel oder der Ministerialität entstammt. Urkundliche Beispiele für die eine oder andere Art der Herkunft bieten uns die mittelalterlichen Urkunden mehrfach.«

Das Unbehagen an einer umfassenden Theorie vom Ursprung des Patriziats, so verständlich es ist, darf uns jedoch nicht dazu verführen, diese Frage völlig auszuklammern. Sie muß nur mit anderer Zielrichtung gestellt werden. Friederichs[33] hat

[31] *H. Mitgau* (s. Anm. 18) S. 45.

[32] *G. v. Lenthe* (s. Anm. 2) S. 159.

[33] *H. F. Friederichs,* Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 9 (1959) S. 42.

bereits 1959 darauf hingewiesen: »Die Entstehung der Städte fand zweifellos in gestreckter Entwicklung statt. Abgesehen von den Römer- und Bischofsstädten am Rhein ist bei den hochmittelalterlichen Gründungen ein von West nach Ost und von Süd nach Nord vorhandenes Gefälle zu beobachten; die Evolution des Patriziats dürfte daher keineswegs an verschiedenen Stellen gleichzeitig und im gleichen Maße stattgefunden haben. Vergleiche unter weit entfernten Stadtentwicklungen könnten daher zu Fehlschlüssen führen. Außer der somit erforderlich werdenden lokalen Begrenzung wird man auch rechtsgeschichtliche Unterscheidungen zu machen haben, also z. B. Römer- und Bischofsstädte nicht vorbehaltlos heranziehen können. Ohne Zweifel haben auch territorialpolitische Verhältnisse entscheidend auf die hier zu erörternde Frage eingewirkt, so daß sie nur auf landesgeschichtlichem Hintergrund eines geschlossenen Territoriums innerhalb des für die Entwicklung in Betracht kommenden Zeitraumes untersucht werden kann. Schließlich darf das Patriziat nicht summarisch als wirtschaftlich-soziale Einheit beurteilt werden, etwa gar nur aus Rückschlüssen; vielmehr hat eine möglichst eingehende genealogische Forschung, mit eigenen Methoden an entsprechend auswertbaren Quellen, nicht nur an einzelnen Familien, wie das bisher geschehen ist, sondern darüber hinaus am gesamten Sippengeflecht zu erfolgen. Erst aus dem Zusammenwirken dieser Forderungen kann ein zutreffendes Bild jener Geschichtsepoche und ihrer Erscheinungen resultieren.«

Nachgekommen ist die Forschung diesen Forderungen bisher nur wenig. Das liegt nicht zuletzt an der Quellenlage, die auch dazu geführt hat, daß sich die sozialgeschichtliche Forschung bisher vornehmlich auf einige wenige Städte konzentrierte, nämlich auf Nürnberg, Regensburg und Köln; dazu kommen jüngere Einzelarbeiten über das Patriziat oder die Bevölkerung einer bestimmten Stadt. Für den oberdeutschen Raum sind hier in erster Linie Lindau, Rottweil, Ravensburg, Schwäbisch Hall und Straßburg[34] zu nennen.

Von den Römerstädten ist neben Regensburg wohl Köln sozialgeschichtlich am besten erforscht, nicht zuletzt auch auf Grund archäologischer Befunde. Trotzdem ist das gesicherte Wissen über die Sozialstruktur der frühesten mittelalterlichen Bürgerschaft dieser Stadt noch dürftig. Luise v. Winterfeld[35] vermutete 1925: »Die frühesten Träger des mittelalterlichen Handels und Verkehrs scheinen auch in Köln

[34] In erster Linie: *A. O. Stolze* über Lindau (s. Anm. 19), *Ruth Elben,* Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550. Veröffentlg. d. Komm. f. gesch. Landesk. in Baden-Württemberg (1964), *A. Dreher* über Ravensburg (s. Anm. 18, Fortsetzung in ZWLG 21 (1962) und 23 (1964)), die Arbeiten von *G. Wunder* über Schwäbisch Hall (s. Anm. 5) und: Die Sozialstruktur der Reichsstadt S. H. im späten Mittelalter, in: Untersuchungen z. gesellschaftl. Struktur (s. Anm. 17), *Ph. Dollinger* (s. Anm. 11 u. 42) und *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 11 u. 43) über Straßburg.

[35] Zit. bei *F. Steinbach,* Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, in: Spiegel der Geschichte, Festgabe f. M. Braubach (1964) S. 174.

Fremde gewesen zu sein. Juden, die seit der Römerzeit ansässig gewesen sein werden, Friesen, die sich ... außerhalb der Mauern bei St. Gereon niederließen oder Griechen und Walen, deren Spur Straßennamen in den wenig ausgebauten Randgebieten der Altstadt erhalten haben«. Inzwischen kann als erwiesen gelten, »daß zahlreiche Christen ... aus römischer Zeit die Völkerwanderung überlebt haben und im Stadtgebiet von Köln ansässig geblieben sind. Da sie anscheinend den Fernhandel Fremden überließen, werden es hauptsächlich Handwerker und Krämer sein, aber auch – die Colonia war Veteranensiedlung gewesen – bäuerliche Einwohner«[36]. Für die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts hat Hermann Keußen in seiner Topographie der Stadt Köln landsmannschaftliche Gruppen von Kaufleuten in der Kaufmannssiedlung bei St. Martin am Rheinufer ermittelt[37]. Dies dürfte die These Luise von Winterfeldts bestätigen.

Im 12. Jahrhundert verwischt aber die Grenze zwischen stadtherrlichen Ministerialen, also den Dienstleuten des Bischofs, und den in der Stadt ansässigen Kaufleuten: »Kaufleute werden nicht nur dem Stadtherrn vereidigte Mitglieder des Schöffenkollegiums, sondern auch politische Dienste leistende Ministerialen. Umgekehrt wechseln Ministerialen in die Kaufmannschaft hinüber. Das Her- und Hinüberwechseln führte zu einer engen Verbindung in Connubium und Commercium und zur Herausbildung eines Standes städtischer Geschlechter, der sich nicht hermetisch, aber doch schwer zugänglich abschloß[38]. Einige von diesen stadtkölnischen Geschlechtern wollten im 14. Jahrhundert ihren Stammbaum bis in die Zeiten Trajans vertiefen. In Wirklichkeit hat keines auch nur edelfreie Herkunft nachweisen können. Die gesicherte Genealogie einzelner Geschlechter reicht nicht über die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Quellen ihres Reichtums und Stützen ihrer sozialen Stellung waren Handel und Grunderwerb.«[39]

Aus Ministerialen und Kaufleuten als gleichermaßen »elitebildenden Gruppen« ist auch das Patriziat von Zürich und von Regensburg hervorgegangen[40]. Auch in Frankfurt und den anderen Reichsstädten der Wetterau sind diese beiden Gruppen nachweisbar: ». . . Zwei Schichten sind deutlich zu erkennen, eine jüngere, staufische von nachweislich ministerialer Abstammung und eine ältere, noch salische von vermutlich gleicher Herkunft. Daneben spielt die Nachkommenschaft einer ältesten,

[36] *Steinbach* (s. Anm. 35) S. 174.

[37] Ebda S. 175.

[38] Bis hier zitiert nach *L. v. Winterfeld.*

[39] *Steinbach* (s .Anm. 35) S. 180.

[40] Für Zürich: *H. Planitz* (s. Anm. 29) S. 171 ff., *P. Guyer,* Politische Führungsschichten der Stadt Zürich vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 396, für Regensburg: *F. Morré* (s. Anm. 6) S. 59, *K. Bosl,* Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums v. 9. bis 14. Jahrhundert, Abhandlungen der Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse, N. F. 63 (1966) S. 32 u. S. 82. Auch in: Untersuchungen etc. (s. Anm. 17) S. 93 ff.

ursprünglich wohl freien Kaufmannsgruppe vor 1250 eine unbedeutende Rolle.«[41] Für die »noblesse strasbourgeoise du XIVe siècle« nennt Dollinger[42] »trois (éléments constitutifs) d'importance inégale: 1. les descendants des ministeriales épiscopaux; 2. les nobles ruraux immigrés; 3. les anoblis.« Kageneck[43] erwähnt außerdem noch eine Gruppe von etwa zwanzig Geschlechtern, die »als Burgenses oder Cives zwischen 1220 und 1262 langsam die Ministerialen aus dem bischöflichen Stadtrat verdrängt hatten. Über ihre Abstammung ist nichts bekannt; sie tauchen zwischen 1190 und 1240 auf und sind offensichtlich wohlhabend, ohne daß die Entstehung ihres Reichtums immer klar wäre. Viele von ihnen, aber keineswegs alle, waren Mitglieder der Münzerhausgenossenschaft. Sicher ist, daß ein bedeutender Teil des freien Bodens innerhalb der Stadt und vor den Mauern ihnen gehörte, teilweise in großen, zusammenhängenden Flächen. Erbauung und Vermietung von Häusern, Kauf und Verkauf von Häuserrenten oder Verpachtung sind dementsprechend die Quellen ihres Reichtums, soweit sie bei der hier unglücklichen Urkundenlage erkennbar sind.«

In Braunschweig ist die Abkunft der älteren Geschlechter unklar, während für die zweite, Fernhandel treibende Gruppe, teils bäuerliche, teils adlige Herkunft aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt vermutet wird.[44]

Adelige Herkunft des ursprünglichen Patriziats ist nur in seltenen Fällen eindeutig nachzuweisen. Für Ulm und Rottweil gibt es bisher nur den Verweis auf zeitgenössische erzählende Quellen[45]. In Ulm, Ravensburg[46] und Reutlingen[47] – für die letzteren beiden Städte ist dieses Ergebnis durch neuere Forschung abgesichert – stammte das ursprüngliche Patriziat aus den verschiedensten inner- und außerstädtischen sozialen Schichten, darunter auch dem Ortsadel der Umgebung. Bei Colmar und Basel spricht Kageneck[48] von adliger Herkunft, unterscheidet Adelige jedoch nicht von Ministerialen. Auch Wunder nicht, der bei der Beschreibung der Sozialstruktur von Schwäbisch Hall betont[49]: (Bei diesem Stadtadel) »handelt« (es) »sich dennoch nicht um ein ›Patriziat‹ im üblichen Wortsinn, sondern um einen echten Adel, der sich in Namen, Besitz und Konnubium nicht vom Landadel unterscheidet und nach der politischen Katastrophe von 1512 im Landadel

[41] *Friederichs* (s. Anm. 33) S. 65.
[42] *Ph. Dollinger*, Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIVe siècle, in: Revue d'Alsace 90 (1951) S. 58, *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 25.
[43] *A. Graf Kageneck*, Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 379.
[44] *W. Spieß* (s. Anm. 3) S. 75.
[45] *A. Rieber* (s. Anm. 6) S. 303 verweist auf Felix Fabri (1488), *Ruth Elben* (s. Anm. 34) S. 1f. auf die Zimmerische Chronik.
[46] *A. Dreher* (s. Anm. 18) 2. Teil S. 298.
[47] *H. Kopp* (s. Anm. 18) S. 33 f.
[48] *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 31 ff.
[49] *G. Wunder* (s. Anm. 34) S. 32 f.

aufgeht. Während der bürgerlichen Zwietracht von 1510/12 werden die Angehörigen des Adels wiederholt ›Burger‹ genannt, womit die sieben wortführenden Edelleute gemeint waren, und von ›denen von der Gemeinde‹ unterschieden ... Die Adligen selbst nennen sich in Urkunden und Zeugenaussagen meist ›Edelmann‹ oder ›Junker‹. Sie stammen vorwiegend aus der staufischen Ministerialität, wohnen in den festen steinernen Turmhäusern mit den Buckelquadern, die noch heute im Stadtbild, zumindest in ihren unteren Stockwerken, auffallen, hauptsächlich an der Nordseite des Markts, in den beiden Keckengassen, an der Schuppach und am Haal. Ihr Besitz besteht in Häusern, Bauernhöfen, Äckern, Weingärten und Salzanteilen.« Und über das Breslauer Patriziat schreibt Pfeiffer[50] für das Jahr 1287, dem Jahr, von dem an die ununterbrochene Ratsliste in dieser Stadt läuft: »Von den 6 Ratsherren und 11 Schöffen dieses Jahres wissen wir von 2 Personen gar nichts. 3 weitere erscheinen nur mit Vornamen, sind Kaufleute, davon einer mit dem Titel ›Herr‹ ausgezeichnet, ein anderer gekennzeichnet als Schwiegersohn eines von Reichenbach. Für die 10 Familien der übrigen 12 Ratmannen liegt Quellenmaterial, das ihre ständische Stellung und wirtschaftliche Tätigkeit beleuchtet, erst für das 14. Jahrhundert vor. 5 dieser Familien haben nachweislich Handel getrieben, bei allen 10 Familien liegt Verdacht auf Zugehörigkeit zum Uradel vor, sei es, daß im 14. Jahrhundert Familienmitglieder als Ritter erscheinen, sei es, daß ein zu vermutender Angehöriger als herzoglicher Hofrichter erscheint (Kolner), sei es, daß Allodial- oder Lehenbesitz vorhanden ist, dessen nachträglicher Erwerb nicht belegbar ist, sei es, daß ihre Herkunftsbezeichnung (von Banz am Obermain) eigentlich nur Herkunft aus der ländlichen Oberschicht zuläßt ... Der Gesamteindruck, den die Liste hinterläßt ist, daß der älteste Personenkreis im Breslauer Rat von adeligen Kaufleuten beherrscht ist.«

»Adelige Kaufleute«, diese Bezeichnung trifft mehr oder weniger auch für das Straßburger Patriziat zu, denn Kageneck[51] schreibt: »Wie weit der bedeutende Grundbesitz der alten Ratssippen für ministerialische Herkunft oder für Zugehörigkeit zu einer Schicht freier Bürger spricht, ist nicht immer zu entscheiden. Grundbesitz war eine der Säulen der wirtschaftlichen Macht, die andere war die Zugehörigkeit zur Hausgenossenschaft, die ursprünglich aus Männern der familia ecclesiae bestanden hatte, inzwischen aber zu einer Vereinigung reicher Kapitalisten geworden war, die nicht mehr die handwerkliche Herstellung der Münzen, sondern den Handel mit Edelmetall und den Geldwechsel betrieb. Beim Übergang zur Geldwirtschaft fanden diese Familien sehr schnell auch den Weg zum Kreditgeschäft und damit zum großen Reichtum. So wurden etwa die Müllenheim zu königlichen Schatzmeistern, und König Albrecht nannte einen anderen Ratsherrn ›creditor noster dilectus‹, ein heute selten gehörter Ausdruck.«

[50] *G. Pfeiffer* (s. Anm. 6) S. 110.
[51] *Kageneck* (s. Anm. 13) S. 25 f.

Auch in Schwäbisch Hall haben sich, wie Wunder[52] schreibt, »mindestens etliche – und zwar die reichsten – unter den Haller Stadtadeligen nicht gescheut, Handel zu treiben, und sie haben ihr Vermögen nicht nur durch ihren Anteil an der Salzproduktion und an der landwirtschaftlichen Nutzung, sondern auch durch ihren Anteil am Weinhandel vergrößert.« Und Wunder kommentiert[53] »Dem Mittelalter lag offenbar die ständische Unterscheidung zwischen Edelmann und Händler noch völlig fern, wie sie zuerst in der Renaissance und dann im 19. Jahrhundert betont wird«. Das kann man nur unterstreichen. Auch in Nürnberg liegen die Dinge nicht anders. »Greift [54] man ... jene bevorzugte Gruppe auf, die 1319 als je 12 consules und Schöffen samt 53 Genannten mit dem Schultheiß einen Stadtverweis beurkunden ... so stammen alle aus dem eng begrenzten Kreis derer, die seit bald einem Jahrhundert urkundlich bekannt sind. Möglichst knapp zusammengefaßt: Dieser ganze Kreis ist ministerialer, zu einem Großteil reichsministerialer Herkunft, ist mit dem rundum in den Territorien werdenden Landadel vielfach versippt. In etlichen Fällen bleiben die Vettern der anderen Zweige dort auf ihren Burgen und Sitzen ... teilweise sind sie vermutlich mit mächtigen Reichsministerialengeschlechtern versippt ... Diese vielfach verzahnten Geschlechter, die auch einen Gutteil der Schultheißen aus einigen Clans stellen, sind lehenfähig ... haben jedoch zumeist keine sehr festen Eigentumsverhältnisse. Diese wechseln vielmehr mit jeder Heirat, bei der übrigens auch wiederholt erst die Namen erworben werden. Diese Namen sind häufig von nachweisbaren Grundherrschaften oder Landsitzen abzuleiten. Oft zeugen sie auch von jenem grimmigen Humor, den wir aus ritterlichen Namen der gleichen Zeit kennen: Turbrech und Turrigel, Crumpsit und Holzschuher ... Eseler oder Schuzelfleisch etwa ... Sie führen ritterliche Wappen, – und zwar echte heraldische! – und seit 1276 allgemein den Titel ›Herr‹. Man hat einen durchaus gehobenen Lebensstil und sitzt dabei ebenso in Wohntürmen wie die Geschlechter oberitalienischer Kommunen oder die zu Regensburg oder Köln. ... Für die Nachkommenschaft einer ältesten, ursprünglich wohl freien Kaufmannschaft fehlt hier dagegen jeder Anhalt. ... Vielleicht sind etliche von diesen Fernhändlern in den Geschlechtern aufgegangen, ohne daß diese jedoch vorerst nachweisbar sind. Manche konnten auch aufgeheiratet worden sein. Einige von diesen Ratsgeschlechtern ministerialer Herkunft betrieben nämlich schon am Beginn des 14. Jahrhunderts beträchtlichen Handel – ohne daß dies irgendeinen Einfluß auf die ständische Qualifikation hatte. Bis zum Ende des Jahrhunderts werden es alle Familien der Oberschicht sein.«

Nur für zwei Städte ist überhaupt der Nachweis geführt, daß das ursprüngliche Patriziat aus Kaufleuten als einziger Gruppe bestand, für Freiburg und

[52] *G. Wunder* (s. Anm. 34) S. 35.
[53] Ebda.
[54] *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 64 ff.

München. In beiden Fällen allerdings sind es ältere Arbeiten, die vielleicht einer Korrektur bedürfen.

Über München schreibt v. Karaisl[55] 1938: »Aus dem Handelsstand sind Münchens Patrizierfamilien hervorgegangen mit ganz wenigen Ausnahmen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dies läßt sich aus Urkunden und Quellen einwandfrei sicher nachweisen. Schon im ersten feststellbaren Rat von 1295 sind von dessen 12 Mitgliedern bestimmt 9 als Fernhändler mit Wein und Tuch in Tirol festzustellen; wahrscheinlich waren es sogar 10 und man darf wohl glauben, daß auch der 11. und 12. händlerisch tätig war, wenn er auch in den Tiroler Rechnungsbüchern nicht genannt wird. ... Im Rat von 1300 erscheinen neun neue Männer ... von den neun neuen Ratsmitgliedern sind wieder zumindest acht als Fernhändler nachweisbar ...«

In Freiburg ist der Arbeit von Maurer[56] zufolge das Patriziat ausschließlich aus Kaufleuten hervorgegangen. Ministerialen war es sogar verboten, in der Stadt zu wohnen.[57]

Zusammenfassend läßt sich damit über die Zusammensetzung des ursprünglichen Patriziats folgendes sagen:

1. Grundsätzlich war es – unter entsprechend günstigen Umständen – Angehörigen aller inner- und außerstädtischen sozialen Gruppen möglich, bereits von Anfang an in das Patriziat der Städte vorzudringen.
2. Maßgebende Gruppen waren jedoch offensichtlich nur die der Ministerialen und der Fernkaufleute, wobei bei letzteren vielfach schwer zu entscheiden ist, ob es sich um ursprünglich freie Kaufleute im Sinne von »merchant adventurers«[58] oder um »adelige Kaufleute« handelte. Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen schwinden sehr bald durch Heiratsverbindungen und Eintritt in den Handel durch ursprünglich ministerialische Familien.

III Das Patriziat als geschlossene Gesellschaft – und wer dennoch aufgenommen wurde

Bisher haben wir die Ausbildung der *ursprünglichen* Führungsschicht in den Städten verfolgt. Erinnern wir uns zurück an die drei Bedingungen, unter denen nach Stolze von einem Patriziat gesprochen werden kann, so ist dieses »erste« Patriziat durch seine politische und seine wirtschaftliche Vorzugsstellung gekennzeichnet, wobei der politische Vorrang, d. h. die ausschließliche Ratsfähigkeit für

[55] *F. v. Karaisl* (s. Anm. 6) S. 6.
[56] *H. Maurer*, Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 5 (1890), S. 478 u. S. 484 ff.
[57] Ebda S. 479.
[58] *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 66.

bestimmte Familien, durch Kooptation oder Vererbbarkeit der Ratssitze gesichert war.

Die Patrizier verfügten damit über erhebliche Privilegien gegenüber den übrigen städtischen Einwohnern: »politische Allein- oder Vorherrschaft im Rat, ... das Recht oder mindestens der beherrschende Einfluß auf städtische Ämter, außerdem noch die Verfügungsgewalt über die Finanzen und den städtischen Grundbesitz. Die gesamte Innen -und Außenpolitik lag in der Hand der Ratsgeschlechter«[59], die einer immer selbstbewußteren zünftischen Bevölkerungsschicht gegenüberstanden.

Dieser soziologische Hintergrund ergab sich zu einem Zeitpunkt, als durch politische Krise und finanzielle Schwäche des Königtums den Städten eine besondere politische Bedeutung erwuchs. Die Außenpolitik der Städte im 14. Jahrhundert, auf die hier nicht näher einzugehen ist[60], war jedoch mit außerordentlichen Kosten verbunden, was zu einer wachsenden Verschuldung der Städte führte und die Kritik jener Bevölkerungsschichten herausforderte, die zwar nicht am Rat und der Verwaltung der Finanzen, wohl aber an der Deckung der Kosten beteiligt waren. Im Laufe des 14. Jahrhunderts kam es daraufhin in vielen Städten zu Unruhen: »Nicht die wirtschaftliche Stärke der Zünfte als solche, auch nicht die militärische Heranziehung ohne ein politisches Äquivalent, sondern die Finanzfrage erscheint in den Quellen als das schlechthin entscheidende, auslösende Motiv für die Unruhen, welche die Beteiligung der Zünfte am Rat erstrebten«[61].

Diese Unruhen sind in die ältere Literatur als »Zunftkämpfe« eingegangen, obwohl sie in einigen Städten gar nicht von den Zünften, sondern von verschiedenen Patrizierfraktionen ausgetragen wurden. Der von Karl Czok geprägte Ausdruck »Bürgerkämpfe« erscheint deshalb wesentlich treffender. Für unseren Zusammenhang sind sie wichtig als die erste große Umbruchsphase in der Geschichte der städtischen Oberschichten.

Zielgruppe dieser Unruhen, Aufläufe, »zweiunge« und »misshellunge«[62] war der Rat, nicht das Patriziat als soziale Schicht. Es geht den Aufrührern auch nicht um einen Umsturz, sondern eigentlich um Kontrolle, um Beteiligung am Rat. Czok betont deshalb ausdrücklich, daß es sich bei den Bürgerkämpfen nicht um Ver-

[59] *K. Czok,* Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen der frühbürgerlichen Revolution, in: Die Stadt des Mittelalters III, hrsg. v. *C. Haase* (1973) S. 311. – Am ursprünglichen Veröffentlichungsort von Czoks wichtiger Studie (Jb. f. Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte 12/3 (1966/67), S. 40–72) hat *E. Maschke* einen umfassenden Kommentar beigesteuert (*E. Maschke,* Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des hist. Materialismus, Jb. f. Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte 12/3 (1966/67), S. 124–141).

[60] Vgl. *E. Maschke,* Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. 46 (1959) S. 291, besonders Anm. 6.

[61] Ebda Anm. 7.

[62] Ebda S. 290, Anm. 3.

fassungs-, sondern um Machtfragen handelte[63]. Tatsächlich wurde auch weder die Ratsverfassung als solche noch die Stellung des Patriziats außerhalb des Rats angetastet. Das heißt, es kam der bürgerlichen Opposition auf die Beseitigung der politischen und juristischen Vorrechte an, während die wirtschaftlichen Privilegien weiterhin anerkannt wurden[64]. Czok führt als charakteristisches Beispiel dafür den Ausgang des Kampfes in Speyer an, wo die Hausgenossen (i. e. Patrizier) 1349 auf die Besetzung der Hälfte der Ratsstühle sowie die meisten ihrer bisherigen Vorrechte verzichteten und in die Reihe der Zünfte eintraten, wobei sie, wie alle anderen Bürger, nunmehr Wachen und Dienste zu leisten versprachen, jedoch die Privilegien für Münze und Wechsel behielten[65]. Die Beteiligung der Zünfte am Rat führte außerdem nicht im geringsten zu einem Wechsel in der äußeren Politik; denn trotz »Zunftverfassung« hatten die Patrizier weiterhin wichtige Schlüsselstellungen inne[66]. Wie bereits erwähnt, waren die Unruhen in manchen Städten ja auch Kämpfe rivalisierender Patrizierfraktionen gewesen, wie etwa der »Aueraufstand« in Regensburg. In anderen Fällen haben Angehörige des Patriziats in der Oppositionsbewegung eine führende Rolle gespielt, die oftmals darauf abzielte, einen Kompromiß zwischen den streitenden Parteien zu erreichen[67].

Die Unruhen des 14. Jahrhunderts haben das Patriziat also keineswegs entmachtet oder aus seiner Führungsrolle verdrängt. Die Ratsgeschlechter mußten sich lediglich eine Beteiligung anderer sozialer Gruppen, vor allem der Kaufleute, am Stadtregiment gefallen lassen. Trotzdem haben die Patrizier aus dieser Entwicklung für ihr Selbstverständnis Konsequenzen gezogen: durch stärkere Betonung der ständischen Exklusivität und die Gründung von Patriziergesellschaften.[68] Allerdings darf das Sich-Abschließen des Patriziats gegen die übrige Bürgerschaft nicht als isolierte Maßnahme der Patrizier gesehen werden. Der Errichtung von Patriziergesellschaften ging die Bildung der Zünfte voraus; die Geschlechter wurden so gezwungen, sich ihrerseits organisatorisch zusammenzuschließen. Dies scheint einerseits auf Drängen der Zünfte geschehen zu sein, andererseits aber auch aus eigenem Entschluß, damit das Patriziat weiterhin seine Interessen wirksam vertreten konnte[69]. In einigen Städten hat man auch versucht, die Patrizier zum Beitritt in

[63] *K. Czok* (s. Anm. 59) S. 314 u. S. 324. Zu fragen ist allerdings, ob denn nicht auch Verfassungsfragen Machtfragen einschließen.

[64] *K. Czok* (s. Anm. 59) S. 328.

[65] Ebda S. 328 f.

[66] *E. Maschke* (s. Anm. 60) v. a. S. 311, S. 317, 324 ff. und 345.

[67] *K. Czok* (s. Anm. 59) S. 337.

[68] Druck von außen, z. B. stärkeres Sich-Abschließen des Adels gegen das Patriziat ist in dieser Zeit nicht nachzuweisen, wohl aber ein Jahrhundert später, vgl. *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 74 ff., *O. Brunner,* Zwei Studien zum Verhältnis von Bürgertum und Adel, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (1968) S. 274 und *F. v. Klocke* (s. Anm. 3) S. 24.

[69] *P. Eitel,* Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Unter-

eine Zunft zu bringen, so in Augsburg und in Köln. In Straßburg schlossen sich die Zünfte zusätzlich gegen das Patriziat ab, indem sie bestimmten, daß »tout individu issu d'une lignée d'artisans, si riche et si puissant qu'il pût devenir, et quand bien même il eût épousé une fille de chevalier, demeurerait, ainsi, que ses descendants, parmi les artisans«[70]. Mit dieser Maßnahme aus dem Jahr 1362 sollte dem Patriziat seine wichtigste Nachwuchsquelle genommen werden, offensichtlich war sie erfolgreich[71].

Vor dem 14. Jahrhundert hat es offenbar nur in Köln eine organisierte Patriziervereinigung gegeben: die Richerzeche. So nannte sich in Köln eine Genossenschaft der Reichen, die nachweislich seit Ende des 12. Jahrhunderts eine feste Organisation mit eigenen Amtleuten bildete und die beiden Bürgermeister stellte, die neben dem Schöffenkollegium seit dem 12. Jahrhundert die wichtigste städtische Behörde waren. Die Richerzeche scheint eine Vorstufe des städtischen Rates gewesen zu sein, jedenfalls sieht Steinbach[72] in ihrer Existenz den Grund dafür, daß in Köln auffallend spät, später jedenfalls als in anderen mittelalterlichen Großstädten, die Ratsverfassung eingeführt wurde.

Sehr früh verstand sich die Richerzeche aber auch als abgeschlossener geburtsständischer Kreis: schon Anfang des 12. Jahrhunderts wurde gegen die Aufnahme eines »plebejus nummatus« protestiert[73]. Reichtum allein reichte also nicht aus, um zur Richerzeche zu gehören. Infolgedessen gab es in Köln eine wachsende Oberschicht außerhalb der Richerzeche.

1369/70 kam es auch in Köln zu Unruhen und der sogenannten »Weberschlacht«, in deren Folge die Richerzeche aufgelöst wurde. 1396 entstand mit dem »Verbundbrief« die Grundlage einer neuen Stadtverfassung, die dann bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit in Kraft blieb[74]. Auch in Köln änderte sich trotz neuer Verfassung nur wenig an der alten Politik; auch hier war das Patriziat weiterhin am Stadtregiment beteiligt. Die gesamte Stadtbevölkerung wurde aber in 22 »Gaffeln« aufgeteilt, von denen sich fünf später ausdrücklich »Ritterzünfte« nannten, so daß sie als eine Art Nachfolgeorganisation der Richerzeche angesehen werden können.

Erst im Zusammenhang mit den Unruhen des 14. Jahrhunderts kam es dann, wie gesagt, in einer ganzen Reihe von Städten zur Bildung einer geschlossenen Patriziervereinigung, meist mit gleichzeitiger Einrichtung einer Herrentrinkstube.

suchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (1970) S. 38, dort auch genaueres über »Herrenzünfte« im Gegensatz zu »Herrengesellschaften«.

[70] *Ph. Dollinger* (s. Anm. 42) S. 79 f. und ders. (s. Anm. 11) S. 391.

[71] *Ph. Dollinger* (s. Anm. 42) S. 79 Anm. 5.

[72] *F. Steinbach* (s. Anm. 35) S. 183.

[73] Ebda.

[74] Ebda S. 192.

In Ulm ist dies vielleicht schon 1345 geschehen[75], für Frankfurt wird 1357 als Gründungsjahr der Gesellschaft »Alten Limpurg« genannt.[76] In Lindau haben die Junker der Sünfzengesellschaft 1358 am Markt ein Haus gebaut. Die Memminger »Großzunft« wird 1368 erstmals erwähnt und in Ravensburg hat es spätestens 1378 zwei Gesellschaften gegeben, eine davon die »Gesellschaft zum Esel«. Auch in Biberach gab es zu dieser Zeit[77] eine Geschlechtergesellschaft neben 7 Zünften, die ihre Stube am Markt hatte. In Augsburg schlossen sich die Geschlechter 1383 zu einer Gesellschaft ab, in Braunschweig wurde 1384 die »Lilienvente« gegründet. In Rottweil entstand die Herrenstubenordnung 1442, es ist anzunehmen, daß auch hier die Patriziergesellschaft schon im 14. Jahrhundert bestanden hat.

Bezeichnenderweise hat das Patriziat in Nürnberg sich erst sehr viel später, 1521, durch das »Tanzstatut«, als geschlossene Gesellschaft konstituiert: Dort war die Geschlechterherrschaft 1348/49 nur sehr kurz und ohne bleibende Beeinträchtigung unterbrochen worden.

Die ausdrückliche Absonderung der Patrizier zu einer »Gesellschaft« in so vielen Städten ist aber nicht nur als »Trotzreaktion« der in ihrer Macht Eingeschränkten und als mehr oder weniger erzwungene Analogbildung zu den Zünften zu sehen. Sie hat auch eine rein praktische Begründung, auf die Stolze[78] hingewiesen hat: Solange die Geschlechter das Rathaus oder Gerichtshaus allein beherrschten, konnten sie dortselbst ihre Gelage und Gastereien (zuzufügen wäre noch: und vertraulichen Beratungen) abhalten. Nun benötigten sie einen eigenen Versammlungsort, eine *Trinkstube.*

Die Trinkstuben der Herren fielen meistenteils recht repräsentativ aus. Früher oder später erwarb man eigenen Hausbesitz, zumindest schloß man langjährige Mietverträge ab, und zwar in bester Lage: in Lindau am Markt, in Frankfurt am Römerberg, dem Mittelpunkt des Messehandels[79]. In Ulm kauften die Patrizier

[75] Schon vorher hat es in Straßburg und Basel Patrizierstuben gegeben, in Straßburg wurden 1332 vier Stuben zerstört, danach wieder neue gegründet, vielleicht unter Spaltung zwischen solche für ›nobles‹ und für ›bourgeois‹: *Ph. Dollinger* (s. Anm. 42) S. 77, über Basel: ebda Anm. 1.

[76] Die (weniger vornehme) Gesellschaft »Frauenstein« in Frankfurt besteht mindestens seit 1382. Im 15. Jahrhundert gab es in Frankfurt 4 Trinkstuben.

[77] 1374 wurde dort die Zunftherrschaft eingeführt: *A. Rieber* (s. Anm. 6) S. 317.

[78] *A. O. Stolze* (s. Anm. 19) S. 31.

[79] Für Lindau: *A. O. Stolze* ebda. Die Gesellschaft Alten-Limpurg in Frankfurt war zuerst im Römer, dann im benachbarten Haus Limburg eingemietet, der Umzug war notwendig, da der Rat 1405 den Römer erwarb und sofort für seine Zwecke umbaute. Von 1486 bis 1495 mietete sich die Gesellschaft im Haus Löwenstein ein, einem Nachbarhaus des Römers. Dann konnte sie in ein eigenes Haus einziehen, Haus Laderam, südwärts an das Haus des Römers anstoßend, das der reiche Daniel Bromm für die Gesellschaft erworben hatte: *F. Lerner,* Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen (1952) S. 29 und S. 40 ff.

dem Kloster Reichenau eine ehemalige Scheuer ab, auf dem Grünen Hof zu Ulm gelegen, und bauten sie zu einer »Zeche oder Schenke der Bürger«[80] aus. Vor diesem Kauf war die Trinkstube der Ulmer Geschlechter wahrscheinlich im Haus des Bürgermeisters Lutz Krafft (Grüner Hof 2); in diesem vor 1370 erbauten Haus ist ein gewölbter Raum mit Fresken ausgemalt[81].

Die laufenden Kosten der Trinkstubengesellschaften wurden reihum getragen, – die Bezeichnung »Zeche« deutet bereits darauf hin. In Ravensburg[82] mußte die Wirtschaft in der Trinkstube wöchentlich von einem der Gesellen – i. e. Mitglieder – in dauerndem Wechsel nach einer im voraus angelegten Liste übernommen werden. Abwesende Mitglieder, und solche gab es bei einer (in Ravensburg) vorwiegend aus Kaufleuten bestehenden Gemeinschaft häufig, konnten zwar einen Stellvertreter benennen, mußten aber dieser Verpflichtung sofort nach ihrer Heimkehr nachkommen. Wer sich weigerte, diesen Dienst zu übernehmen, konnte bis zur Wiedergutmachung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. In Frankfurt[83], so ist einer undatierten, wohl ins 14. Jahrhundert gehörenden Stubenordnung zu entnehmen, war vorgeschrieben, daß verspätet zum Umtrunk Erscheinende doch den vollen Anteil an der Zeche zu bezahlen hätten, überhaupt jedermann seinen Verzehr selbst mit barem Gelde oder durch Hingabe eines Pfandes begleichen sollte. Wer sich nicht daran hielt, wurde mit Ausschluß vom Besuch der Trinkstube für 4 Wochen belegt.

Ausschlußdrohungen wegen Mißverhaltens oder auch wegen Mitgliedschaft in einer anderen Trinkstube – in den kleineren Städten (Lindau) konnte damit nur die Stube einer Zunft gemeint sein – sind überall belegt. Freiwilliges Ausscheiden hingegen war offensichtlich nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In diesem Falle ging der Anteil am Gesellschaftsvermögen verloren. Unmöglich war es auch, die Mitgliedschaft zu verkaufen, in Frankfurt wurde sogar[84] ausdrücklich die Veräußerung des Hauses verboten. Für den Fall des Aussterbens der Gesellschaft sollte das Haus »dem Rat und gemeiner Stadt« zu Frankfurt heimfallen.[85]

Die älteste Stubenordnung in Frankfurt[86] entstammt wahrscheinlich der Zeit zwischen 1390 und 1398. In Ravensburg stammt die älteste Stubenordnung von 1397, in Lindau von 1430, in Rottweil von 1442. Wahrscheinlich haben die Gesellschaften, auch wenn die Ordnung der erste Nachweis ihrer Existenz ist, zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit bestanden, mindestens eine Generation; denn sie wurden ja vor allem dann notwendig, wenn sich die Frage der Neuaufnahmen und der Vererbung der Mitgliedschaft stellte.

[80] *Fabri/Hassler* p. 26 zit. bei *A. Rieber* (s. Anm. 6) S. 334 Anm. 29.
[81] *A. Rieber* ebda Anm. 30.
[82] *Dreher* (s. Anm. 18) S. 310
[83] *Lerner* (s. Anm. 79) S. 26.
[84] In der neuen Gesellenordnung von 1497, die nach dem gemeinsamen Erwerb des Hauses aufgestellt wurde. *Lerner* ebda S. 43 f.
[85] 1543, als die Stubenordnung überarbeitet wurde, erhielt diese Bestimmung die Einschränkung: »als lange die eine freie Kammer und Stadt des heiligen Reiches ist und bleibt, auch diese Gesellschaft in ihrem Stande und Wesen unverändert bleiben läßt«. Wie *Lerner* (S. 55) schreibt, »wahrlich ein Beispiel juristischer Voraussicht.«
[86] Sie war eine Verordnung des Rates für alle Trinkstuben. *F. Lerner* (s. Anm. 79) S. 26 f.

»Der Esel war eine reine Männergesellschaft« schreibt Dreher[87] über die Gesellschaft in Ravensburg. Das trifft die Sache nicht ganz, denn die Gesellschaften waren ja nicht zuletzt zur Veranstaltung von Tänzen und anderen Festen in geschlossener Gesellschaft gegründet worden, die sicher nicht ohne die Patrizierfrauen und -töchter stattfinden sollten. In Frankfurt hatten die Frauen sogar sehr aktiven Anteil am Stubenleben. Einem Bericht über die Fastnachtsfeiern im Jahre 1466, die sich über eine Woche hinzogen, können wir entnehmen, daß die Frauen der Gesellschaft sogar als Gastgeberinnen auftraten: Am Donnerstag nach Aschermittwoch luden sie die ganze Gesellschaft zu einem Gartenfest auf den Junghof. Andere eigens dazu erwählte Damen hatten die Aufgabe, mit Hilfe einiger Gesellen, die sie besonders dazu baten, den Mandelkäse zu bereiten. Von den Fastnachtsfeiern des Jahres 1495 wissen wir, daß die Witwen drei Hühner in natura bzw. ihren Gegenwert in Geld zu den Unkosten beizusteuern hatten, während Frauen und Jungfrauen freigehalten wurden.[88] Nach dem Tode eines Stubengesellen blieb seine Frau also weiterhin Mitglied der Gesellschaft.

Mitglieder der Stubengesellschaften waren aber nicht die Familien als solche, sondern Einzelpersonen. Außer in Frankfurt, wo jeder Abkömmling eines Gesellen Antrag auf Aufnahme stellen mußte, vererbte sich die Mitgliedschaft von dem Vater auf den ältesten Sohn. Die jüngeren Söhne konnten auf der Trinkstube verkehren, solange sie noch nicht ausgesteuert waren, d. h. einen eigenen Hausstand gegründet hatten. Andere Personen konnten um die Mitgliedschaft ansuchen. Über ihren Antrag wurde mit Stimmenmehrheit entschieden. In der Frankfurter Gesellschaft Alten-Limpurg mußten Einheiratende außerdem noch warten, bis sie von den Stubenmeistern zum Beitritt eingeladen wurden. Auch in Ulm und Augsburg, für deren Patriziergesellschaft offensichtlich keine Stubenordnungen überliefert sind, gab es die Möglichkeit der Selbstbewerbung nicht. In beiden Städten waren jedoch Ehegatten von Patriziern, eigenes gutes Herkommen vorausgesetzt, zur Herrenstube zugelassen.

In Augsburg wurde diese Regelung 1478 sogar durch die Gründung einer »Gesellschaft der Mehrer der Geschlechter« institutionalisiert. Die Mitgliedschaft in der »Mehrern Gesellschaft« erlosch jedoch, wenn der Mehrer nach dem Tode des patrizischen Ehegatten sich nicht-patrizisch verheiratete.

Außer Vollmitgliedern und »Mehrern« gab es auch Gäste in den Herrentrinkstuben. In Ulm wurden zu den Hochzeiten der Geschlechter Vertreter des Land-

[87] *A. Dreher* (s. Anm. 18) S. 311.
[88] *F. Lerner* (s. Anm. 79) S. 34 ff.

adels der Umgebung eingeladen, häufig auch die Äbte der umliegenden Klöster, die oft Ulmer Bürgersöhne waren[89]. Auch Graf Wilhelm Werner von Zimmern hat ... »alljar im prauch gehapt, uf das new jar, so die von Rotweil ire burgermaister und andere empter besetzen, sich dahin zu thon und von gueter nachpurschaft wegen frölich mit inen zu sein« berichtet die Zimmersche Chronik[90]. In Ravensburg waren sogar anfänglich zwei Grafen von Werdenberg und Truchseß Hans von Waldburg Mitglieder der Gesellschaft. Dennoch bestimmte die Ordnung ausdrücklich, daß adlige Gesellen vor den unadligen nichts voraus haben dürften[91]. »Was die hochadligen Werdenberger und den Truchsessen,« so schreibt Dreher weiter, »veranlaßte, sich unter diese halbbürgerliche Gesellschaft zu mengen, wird nicht klar. Vielleicht spielten dabei politische Beziehungen, die in die Jahre des großen Städtekrieges zurückreichten, oder finanzielle Gründe eine Rolle. Es kann aber auch sein, daß sich diese Herrn nur auf ihren einsamen Burgen langweilten und daher in der reichen Stadt Unterhaltung und Abwechslung im täglichen Einerlei suchten.« Die Gesellen von Alten-Limpurg in Frankfurt fühlten sich von ihren Gästen sogar fast erdrückt. Job Rorbach[92] berichtet darüber in seinem Tagebuch: »... Fastnacht 1496 fand keine Zusammenkunft unserer Stubengesellschaft statt; es war eine Stille, als wären alle (Gesellen) ausgestorben: denn die Assessoren des Kammergerichts und die übrigen adeligen Doktoren, Advokaten und Prokuratoren waren uns ein Hindernis, weil sie allzu zahlreich waren«. Doch ein Jahr später war diese Hemmung überwunden. Man hatte sich kennengelernt und offenbar gegenseitig Gefallen aneinander gefunden. Man lud das ganze Reichskammergericht ein, am Fastnachtsgelag teilzunehmen. Wenn die Herren ihr Geld bei der Gesellschaft verzehren wollten, würde es diese gern zugeben, hieß es in diesem Schreiben. Man kam den Gästen sehr entgegen. Bei der Abrechnung erhob man von ihnen nur 1 fl. als Unkostenbeitrag, während die Gesellen 3 fl. beisteuern mußten.[93]

Das Patriziat war somit in den meisten Städten zu einer »geschlossenen Gesellschaft« geworden, die aber nicht in allen Städten gleich stark geschlossen war. Prinzipiell kann man drei Städtetypen unterscheiden:

1. Städte mit streng geschlossenen Patriziergesellschaften (Augsburg, Ulm, Nürnberg)
2. Städte mit geschlossenen Patriziergesellschaften, die jedoch Neuaufnahmen zuließen (Frankfurt, Lindau, Ravensburg, Rottweil)
3. Städte, in denen es nicht zu einer organisierten Patriziergesellschaft gekommen ist (Regensburg, Breslau)

[89] *A. Rieber* (s. Anm. 6) S. 305.
[90] Zimm. Chron. IV, 105,40 ff., zit. bei *Ruth Elben* (s. Anm. 34) S. 55.
[91] *A. Dreher* (s. Anm. 18) 2. Teil, S. 310.
[92] *F. Lerner* (s. Anm. 79) S. 50 f. Von Rorbach stammte auch der Bericht über Fastnacht 1495, der von 1466 von seinem Vater Benhard Rorbach, s. o. S. 19.
[93] Lerner ebda S. 51.

Sicher ist es kein Zufall, daß die streng geschlossenen Gesellschaften in den bedeutendsten Städten zu finden sind. Ein Hauptgrund dafür dürfte sein, daß das Patriziat in diesen Städten weniger als in kleineren wie etwa Ravensburg, von der Auswanderung der reichsten und bedeutendsten Familien[94] bedroht war.

Bedrohlicher war für diese großen Städte das Aussterben zahlreicher Familien im Mannesstamm: in Augsburg z. B. waren 1538 von den mindestens 22 Familien der Geschlechtergesellschaft des Jahres 1383 nur noch sieben Familien verblieben. Ein Erlöschen der Patrizierfamilien, vor allem im 15. Jahrhundert, ist unter anderem auch belegt in Basel[95], Hildesheim[96] und Münster[97]. In Nürnberg gingen zudem noch besonders viele Patrizierfamilien in die Reichsritterschaft über.

Zu Neuaufnahmen in die Patriziergesellschaft ließ man sich in Augsburg wie in Nürnberg trotzdem nur unter starkem inneren oder äußeren Druck bewegen. In Augsburg nahm 1538 der Rat 38 Familien in die Geschlechtergesellschaft auf, darunter die Grafen Fugger, nachdem, wie schon erwähnt, das Patriziat nur noch aus sieben Familien bestand. Im 17. Jahrhundert sorgten dort Kaiser Ferdinand II. ebenso wie König Gustav Adolf v. Schweden für eine Erweiterung des Patriziats mit Familien der jeweils »richtigen« Konfession. Seit 1649 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit wurden insgesamt noch 23 Familien aufgenommen. Sie waren fast ausnahmslos vorher Mitglieder der Mehrern Gesellschaft und reiche Kaufleute.

In Nürnberg ist nach dem Tanzstatut von 1521 nur eine einzige Familie (Schlüsselfelder, 1536) in das Patriziat aufgenommen worden, während es zwischen 1380 und 1504 immerhin 28 Familien gewesen waren[98]. 1729 und 1788 erst wurden dann sechs bzw. drei Familien zugewählt, weil das Patriziat durch Erlöschen alter Patrizierfamilien zu stark zusammengeschmolzen war. Selbst eine vorangegangene Nobilitierung durch den Kaiser konnte einer Familie die Aufnahme in das Nürnberger Patriziat nicht erzwingen[99], während in Augsburg einige Einzelaufnahmen nach Nobilitierung und mit Empfehlung des Kaisers durchgeführt wurden. In einigen Fällen (z. B. bei den v. Rauner und v. Hößlin 1699) mußte jedoch erst der Reichshofrat eingreifen, ehe die Aufnahme auch wirklich durchgeführt wurde.[100]

In Ulm ist das Patriziat – soweit zu übersehen – niemals ernstlich vom Aussterben

[94] *A. Dreher, 4.* Teil (s. Anm. 18), 23 (1964) S. 1.
[95] *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 33.
[96] *G. v. Lenthe* (s. Anm. 2) S. 191.
[97] *H. Lahrkamp*, Das Patriziat in Münster, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 197. S. auch unten S. 28.
[98] *G. Hirschmann*, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 257 und S. 265.
[99] *E. Riedenauer*, Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519–1740, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 54 f.
[100] *A. Werner*, Das Augsburger Patriziat, in: Der Sammler, Beilage z. Augsb. Abendzeitung 78 [24 u. 25] (1909) S. 3.

bedroht gewesen, was damit zusammenhängen könnte, daß dort die Versippung mit dem Patriziat kleinerer Reichsstädte offensichtlich besonders stark ausgeprägt war und immer wieder zu neuem Zuzug führte.

In allen drei Städten allerdings verknöcherte das Patriziat gegen Ende der reichsstädtischen Zeit zu einem reinen Verwaltungspatriziat, das in den Ämtern der Reichsstadt vorwiegend Pfründen für die Familienangehörigen sah. In allen drei Städten war dann auch die Verschuldung durch Mißwirtschaft zu Ende des alten Reiches enorm hoch, besonders in Nürnberg.[101]

Zur Abgrenzung des Patriziats gegenüber den übrigen städtischen sozialen Schichten – vor allem gegenüber der nichtpatrizischen (aber reichen) Kaufmannschaft – ist immer wieder eine standesgemäße Lebensweise, d. h. Enthaltung von nicht standesgemäßer Erwerbstätigkeit, gefordert worden. Als nicht mehr tragbar für einen Patrizier wurde und wird im allgemeinen der Detailhandel angesehen, in Ulm soll sogar jede Handelstätigkeit untersagt gewesen sein.

Die neuere Forschung ist hier zu anderen Ergebnissen gekommen. Nürnberger Patrizier betrieben Handel – und selbst offene Kräme für Luxuswaren[102] bis ins spätere 17. Jahrhundert, obwohl auch dort im Tanzstatut festgelegt war, daß als niederen Standes galten, die »so ihr Handwerk oder Gewerbe mit ihr selbst eigenen Händen täglich und pfleglich treiben«[103]. Auch in Ulm enthielt man sich geschäftlicher Betätigung nicht so, wie es nach strengen Regeln standesgemäß gewesen wäre. Dort »sahen sich Patrizier entweder nach einem Geschäftspartner um, oder beteiligten sich an einer auswärtigen Handelsgesellschaft. Doch wenn zum Beispiel um 1500 ein Jakob Ehinger aus Ulm, ein Patrizier, »Korellenmann« genannt wurde und in Barcelona mehrfach Zoll zahlte, sagt dies wohl genug. 1513 gab es in Ulm große Unruhe, weil sich Ulmer Patrizier an fremden Handelsgesellschaften beteiligten und damit die einheimischen Weber schwer schädigten.«[104] In Augsburg war noch im 18. Jahrhundert Paul v. Stetten d. Ä., der 1716 zum Stadtpfleger gewählt wurde, tätiger Kaufmann.[105]

[101] Dort waren die Schulden im Laufe des 18. Jahrhunderts von 7 Millionen auf über 14 Millionen Schulden angewachsen: *E. Franz*, Nürnberg, Kaiser und Reich (1930) S. 361 und 412, *F. Buhl*, Der Niedergang der reichsstädt. Finanzwirtschaft und die kaiserliche Subdelegationskommission von 1797–1806, in: Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 26 (1926) S. 180. Der Tilgungsplan, den der 1797 als kaiserlicher Kommissar eingesetzte Frhr. v. Gemming für Nürnberg ausarbeitete, sah eine Abtragung der Schulden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vor: *P. Sander*, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431–1440 (1902) S. 884.

[102] *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 75. Der Passus über offene Kräme allerdings nur im Erstabdruck in: Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 28 (1965) S. 135.

[103] *H. H. Hofmann* (wie Anm. 17) S. 76.

[104] *A. Rieber* (s. Anm. 6) S. 306.

[105] *A. Mayr*, Die großen Augsburger Vermögen in der Zeit von 1618–1717 = Abhandlg. zur Geschichte der Stadt Augsburg 4 (1931) S. 96, *W. Zorn*, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870 (1961) S. 235.

IV Vier Thesen zum Aufstieg in das Patriziat

Trotz aller Abkapselung des Patriziats als »geschlossene Gesellschaft« ist es doch immer wieder einem »homo novus« gelungen, in aller Form in den ersten Stand einer Stadt aufgenommen zu werden. Uns interessiert daran vor allem, ob sich über die Bedingungen, unter denen eine Familie noch nach dem 14. Jahrhundert ins Patriziat neu aufgenommen wurde, allgemeingültige Aussagen machen lassen. Demnach lassen sich folgende Thesen aufstellen:

These 1:
Conditio sine qua non des Aufstiegs in das Patriziat ist von Anfang an bis in späteste Zeit die Ansammlung eines beträchtlichen Vermögens.
Eine andere Möglichkeit – etwa akademische Bildung oder Berühmtheit als Künstler zeichnet sich kaum ab. In Württemberg war es den hoch im Ansehen stehenden Heerestrompetern, ebenso den italienischen Architekten und Kunsthandwerkern, die an herzoglichen Bauten beschäftigt waren, durchaus möglich, in das landstädtische Patriziat, die »Ehrbarkeit« einzuheiraten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts allerdings zogen die als Personen und Künstler äußerst geschätzten Lautenisten der württembergischen Hofkapelle ihre aus der württembergischen Ehrbarkeit stammenden Ehefrauen, wenn es überhaupt zur Heirat kam, in die niedere Standschaft herunter[106].

Ein Hinweis auf ständische Gleichstellung von »Doctores und Licentiaten« mit dem Patriziat – und damit die Möglichkeit einer Einheirat – ergibt sich außerdem aus den Kleiderordnungen, so etwa in Augsburg 1735: sie wurden gemeinsam mit den Geschlechtern der ersten von fünf Kleiderklassen zugeordnet, allerdings nur, »wann sie sich ihrer Würde/ und Stand/ gemäß verhalten«[107]. Albrecht Dürer jedenfalls fühlte sich im heimischen Nürnberg – wo er immerhin Gassenhauptmann und »Genannter« war, seinem Ansehen als Künstler entsprechend nicht angemessen eingeschätzt. Aus Venedig schrieb er, daß er sich dort »als ein Herr«, in Nürnberg aber als »nur ein Schmarotzer« betrachtet empfand[108].

[106] *J. Engel*, Handbuch der europ. Geschichte III S. 423 unter Berufung auf *H. M. Decker-Hauff*, Die Entstehung der altwürtt. Ehrbarkeit 1250–1534 (Diss. Wien 1946) und ders., 300 Jahre Instrumentalmusik am Stuttgarter Hof, in: Festschrift 350 Jahre Württ. Staatsorchester (1967).

[107] Kleiderordnung von 1735 im Stadtarchiv Augsburg. Vgl. dazu auch *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 86 f.

[108] Zit. bei *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 77.

These 2:
Die Ansammlung großer Vermögen gelang nur im Fernhandel oder im Kriegsdienst.
Bosl[109] betont für das 14. Jahrhundert, »daß in Regensburg wie in München und Nürnberg das Aufrücken in das engere Patriziat sehr langsam vor sich ging. In den kleineren, engeren Rat wurden wirklich nur die reichsten Bürger gewählt. Warenhandel allein hat im Mittelalter selten Spitzenvermögen erbracht, meist gelang dies nur in Koppelung mit Geldverleih und Darlehensgeschäft. Das Schwanken der Warenpreise war ein Hauptgrund für die notorische Langsamkeit der Vermögensbildung im Mittelalter. Das Handwerk war in Regensburg von der Ratsherrnwürde völlig ausgeschlossen, wie man überhaupt nur selten wegen Verdienst und Leistung in dieses Gremium aufgenommen wurde.«

Ruth Elben[110] hat dasselbe bei ihrer Auswertung der Steuerbücher für Rottweil festgestellt: »Ohne ausreichendes Vermögen war es auch nach 1378 kaum möglich, eine wichtige Position im Rat und Gericht zu erhalten. ... Nur Emporkömmlinge und Ratsleute aus den reichen Zünften konnten mit den Patriziern konkurrieren und im 15. Jahrhundert allmählich die alten Geschlechter ablösen. An der Geselligkeit der Patrizier nahmen sie aber erst im 15. Jahrhundert teil, nachdem sie selbst ›Müßiggänger‹ geworden waren und keiner Handwerkerzunft mehr angehörten«.

Für die andere Möglichkeit, Vermögen anzusammeln, den Kriegsdienst ein Beleg aus Bern[111]: »Die Kriege des ausgehenden 15. Jahrhunderts waren auch für manche alte oder neu in Bern verburgerte Familie ein Weg zum Aufstieg. So wurde der Sohn des um 1420 in Bern eingeburgerten Ludwig Tillier zum Organisator der bernerischen Artillerie und begründete damit den großen Einfluß seines Geschlechts. Bei den 1431 aus dem Simmental eingewanderten Frisching wurde der 1486 geborene Hans einer der großen Kriegsmänner seiner Zeit, wobei er auch die Grundlage für das beträchtliche Vermögen seines Hauses legte, das seither stets im Kleinen Rat saß. Überhaupt spielen Krieg und Militärdienst« (in Bern) »eine Rolle, der wir sonst noch nicht begegnet sind. Daß eine Familie wie die Diesbach 11 Heerführer im Generalsrang stellt oder daß die Stürler mit 111 Offizieren in sämtlichen Heeren des alten Europa vertreten sind, scheint ebenso einzigartig wie die spätere Laufbahn des Grafen Hieronymus v. Erlach, der erst kaiserlicher Feldmarschalleutnant und dann Schultheiß seiner Vaterstadt wurde. Desgleichen die Laufbahn des Bartholomäus May, der nicht nur einer der größten Berner Handelsherren war, sondern auch an sämtlichen Schlachten von Grandson bis Marignano teilnahm und aus der Schlacht von Novara als Beute einen Bären mitbrachte, für den dann der erste Bärengraben errichtet wurde.«

[109] *K. Bosl* (s. Anm. 40) S. 82.
[110] *Ruth Elben* (s. Anm. 34) S. 49.
[111] *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 37

These 3:
Der Aufstieg aus dem Handwerk in das Patriziat derselben Stadt war selten, und wenn, nur über eine Zwischenstufe im Handel möglich.
Die Behauptung, Handwerker seien ins Patriziat der eigenen Stadt aufgerückt, und zwar relativ leicht und häufig, findet sich sogar in Standardarbeiten über das Patriziat. Dieser Irrtum geht vorwiegend auf den Fehlschluß zurück, Familiennamen mit dem ausgeübten Beruf gleichzusetzen, obwohl zwischen Ausbildung des Namens und Aufnahme ins Patriziat oft zwei, wenn nicht mehr Jahrhunderte liegen. Am eklatantesten ist der Fall der Fugger, die immer wieder als Beispiel von in das Patriziat aufgestiegenen Handwerkern herangezogen werden. Zwischen dem Jahr der ersten Erwähnung eines Fugger als Webermeister in Augsburg (1367) und der Aufnahme der Familie ins Patriziat (1538) liegen aber nicht nur 170 Jahre, davon rund die Hälfte mit Tätigkeit im Handel, sondern auch die Erhebung in den Reichsgrafenstand (1530). Ins Patriziat aufgenommen wurde außerdem die Generation *nach* Jakob II. Fugger dem Reichen. Diese Familie ist also eher ein Beispiel dafür, wie schwer es war, in das Patriziat einer Stadt wie Augsburg aufgenommen zu werden.

In Wirklichkeit verhielt es sich so, wie es Dreher[112] für Ravensburg beschreibt: »Das Ravensburger Meliorat setzte sich im ausgehenden Mittelalter aus Kaufleuten zusammen ... Familien, die aus dem Handwerker- oder Bauernstand in das Meliorat emporstiegen, durchliefen alle eine Zwischenstufe gewinnbringender Tätigkeit im Handel«. Und Kageneck[113] über Colmar: »Im 15. Jahrhundert wurden noch 23 Adelige zu Bürgern aufgenommen. Wenig später war der Adel in Colmar erloschen. ... Damit kam das Regiment völlig an die Zünfte, wobei aber der maßgebliche Einfluß einem neuen, bürgerlichen Patriziat vorbehalten blieb. Dieses stammte weitgehend aus Handwerkerfamilien, die um die Wende des 16. Jahrhunderts sehr schnell zu Handelsherren aufstiegen. ... Wie in vielen anderen Städten dieser Größe ergänzte sich auch in Colmar das neue Patriziat vielfach durch Einwanderer eher als durch Aufstieg aus einheimischen Schichten.« In Nürnberg[114] gelang es »durchwegs nur den Reichsten ..., in den Kreis der genießenden Geschlechter aufzusteigen, wozu vor allem das im 14. und 15. Jahrhundert in Nürnberg blühende politische Finanzgeschäft Möglichkeiten bot. ... Aufstieg von Familien aus der Stadt selbst war dabei weitaus seltener als langsame Kooptation von Sippen, die aus dem oberdeutschen oder dem Breslauer Patriziat zuzogen.«

Auch in Münster/Westfalen[115] war es nicht anders: »Die meisten der älteren Erbmännerfamilien waren in Münster um 1400 schon verschwunden, entweder

[112] *Dreher* (s. Anm. 18) 2. Teil S. 300 f.
[113] *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 31.
[114] *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 74.
[115] *H. Lahrkamp* (s. Anm. 97) S. 197.

durch Aussterben im Mannesstamm oder durch Abzug aus der Stadt infolge ihrer Betätigung im Fernhandel. Eine Ergänzung durch ›homines novi‹ aus der Schicht der ›Honoratioren‹ fand nicht statt, es ist kein Geschlecht nachweisbar, das etwa aus dem Handwerkertum ins Patriziat aufgestiegen wäre«.

Gegenteilige Belege dazu gibt es kaum. Wunder[116] schreibt über die Reichsstadt Hall im 15. Jahrhundert: »Die adeligen Richter waren ... klug genug, fähige Männer aus reich gewordenen Handwerkerfamilien, wie die Tuchersöhne Seßler und Dürbrech, nicht nur bis ins Gericht aufsteigen zu lassen, sondern ihnen auch Anteil an den (Rats-)Geschäften zu gewähren; Peter Dürbrech hat jahrelang, sogar am Hof Kaiser Friedrichs III., die Reichsstadt vertreten.« Doch ist auch hier anzunehmen, daß es sich um im Handel reich gewordene Handwerkersöhne handelte. Lediglich in Straßburg scheint ein Übergang vom Handwerk in das Patriziat innerhalb der Stadt möglich gewesen zu sein: Im 14. Jahrhundert hatten »die bürgerlichen Patrizier noch lange erheblichen Zuzug aus den Kreisen der Zünfte, da angesehene und reiche Handwerker durchaus den Weg nach oben fanden, vor allem durch Eheschließungen; aber die Zünfte sahen diesen Verlust potenter Mitglieder höchst ungern«[117]. Zu klären wäre aber auch hier, welche Möglichkeiten zum Reichwerden die Straßburger Handwerker hatten, ob es nicht auch hier der Handel war, oder ob es sich um eine besondere Situation in dieser Stadt handelte. Im übrigen muß dieses Beispiel von Mobilität zwischen den Ständen innerhalb der Stadt auch für Straßburg auf das 14., Anfang 15. Jahrhundert beschränkt gesehen werden. 1417 noch wurde (nach dem Verbot von 1362) »ehrbaren und besitzlichen Leuten« die Zulassung in die adeligen Trinkstuben durch Ratsbeschluß wieder erteilt. Die »weise Begründung des Rats lautete, man zwänge anderenfalls reich gewordene Handwerker zur Auswanderung, und dann hätte Straßburg den Schaden, nicht nur die Zünfte«[118]. Als jedoch um 1500 eine Reihe patrizischer Familien ausstarb – vor allem aus der Schicht der 1332 an die Regierung gelangten bürgerlichen Konstoffler, wurden auch in Straßburg die entstandenen Lücken mehr durch Zuzug vom Lande als durch Aufrücken einheimischer Familien aufgefüllt. Zumeist handelte es sich um reiche Geschlechter, die durch Heirat und Lebensstil schon vorher zum Kreis der städtischen Aristokratie gehörten[119].

These 4:
Reichtum war eine notwendige, jedoch nicht ausreichende Voraussetzung zum Aufstieg ins Patriziat.
Wichtigste weitere Voraussetzung war zweifellos die Einheirat in eine patrizische

[116] *G. Wunder* (s. Anm. 5) S. 290.
[117] Vgl. oben S. 16.
[118] *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 27.
[119] Ebda.

Familie, wobei dies wohl bereits als eine »inoffizielle« Anerkennung der Ebenbürtigkeit angesehen werden kann. Förderlich erwies sich hier wie zu allen Zeiten, daß in verarmten Patrizierfamilien reiche Schwiegersöhne recht willkommen waren. »Neue Leute suchen und finden oftmals sehr deutlich den Anschluß an die älteren Führungsschichten bzw. an vorhandene Reste der älteren Führungsschicht, besonders wenn man so reich war, daß man diese Reste sozusagen aufheiraten konnte. Ein Beispiel in Augsburg ist Jakob Fugger, der ... eine arme aber sehr vornehme Patrizierin, Sibylla Artzt, heiratet und deren ganze verarmte Familie unterhält«[120]. Im übrigen darf die »Gesellschaft der Mehrer der Geschlechter« in Augsburg als klassische Institution zur Anerkennung der Ebenbürtigkeit auf diesem Wege gelten. Aber auch Einheirat alleine genügte oft nicht um ins Patriziat aufzusteigen. In Köln (und Regensburg) mußten »Emporkömmlinge und Zugereiste nach schriftlich fixierter Ordnung erst einmal 10 Jahre lang stille sitzen« bevor sie »gesellschaftlich gleichberechtigt und ratsfähig« wurden[121].

Weitere Bedingungen nennt H. H. Hofmann[122] für den Aufstieg ins Nürnberger Patriziat, und zwar für das 15. Jahrhundert, also die Zeit vor dem Tanzstatut: »politische Haltung sowohl in der reichstreuen – notfalls auch gegen den König gerichteten – Grundlinie des Rates als auch in Ablehnung jeglicher zu engen Verbindung mit den Zollern oder anderen fränkischen Territorialfürsten, öffentliches Wirken in Genanntenfunktionen, reiche Sozialstiftungen und nicht zuletzt Geschäftsverbindungen und dann Connubium mit den Ratsfähigen«. Selbst alle diese Voraussetzungen zusammen konnten jedoch im Einzelfall manchmal die Aufnahme ins Patriziat nicht erzwingen. Höchst erfolgreiche Familien wanderten deshalb aus Nürnberg aus – und wurden sofort in das Patriziat anderer Handelszentren aufgenommen. »Ein nicht abschätzbares Imponderabile (blieb) entscheidend«[123].

V Aussterben, Abwanderung und politische Entmachtung

Wie die Unruhen im 14. Jahrhundert und ihre Folgen einen Einschnitt in der Geschichte des Patriziats bedeuten, so haben auch im 16. Jahrhundert die Verfassungsänderungen, die Kaiser Karl V. in den südwestdeutschen Reichsstädten zugunsten des Patriziats durchführen ließ, einschneidende Veränderungen bewirkt. Bevor wir jedoch auf diese letzte Phase in der Geschichte des Patriziats als Führungsschicht eingehen, erhebt sich die Frage, welche Ursachen sich für das Erlöschen

[120] *H. M. Decker-Hauff* in: Protokoll über die III. Arbeitstagung »Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten« des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung (1965) S. 21.
[121] *F. Steinbach* (s. Anm. 35) S. 195.
[122] *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 74.
[123] Ebda.

einzelner Patrizierfamilien feststellen lassen und ob dabei eine allgemeine Entwicklung zu beobachten ist.

Im 15. und an der Wende zum 16. Jahrhundert ist zum Beispiel in den verschiedensten Städten das *Aussterben* alter Patrizierfamilien besonders häufig konstatiert worden[124]. Als Gründe dafür werden in der Literatur verschiedene Vermutungen geäußert: Keller[125] sieht im Kriegsdienst die Hauptursache für das Erlöschen der Familien: »Schuld an diesem riesigen Verbrauche von ganzen Generationen trugen weniger der Schwarze Tod und andere Seuchen ... als vielmehr die kleinen Fehden und Feldzüge, deren es in Schwaben und Franken jahraus jahrein eine Unmenge gegeben hat.« Kramm vermutet: »Offenbar trifft der biologische Abnutzungsfaktor der Geschlechter zusammen mit einer Umstellung auf eine Wirtschaft mehr frühkapitalistischen Vorzeichens, in der auch rascher Konjunkturen und Krisen aufeinander folgen können, denen der einzelne und mit ihm die Familie oft nicht gewachsen war.« Begründungen, die auf systematischer Quellenauswertung beruhen, gibt es bisher offensichtlich noch nicht. Allerdings weist Wunder[126] darauf hin, daß sich im 15. Jahrhundert die Familiennamen bisweilen noch verändern. Es könnte sich in manchen Fällen also um eine Namensänderung – z. B. Übernahme eines Hausnamens – und nicht um Aussterben einer Familie handeln.

Neben dem Aussterben besteht auch noch die Möglichkeit der *Abwanderung* als Ursache für das Verschwinden von Patrizierfamilien aus einer Stadt. Dabei müssen zwei Formen der Abwanderung unterschieden werden. Einmal gibt es eine sozusagen natürliche Abwanderung: in eine bedeutendere Stadt, wenn etwa die Geschäftsverbindungen diesen Wechsel ratsam erscheinen lassen. Möglich ist auch, daß das Erbe der Frau in einer anderen Stadt zu einer Abwanderung führt.[127] Außerdem gibt es aber noch ein »krisenhaftes« Abwandern. So verzeichnet zum Beispiel der süddeutsche Landadel durch die Reformation einen erheblichen Zustrom aus den katholisch gebliebenen Linien der Patriziergeschlechter der schwäbischen Reichsstädte, aus der Ehrbarkeit Altwürttembergs und Südschwabens, »deren Angleichung und Aufstieg oft in keinem Verhältnis zum eigenen Herkommen stand«.[128] In Nürnberg[129] »verlagerte sich der Interessenschwerpunkt des Stadtadels mit zunehmender Intensität auf die Pflege und den Ausbau seines Landbesitzes,

[124] *A. Graf Kageneck* (s. Anm. 13) S. 27, *G. Pfeiffer* (s. Anm. 6) S. 119, *H. Kramm* (s. Anm. 4) S. 143 für Halle, Dresden, Görlitz, Zwickau, Freiberg, Leipzig und eine Reihe kleinere Städte, *S. Keller* (s. Anm. 25) S. 747, *G. Wunder* (s. Anm. 34) S. 49, *W. Rausch*, in: Protokoll etc. (s. Anm. 121) S. 31 für die österreichischen Städte.

[125] *S. Keller* (s. Anm. 25) S. 747.

[126] *G. Wunder*, in: Protokoll etc. (s. Anm. 121) S. 45 f.

[127] *A. Rieber*, in: Protokoll etc. (s. Anm. 121) S. 37 f.

[128] *F. W. Euler*, Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Deutscher Adel 1430–1555, hrsg. v. *H. Rössler* (1965) S. 80 f. Er bringt als Beispiel vor allem die Fugger.

[129] *H. H. Hofmann* (s. Anm. 17) S. 82.

worauf ihn das kaiserliche Privileg von 1559 so nachdrücklich verwiesen hatte« ... Nicht zufällig setzt seither das Connubium mit dem reichsritterlichen Adel Frankens und dem landsässigen der Oberpfalz wieder ein. Der Verfall des Groß- und Geldhandels in der Not der dreißiger Jahre beschleunigte den Prozeß ungemein.«

In Schwäbisch Hall blieben »nach 1550 fast keine Vertreter des alten Adels in der Stadt, und die Töchter eines Ulrich v. Rinderbach oder Volk v. Roßdorf schlossen bürgerliche Ehen. Nur in einer einzigen Linie stammten die Männer der neuen Oberschicht auch genealogisch vom alten Stadtadel ab: Margarete von Rinderbach heiratete den Wirt Wolf Sanwald«[130]. Natürlich konnte es einer Patrizierfamilie auch ohne politische Krise geraten erscheinen, das im Handel erworbene und dort gefährdete Kapital in Grundbesitz außerhalb der Stadt anzulegen.

1548 und in den folgenden Jahren ließ Karl V. in den südwestdeutschen Reichsstädten die Zunftverfassungen durch Regimentsordnungen ersetzen, die dem Patriziat die Vorherrschaft im Stadtrat garantierten, weil er sich davon eine Eindämmung der Reformation versprach[131]. Damit war das Patriziat in diesen Städten bis ans Ende des Reiches auf das Stadtregiment fixiert. In Augsburg z. B. hatten die Geschlechter fortan 31 Ratssitze des Inneren Rats zu besetzen, und zwar aus 45, später sogar nur aus 27 bis 28 Familien. Das bedeutete, daß jede Familie mindestens ein Mitglied im Stadtregiment haben konnte. Es gab zwar Vorschriften, die die gleichzeitige Ratszugehörigkeit enger Verwandten untersagten, aber bei der vielfachen Verschwägerung der Patriziatsfamilien untereinander war es oft schwer, geeignete Kandidaten für den Rat zu finden, die nicht unter die Verwandtschaftsbeschränkungen fielen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Geschlechter sich als »von Geburt an Herren der Stadt« betrachteten, was ihnen eine Kaiserliche Kommission 1718 dann sogar ausdrücklich verwies. Die Herrschaft in der Stadt war aber in dieser späteren Zeit nicht nur eine Frage der Macht, sondern auch eine gute und sichere Einnahmequelle: die höheren Ratsämter waren durchaus einträglich. Ein Augsburger Stadtpfleger bezog im 18. Jahrhundert über 3000 fl. jährlich an Besoldung und Honorarien. Die Ratsspitze waren damit Versorgungsposten für die Patriziersöhne geworden: Noch 1804 trat der Ratsherr Wolfgang Ignaz Langenmantel von Westheim dafür ein, lieber drei Mitglieder einer Familie im Rat zu dulden, als neue Familien zuzulassen, damit die Ratssitze den Söhnen der Patrizier erhalten blieben. War eine Patrizierfamilie verarmt, so bedeutete die Aussicht auf einen Sitz im Rat oft die einzige Existenzgrundlage. Als Ende des 18. Jahrhunderts der Augsburger Ratsherr Franz Sebastian von Seida wegen »Neuerungssüchtigen, Staatsverderblichen Grundsätzen«, d. h. wegen (abso-

[130] *G. Wunder* (s. Anm. 5) S. 290.

[131] Vgl. dazu *L. Fürstenwerth*, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Diss. phil. Gött. (1893).

lut berechtigter) Kritik im Rat seiner Ämter enthoben wurde, mußte er bereits nach kurzer Zeit widerrufen, um wieder in seine Ämter eingesetzt zu werden, da er sonst mittellos war.[132]

Mit dem Verlust des reichsstädtischen Status am Ende des Alten Reiches ging auch die Privilegierung des Patriziats verloren. Es wurde als Führungsschicht von dem neuen »Honoratiorentum« des 19. Jahrhunderts abgelöst. Dies bestand – in Augsburg wie in anderen ehemaligen Reichsstädten – zum größeren Teil aus Kaufleuten der alten nichtpatrizischen Oberschicht[133].

[132] Über die Augsburger Verfassung nach 1548 vgl. *I. Bátori*, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert (1969) S. 33 ff., über das Selbstverständnis der Patrizier zu dieser Zeit: ebda S. 20, die Besoldung der Ratsherren S. 71 ff., die Affäre v. Seida S. 153 ff.

[133] *R. Hildebrandt*, Rat contra Bürgerschaft, in: Zeitschr. f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie u. Denkmalpflege 1 (1974), S. 241: bei den ersten Kommunalwahlen nach dem Bayerischen Gemeindeedikt von 1818 in der ehemaligen Reichsstadt Augsburg stellten die Kaufleute 75 % aller Magistratsräte und 64 % aller Gemeindebevollmächtigten.

Kersten Krüger

Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert

Eine Skizze ihrer Entwicklung

Gerhard Oestreich zum 65. Geburtstag

Stadtgeschichte ist zwar ein immer interessantes und nie vernachlässigtes Forschungsgebiet gewesen, gewinnt aber heute allgemein größere Aktualität durch die vielfältigen Probleme der Stadtkernsanierungen, die es in naher Zukunft zu lösen gilt. Die Stadt als historisch gewordenes Gebilde tritt konkret in Form der baulichen Substanz ins allgemeine Bewußtsein. Das war übrigens vor etwa hundert Jahren schon einmal der Fall, als die überall notwendigen Stadterweiterungen lebhafte Diskussionen über eine städtebaulich sinnvolle Nutzung der alten Befestigungsanlagen entstehen ließen.

Obwohl das unruhige 16. Jahrhundert entscheidende Grundlagen der Neuzeit geschaffen hat, ist die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte dieser Zeit nicht gerade einladend, denn in der Stadtgeschichtsforschung klafft noch immer eine empfindliche Lücke zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert. Erich Keyser hat 1957 in seiner Einleitung zum Hessischen Städtebuch die Angaben über Verfassung und Verwaltung wie folgt charakterisiert: »Sie beziehen sich bei dem Stand der Forschung mehr auf das späte Mittelalter und die Zeit nach dem Erlaß der ›Städteordnungen‹ als auf das 16.–18. Jh., wobei diese schon oft genug abschätzig beurteilte Zeit wider Gebühr weiter im Dunkel bleibt.«[1] Diese Aussage darf allgemein für die ältere Stadtgeschichtsschreibung gelten, der Grund dafür – so beispielsweise faßbar bei Hugo Preuß[2] – muß in der Gegenüberstellung von Land, verstanden als der »agrarische Herrschaftsverband«, und Stadt, verstanden als der »urbane Korporationsverband«, gesucht werden. Die Gleichsetzung des agrarischen Verbandes mit despotischem Einweg-Verhältnis von Befehl und Gehorsam und die des städtischen Verbandes mit demokratischer gleichberechtigter Mitbestimmung aller führte – bei Parteinahme für letztere notwendig – zu negativer Beurteilung der frühen Neuzeit, in der ja die erstarkende Macht der Landesherren die der Städte überflügelte.

[1] *Erich Keyser*, Deutsches Städtebuch und deutsche Städteforschung, in: Deutsches Städtebuch. Bd. 4, 1: Land Hessen. Stuttgart 1957, S. 14.

[2] *Hugo Preuß*, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. 1: Entwicklungsgeschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1906, S. 127.

Wie wenig richtig die genannte Gleichsetzung war, zeigten schon bald Untersuchungen der Vermögensverteilung in den Städten[3], darnach die grundlegenden Forschungen Otto Brunners zur Begriffssprache verschiedener Epochen[4]. Daß das gängige Bild vom Verfall des Städtewesens in der frühen Neuzeit erheblicher Korrekturen bedarf, hat Heinz Stoob in einer Studie über die vielen – wiewohl in ihrer Anzahl an das Mittelalter lange nicht heranreichenden – Stadtneugründungen des 16. bis 18. Jahrhunderts klargestellt und gleichzeitig einen überzeugenden Vorschlag für ihre Typisierung gemacht[5]. Aus der Sicht der DDR-Wissenschaft hat Karl Czok die Entwicklung der Stadt in der deutschen Geschichte bis zur Gegenwart dargestellt[6]. Einen allgemeinen Überblick über die Verfassungsentwicklung der deutschen Stadt in der frühen Neuzeit gab Gerhard Oestreich[7]. In jüngster Zeit ist eine Fülle von Einzeluntersuchungen erschienen; vergleichende Studien, wie die von Hans Mauersberg für Basel, Frankfurt am Main, Hannover und München[8], sind noch selten, ihre Erarbeitung wird aber von Instituten und Arbeitskreisen zur Stadtgeschichtsforschung vorangetrieben[9].

[3] Als Beispiele seien genannt: *Horst Jecht*, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19, 1926, S. 48–85; *J. Hartung*, Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich 19, 1895, S. 867–883.

[4] *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Wien [5]1965. Speziell zur Stadt: Ders., Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, in: *ders.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen [2]1968, S. 213–224.

[5] *Heinz Stoob*, Über frühneuzeitliche Städtetypen, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für K. v. Raumer. Münster 1965, S. 163–212; jetzt auch in: *ders.*, Forschungen zum Städtewesen in Europa. Bd. 1. Köln-Wien 1970, S. 246–284. Mit der angeblichen geistig-kulturellen Stagnation der frühneuzeitlichen Stadt hat sich *Otto Borst* schon zuvor auseinandergesetzt: Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches, in: Bll. für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 159–246.

[6] *Karl Czok*, Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Leipzig-Jena-Berlin 1969. Vgl. *Erich Maschke*, Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus, in: Jahrb. für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/3, 1966/67, S. 124–141.

[7] *Gerhard Oestreich*, Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus, in: *B. Gebhardt*, Handbuch der deutschen Geschichte. Stuttgart [9]1970, S. 426–436.

[8] *Hans Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München. Göttingen 1960.

[9] Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V., Esslingen. Publikationsreihe: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jg. 1, 1974 ff. (bis 1972 Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung e. V., Publikationsreihe bis Band 17, 1971: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte, mit grundlegenden Beiträgen zur deutschen Stadtgeschichte, u. a. von *Helmut Böhme, Karl Bosl, Karl Czok, Rudolf Hillebrecht, Hermann Kellenbenz, Heinrich Koller, Adolf Laufs, Erich Maschke, Eberhard Naujoks*). – Arbeitskreis für landschaftliche deutsche Städteforschung, Bonn. – Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster i. W. – Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, wichtigste Arbeitstagungsprotokolle: Die Residenzstadt in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966. Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Hrsg. v. *E. Maschke* und *J. Sydow*. Stuttgart 1967. Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts. Hrsg. v. *E. Maschke* und *J. Sydow*. Stuttgart 1969. Städtische Mittelschichten. Hrsg. v. *E. Maschke* und *J. Sydow*. Stuttgart 1972. – Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, Linz. Publikationsreihe: Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Hrsg. v. *W. Rausch*.

Die Frage, wie die Stadt zu definieren sei, wurde in der älteren Forschung lebhaft diskutiert. Besonders Werner Sombart und Max Weber haben sich um eine allgemeine Stadtdefinition bemüht[10]. Während Sombart die Stadt durch »Städtegründer«, rentenverzehrende Großkonsumenten, als primäre und ihnen folgende »Städtefüller«, Handwerker und Händler als sekundäre, tertiäre usw. »Städtebildner« entstehen läßt, setzt Weber – noch allgemeiner – für die Stadt nichtagrarischen Erwerb, also Gewerbe und Handel, sowie Gütertausch und Markt voraus. Im weiteren unterscheidet er die »Konsumentenstadt« von der »Produzentenstadt«. Trotz aller Polemik, besonders gegen Sombart und Weber, ist der Stadtbegriff aus älterer marxistischer Sicht ganz ähnlich von Karl Wittfogel definiert worden[11]. Die Stadtbegriffsdiskussion in der neueren Forschung hat sich stärker spezialisiert und besonders der europäischen frühmittelalterlichen Stadt zugewandt. Nur Bearbeiter von Städtekarten, wie Heinz Stoob[12] und Carl Haase[13], haben in jüngerer Zeit allgemeine und epochenübergreifende Beiträge zum Stadtbegriff geliefert.

Haase kommt zu dem Ergebnis, man müsse »in verschiedenen Epochen verschiedene Stadtbegriffe anwenden«[14]. Hierbei ist allerdings anzumerken, daß damit der

[10] *Werner Sombart*, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 25, 1907, S. 1–9; Dass. überarbeitet u. d. T.: Zur Theorie der Städtebildung, in: *ders.*, Der moderne Kapitalismus. Bd. 1. München-Leipzig [3]1919, S. 124–133; *Max Weber*, Typologie der Städte, in: *ders.*, Wirtschaft und Gesellschaft. Hrsg. v. *J. Winckelmann*. Tübingen [4]1956, S. 735–744.

[11] *Karl August Wittfogel*, Wie ist die Stadt entstanden? in: *ders.*, Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft von ihren Anfängen bis zur Schwelle der großen Revolution. Frankfurt 1924, S. 43–53. Die dort herangezogenen Belegstellen aus *Karl Marx*, Das Kapital, sind heute leichter zugänglich in MEW 23, S. 371–373, und MEW 25, S. 344.

[12] *Heinz Stoob*, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentwicklung, besonders zwischen 1450 und 1800, in: Historische Raumforschung I. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hrsg. v. *K. Brung*. Bd. 6. Bremen 1956, S. 21–76. Jetzt auch in: *ders.*, Forschungen zum Städtewesen (s. Anm. 5), S. 15–42. *Ders.*, Minderstädte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1–28. Jetzt auch in: *ders.*, Forschungen zum Städtewesen, S. 225–245.

[13] *Carl Haase*, Methodologische Erörterungen, in: *ders.*, Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster [2]1965, S. 1–11.

[14] *Haase*, S. 8, im Original gesperrt.

Stadtbegriff seiner Allgemeingültigkeit beraubt und genaugenommen aufgelöst würde. Dagegen möchte man mit der älteren Forschung daran festhalten, daß in der Stadt sich immer gesellschaftliche Arbeitsteilung manifestiert hat und daß der Stadtbegriff diesen Tatbestand als wesentliches und unveränderliches Bestimmungselement enthalten muß. Um aber die Realität der europäischen Stadt des Mittelalters und der Neuzeit erfassen zu können, bedarf der Stadtbegriff weiterer Bestimmungsmerkmale, »eines Bündels von Kriterien«[15], die sich über die Jahrhunderte hinweg durchaus wandeln können. Die genannte Arbeitsteilung und der Tausch der Produkte, um nur ein Beispiel zu nennen, vollzieht sich ja nicht von selbst, sondern dazu gehört politischer, militärischer, rechtlicher oder auch sakraler Schutz, der im Frühmittelalter durch mächtige Stadtherren, später durch selbständig Recht setzenden Rat und Stadtbefestigungen gewährleistet sein kann, heute durch nationale und teilweise internationale Rechtssicherheit.

Fragen wir nach den Funktionen der Städte, so sind in wirtschaftlicher Hinsicht zu nennen: Lokalmarkt, Regionalmarkt, Fernhandelszentrum mit den dazugehörigen Gewerben zur Befriedigung der Elementarbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Bau) in allen Städten, Exportgewerbe (Textilherstellung, Metallverarbeitung), überlokaler Transport und andere Dienstleistungen in den Regional- und Fernhandelsstädten sowie Luxusgewerbe, Bankgeschäfte und Ferntransport in den Fernhandelszentren. Die meisten deutschen Städte in der frühen Neuzeit waren Lokalmärkte, Kleinstädte mit geringer Bevölkerungszahl, die manchmal von umliegenden Dörfern übertroffen wurde. Als Beispiel hierfür läßt sich das hessische Trendelburg mit seinen (um 1580) 100 Haushaltungen nennen[16]. Wesentlich geringer war die Zahl der Regionalmärkte wie etwa – um beim hessischen Beispiel zu bleiben – Kassel mit seinen Verbindungen zu den niederdeutschen Fernhandelszentren und über 1000 Haushaltungen[17] oder Marburg mit seinen Verbindungen zu den Messestädten Frankfurt am Main und Leipzig. Fernhandels- und damit Großstädte waren nur wenige Städte, dennoch hat sich die Forschung bisher vornehmlich mit ihnen beschäftigt.

Walter Christaller hat das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Stufen städtischer Zentralität und ihre geographische Streuung genau zu erfassen gesucht[18]. Sein an der Entwicklung der industriellen Zeit gewonnenes Modell ist nicht in die

[15] Ebda.

[16] Für das Territorium Hessen-Kassel liegen für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts wenig beachtete, aber vorzügliche statistische Angaben vor: *Ludwig Zimmermann,* Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. 2 Bde. Marburg 1933–34. Trendelburg, Band 2, S. 93.

[17] *Zimmermann* Bd. 2, S. 76. Kassel war darüber hinaus Residenz.

[18] *Walter Christaller,* Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena 1933. Neudruck Darmstadt 1968.

frühe Neuzeit übertragbar, aber anregend, weil es den Zusammenhang zwischen den Klein-, Mittel- und Großstädten deutlich hervorhebt. Die vielen, in der Literatur wenig beachteten und häufig geringschätzig als »Ackerbürgerstädte« abgetanen Kleinstädte waren nicht nur Wohnsitz der meisten Städter, sondern auch Voraussetzung für wirklich bedeutenden überlokalen Handel – ostindische Gewürze waren dort, wie auch im genannten Trendelburg, das ganze Jahr über zu haben.

Politische Funktionen der Städte gewinnen in der frühen Neuzeit an Bedeutung. Residenzstädte erhalten durch ständige Anwesenheit des Hofes und Ausweitung der Verwaltung nicht nur wirtschaftliche Impulse aus diesen Konsumzentren, sondern sie werden darüber hinaus im Zuge der staatlichen Zentralisierung zu Hauptstädten der von ihnen aus regierten Länder. Ähnliches gilt, auf unterer Ebene, für Städte mit Sitz obrigkeitlicher Lokalverwaltungen, deren Ausbau zusammen mit der Intensivierung der Ämterverfassung der Territorien vorgenommen wurde. Parallel zu den politischen entwickeln sich die militärischen Funktionen. Dienten im Mittelalter Stadtbefestigungen noch vorwiegend dem Schutz der jeweiligen Stadt – was bei den Freien und Reichsstädten auch in der Neuzeit so bleibt –, so werden seit dem 16. Jahrhundert zur militärischen Sicherung des ganzen Landes Residenzstädte als Zentralfestungen ausgebaut und durch Einbeziehung weiterer befestigter Städte zu einem Festungssystem vereinigt. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übernehmen in zunehmendem Maß die stehenden Heere die militärische Sicherung der Länder; in dieser Zeit erst entstehen Garnisonstädte, deren Leben ganz vom Miles perpetuus geprägt wurde.

Die im Mittelalter oft große Bedeutung von Städten als kirchlichen Mittelpunkten trat in der Neuzeit zurück. Die Ausbildung geistlicher Territorien bedeutete für ihre Hauptstädte eine ganz ähnliche Entwicklung wie die der Residenzen weltlicher Fürsten. Wo die Reformation siegte, wurde zudem die alte Eigenständigkeit der Kirche beseitigt, ihre Organisation als eine besondere Abteilung in die allgemeine Landesverwaltung integriert. Protestantische Residenzen waren damit Hauptstädte auch im kirchlichen Sinn. Reste der kirchlichen Funktionen haben sich aber in vielen Städten in Form der autonomen, der städtischen Rechtsprechung und Verwaltung entzogenen Bezirken erhalten, die erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß verschwanden.

Wichtige Faktoren auch der städtischen Entwicklung hat Wilhelm Abel durch seine Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungswachstum und Preisentwicklung ins Bewußtsein gehoben[19]. Danach übertraf das im 15. Jahr-

[19] *Wilhelm Abel,* Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Hamburg-Berlin ²1966. Ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen 1972. – Als Bevölkerungsgeschichte seien genannt: *R. Mols,* Die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Cipolla/Borchardt* (Hrsg.), Bevölkerungsgeschichte Europas. Mittelalter bis Neuzeit. München 1971. Vorzügliche Regionaluntersuchung: *Karlheinz Blaschke,* Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967.

hundert einsetzende Bevölkerungswachstum im 16. Jahrhundert die Möglichkeit ausreichender Ernährung. Die Folge war eine Preissteigerung für Agrarprodukte, welche den Silbereinfuhren aus Südamerika vorausging und von diesen noch erheblich beschleunigt wurde. Weite Bevölkerungskreise mußten einen immer größeren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden, für den Kauf gewerblicher Produkte blieb immer weniger übrig. Die Preise hierfür ließen sich nicht im gleichen Maß wie die für Agrarprodukte steigern, noch viel weniger die Löhne, deren im 16. Jahrhundert viel beklagte und durch obrigkeitliche Ordnungen bekämpfte Steigerung sich damit als Fall der Reallöhne herausstellt.

Für einen zeitlich und regional begrenzten Raum ist Ingomar Bog den Auswirkungen dieser Entwicklung im einzelnen nachgegangen[20]. Er kommt zu dem Ergebnis, daß zwanzig Prozent der oberdeutschen Bevölkerung um 1600 ohne feste Wohnung, ausreichende Nahrung und Kleidung waren. Inwieweit das auch für andere Gebiete galt, ist noch zu erforschen; aber das Bevölkerungswachstum war gesamteuropäisch und damit das Problem der Überbevölkerung auch. Aus den Städten stammt der Bevölkerungsüberschuß nicht; sie waren immer auf Zuwanderung vom Lande angewiesen, weil in ihnen traditionell die Sterblichkeit über der Geburtenrate lag. Wer nun auf dem Land sein Auskommen nicht mehr fand, suchte ganz natürlich sein Glück durch Wanderung in die Stadt. Den wachsenden Strom der beschäftigungslosen, vagabundierenden Fremden, die sich zeitweise als Tagelöhner und Söldner verdingten oder als Bettler- und Räuberbanden ganze Landstriche unsicher machten, konnten die Städte nicht aufnehmen. Die meisten von ihnen gaben ihre vom Mittelalter überkommene großzügige Einwanderungspolitik auf und verschlossen sich armen Zuwanderern. Städtische Armenfürsorge wurde nur noch Stadtbewohnern gewährt[21]. Versuche, den Stadtarmen durch Ausbildung zu Beschäftigung zu verhelfen, wurden erst am Ende des 16. Jahrhunderts unternommen: nach niederländischem Vorbild gründete Lübeck 1601 ein Zuchthaus, in dem hierfür angeworbene Lehrer Arme zu spezialisierten Textilhandwerkern heranbildeten[22]. Die Einwohnerzahlen nahmen folglich nur in wenigen Städten nennenswert zu: nur dort, wo Zuwanderer Beschäftigung finden konnten, etwa in Hamburg mit seinem expandierenden Überseehandel oder in Augsburg mit seinem wachsenden Textilgewerbe[23], natürlich auch in neuen Städten.

[20] *Ingomar Bog,* Wachstumsprobleme der oberdeutschen Wirtschaft 1540–1648, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 179, 1966, S. 493–537.

[21] Als Beispiel sei genannt: *Eberhard Naujoks,* Ulms Sozialpolitik im 16. Jahrhundert, in: Ulm und Oberschwaben 33, 1953, S. 88–98.

[22] *Robert von Hippel,* Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe, in: Zeitschrift der gesamten Strafrechtswissenschaft 18, 1898, S. 419–494, 608–666. Dort die Gründungsdaten der ersten Zuchthäuser: London 1553, Amsterdam 1590, Lübeck 1601, Bremen 1609, Hamburg 1622, Danzig 1636.

[23] Vergleichende graphische Darstellung der Bevölkerungszunahme bei *Mauersberg* (s. Anm. 8), S. 72–74. Zu Augsburg vgl. *F. Blendinger,* Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Städtische Mittelschichten (s. Anm. 9), S. 68 ff.

Die infolge der Bevölkerungszunahme sich entwickelnde Agrarkonjunktur bedeutete eine Krise des gewerblichen Sektors, dessen Produkte sich nicht im gleichen Maß wie Nahrungsmittel verteuern ließen. Fallende Reallöhne schmälerten die Kaufkraft der meisten Stadtbewohner. Zahlreiche Städte versuchten durch Kornmagazinierung und Brotpreissubventionen der Teuerung zu begegnen. Kurzfristige Preisschwankungen ließen sich damit auch ausgleichen und Hungersnöte verhindern, aber die bis in das 17. Jahrhundert anhaltende Preissteigerung der Grundnahrungsmittel war nicht aufzuhalten. In dieser Situation schlossen sich die meisten Handwerkszünfte ab, erschwerten oder beschränkten die Zulassung neuer Meister. Diese oft als rückständig und engherzig gescholtene Politik der Zünfte war jedoch durchaus notwendig, wollten sie – getreu ihrem Prinzip der sozialen Sicherung – ihren Mitgliedern die schwieriger werdenden Erwerbsmöglichkeiten sichern.

Die steigende Nachfrage nach billigen gewerblichen Produkten führte teilweise, namentlich bei Textilien, zu Qualitätsminderungen, förderte aber besonders die Ausbildung neuer Organisationsformen der Produktion. Das Landhandwerk nahm zu, denn auf dem Land konnten wegen niedrigerer Lebensmittelpreise oder wegen landwirtschaftlichen Nebenerwerbs der Handwerker, besonders in Realteilungsgebieten, die Löhne niedriger gehalten werden als in der Stadt. Die Verbindung zu den Absatz- und Rohstoffmärkten stellten Fernhändler her, die entweder in der Form des Zunftkaufs Lieferverträge mit Zünften ganzer Landstriche oder kleiner Städte schlossen oder als Verleger direkt in Verbindung mit den einzelnen Handwerkern traten, denen sie das Rohmaterial vorstreckten und die fertigen Stücke zum festen Preis abnahmen. Auch in den Städten breitete sich das Verlagssystem aus, selbst innerhalb der Zünfte verlegten reiche Meister ihre ärmeren Kollegen und machten sie zu Lohnarbeitern.

Ein ganz anderes als krisenhaftes Bild zeigt die Entwicklung der Metallgewinnung und -verarbeitung. Hier gab es einen bedeutenden Aufschwung, der nicht zuletzt durch verstärkte Rüstungen und die vielen Kriege verursacht war. Der in der Metallgewinnung erforderliche große technische Aufwand und die damit verbundenen hohen Kosten führten zur Bildung großer Kapitalgesellschaften, die dann Produktion und Absatz monopolartig in ihren Händen zu vereinen strebten, um ihre Preisvorstellungen durchsetzen zu können. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die Fugger.

Auch im Fernhandel kann von einer allgemeinen Krise nicht die Rede sein. Er wurde durch die neuen überseeischen Handelswege und Entdeckungen nachhaltig

gefördert, ebenso durch den mit der Bevölkerungsentwicklung notwendig werdenden verstärkten Austausch von Agrar- und Fischereiprodukten Nordosteuropas gegen gewerbliche Fertigwaren West- und Südeuropas. Fernhandel größeren Ausmaßes ließ sich – ähnlich der Metallgewinnung – wegen des hohen Kapitalbedarfs nur von großen Gesellschaften betreiben, die ebenfalls Monopole anstrebten. Der Reichstag befaßte sich im 16. Jahrhundert wiederholt mit der Monopolfrage – allerdings ohne rechten Erfolg[24].

Das ältere Bild vom Niedergang der Städte in der frühen Neuzeit muß also einer differenzierten Sicht weichen. Zwar führte die mit der Agrarkonjunktur zusammenhängende Krise der traditionellen Gewerbe zur Stagnation der meisten, zum Rückgang weniger Städte mit Lokal- und Regionalmarktfunktion. Daneben aber vollzog sich die Aufwärtsentwicklung der Fernhandelsstädte, die vom wachsenden Markt für Überseewaren (Kolonialwaren, Luxusartikel), Metallprodukte und billige Textilien profitieren konnten. Darüber hinaus gab es die zwangsmäßige Verlagerung von Handel und Gewerbe aufgrund politisch-religiöser Auseinandersetzungen. Von fremden Glaubensflüchtlingen, den Exulanten, gingen wichtige Impulse aus, namentlich für Frankfurt am Main und Hamburg[25].

Sogar Stadtgründungen wurden mit Hilfe von Exulanten und speziell für sie vorgenommen. Heinz Stoob hat hierfür den Begriff der Exulantenstädte geprägt[26]. Über die Gründung der Exulantenstädte Neuhanau 1592 und Glückstadt 1617 sind in jüngster Zeit grundlegende Untersuchungen erschienen[27]. Sie beleuchten die Unterschiedlichkeit der Probleme, welche der Zuzug von Exulanten mit sich brachte. Die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Frankfurt am Main um Aufnahme bittenden flämischen und wallonischen Glaubensflüchtlinge waren nicht unbedingt willkommen, nicht nur weil sie Calvinisten waren und man ihre wirtschaftliche Konkurrenz fürchtete, sondern weil es Verleger waren, die ihre Arbeiter in großer

[24] *Fritz Blaich,* Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik. Stuttgart 1967; *ders.,* Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich. Stuttgart 1970. – Instruktive Quellen bei: *K. Bauer,* Peutingers Gutachten zur Monopolfrage, in: Archiv für Reformationsgeschichte 45, 1945, S. 1–42, 145–196.

[25] *Gerald L. Soliday,* A Community in Conflict. Frankfurt Society in the 17th and Early 18th Centuries. Hannover, New Hampshire 1974. Für Hamburg: *Hermann Kellenbenz,* Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Wiesbaden 1958.

[26] *Stoob* (s. Anm. 5).

[27] *Heinrich Bott,* Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau 1596–1620. 2 Bände. Marburg und Hanau 1970–71; *Gerhard Köhn,* Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652. Neumünster 1974. Zum Problem der niederländischen Glaubensflüchtlinge: *H. Schilling,* Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte. Gütersloh 1972.

Zahl gleich mitbrachten. Nach vielerlei Reibereien gründeten sie zusammen mit dem reformierten Grafen Philipp-Ludwig von Hanau-Münzenberg die Neustadt Hanau, eine befestigte und durch das bald täglich verkehrende Mainschiff dem Fernhandelszentrum Frankfurt eng verbundene Gewerbestadt. Hier wohnten die Arbeiter, während ihre Verleger meist in Frankfurt blieben, von wo aus sie – als reichsstädtische Bürger oder Schutzverwandte im Reich zollbegünstigt – Rohstoffbeschaffung und Absatz der in Hanau kostengünstig hergestellten Fertigwaren besorgten.

Dagegen sollte Glückstadt zugleich Elbfestung und Stadt des überseeischen Fernhandels werden. Durch Gewährung großzügiger Privilegien (religiöse Toleranz, wirtschaftliche Vorteile) wollte König Christian IV. aus ihrer Heimat geflohene Fernhändler und Reeder nach Glückstadt ziehen, vom Gewerbe war, abgesehen von einigen Spezialmühlen für Öl und Zuckerraffinerie, wenig die Rede. Der Plan, das traditionelle Fernhandelszentrum Hamburg zu schädigen, ja sogar zu überflügeln, scheiterte. Die Hamburger nahmen nämlich auch Exulanten auf, was ihnen übrigens leichter fallen konnte als den Frankfurtern, denn die Fremden kamen mit Vermögen und internationalen Handelsbeziehungen, jedoch ohne großen Anhang. Im weiteren gerieten in Glückstadt die zur Einheit gezwungenen fürstlichen Prinzipien des Militarismus und Merkantilismus in Konflikt: im Dreißigjährigen Krieg wurde Glückstadt zur reinen Festung, die Fernhändler zogen ab. Nach dem Krieg, als die militärischen Notwendigkeiten entfielen, konnte nur die Verlegung der Verwaltung für den königlichen Teil der Herzogtümer die Stadt vor dem Verfall bewahren.

Wechselvolle Entwicklung zeigen auch die Bergstädte. Sie waren nicht nur von der Menge der zugänglichen und verfügbaren Rohstoffe Erz und Holz für Holzkohle abhängig, sondern auch von Konjunkturschwankungen im Metallsektor. So hat der Silberzustrom aus Südamerika und die damit verbundene Wertminderung dieses Metalls dem europäischen Silberbergbau nachhaltig geschadet, was nicht ohne Rückwirkung auf die betreffenden Städte blieb. Stadtgründungen für Residenzen, Garnisonen oder zum Zweck besserer Verbrauchssteuererhebung gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an; daß aber die Residenzstädte als Landeshauptstädte seit dem 16. Jahrhundert an Bedeutung gewannen, wurde schon erwähnt.

Bei Betrachtung der Verfassung der deutschen Städte ist zunächst ihre unterschiedliche Stellung zum Reich hervorzuheben. Die meisten Städte waren Landesstädte mit einem Territorialfürsten als Stadtherrn und damit nur mittelbar dem Reich verbunden. Unmittelbar dem Reichsoberhaupt unterstellt waren die Freien Reichsstädte, entstanden aus einer kleineren Gruppe von Großstädten, die sich im Lauf des Mittelalters aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Kraft von ihren Stadtherrn befreit hatten, und einer größeren Anzahl mittlerer und kleinerer Städte, die Kaiser und Könige auf Reichsland – besonders in Südwestdeutschland – gegründet oder sonst an sich gebracht hatten, gleichsam als Landesherrn eines

Reichsterritoriums[28]. Eine mittlere, verfassungsrechtlich nicht klar definierbare Stellung nahm eine Reihe von Städten ein, die sich zwar von ihren Stadtherrn befreit, aber die Anerkennung als Freie Reichsstädte noch nicht erlangt hatte oder sie gar nicht anstrebte, um von Reichssteuern verschont zu bleiben. Sie sind am ehesten als Freie Landesstädte zu bezeichnen.

Zwischen verfassungsrechtlicher Stellung und wirtschaftlicher Bedeutung bestand kein zwangsmäßiger Zusammenhang, etwa derart, daß Großstädte immer Freie Reichsstädte gewesen wären. Hamburg beispielsweise erlangte die Anerkennung als Freie Reichsstadt erst 1618 durch ein Reichskammergerichtsurteil; sein Stadtherr, der dänische König als Herzog von Holstein, bequemte sich erst im 18. Jahrhundert dazu[29]. Dagegen wurde Braunschweig, das eine solche Anerkennung nicht erreichte, noch 1672 von den welfischen Fürsten militärisch unterworfen und zur gehorsamen Landesstadt gemacht[30]. Im territorial zersplitterten Südwesten des Reichs blieben die kleinen Reichsstädte, ja selbst Reichsdörfer, bis 1803 unangetastet.

Die im 16. Jahrhundert erfolgende Festschreibung der Reichsverfassung und des Kreises der auf dem Reichstag vertretenen Reichsstände hatte für die Städte Bedeutung, indem ihre verfassungsrechtliche Stellung geklärt wurde. Freie Landesstädte verschwanden, vielen erging es wie Braunschweig. Neue Städte waren immer Landesstädte. Fürstliche Stadtgründer achteten genau auf ihre Hoheitsrechte, wie denn auch der sonst nachgiebige Hanauer Graf seinen Neubürgern auf eine Beschwerde hin vorhielt, Neu-Hanau sei eine »Grafenstadt«, und auch in den Reichsstädten, den »liberis rebus publicis«, habe der Stadtrat keine »absolutam potestatem«[31].

Die innere Stadtverfassung zeigt ein kompliziertes, aber in allen Städten doch ähnliches Bild. Ebensowenig wie wirtschaftliche gab es rechtliche Gleichheit der Stadtbewohner, bei denen wir bis zu sieben Gruppen unterscheiden können. Zur

[28] *J. Sydow*, Zur verfassungsrechtlichen Stellung von Reichsstadt, freier Stadt und Territorialstadt im 13. und 14. Jahrhundert, in: Les libertés urbaines et rurales du XI[e] au XIV[e] siècle. Colloque intern. Brüssel 1968, S. 281–309; *H. Conrad*, Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Reichsstädte im Deutschen Reich (etwa 1500–1806), in: Studium Generale 16, 1963, S. 493–500; *Otto Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches, in: Esslinger Studien. Jb. der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädt. Geschichtsforschung, Denkmalpflege u. bürgerschaftl. Bildung 10, 1964, S. 106–194.

[29] *H. Reincke*, Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 47, 1961, S. 17–34; *ders.* (Bearb.), Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit. Teil 1. Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherrn. Hamburg 1961.

[30] *H. J. Querfurt*, Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit. Braunschweig 1953.

[31] *Bott* (s. Anm. 27), Bd. 2, S. 157, dazu *O. Borst* (s. Anm. 28), S. 117 u. 165 f.

Stadtgemeinde und ihrer Gerichtsbarkeit gehörten: 1. ratsfähige Bürger, die sich in manchen Städten zu geschlossenen Patriziergesellschaften zusammengetan hatten[32], 2. nichtratsfähige Bürger mit politischen Rechten, 3. Einwohner oder Beisassen unter dem Schutz der Stadt, aber ohne politische Rechte, 4. außerhalb dieser Gruppen stehende, aber innerhalb der Stadt lebende und versorgte Arme, Bettler, Kranke. Neben der Stadtgemeinde und nicht dem Stadtgericht unterstellt waren: 5. Angehörige der Kirche, deren Sonderstellung allerdings in protestantischen Städten beseitigt wurde, 6. Angehörige der stadt- oder landesherrlichen Verwaltung, deren in Residenzen rasch wachsende Zahl vielerlei Probleme mit sich brachte, 7. Juden mit fürstlichen oder städtischen Schutzprivilegien. Diese Gruppen wohnten oft zusammen in Straßenzügen oder Stadtvierteln, so daß das personale und regionale Prinzip der Gliederung der Stadtbewohner sich nicht widersprechen mußten.

Auch die Stadtgemeinde im engeren Sinn war ständisch gegliedert, so daß es berechtigt erscheint, von Stadtständen zu sprechen. Die Zugehörigkeit richtete sich nach Einkommen und Ansehen, was nicht immer identisch war. Beim ratsfähigen Bürgertum überwog meistens der Handel, je nach Stadttyp auch unter Beteiligung von Exporthandwerk oder rentenbeziehendem Stadtadel. Die ehrlichen Handwerke stellten das nichtratsfähige Bürgertum. Einwohnerstatus hatten Gesellen, Tagelöhner, Gesinde. Die unbeschäftigten Armen, Bettler und Kranken sind eigentlich nur negativ als nicht zu einem der anderen Stadtstände gehörig zu bestimmen; ihre Zahl nahm aber im 16. Jahrhundert zu und bereitete den Städten erhebliche Sorgen.

Mit dem von Erich Maschke entwickelten Schichtenmodell der Ober-, Mittel- und Unterschichten ist die verfassungsrechtliche Gliederung der Stadtbevölkerung nicht ohne weiteres zu vereinbaren. Abgesehen von Abweichungen in den verschiedenen Stadttypen erscheint besonders die Grenze zwischen Mittel- und Unterschichten problematisch. Nach dem genannten Schichtenmodell[33] gehören alle Städter unterhalb der selbständigen Handwerksmeister in die Unterschicht, auch verarmte Handwerker und die Gesellen. Tatsächlich aber genossen Handwerker als Angehörige einer Zunft deren sozialen Schutz, und ähnlich war es bei den Gesellen, die in zunftbezogenen Gesellenbruderschaften organisiert waren. Dagegen waren alle, die im formal freien Arbeitsverhältnis standen – Tagelöhner, Hilfsarbeiter, Knechte, Mägde – oder gar keine Arbeit hatten, ohne jeglichen Schutz und im Notfall auf Almosen angewiesen. Um den wichtigen Unterschied nicht zu verwischen, sollte die Grenze zwischen Mittel- und Unterschichten dort gezogen werden, wo man noch, bzw. nicht mehr in Korporationen lebte und arbeitete.

[32] Deutsches Patriziat 1430–1740. Hrsg. v. *Hellmuth Rössler*. Limburg 1968.

[33] *E. Maschke*, Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters, in: Städtische Mittelschichten (s. Anm. 9), S. 12.

Nach Durchsetzung der Selbstverwaltung im Mittelalter lagen Regierung und Verwaltung der Stadt in den Händen des Stadtrates. Sein Ermessensspielraum richtete sich nach dem erlangten Grad der Autonomie vom Stadtherrn. Der Rat galt als Organ der Bürgerschaft, doch ganz im älteren Sinn der Republik: dort saßen Angehörige der städtischen Oberschicht, die »maiores et meliores« möchte man sagen, oft formell zu einem Kreis ratsfähiger Familien zusammengeschlossen. Die Ratswahl erfolgte direkt durch die gesamte Bürgerschaft oder indirekt durch ihre Repräsentanten. Daneben setzte sich immer stärker lebenslange Ratszugehörigkeit und Kooptation des Rates durch, sie zeigen seinen Weg zur Stadtobrigkeit[34]. Die Bürgerschaft hat aber niemals ihre Rechte auf Mitbestimmung aufgegeben, und ihr Verhältnis zum Rat war alles andere als immer harmonisch. Auseinandersetzungen waren häufig[35]. In diesem Zusammenhang ist auf die Ähnlichkeit zur landständischen Verfassung hingewiesen worden[36], aber man wird darüber hinaus sagen müssen, daß die ständische Verfassung sowohl in den Ländern wie in den Städten gültig war. Die Bürgerschaft hat in allen Angelegenheiten, an denen Gedeih und Verderb – um die Formel der Landstände zu benutzen – der Stadt lagen, ein Mitspracherecht behauptet, wozu außenpolitische – wie Bündnisse, Krieg und Frieden – und religiöse Grundsatzentscheidungen, wie die Einführung der Reformation, zählten. Unbestritten war ihr Steuerbewilligungsrecht, das oft zu ständiger Finanzkontrolle ausgebaut wurde.

Die Formen, in denen sich die Mitsprache der Bürgerschaft vollzog, waren vielfältig. Größten Nachdruck hatten Bürgervollversammlungen, die vom Rat zwar gern als widerrechtlicher Auflauf oder Aufruhr hingestellt wurden, aber festes, wenn auch immer seltener aktives Organ der Stadtverfassung blieben. An ihre Stelle traten zunehmend Bürgerausschüsse, die häufig nach der Anzahl ihrer Mitglieder benannt und von den Untergliederungen der Bürgerschaft gewählt wurden.

[34] Beleg für den Begriff 1495: *O. Brunner,* Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: *ders.,* Neue Wege (s. Anm. 4), S. 304; 1535: Hanserezesse. Vierte Abteilung. Bd. 2. Bearb. v. *K. Friedland* und *G. Wentz.* Köln-Wien 1970, S. 128. Für Oberdeutschland siehe *Eberhard Naujoks,* Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäb. Gmünd. Stuttgart 1958.

[35] Zu Stadtkämpfen in niederdeutschen Städten: *Wilfried Ehbrecht,* Bürgertum und Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Bd. 3. Hrsg. v. *W. Rausch.* Linz 1974. Zum Gesamtproblem äußerst anregend *K. Czok,* Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jh., in: Jahrb. für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/3, 1966/67, S. 40–72, jetzt in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. v. *C. Haase,* Bd. 3, 1973, S. 303–344 (= Wege der Forschung CCXLV, 1973).

[36] *O. Brunner,* Souveränitätsproblem (s. Anm. 34), S. 305; *G. Oestreich,* Wandel der Stadtverfassung (s. Anm. 7), S. 428; *W. Spieß,* Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Bd. 2. Braunschweig 1966, S. 530.

Die Gliederung der Bürgerschaft folgte regionalem und personalem Prinzip. Regionale Einheiten waren Straßenzüge, Stadtviertel, Kirchspiele oder Stadtteile mit gewählten oder vom Rat eingesetzten Sprechern an ihrer Spitze, deren Bezeichnung sich meistens nach der Größe ihres Bezirks richtete: Rottmeister, Gassenhauptleute, Viertels- oder Quartiermeister, Oberalte. Für die Stadtverwaltung waren diese Untereinheiten unerläßlich, namentlich für die Feuerbekämpfung, militärische Sicherung wie Unterhalt und Verteidigung von Mauerabschnitten, ebenso für die Steuererhebung. Darüber hinaus nahmen die Bürger ihre politischen Mitspracherechte in diesen regionalen Untereinheiten wahr – beispielsweise in Hamburg in den Kirchspielen –, sofern das nicht durch die Korporationen geschah. Die meisten Bürger waren auch Mitglieder von Gilden und Zünften, Personenverbänden, die im Lauf des Mittelalters sich von reinen Wirtschaftskorporationen zu Vertretern der Bürgerschaft gegenüber dem Rat entwickelt hatten. Wo in den Zunftkämpfen die Zünfte gesiegt hatten, waren sie als personale Untereinheiten die Träger der politischen Rechte der Bürgerschaft, und die regionalen Untereinheiten traten als reine Verwaltungsbezirke dagegen zurück. Das war in den meisten Klein- und Mittelstädten der Fall, seltener in den Fernhandelszentren. Einen Kompromiß fand man in Braunschweig: 14 ratsfähige Gilden vertraten die Zunftbürger, 5 Bürgerhauptleute alle anderen Bürger[37].

Ständige Mitbestimmung der Bürgerschaft in allen Angelegenheiten der Stadt wurde vielfach durchzusetzen versucht und gelang in unterschiedlichem Maß. Bei völligem Sieg der Zünfte wurde der alte patrizische Rat beseitigt, und nur noch Zunftbürger waren ratsfähig. Oft behielt man den alten Rat als Kleinen bei und stellte ihm einen Großen zünftischen an die Seite, der in allen wichtigen Fragen seine Zustimmung geben mußte. Manchmal begnügte man sich mit mehr oder minder ständiger Kontrolle des Rats durch Bürgerausschüsse.

Gemeinsam war den Stadträten – ob patrizisch oder zünftisch –, wie erwähnt, in der frühen Neuzeit die Entwicklung zur Obrigkeit. Das hat im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten des 16. Jahrhunderts häufig zu Konflikten in den Städten geführt. Da sich die Parteien meistens an den Stadtherrn als übergeordneten Schlichter wandten, konnte dessen Einfluß schnell anwachsen. Stadtherren schlichteten durchgehend im konservativen Sinn: sie schrieben das Übergewicht der städtischen Oberschicht im Rat fest, bestätigten aber auch Mitwirkungsrechte der übrigen Bürgerschaft[38] und sicherten sich, wenn möglich, ein Bestätigungsrecht bei allen Wahlen. Auch der Kaiser griff als Stadtherr der Reichsstädte in ihre Verfassungsverhältnisse ein. Zwar blieb die gewaltsame Beseitigung der Zunftverfassung in 27 oberdeutschen Reichsstädten – Augsburg und

[37] *Spieß,* Bd. 2, S. 523–525.

[38] Vgl. als ein Beispiel: Marburger Stadtordnung des Landgrafen Philipp, in: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Hrsg. v. *F. Küch.* Bd. 1. Marburg 1918, S. 278–282.

Ulm an der Spitze – durch Karl V. nach dem Schmalkaldischen Krieg[39] Episode, aber noch im 18. Jahrhundert waren kaiserliche Kommissionen in Freien Reichsstädten mit der Schlichtung von Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft befaßt, und die von ihnen ausgehandelten Kompromisse bekräftigten, daß die Räte keine »absolutam potestatem« hatten[40].

Die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Rates erstreckte sich auf die Aufgabenbereiche der inneren und äußeren Friedenswahrung, der Sicherung des Baubestandes, der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, der Sauberkeit und Hygiene, der Armenfürsorge und der Ausbildung. Äußere Friedenswahrung erforderte zunächst Umgrenzung und militärische Sicherung der Stadt durch Bau, Instandhaltung und Erweiterung von Mauern, Wällen, Stadttoren und deren Bewachung sowie notfalls Verteidigung durch Bürgeraufgebote. Darüber hinaus führten die Städte, je nach dem Grad ihrer Autonomie, eine mehr oder minder selbständige Außenpolitik und schlossen Verträge, Bündnisse oder beteiligten sich an kriegerischen Unternehmungen. Innere Friedenswahrung geschah durch städtische Gerichtsbarkeit, niedere und höhere – sofern die Stadt sie hatte erwerben können –, Setzung und Interpretation von Recht sowie Überwachung seiner Einhaltung. Der Baubestand sollte durch Organisation der Feuerbekämpfung gesichert werden. Ledereimer und Feuerhaken gehörten ebenso wie die Wehr zur unabdingbaren Ausrüstung eines Bürgers, denn es brannte oft in den alten Städten. Um das zu verhindern, erließ man genaue Bauvorschriften und überwachte ihre Einhaltung durch Baubesichtigungen.

Die wirtschaftliche Existenz hing nicht nur von ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln, Brennholz und Rohstoffen ab, sondern auch von marktgerechten Preisen und Qualitäten der städtischen Tauschprodukte. Auf diesem Gebiet war die Stadtverwaltung besonders aktiv und übte Marktaufsicht über Einhaltung der Maße und Gewichte, begrenzte die Gewinnspannen des Lebensmittelhandels und -gewerbes und setzte Preise fest. Die Möglichkeit direkter Marktintervention schufen sich die großen Städte durch den Bau von Kornhäusern, aus deren Beständen bei Teuerung Getreide zum Vorzugspreis verkauft oder zu Brot verbacken wurde, das man an Bedürftige verteilte. Die Verknappung der Agrarprodukte im 16. Jahrhundert hat die Versorgungslage der Städte naturgemäß verschärft und ihre Abhängigkeit – wenn sie nicht über ein eigenes Landgebiet verfügten – von den umliegenden Territorien verstärkt. Als Beispiel hierfür mag der Befehl in der Marburger Markt- und Wachordnung von 1545 an die Bauern der umliegenden Ämter gelten, ihre Überschüsse ausschließlich auf dem Markt in Marburg zu verkaufen. Dieser Befehl stammte, wie die ganze Ordnung, vom Landesherrn[41]. Herstellung und Qualität der städtischen Produkte wurden ebenfalls genau kontrolliert, in exportorientierten Städten durch die im Rat dominierenden Fernhändler, sonst meistens durch die Handwerkszünfte. In den Fernhandelszentren kam die Regelung des Geld- und Kreditwesens, bis zur Gründung von Banken, hinzu (Hamburg 1619[42]).

Mangelnde Sauberkeit und Hygiene standen in direktem Zusammenhang mit der hohen Sterblichkeit in den Städten. Angesichts fehlender Kanalisation und Müllabfuhr sowie der in Mittel- und Kleinstädten noch weit verbreiteten Haustierhaltung ist das kaum verwunderlich. Reinhaltung der Straßen war ein ständiges Problem; wie denn die Marburger 1545 Anweisung erhielten, ihren Unrat nicht auf die Hauptstraßen zu kippen, sondern auf die Misthaufen in den Nebenstraßen, und die Schlachter sollten Därme und Schlachtabfälle auch nicht vor ihren Häusern liegen lassen. Unter diesen Umständen versuchten die Städte durch Heranführung unverschmutzten Wassers von außerhalb die Wasserversorgung der Stadtbrunnen zu sichern. Oft standen Hebammen, Ärzte und Apotheker in städtischen Diensten, um bei Geburten und Krankheiten zu helfen. Epidemien bekämpfte man durch Quarantänevorschriften. Isolierte städtische Hospitäler wurden für unheilbar Kranke errichtet, um Ansteckung zu verhindern.

Mit der Krankenfürsorge hing die Armenfürsorge eng zusammen. Beide Aufgaben nahmen ursprünglich kirchliche Institutionen – oft mit Hilfe von Stiftungen reicher Bürger – wahr, und in Hospitälern fanden außer Kranken auch Arme, Alte, durchreisende Pilger Unterkunft und Versorgung. Seit dem Spätmittelalter übernahmen die Städte zunehmend die Aufsicht über die gesamte Armenfürsorge, um wirklicher oder vermeintlicher Mißwirtschaft der Kirche zu begegnen. Die Reformation brachte in den Freien Reichs- und Landesstädten, die das Jus reformandi ausübten, die Übernahme der Armenfürsorge und aller zugehörigen Kirchengüter in städtische Verwaltung[43]. In den Landesstädten protestantischer Territorien ging die Armenfürsorge an die Landeskirche über, damit letztlich an den Landesherrn. In katholischen Städten wurde die obrigkeitliche Aufsicht weiter verstärkt. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem Schulwesen, dessen Träger ursprünglich auch die

[39] *L. Fürstenwerth,* Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Diss. Göttingen 1893; *E. Naujoks,* Obrigkeitsgedanke (s. Anm. 34).

[40] *G. Soliday,* Frankfurt (s. Anm. 25); *Jürgen Asch,* Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe. Lübeck 1961; *Gisela Rückleben,* Rat und Bürgerschaft in Hamburg 1595–1686. Innere Bindungen und Gegensätze. Phil. Diss. Marburg 1969; *Hermann Rückleben,* Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jahrhundert. Hamburg 1970. – Grundlegend jetzt *Reinhardt Hildebrandt,* Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zeitschr. für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1, 1974, S. 221–241.

[41] Quellen zur Rechtsgeschichte (s. Anm. 37), S. 354–362.

[42] *Mauersberg* (s. Anm. 8), S. 284.

[43] Als Beispiel sei genannt: *Diethelm Heuschen,* Reformation, Schmalkaldischer Bund und Österreich in ihrer Bedeutung für die Finanzen der Stadt Konstanz 1495–1648. Tübingen-Basel 1969.

Kirche war. Eigene Ausbildungsstätten unterhielten größere Städte, städtische Universitäten nur die Großstädte Straßburg und Nürnberg, letzteres auf eigenem Territorium in Altdorf.

In welcher Weise der Stadtrat und der oder die an seiner Spitze stehenden Bürgermeister diese Aufgaben bewältigten, war von der Größe und der verfassungsrechtlichen Stellung der Städte abhängig. Außenpolitik und Militär war Sache der Bürgermeister, die übrigen Aufgaben wurden an Ratskommissionen oder einzelne Ratsherren verteilt. Mit dem Anwachsen der Aufgaben kam es in den größeren Städten zur Ausbildung eines ständigen Behördenapparates mit festem Personal. Dabei spielten die rechtsgelehrten Stadtschreiber oder Syndici als Rechtsberater und oft Leiter des städtischen Gerichtswesens eine wichtige Rolle. Die Finanzierung der städtischen Aufgaben und der dafür notwendigen Beamten wurde in der frühen Neuzeit, wie auch in den Territorialstaaten, zu einem Problem, an dem sich immer wieder Konflikte zwischen Rat und Stadtständen entzündeten. Diese Fragen sind bisher sehr wenig untersucht[44]; es zeigt sich aber allgemein im 16. Jahrhundert, neben verstärkter Kreditfinanzierung, ein Übergang von der direkten Vermögensbesteuerung zur indirekten Besteuerung des Verbrauchs, gerade auch der Grundnahrungsmittel.

Welchen Umfang die innere Verwaltungstätigkeit städtischer Obrigkeit in der frühen Neuzeit erreichte, zeigt ein Blick auf ihre Polizeiordnungen. Der Begriff der »Polizey«, belegt seit Ende des 15. Jahrhunderts[45], bedeutete nicht nur Regelung des gesamten Wirtschaftslebens, sondern auch Vorschriften für allgemeine Ordnung, Kirchenzucht, Kindererziehung, Verbot von Luxus und Aufwand bei Festen, Festsetzung standesgemäßer Kleidung[46]. Hier wird die obrigkeitliche Allzuständigkeit deutlich, und der von Gerhard Oestreich geprägte Begriff der »Sozialdisziplinierung«[47] oder »Sozialregulierung«, wie er ihre Vorstufe nennt, erweist sich nicht nur als Strukturproblem des Absolutismus, sondern frühneuzeitlicher Obrigkeit überhaupt. Die Einheit von städtischer und staatlicher Obrigkeit auf diesem Gebiet wird schon 1515 faßbar, als der Kurfürst von Brandenburg eine Polizeiordnung für alle seine Städte erließ[48].

Resumierend können wir für die städtische Entwicklung im 16. Jahrhundert feststellen, daß aufgrund der sich ändernden Wirtschaftslage eine Differenzierung

[44] Für Zürich liegt jetzt vor: *Otto Sigg*, Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert. Bern-Frankfurt 1971.

[45] Belege 1482, 1485, 1495: *Hans Maier*, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Neuwied-Berlin 1966, S. 118.

[46] Besonders detailliert die gedruckte Straßburger Polizeiordnung: Der Statt Straßburg Policey-Ordnung. Straßburg 1628.

[47] *Gerhard Oestreich*, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: *ders.*, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin 1969, S. 187.

[48] Corpus Constitutionum Marchicarum. Teil 6. Nachlese Nr. 1. Berlin 1751.

stattfand: Aufstieg steht neben Stagnation. Von Verfall sollte man nicht pauschal sprechen, denn erst der Dreißigjährige Krieg brachte den meisten deutschen Städten einen katastrophalen Niedergang. Mit den Problemen wuchsen die Aufgaben städtischer Regierung und Verwaltung, sie haben die wirtschaftliche und politische Integration der Städte in ihr Umland beschleunigt: Landesherr und Landesstadt traten in engere Beziehung, nur wenige Reichsstädte konnten den umgekehrten Weg gehen und ihr Umland integrieren. Landesfürsten und Stadträten ist der Zug zur allzuständigen Obrigkeit gemeinsam. Ihr Ziel war, wie der Nürnberger Jost Amman es 1568 ausdrückte, daß »ein jeglicher in seinem Stand Beruff oder Handwerck dareyn Gott jn gesetzt wol zufrieden seyn« solle. »Denn man muß not halben Reiche haben die den Armen handreichung und hülff beweisen so muß man widerumb auch Arme haben welche den Reichen mit Handwercken und sonst zu arbeiten geschickt seyen.«[49]

[49] Jost Ammans Stände und Handwerker. Mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt 1568. Neudruck München 1923; Vorrede. – Nachbemerkung: nach Abschluß des Manuskripts erschien (mit weiterführender Literatur): Ingomar Bog, Theorie der Stadt – Funktionsanalyse des Ereignisfeldes Stadt und funktionale Stadt-Land-Beziehungen –, in: Veröff. d. Akademie f. Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 88, Historische Raumforschung 11: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem d. hist. Raumforschung. Hannover 1974, S. 19–49.

Jürgen Reulecke

Städtische Finanzprobleme und Kriegswohlfahrtspflege im Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Barmen

I Der Krieg und der »Munizipalsozialismus« II Haushaltpläne und Gemeindesteuern im Krieg III Sozialsituation und Klassengegensätze IV Umfang und Finanzierung der städtischen Kriegsausgaben V Arbeit und Leistung in den Wohlfahrtsbereichen VI Die Kreditbeschaffung VII Die Hilfs- und Integrationsfunktionen der Kriegswohlfahrtspflege

I Der Krieg und der »Munizipalsozialismus«

Stadtgeschichtsforschung befindet sich immer in der Gefahr, ihren Gegenstand, d. h. eine einzelne Stadt, das Phänomen Stadt als Ganzes oder seine Teilaspekte, zu isoliert zu sehen und damit die Chance zu vertun, »vor Ort« in exemplarisch ausgewählten »Stadtindividuen« allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungsprozesse fassen zu können. Das muß nicht heißen, daß etwa die Untersuchung der Sozialstruktur einer bestimmten Stadt ausschließlich Fallstudiencharakter haben sollte: dabei käme die unverwechselbare Individualität, die jede Stadt mehr oder weniger besitzt, möglicherweise zu kurz. Aber gerade in der regionale Eigenart und gesamthistorische Entwicklung verknüpfenden Darstellung liegt der besondere Wert, den stadtgeschichtliche Untersuchungen für die Interpretation der treibenden Kräfte und der Ausprägungen des Strukturwandels im sozialen Bereich, in den

[1] Erst seit etwa 1960, als *Wolfgang Köllmanns* von *Werner Conze* und *Otto Brunner* angeregte und von englischen Forschungsansätzen beeinflußte Untersuchung »Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert« (= Soziale Forschung und Praxis, Bd. 21), Tübingen 1960, erschien, und seit dem 1962 geschriebenen programmatischen Aufsatz von *Hans Herzfeld* über die »Aufgaben der Geschichtswissenschaft im Bereich der Kommunalwissenschaften« im Archiv für Kommunalwissenschaften (1. Jg. 1962, S. 27–40), in dem er sich darüber wundert, daß die »Fülle der historischen Aufgaben« auf dem Gebiet der modernen Stadtgeschichtsforschung »bisher so hartnäckig ignoriert worden (sei)« (S. 35), ist eine zunehmende Hinwendung zu stadtgeschichtlichen Problemen der letzten 150 Jahre festzustellen. S. dazu die zusammenfassende Bestandsaufnahme von *Peter Steinbach* im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte unter dem Titel »Neuere Arbeiten zur industrialisierungshistorischen Regionalgeschichte« (Bd. 24, 1974, S. 270–299), der diesen neueren Untersuchungen gewissermaßen eine Korrekturfunktion des allgemeinen Geschichtsbildes zuweist, da die herkömmlichen Modelle (z. B. Phasen-, Stufen-, Konjunktur- und Wachstumstheorien) oft »in unzulässiger Weise eine Homogenität der beobachteten Phasen (suggerieren) und ... regionale und soziale Differenzierungen (vernachlässigen)« (S. 274 f).

Bereichen der Wirtschaft, der Politik, der Bevölkerung usw. haben können. Die in dieser Weise verstandene Stadtgeschichtsforschung befindet sich noch in den Anfängen[1]. Das trifft vor allem auf die Zeit des 1. Weltkriegs zu, dessen Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert zudem unterschiedlich interpretiert wird. Während die sozialistische Geschichtsschreibung den 1. Weltkrieg im Rahmen ihres auf Lenin zurückgehenden theoretischen Ansatzes als Phase der »Umwandlung des monopolistischen in den staatsmonopolistischen Kapitalismus« versteht[2], ist demgegenüber von der westdeutschen Geschichtsforschung in den letzten Jahren als Ergebnis einer längst überfälligen Hinwendung zu sozialen und wirtschaftlichen Problemen des 1. Weltkriegs neben der Feststellung verschiedener beschleunigender Schubeffekte, die u. a. eine deutliche Verschärfung der Klassengegensätze bewirkt haben, auf Tendenzen hingewiesen worden, die zusammenfassend als »zunehmende Verselbständigung des Staates«[3] bezeichnet werden können. Der – kriegsbedingte – erhebliche Ausbau der Leitungs- und Lenkungsrolle staatlicher Institutionen, der staatlichen Bürokratie[4] und der öffentlichen Verwaltungen erfolgte zum großen Teil gegen die Interessen weiter Kreise der Unternehmerschaft und wurde von diesen als »Erstarkung des Staatssozialismus in den Reichsämtern«[5] betrachtet und schließlich mit dem Ziel bekämpft, eine Verwandlung des sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelnden »staatlich unterstützten Kapitalismus zu einem vom Staat gesteuerten und kontrollierten Kapitalismus«[6] zu verhindern. Staatsgewalt und Wirtschaftsmacht gingen demnach im 1. Weltkrieg durchaus kein umfassendes harmonisches Bündnis ein, sondern standen sich weitgehend kritisch gegenüber[7].

Im Grunde erweist sich – langfristig gesehen – der 1. Weltkrieg als wichtige Stufe und möglicherweise auch Beschleunigungsphase im – häufig allerdings gestörten und unterbrochenen – Umwandlungsprozeß vom Staatsverständnis des Libe-

[2] *Jürgen Kuczynski:* Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 4 (1900–1917/18), Berlin 1967, S. 193; ähnlich, wenn auch differenzierter, der von *Alfred Schröter* verfaßte Teil in: *Hans Mottek, Walter Becker, Alfred Schröter:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd. III (1871–1945), Berlin 1974, bes. S. 205 ff.

[3] *Jürgen Kocka:* Klassengesellschaft im Krieg 1914–1918 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 8), Göttingen 1973, S. 121.

[4] S. dazu den Hinweis von *Kocka* auf *Max Weber,* der schon auf den »Siegeszug der Bürokratie« im Weltkrieg hingewiesen hat (*Kocka,* S. 121 und S. 177, Anm. 300).

[5] Hier handelt es sich um eine häufig in den Quellen anzutreffende Befürchtung der Unternehmerschaft, zit. nach einem Vollversammlungsprotokoll der Handelskammer Barmen vom 10. 4. 1916 (Archiv der Industrie- und Handelskammer Wuppertal).

[6] *Gerald D. Feldman:* Der deutsche Organisierte Kapitalismus 1914–1923, in: *Heinrich August Winkler* (Hrsg.): Organisierter Kapitalismus, Voraussetzungen und Anfänge (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 9), Göttingen 1974, S. 153.

[7] Hierzu Belege bei *Kocka* bes. S. 118 ff. Auch *A. Schröter* (s. Anm. 2, S. 206) konstatiert »kriegswirtschaftliche Maßnahmen, die einen umfassenden und dem kapitalistischen Wirtschaftssystem eigentlich wesensfremden Charakter trugen.«

ralismus, wie es sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem in Preußen herausgebildet hatte, über das sozialkonservative Staatsverständnis Bismarcks und des Kaiserreichs[8] zum modernen Sozialstaatsgedanken. Auffällig ist dabei, daß auf allen Stufen der Entwicklung die Bürokratie, d. h. die Beamtenschaft, eine treibende Kraft gewesen ist.

Ist also im Hinblick auf die gesamtstaatliche Situation im 1. Weltkrieg von einem Erstarken des »Staatssozialismus« gesprochen worden, so kann als Pendant dazu im kommunalen Bereich eine erhebliche Ausweitung des sogenannten »Munizipalsozialismus« oder – nach einem zeitgenössischen Zitat – ein »stark sozialistischer Zug«[9] festgestellt werden, der sich zwischen 1914 und 1918 in vieler Hinsicht unbestrittener, effektiver und weitgehender als der »Staatssozialismus« entfalten konnte. Die Kommune als unterste Verwaltungseinheit ließ den einzelnen Bürger sehr viel unmittelbarer und nachhaltiger mit dieser Art »praktischer Sozialisierung« – wie Heffter diesen Sachverhalt bezeichnet[9] – in Berührung kommen. Allerdings waren die in der Not- und Krisenzeit des Krieges erhobenen Forderungen der Bürger an diese für sie am leichtesten greifbare Verkörperung der öffentlichen Verwaltung keineswegs die Ursache für die genannte Entfaltung und die kommunalen Aktivitäten auf den vielen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege lediglich die Folge. Vielmehr beruhten diese Aktivitäten, die in praktisch allen größeren Städten mehr oder weniger intensiv und weitschauend sofort nach Kriegsausbruch eingeleitet wurden[10], auf einem Selbstverständnis und auf einer Aufgabenstellung, die sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten vor dem Krieg besonders bei den Kommunalbeamten[11], zum Teil auch bei den Kommunalpolitikern, herausgebildet hatten. Allerdings bezog sich vor dem Krieg der Begriff »Munizipalsozialismus« auf andere Bereiche[12]. Er verband sich hier vor allem mit dem Ausbau des Schul- und Verkehrswesens, der Gesundheitsfürsorge und mit der Errichtung gemeinnütziger Gebäude und städtischer Anlagen, ganz besonders aber auch mit dem Ausbau der kommunalisierten Versorgungsbetriebe in den in der Hochindustrialisierungsphase sprunghaft gewachsenen Städten[13]. Die im Kriege von diesen Städten freiwillig übernommenen oder ihnen durch Reichsgesetz bzw. Bundesratsverordnung[14] zugewiesenen Aufgaben waren im Vergleich dazu zwar neu, aber sie standen keineswegs in Widerspruch zur grundsätzlichen Auffassung, daß »die Gemeinde die Gemeinschaft der Bewohner (sei), die auf Gedeih und Verderb miteinander zusammenhausen«[15]. Daher habe die Gemeinde als »ursprünglicher Träger der öffentlichen Verwaltung« ganz selbstverständlich die durch den Krieg nötig gewordenen Verwaltungsarbeiten und Wohlfahrtsaufgaben für die innerhalb ihrer Grenzen lebenden Bürger zu übernehmen[16]. Im weiteren Verlauf des Krieges festigte sich das Bewußtsein der in der kommunalen Kriegsfürsorge tätigen Beamten immer mehr, »congenial der Selbstaufopferung unserer heldenmütigen Truppen«[17] an einer inneren Front (»Heimatfront«) gegen die durch die Blokkade und die sonstigen Kriegsfolgen hervorgerufene Verelendung und damit verbundene Zermürbung und Kriegsmüdigkeit weiter Kreise der Bevölkerung zu stehen. Soziales Engagement gegen die Not – hier weitgehend im karitativen Sinn verstanden – und ein selbstverständlicher Durchhaltewillen verbanden sich und ermöglichten die von den Zeitgenossen und in den Erinnerungen von Akteuren vielfach hervorgehobene glänzende Bewährung der »urwüchsigen Kraft« der deutschen Gemeinwesen, die »zum Segen des Ganzen« und als »treue Helfer« des Staates gewirkt hätten[18]. Aus größerem Abstand läßt sich freilich feststellen, daß die Kriegswohlfahrtstätigkeit besonders in den Großstädten erheblich dazu beigetragen hat, die nahezu totale innere Mobilisierung des deutschen Volkes im 1. Welt-

[8] Zu dem in diesem Zusammenhang auch anführbaren, allerdings umstrittenen Begriff des »Sozialimperialismus« s. besonders *Hans-Ulrich Wehler:* Bismarcks Imperialismus 1862 bis 1890, in: ders. (Hrsg.): Imperialismus (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Geschichte, Bd. 37), Köln/Berlin 1970, S. 259–288.

[9] Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik (ZKK), 7. Jg. (1917), S. 1; s. außerdem *Heinrich Heffter:* Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, S. 610.

[10] S. dazu die Aufzählung von Kriegsmaßnahmen deutscher Großstädte in der ZKK, 4. Jg. (1914), S. 458 ff. und S. 463 ff., sowie 5. Jg. (1915), S. 1 ff.

[11] *Heffter* (s. Anm. 9), S. 610 f.; außerdem einige Hinweise bei *Wolfgang Hofmann:* Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: *H. Croon, W. Hofmann, G. Ch. von Unruh:* Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, S. 59–85. S. auch das kommunales Selbstbewußtsein widerspiegelnde Zitat aus der ZKK (4. Jg. 1914, S. 473): »So sollen die Stadtverwaltungen, berufen, die Fundamente der Kultur mit zu schaffen, mitwirken an ihrer Erhaltung durch Abwehr eines Krieges, durch Vorkehrungen und Hilfe zur Gewinnung eines frohen Sieges, der die Blüte der städtischen Kultur neu bewirken und festhalten wird. Daß die Organisation der Arbeiten, unterstützt durch den Stamm systematisch geschulter Beamter, jede Hilfe verbürgt und daß die Beschaffung der Mittel möglich sein wird ohne wesentliche Härten, ist nach menschlicher Voraussicht sicher.«

[12] *Heffter,* S. 610.

[13] S. dazu *Wolfgang Köllmann:* Der Prozeß der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode, in: ders.: Bevölkerung in der industriellen Revolution (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 12), Göttingen 1974, S. 125–139.

[14] Durch Reichsgesetz vom 4. 8. 1914 (Reichsgesetzblatt 1914, S. 327 f.) wurde der Bundesrat ermächtigt, »während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen«.

[15] *Hugo Lindemann:* Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege, Tübingen 1917, S. 1.

[16] Auch vor dem Kriege waren den Städten schon in zunehmendem Maße neue Aufgaben zugewiesen worden; ihr Protest dagegen richtete sich aber keineswegs gegen die Tatsache als solche, sondern nur dagegen, daß ihnen nicht gleichzeitig auch neue Finanzquellen erschlossen wurden. *Lindemann,* S. 2.

[17] *Paul Heumann:* Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen, Barmen 1917, S. 170.

[18] Geleitwort des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth zum Kriegsband des Kommunalen Jahrbuchs, Jena 1919, S. IX.

krieg zu ermöglichen und die Heimatbevölkerung in den Stand zu versetzen, die Entbehrungen eines viereinhalbjährigen Krieges zu ertragen[19]. Sicherlich beruhte die Verlängerung des Krieges um beinahe zwei weitere Jahre über den furchtbaren »Steckrübenwinter« 1916/17 hinaus nicht zuletzt mit auf den vielfältigen Kriegswohlfahrtsmaßnahmen und Hilfsaktionen.

Diese allgemeineren Feststellungen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß aufgrund der jeweiligen Wirtschaftsstruktur der einzelnen Großstädte und der Bevorzugung, bzw. Benachteiligung der heimischen Industriezweige durch die Kriegsanforderungen[20] höchst unterschiedliche Möglichkeiten und Voraussetzungen bestanden, die finanziellen Grundlagen für die Kriegswohlfahrtspflege in der jeweiligen Großstadt bereitzustellen. Man hat deshalb ausdrücklich von »Vorzugs- und Notgemeinden im Kriege« gesprochen[21], wobei am Krieg häufig gerade »solche Gemeinwesen am meisten profitierten, die im Frieden zu den meist notleidenden gehört (hatten)«[22]. Außerdem war den Städten hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus der Kriegswohlfahrtspflege und der Art ihrer Haushaltsführung weitgehend freie Hand gelassen, so daß sich in diesen Bereichen örtliche Traditionen und Gewohnheiten, kommunalpolitische Besonderheiten, Befähigungen und Einstellungen der jeweils Verantwortlichen und konkrete Forderungen aus Kreisen der Bevölkerung auswirkten und zu erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Städten führten. All das erschwert einen umfassenden Vergleich aller Städte; das Abstecken der Bandbreite der individuellen Ausformungsmöglichkeiten im Rahmen der grundsätzlichen Bedeutung der Kriegswohlfahrtspflege ist nur durch den Vergleich exemplarischer Einzelanalysen möglich. Im folgenden soll daher die Entwicklung der finanziellen Kriegsleistungen einer bestimmten Stadt, der Stadt Barmen, dargestellt werden, die aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur als typische »Notgemeinde« im 1. Weltkrieg anzusehen ist und damit möglicherweise die genannte Bandbreite zur einen Seite hin abgrenzt.

Barmen, das 1929 in der neu gebildeten Stadt Wuppertal aufging, zählte nach der Volkszählung von 1910 169 214 Einwohner und war damit die sechstgrößte Stadt in der Rheinprovinz hinter Köln, Düsseldorf, Essen, Duisburg und der fast gleichgroßen Nachbarstadt Elberfeld; es war die achtgrößte Stadt im gesamten

[19] Otto Most – damals Oberbürgermeister von Sterkrade – sprach geradezu von einer dadurch erst ermöglichten »Errettung Deutschlands vor einem durch Hungersnot erzwungenen Frieden« (ZKK, 7. Jg. 1917, S. 2).

[20] Vgl. dazu ausführlicher den demnächst im Druck vorliegenden Beitrag des *Verfassers* zum Historikertag 1974 in Braunschweig über »Wirtschaft und Bevölkerung ausgewählter Städte im 1. Weltkrieg«.

[21] S. dazu *Otto Most:* Art. »Finanz- und Steuerwesen«, in: Kommunales Jahrbuch, Kriegsband, Jena 1919, S. 482.

[22] Ebda; gemeint sind die Schwerindustriestädte und Städte des Ostens mit stark landwirtschaftlicher Umgebung.

rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wenn man die zur Provinz Westfalen gehörenden Städte Dortmund und Gelsenkirchen mitberücksichtigt. Barmen ging aus zweierlei Gründen benachteiligt in den Krieg: zum einen hatte es an der – nur gegen Ende 1913 eingeschränkten – allgemeinen Prosperität der letzten Vorkriegsjahre aus tieferliegenden strukturellen Gründen nicht in demselben Maße teilgenommen wie die meisten anderen Industriestädte[23]; zum anderen war der dominierende Industriezweig, die Textilindustrie mit einer Reihe von Zulieferbranchen, vorwiegend auf die Herstellung von Luxuswaren (Bänder, Kordeln, Litzen, Spitzen) festgelegt, deren Produktion durch Verordnungen[24] im Verlauf des Krieges zunächst eingeschränkt, schließlich ab Mitte 1916 praktisch unmöglich gemacht wurde, um dringend benötigte Rohstoffe, besonders die Baumwolle, kriegswichtigeren Zwecken zuführen zu können. Die Beschaffung von Heeresaufträgen und die Umstellung auf Ersatzproduktionen gelangen nur allmählich und fast nur den größeren Betrieben, während viele der in Barmen vorwiegend beheimateten Kleinbetriebe die Arbeit einstellen mußten. Was im Reichstag mit Heiterkeit zur Kenntnis genommen wurde, daß nämlich – wie der Staatssekretär des Innern, Delbrück, den Abgeordneten mitteilte – »Samt- und Bandfabriken ... während des Krieges Granaten (herstellten)«[25], war für Barmen bitterer Ernst und erwies sich für eine Reihe von Betrieben und letztlich für die gesamte Stadt als einzige Chance, wenigstens in den beiden letzten Kriegsjahren in gewissem Umfang an der Kriegskonjunktur teilzunehmen und Nutzen daraus zu ziehen. Aus diesen Gründen hat es in Barmen trotz der Arbeitsmarktentlastung durch ca. 25 000 eingezogene Männer[26] und eine größere Abwanderung von Arbeitskräften den ganzen Krieg über einen Überhang an Arbeitsuchenden gegenüber dem Angebot an offenen Stellen gegeben – von wenigen Ausnahmemonaten im Sommer 1917 und Sommer 1918 abgesehen, wobei diese Ausnahmen zum Teil eben auf einer verstärkten Vermittlung von Arbeitsuchenden nach auswärts beruhten. Dagegen war die Arbeitsmarktlage in den meisten Industriestädten genau umgekehrt: Die benachbarten Städte Essen und Düsseldorf z. B. erwiesen sich aufgrund ihrer florierenden Kriegsindustrie als

[23] Zur Entwicklung der Barmer Wirtschaft vor dem Kriege s. *Wolfgang Köllmann*, Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, bes. Kapitel 2; zu ihrer Entwicklung während des Krieges s. die Untersuchung des *Verfassers:* Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925 (= Bergische Forschungen, Bd. X), Neustadt/Aisch 1973.

[24] Einzelheiten dazu bei *Reulecke:* Die wirtschaftliche Entwicklung (s. Anm. 23), S. 59 ff.

[25] Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 306, Berlin 1916, S. 86 (Sitzung vom 19. 3. 1915).

[26] *S. Martin Sogemeier:* Die Entwicklung und Regelung des Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Kriege und in der Nachkriegszeit, Jena 1922, S. 120, Tab. I. Anfang 1915 waren bereits ca. 18 000 Barmer Männer eingezogen (s. Stenographische Berichte der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Barmen, Stadtarchiv Wuppertal, Jg. 1915, S. 9).

eindeutig durch den Krieg bevorzugte Städte mit einem immensen Arbeitskräftebedarf[27], der zur Zeit der eigentlichen Kriegshochkonjunktur 1917–18 das Arbeitsuchendenangebot um das Drei- bis Fünffache überstieg.

II Haushaltspläne und Gemeindesteuern im Kriege

Da gesetzliche Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung im Kriege nicht vorhanden waren und auch nicht erlassen wurden[28], war es jeder Stadt freigestellt, in welcher Weise sie haushaltstechnisch die kriegsbedingten Sonderausgaben mit ihrer bisher üblichen Etatgestaltung und Geldbeschaffung in Einklang brachte. Zwischen den beiden Möglichkeiten einer exakten Trennung in ein Ordinarium und ein eigenes Kriegs-Extra-Ordinarium einerseits und der völligen Übernahme der Kriegsausgaben in das Ordinarium andererseits, wie sie in einer Reihe von Städten, freilich meist nur in den ersten beiden Kriegsjahren erfolgte[29], gab es verschiedene Mittelwege. So stellte die Stadt Barmen zwar kein Extraordinarium auf, buchte aber alle kriegsbedingten Mehrausgaben auf ein Vorschußkonto »Kriegsausgaben« mit der Absicht, nach dem Krieg den Betrag, der nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen des Reiches und des Staates noch übrig blieb, durch Anleihen zu decken[30]. Direkte Kriegsausgaben tauchen daher in den ordentlichen Haushaltsplänen der Kriegsjahre, die »im wesentlichen auf der Grundlage der Friedensverhältnisse aufgestellt« wurden[31], nicht auf, wenngleich diese Pläne indirekt durchaus sehr durch die Kriegssituation beeinflußt wurden, wie ein Vergleich der wichtigsten Haushaltsdaten zeigt (s. Tabelle 1).

Die Einwirkung des Krieges tritt besonders bei den Differenzen zwischen dem Gemeindesteuersoll und der tatsächlich eingegangenen Steuersumme hervor. Der Vorkriegshaushalt der Stadt Barmen war so strukturiert, daß in den Jahren 1910 bis 1912 etwas mehr als die Hälfte, 1913 etwas weniger (46,9 %) des Gesamthaushaltsvolumens durch eigene Einnahmen gedeckt werden mußte. 83,6 % der Einnahmen wurden 1913 durch die den Gemeinden laut Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 zugewiesenen Steuerquellen aufgebracht[32], davon allein ca. zwei Drittel durch die gemeindlichen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer. Die restlichen 16,4 %, sogenannte Leistungsentgelte, stammten vorwiegend aus den Überschüssen der städtischen Versorgungsbetriebe. Als nach Kriegsausbruch durch den »Kriegsschock« und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit erhebliche Steuerbeträge ausfielen und dadurch eine breite Deckungslücke bei den erforderlichen Einnahmen entstand, wurden zunächst zur Deckung des Fehlbetrages von insgesamt 267 200 Mark[33] über die etatmäßig schon eingestellten 200 000 Mark hinaus weitere ca. 250 000 Mark aus dem Rücklagenfonds, in dem sich bei Kriegsbeginn etwa

[27] Vgl. die intensive Arbeitskräftewerbung beider Städte im gesamten Deutschen Reich; *Sogemeier*, S. 33 (betr. Essen) und *Adalbert Oehler:* Düsseldorf im Weltkrieg (= Düsseldorfer Jahrbuch 1927), Düsseldorf 1927, S. 245.

[28] *Most* (s. Anm. 21), S. 479; außerdem *Otto Ziebill:* Geschichte des Deutschen Städtetages, Stuttgart [2]1956, S. 224.

[29] Ein Beispiel dafür ist die Stadt Duisburg, die – erst als der Fehlbetrag in der Stadtkasse durch die steigenden Kriegsausgaben bedrohlich wurde – ab 1916 die Kriegsausgaben auf Sonderrechnung »Kriegskasse« aussonderte. S. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Duisburg in den Rechnungsjahren 1912 bis 1924, hg. vom Statistischen Amt, Duisburg 1928, S. 352.

[30] Stenographische Berichte 1915, S. 9.

[31] Antwort auf eine Frage eines Fragebogens der »Stadtpflege Stuttgart« nach der Haushaltsplangestaltung der Stadt Barmen im Kriege, Stadtarchiv Wuppertal, Akte E IV 23, handschr. Abschrift vom 28. 8. 1916.

Tabelle 1 Entwicklung des ordentlichen Haushalts in Barmen 1913–1918 (Ist-Stand)

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Haushaltsgesamtvolumen						
(absolut in 1 000 M)	19 719	19 123	19 230	19 014	22 146	26 417
1913 = 100	100	97,0	97,5	96,4	112,3	134,0
Abweichung des Gesamtvolumens vom Soll in %	+ 3,1	— 3,1	— 2,7	— 1,7	+ 15,4	+ 34,2
Eigene Einnahmen der Stadt						
(absolut in 1 000 M)	9 252	9 264	8 596	8 827	11 846	13 575
1913 = 100	100	100,1	92,9	95,4	128,0	146,7
Abweichung vom Einnahmensoll in %	+ 2,1	+ 0,8	— 4,7	— 3,3	+ 29,4	+ 38,1
Einn. in % d. Gesamtvolumens	46,9	48,4	44,7	46,4	53,5	51,4
davon: *Gemeindesteuern*						
(absolut in 1 000 M)	7 734	7 024	6 201	6 947	8 905	11 416[a])
1913 = 100	100	90,8	80,2	89,8	115,1	147,6
Abweichung vom Steuersoll in %	+ 3,1	— 7,9	— 11,9	— 1,9	+ 22,5	+ 36,9
Anteil der Steuern an den Einnahmen in %	83,6	75,8	72,1	78,7	75,2	84,1

Quelle: Stadtarchiv Wuppertal, Rechnungsabschlüsse der Stadthauptkasse (Beilage zu den Stadtratsprotokollen 1915–1920).

a) Das tatsächliche Steueraufkommen 1918 belief sich auf 13 615 946 M (= 176,1 % von 1913), von denen aber 2 199 655 M als Reinüberschuß auf das nächste Jahr übertragen wurden.

[32] Barmen erhob als direkte Gemeindesteuern Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und zur Grundsteuer, sowie zur Gewerbesteuer, eine Betriebssteuer nebst Zuschlag und eine Warenhaussteuer. Indirekte Steuern waren die Umsatzsteuer, die Wertzuwachssteuer, Bier-, Schankerlaubnis-, Hunde- und Lustbarkeitssteuern, sowie Marktstandsgelder.

[33] Stenographische Berichte 1915, S. 64.

2 Millionen Mark befanden[34], entnommen. Gleichzeitig beantragte die Stadt laut Beschluß des Stadtrats vom 27. 10. 1914 ein 1,3 Millionen-Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt zum Teil für Kriegsausgaben, zum Teil zur kurzfristigen Deckung der Schulden, die durch die Einnahmeausfälle entstanden waren[35]. Das Darlehen wurde am 4. 11. 1914 genehmigt und stand der Stadt 1915 zur Verfügung. Seine Laufzeit wurde zunächst bis Ende 1916 festgelegt, am 17. 8. 1915 aber verlängert[36], als feststand, daß der Krieg keineswegs, wie noch im Herbst 1914 erwartet, bald enden würde.

Um der Gefahr eines neuen Fehlbetrages für 1915 zu entgehen, erhöhte die Stadt für das Rechnungsjahr 1915 zunächst den Zuschlag zur Staatseinkommensteuer von 220 auf 240 % und stellte von vornherein 450 000 Mark aus ihren Rücklagen in den Etat ein. Gleichzeitig erhöhte sie die Einnahmen, deren Summe nach den Vorausschätzungen etwa 9 Millionen Mark betragen mußte, um die Zinsen der Rücklagen der städtischen Versorgungsbetriebe, die bisher immer zum Kapital geschlagen worden waren und sich 1915 auf ca. 100 000 Mark beliefen[37]. Eine Einschränkung der Tilgungstätigkeit der städtischen Anleiheschulden, für die immerhin jährlich rd. 30 % des Ausgabensolls vorgesehen waren, wurde nicht ins Auge gefaßt aus der Überzeugung heraus, wie der Oberbürgermeister anläßlich der Haushaltsberatung für 1916 am 22. 3. 1916 feststellte, daß der Krieg nur günstig enden könne, wenn sich auch in dieser Hinsicht die Heimat den Kriegern gegenüber würdig und unerschütterlich im Durchhalten erweise[38]. Sicherlich stand aber auch das Bestreben dahinter, in Zukunft kreditwürdig zu bleiben. Obwohl das Gesamthaushaltsvolumen 1915 gegenüber dem Plan – wie auch schon 1914 – um knapp 3 % zurückblieb und der Einnahmebedarf um fast 5 % gegenüber dem Voranschlag gesenkt werden konnte (s. Tab. 1), weil verschiedene langfristige Bauarbeiten, nicht unbedingt notwendige Reparaturen und ähnliches zurückgestellt und in der Verwaltung eine Reihe von Sparmaßnahmen durchgeführt worden waren[39], schloß das Haushaltsjahr trotz der genannten vorbeugenden Maßnahmen wieder mit einer Etatüberschreitung in Höhe von insgesamt 278 800 Mark ab.[40] Zwar war am Jahresanfang das Steuersoll sehr zurückhaltend festgesetzt worden, weil man u. a.

[34] Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), Reg. Düsseldorf 31.921 (Schuldenwesen der Stadt Barmen), Schreiben des Innenministers an den Regierungspräsidenten vom 7. 12. 1917.

[35] Ebda, Schreiben des Barmer Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 28. 10. 1914.

[36] Ebda, Schreiben vom 17. 8. 1915.

[37] Antwort auf Frage 11 c des in Anm. 31 genannten Fragebogens.

[38] Stenographische Berichte 1916, S. 13. In anderen Städten und im Deutschen Städtetag hat die Diskussion darüber, ob die Tilgungsbedingungen beibehalten werden sollten oder die Tilgung sogar ganz ausgesetzt werden könnte, zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt (*Most* (s. Anm. 21), S. 482 und S. 491; *Ziebill* (s. Anm. 28), S. 224).

[39] S. dazu den Bericht über die Barmer Kriegsmaßnahmen in der ZKK, 5. Jg. (1915), S. 145.

[40] Stenographische Berichte 1916, S. 79.

beschlossen hatte, Einkommensteuerzensiten mit einem Einkommen unter 900 Mark im Jahr »mit Rücksicht auf die gerade bei diesen Steuerpflichtigen auftretende Arbeitslosigkeit steuerfrei« zu lassen[41]; dennoch blieb das Steueraufkommen um fast 12 % hinter den Erwartungen zurück. Daß Barmen im Vergleich zu anderen Städten durch die deutliche Benachteiligung seiner »Friedensindustrie«[42] bei der Vergabe von Heeresaufträgen erheblich stärker unter dem Kriege litt, geht aus der Entwicklung der Staatseinkommensteuererträge und der Gewerbesteuern in der Kriegszeit hervor.

Abbildung 1 Entwicklung des berichtigten Einkommen- und Gewerbesteuersolls[a]) in Barmen und Düsseldorf von 1914 bis 1918 (1914 = 100)

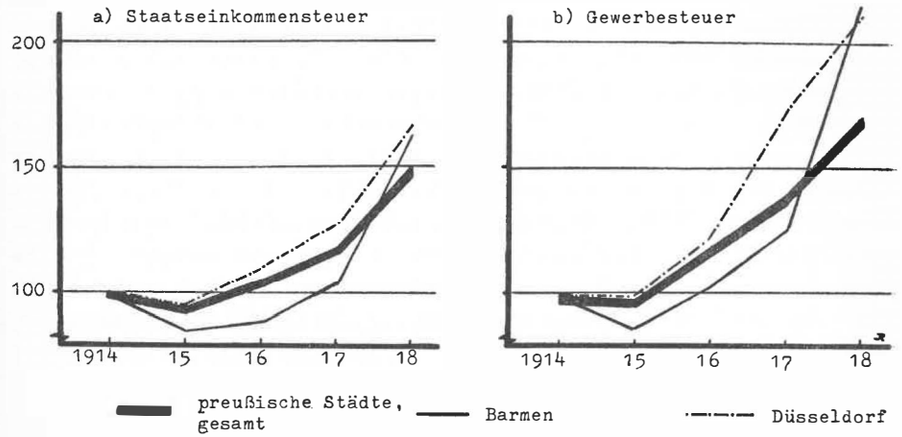

Quellen: *Barmen:* Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, hg. vom Stat. Amt der Stadt Barmen, Heft 7, Barmen 1920, S. 10 (betr. Einkommensteuer), und Rechnungsabschlüsse der Stadthauptkasse, a.a.O. (betr. Gewerbesteuer); *Düsseldorf: A. Oehler,* Düsseldorf im Weltkrieg, S. 622 u. S. 624; *preußische Städte:* Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 16. Band (1920), S. 329 u. S. 363.

a) Als Grundlagen der Berechnung wurden die Staatseinkommensteuer der physischen Zensiten und die »normierte« Gewerbesteuer gewählt, d. h. der durch den jeweiligen Zuschlag dividierte Betrag, da beide Städte unterschiedliche Zuschläge erhoben. Der durchschnittliche Zuschlag zur Gewerbesteuer betrug in Düsseldorf von 1914 bis 1917 194 %, 1918 262 %, in Barmen von 1914 bis 1916 235 %, 1917 273 % und 1918 278 %.

[41] HStAD, Reg. Düsseldorf 31.920 (Kommunalabgaben der Stadt Barmen), Steuerverteilungsplan für 1915 lt. Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. 3. 1915.

[42] Es hat sich inzwischen – in Anlehnung an Differenzierungen bei *Kuczynski* – die Einteilung in reine Kriegsindustrien, in eine Zwischengruppe und in reine Friedensindustrien durchgesetzt (s. z. B. *Kocka* (s. Anm. 3), S. 12 ff.).

Bis auf das letzte Kriegsjahr, in dem auch in Barmen die Kriegsproduktion in den metallverarbeitenden und größeren Textilbetrieben auf vollen Touren lief und gleichzeitig viele mittlere und kleinere Textilbetriebe durch Umstellung auf die Papiergarnverarbeitung ausreichend zu tun hatten und mit z. T. ganz erheblichen Gewinnen produzierten, lag Barmen weit unter dem Durchschnitt der preußischen Städte, wogegen Düsseldorf als Kriegsindustriestadt und gleichzeitige Handelsmetropole für das Ruhrgebiet von vornherein sehr günstig dastand. Während Düsseldorf den gemeindlichen Zuschlag zur Staatseinkommensteuer während des Krieges erst im Jahre 1918 auf 200 % anhob[43], mußte Barmen seinen Zuschlag schon 1916 wieder um 20 % auf jetzt 260 % erhöhen. Barmen hatte damit 1916 von allen Großstädten des Reiches hinter Königsberg (275 %) und der Nachbarstadt Elberfeld (270 %) einen der höchsten Zuschläge[44]. Da eine weitere Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge aus diesem Grund der Bevölkerung nicht zugemutet werden konnte und man zu diesem Zeitpunkt auch der Industrie wegen ihrer kriegsbedingten Benachteiligung gegenüber anderen Industriezweigen in anderen Regionen keine höheren Gemeindezuschläge zur Gewerbesteuer glaubte abverlangen zu können, versuchte die Stadt, sich durch einen Vorstoß in Richtung auf einen Abbau von Steuerprivilegien neue Finanzquellen zu erschließen. Der Stadtrat richtete am 28. 4. 1916 – parallel zu einer ähnlichen Resolution des Reichsverbandes deutscher Städte vom März 1916[45] – eine Entschließung an beide Häuser des preußischen Landtags mit der Aufforderung, die persönlichen Steuerbefreiungen der Beamten aus Gleichheitsgründen außer Kraft zu setzen oder doch zumindest die Gemeinden zu ermächtigen, »die Steuerbefreiung der mittelbaren Staatsbeamten, der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer sowie der Witwen und Waisen dieser Personen im Wege des Ortsstatuts« einschränken zu können[46]. Die Antwort des preußischen Innenministeriums im Frühjahr 1917[47] fiel allerdings ablehnend aus, wobei auf die Tatsache verwiesen wurde, daß die Beamten einen Teil ihres Gehalts in Form des Steuervorteils erhielten und deshalb eine völlige Neuregelung der Beamtengehälter nötig werde, wenn der Vorteil aufgehoben würde. Nach dem Krieg wolle man die Angelegenheit neu aufgreifen[48].

Trotz des 260 %igen Zuschlags zur Staatseinkommensteuer schloß auch die

[43] Der Düsseldorfer Zuschlag zur Staatseinkommensteuer betrug 1914 145 %, wurde 1915 auf 175 % angehoben und blieb auf dieser Höhe bis einschließlich 1917 (*Oehler* (s. Anm. 27), S. 623 f.).

[44] Vgl. die Zusammenstellung der Zuschläge aller preußischen Städte von 1914 bis 1918 bei *Most* im Kriegsband des Kommunalen Jahrbuchs, S. 496 f.

[45] Ebda, S. 507.

[46] Stenographische Berichte 1916, S. 42.

[47] Stenographische Berichte 1917, S. 98 f.

[48] Vgl. die inhaltlich ähnliche Stellungnahme, zu der die Gemeindekommission des Preußischen Abgeordnetenhauses im Februar 1917 kam; *Most* (s. Anm. 21), S. 507.

Jahresrechnung 1916 wieder mit einem Fehlbetrag von 259 000 Mark ab[49], so daß 1917 die bisher erfolgten etatmäßigen Einstellungen aus dem Rücklagefonds zusammen mit den Fehlbeträgen der Jahre 1914, 1915 und 1916 den Fonds von ca. 2 Millionen Mark bei Kriegsbeginn aufgezehrt hatten. Erneute regelmäßige Rückstellungen waren zwar in allen Haushaltsplänen als Soll vorgesehen, kamen aber offensichtlich wegen der erhöhten Finanzbedürfnisse nicht zustande[50]. Das Jahr 1917 bedeutete dann die Wende für die auf einen Zusammenbruch hinsteuernden städtischen Finanzen der Stadt Barmen[51]. Relativ zum gesamten Einnahmen-Ist (s. Tabelle 1) ging der Anteil der Steuern zwar von 78,7 % auf 75,2 % zurück, was aber keineswegs auf einem absoluten Rückgang des Steuerertrags beruhte – im Gegenteil: der Zuwachs an Steuern betrug 1917 im Vergleich zu 1916 sogar 28,2 % –, sondern auf Überschüssen aus den Einnahmen der städtischen Werke, die in erster Linie die Aufbringung des erheblich gestiegenen Gesamteinnahmenbedarfs (+ 34,2 % gegenüber 1916) ermöglichten. Der gelingende Umstellungsprozeß wichtiger Barmer Industriebetriebe auf die Kriegsproduktion begann sich also nicht nur im Bereich der Steuern, sondern auch in der gesteigerten Abnahme von Elektrizität und vor allem von Gas widerzuspiegeln (s. Tabelle 2). Zudem hatte der Stadtrat am 14. 8. 1917 angesichts der Tatsache, daß der Kohlenpreis inzwischen von 1913 = 17 M/to auf 1917 = 26,50 M/to gestiegen war, einen 15 %igen Teuerungsaufschlag zu den Strompreisen beschlossen[52] – die erste deutlichere Tarifveränderung eines städtischen Tarifs als Folge der allgemeinen Teuerung.

Die gleichzeitige Erhöhung der Steuereinnahmen um nahezu 2 Millionen Mark zwischen 1916 und 1917 beruhte nur zum Teil auf Mehreinkünften aus der Gemeindeeinkommensteuer; hinzu kam eine Steigerung der Gewerbesteuereinkünfte, da einerseits für 1917 nun doch die Gemeindezuschläge für die beiden obersten Gewerbesteuerklassen von 255 % auf 300 % (1. Klasse), bzw. von 235 % auf 250 % (2. Klasse) erhöht worden waren[53] – auch mit diesen Sätzen lag Barmen mit an der Spitze aller deutschen Großstädte[54] – und andererseits die besteuerten Betriebe, die kriegswichtige Produkte herstellten, höhere Erträge aufzuweisen

[49] Stenographische Berichte 1918, S. 31.

[50] Das geht aus der Antwort auf Frage 6 des oben (Anm. 31) zitierten Fragebogens hervor.

[51] Dagegen hatten andere Städte wie z. B. Düsseldorf (s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 627) gar keine Fehlbeträge oder solche nur in den Jahren 1914/15 zu verzeichnen wie etwa Duisburg, das dann aber schon 1916 rd. 5 Mill. M. Überschuß erwirtschaftete (s. Bericht über die Verwaltung . . . der Stadt Duisburg, S. 367).

[52] Stadtratsprotokolle der Stadt Barmen, Stadtarchiv Wuppertal, TOP h der Sitzung vom 14. 8. 1917. Der Gaspreis wurde erst am 24. 9. 1918 erstmalig erhöht (s. Stenographische Berichte 1918, S. 127).

[53] HStAD, Reg. Düsseldorf 31.920, Barmer Steuerplan für 1917 lt. Schreiben des Oberbürgermeisters vom 19. 3. 1917.

[54] Vgl. die in Anm. 44 zitierte Zusammenstellung von *Most*.

Tabelle 2 Gas- und Elektrizitätsverbrauch in Barmen 1913 bis 1918

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Gasverbrauch						
in 1 000 m³	20 625	19 855	22 537	24 695	31 443	33 801
1913 = 100	100	96,3	109,3	119,7	152,5	163,9
Elektrizitätsverbrauch						
in 1 000 kW/h[a])	25 803	22 392	21 831	24 885	29 403	29 500
1913 = 100	100	86,8	84,6	96,4	114,0	114,3

Quelle: Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, a.a.O., S. 11.

a) Die im Vergleich zum Gasverbrauch weniger ausgeprägte Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs beruhte auf der gelegentlich stockenden und insgesamt schwierigen Beschaffung von Kohlen in der Kriegszeit, während die Belieferung mit Gas ungestört mit Hilfe einer Ferngasleitung durch die August Thyssen-Hütte in Hamborn erfolgte, mit der die Stadt Barmen 1910 einen recht günstigen langfristigen Belieferungsvertrag geschlossen hatte.

hatten. Neben diesen Veränderungen bei den direkten Steuern gab es ebensolche auch im Bereich der indirekten Steuern, die zwar in Anbetracht ihrer Höhe nicht so ins Gewicht fielen, aber für diese Kriegsphase typisch waren. Der Umsatzsteuerertrag etwa wuchs zunächst auf das Zweieinhalbfache des Ertrags von 1916 an, 1918 dann sogar auf das Zehnfache und damit auf mehr als das Doppelte des Friedensertrages. Daraus läßt sich ablesen, daß sich 1917 der Grundstücksmarkt wieder zu beleben begann und 1918 regelrecht florierte. Der Grund für diesen Boom, der auch in der Nachkriegszeit anhielt, lag darin, daß viele kleine Haus- und Grundstücksbesitzer ihren Besitz wegen der behördlich festgesetzten niedrigen Mieten und der weiterlaufenden Belastungen durch die Grundsteuer, durch notwendige Reparaturen usw. als Last zu empfinden begannen[55] und gleichzeitig die »Kriegsgewinnler« nach Möglichkeiten suchten, wo sie ihre Gewinne sicher anlegen konnten – der Beginn einer Besitzverschiebung zeichnete sich ab, die bis zum Inflationshöhepunkt im Sommer 1923 anhielt[56] und zu Lasten des unteren und mittleren Mittelstandes ging. Auch das Lustbarkeitssteueraufkommen hatte sich 1917 gegenüber 1916 fast verdoppelt und 1918 mehr als verdreifacht, ohne daß in diesen Jahren, wie auch bei der Umsatzsteuer, die Sätze erhöht worden wären. Diese Steigerung ist ein Beleg dafür, daß sich Teile der Bevölkerung – angeblich besonders die Jugend – der ununterbrochenen Konfrontation mit den Kriegsentbehrungen und -einschränkungen zunehmend durch Flucht in Vergnügungen zu entziehen suchten[57]

[55] S. dazu die ausführliche Diskussion im Barmer Stadtrat über »Maßregeln zum Schutz des Hausbesitzes« am 20. 7. 1917; Stenographische Berichte 1917, S. 127–135.

[56] Wenngleich im Krieg noch nicht ausdrücklich von einer »Flucht in die Sachwerte« wie später in der Zeit der »galoppierenden Inflation« gesprochen werden kann, handelt es sich hier dennoch bereits um erste Schritte in dieser Richtung.

[57] S. z. B. in diesem Zusammenhang die seit 1916 geführte Diskussion um einen Sparzwang für Jugendliche (ausführlich dazu der Leitartikel in der ZKK, Heft 21/22, 7. Jg. 1917, S. 273–276). Versuche der Militärbehörden in den Bereichen einiger Armeekorps, Sparzwangerlasse durchzusetzen, scheiterten wie z. B. in Braunschweig am massiven Widerstand der Jugendlichen. S. die Abschrift eines illegalen Flugblattes vom 20. 6. 1916 mit dem Titel »Ein Sieg der Jugend in Braunschweig« im HStAD, Reg. Düsseldorf 16.005, sowie den Bericht über die Braunschweiger Aktion in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus, Reihe II/1, S. 390 f.

und daß ein gewisser Kaufkraftüberschuß vorhanden war[58], der zum Teil – da man keine der unbedingt benötigten Waren wie Schuhe, Mäntel u. ä. auf dem Markt kaufen konnte, die Schwarzmarktwaren aber viel zu teuer waren – in die Kassen des Theaters, der Kinos und ähnlicher Vergnügungsstätten abfloß. Die Stadt versuchte daran ebenfalls zu profitieren, indem sie am 24. 9. 1918 die Theatereintrittspreise anhob und sich dadurch, da, wie im Stadtrat festgestellt wurde, das Theater täglich ausverkauft war, eine Einnahmenerhöhung für den Theateretat von 60 bis 80 % erhoffte[59].

Das Haushaltsjahr 1918 war nach dem Jahr der finanziellen Konsolidierung 1917 für Barmen – mit einer ca. ein- bis zweijährigen Verspätung hinter den meisten anderen Industriestädten – trotz der revolutionsbedingten und durch das Kriegsende bewirkten Einbußen am Jahresende das einzige Überschußjahr: der Reinüberschuß betrug 2,2 Millionen Mark[60]. Die Einkünfte aus den direkten Gemeindesteuern waren gegenüber 1917 um über 50 %, die der indirekten Steuern, deren Anteil am Gesamtsteuerertrag freilich nur 4,6 % ausmachte, sogar um 128 % gestiegen. Letztere erreichten damit ungefähr die Vorkriegshöhe, erstere lagen gegenüber 1913 um knapp 82 % darüber. Trotz dieser erheblichen Einnahmensteigerung aus den direkten Gemeindesteuern ist dennoch zu beachten, daß in Barmen die Veränderung der zentralen Werte des Haushalts (Gesamtvolumen, Einnahmen-Ist, Steuer-Ist) weit hinter der Veränderung z. B. der Großhandelspreise von 1913 = 100 auf 1918 = 217 – einem Maßstab für die schleichende Geldentwertung während des Krieges[61] – zurückblieb, während die »Vorzugsgemeinde« Düsseldorf z. B. bei der Steigerung des Steuer-Ist der direkten Steuern um 10 Punkte über der allgemeinen Teuerung lag[62]. Trotz der – isoliert gesehen – äußerlich positiven Entwicklung der Barmer Finanzen in der letzten Kriegsphase zeigt sich gerade im Vergleich mit der nur rd. 40 Kilometer entfernt liegenden

[58] Ein Teil dieses Überschusses wurde gespart, wie der Anstieg der Spareinlagen bei der Barmer Stadtsparkasse von 1916 = 37,62 Mill. M. auf 1918 = 58,41 Mill. M. (+ 55,3 %) zeigt; Zeitschr. d. Königl. Preuß. Stat. Landesamts, 58. Jg. (1918), S. 180, und 60. Jg. (1920), S. 171. Zudem sind die Ausgaben für die Kriegsanleihen zu bedenken.

[59] Stenographische Berichte 1918, S. 129 f.

[60] S. Anm. a zu Tabelle 1 dieser Arbeit.

[61] Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland 1914 bis 1923 (= Sonderheft 1 zu Wirtschaft und Statistik, 5. Jg. 1925), S. 5.

[62] 1913 15,54 Mill. M. (100) – 1918 35,34 Mill. M. (227,4); Stat. Jahrbuch für den Preuß. Staat, 12. Jg. (1914), S. 625, und *Oehler* (s. Anm. 27), S. 624.

Stadt Düsseldorf, wie groß der Abstand zwischen einer »Vorzugsgemeinde« und einer »Notgemeinde« sein konnte. Während der damalige Oberbürgermeister Oehler über Düsseldorf rückblickend feststellen konnte: »Die Finanzlage der Stadt war ... trotz des Krieges nicht schlechter, sondern besser geworden«[63] – immerhin hatte sich das Kapitalvermögen Düsseldorfs von 1914 bis 1918 ungefähr verdreifacht und lag das gesamte Aktivvermögen 1918 um 48,7 % höher als 1914 –, läßt sich das von Barmen keineswegs sagen, auch wenn sein Kapitalvermögen um ca. 24 % und sein Aktivvermögen um 8,3 % gestiegen waren[64]. Bezieht man die allgemeine Geldentwertung mit ein, so hatte sich Barmens Finanzlage ganz erheblich verschlechtert.

III Sozialsituation und Klassengegensätze

Daß im Zusammenhang mit den bisher genannten Zahlen und statistischen Angaben auch ganz erhebliche Unterschiede in der sozialen Lage der Bevölkerungen gesehen werden müssen und daß mit dem Begriff »Notgemeinde« auch die Not der meisten Einwohner im vollen Wortsinn gemeint ist, kann hier nicht weiter ausgeführt werden[65]. Zu fragen ist aber, aus welchen Bevölkerungskreisen die hohen Steuerzuwächse stammten, wer also an dem industriellen Aufschwung in der Endphase des Krieges am meisten profitiert hat. Genaue Angaben dazu zu machen, ist wegen der Quellenlage nicht möglich, jedoch bietet die Staatseinkommensteuerstatistik, die ja Grundlage der Gemeindeeinkommensteuerfestsetzung war, einige Anhaltspunkte (s. Tabelle 3).

Der Rückgang der Zensitenzahl 1918 in der Gruppe A (900 bis unter 3000 Mark Jahresverdienst) gegenüber 1914 beruhte darauf, daß einerseits die Kriegsdienstleistenden, die bis 1914 ein Einkommen von weniger als 3000 Mark aufzuweisen hatten, nicht mehr veranlagt wurden und andererseits eine Reihe von Steuerpflichtigen im letzten Kriegsjahr in die Gruppe B aufstieg. Die Zunahme in dieser Gruppe ist in erster Linie auf diese »Aufsteiger« zurückzuführen. Wenn Oehler feststellt, daß damals auch »sehr viele Industriearbeiter ... mehr als 3000 Mark

[63] *Oehler* (s. Anm. 27), S. 628.

[64] Berechnet nach Angaben bei *Oehler* (s. Anm. 27), S. 628, und in den jährlichen Drucksachen zum städtischen Vermögen in den Barmer Stadtratsprotokollen.

[65] Leider liegen keine detaillierten Angaben über die tatsächlichen Ausgaben bei den einzelnen Etatposten in Barmen vor. Immerhin läßt sich aus den Haushaltsvoranschlägen entnehmen, daß bei dem Etat des Armenwesens und der Krankenhausverwaltung die höchsten Zuwächse eingeplant wurden. Der hierfür eingesetzte Betrag lag 1918 um 62,2 % höher als 1913 und machte jetzt 11,2 % des gesamten Ausgabensolls aus (1913 nur 7,1 %), während der Anteil aller anderen Etatposten sich nur geringfügig änderte; s. dazu die jährlichen Haushaltspläne in den Stadtratsprotokollen.

Tabelle 3 Das Staatseinkommensteuersoll 1914 und 1918 in Barmen, Düsseldorf, in den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf und in Preußen

Gruppe A = Zensiten mit einem jährl. Einkommen zwischen 900 und 3 000 M *Gruppe B* = Zensiten mit einem jährl. Einkommen über 3 000 M	1914			1918			Zu- oder Abnahme gegenüber 1914 in %	
	Zensitenzahl absolut	Zensitenzahl in %	Steuerbetrag in 1 000 M	Zensitenzahl absolut	Zensitenzahl in %	Steuerbetrag in 1 000 M	Zensiten	Steuerbetrag
Barmen								
Gruppe A	43 800	90,3	735	36 990	84,5	794	— 15,5	+ 8,0
Steuer/Zensit (M)		16,79			21,47		+ 28,0	
Gruppe B	4 704	9,7	1 541	6 790	15,5	2 898	+ 44,4	+ 88,1
Steuer/Zensit (M)		327,59			426,73			+ 30,3
Düsseldorf								
Gruppe A	107 810	86,6	2 083	86 354	72,1	2 260	— 19,9	+ 8,5
Steuer/Zensit (M)		19,32			26,17		+ 35,5	
Gruppe B	16 725	13,4	5 587	33 450	27,9	10 536	+ 100,0	+ 88,6
Steuer/Zensit (M)		334,05			314,98			— 5,7
Städte im Reg. Bez. Düsseldorf								
Gruppe A	667 500	90,0	11 970	586 400	76,4	14 820	— 12,1	+ 23,8
Steuer/Zensit (M)		17,93			25,27		+ 40,9	
Gruppe B	73 800	10,0	22 560	180 700	23,6	47 210	+ 144,9	+ 109,3
Steuer/Zensit (M)		305,69			261,26			— 14,5
Preußen, gesamt								
Gruppe A	6 795 861	88,4	115 767	6 323 994	81,3	138 500	— 6,9	+ 19,6
Steuer/Zensit (M)		17,03			21,90		+ 28,6	
Gruppe B	888 201	11,6	225 361	1 453 364	18,7	397 133	+ 63,6	+ 76,2
Steuer/Zensit (M)		253,73			273,25			+ 7,7

Quellen: *Barmen:* Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, a.a.O., S. 10; *Düsseldorf: A. Oehler,* Düsseldorf im Weltkrieg, a.a.O., S. 622 f.; *Städte im Reg. Bez. Düsseldorf* und *Preußen:* Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, hg. vom (Königl.) Preußischen Statistischen Landesamt, 12. Jg. (1915), S. 542, und 16. Jg. (1920), S. 329.

im Jahre« verdienten[66], so mag das für Düsseldorf, wo sich die Zahl der Steuerzahler in Gruppe B verdoppelte, und ganz sicher auch für die Kriegsindustrien im Ruhrgebiet gelten[67]; auf Barmen traf diese Aussage wohl nur in wenigen Ausnahmefällen zu, wie sogar ein Vergleich mit dem Durchschnittswert für Preußen zeigt. Lag doch der Jahresdurchschnittsverdienst zum Beispiel der Arbeiter in den Textilbetrieben, die sich auf die lohnende Munitionsherstellung umgestellt hatten, auch 1918 erst knapp über 2000 Mark[68], weil es sich hierbei in Barmen nur in seltenen Fällen um qualifizierte Fachkräfte (zum Beispiel gelernte Dreher oder Werkzeugmacher) handelte, sondern um angelernte Hilfskräfte. Wie die Angaben für Düsseldorf und für den Durchschnitt der rheinischen Städte zeigen, drückten die Aufsteiger, die jetzt knapp über 3000 Mark verdienten, den Durchschnittssteuerbetrag pro Zensit in der Gruppe B herunter, während in Barmen derselbe Durchschnittswert durch die wesentlich geringere Zahl von Aufsteigern bei weitem nicht in vergleichbarem Maß beeinflußt wurde. Bei der Gruppe A stieg zudem der Barmer Betrag pro Zensit deutlich weniger an als in Düsseldorf und den anderen Industriestädten des Regierungsbezirks und lag sogar noch unter dem Durchschnittswert für Preußen, eine Folge des höheren Anteils an weiblichen Beschäftigten in Barmen[69] und des insgesamt sehr viel niedrigeren Lohnniveaus. Fazit dieser – sicherlich noch genauer zu untersuchenden – Umstrukturierung und Differenzierung zwischen den Städten war, daß sich offensichtlich die Klassengegensätze in Barmen noch mehr verschärften, als sich insgesamt für das Reich schon feststellen läßt[70]. Die Verdienststeigerung im Kriege kam hier in einem ganz überdurchschnittlichen Maße den Steuerpflichtigen der oberen Einkommen zugute. Es überrascht deshalb nicht, daß sich einer der ersten größeren Hungerkrawalle im Deutschen Reich mit einer

[66] *Oehler* (s. Anm. 27), S. 623.

[67] Bei den Angaben für die Städte im Reg.-Bez. Düsseldorf ist – wenn man von 1914 als Basisjahr ausgeht – zu bedenken, daß die Ruhrgebietsstädte in der ersten Jahreshälfte von 1914 unter einer schlechten Absatzlage der Schwerindustrie litten; s. dazu *Friedrich Hesse,* Die deutsche Wirtschaftslage von 1914 bis 1923, Jena 1938, S. 3.

[68] Der genaue Wert lautet 2172 M.; s. *Reulecke,* Die wirtschaftliche Entwicklung (s. Anm. 23), Tab. 11, S. 74, nach Angaben der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Durchschnitts-Nominalverdienstangabe; zu den Realverdiensten im Kriege allgemein s. *Kocka* (s. Anm. 3), S. 18 f. Bei Barmen ist zu beachten, daß es hinsichtlich der Lebenshaltungskosten als eine der teuersten Städte galt. Der Wochenbedarf an Lebensmitteln (16 Waren) für eine vierköpfige Familie kostete Ende 1917 64,71 M., in Elberfeld dagegen nur 59,79 M. Vgl. Stenographische Berichte 1917, S. 175 ff.

[69] Besonders in den größeren Textilbetrieben, die sich weitgehend auf die Munitionsherstellung umgestellt hatten, war ein hoher Anteil an weiblichen Beschäftigten zu finden; s. *Reulecke:* Die wirtschaftliche Entwicklung (s. Anm. 23), Tab. 14, S. 84.

[70] S. dazu besonders *Kocka* (s. Anm. 3), der u. a. von einer »Nivellierung des Lebensstandards der Arbeiter nach unten« spricht, wobei lediglich die Rüstungsarbeiter eine Ausnahme machten (S. 20).

Spitze gegen die »Kriegsgewinnler« gerade in Barmen ereignete, als sich im sogenannten »Steckrübenwinter« am 26. 2. 1917 über 8000 Menschen vor dem Barmer Rathaus versammelten, Lebensmittel forderten und dann plündernd durch die Stadt, besonders in die Villenviertel zogen, so daß drei Kompanien mit 600 Soldaten herbeigeholt werden mußten, um die Unruhe niederzuwerfen[71].

IV Umfang und Finanzierung der städtischen Kriegsausgaben

Vom Tage der Mobilmachung an waren nach den bestehenden Reichsgesetzen die kreisfreien Städte und die Landkreise als sogenannte »Lieferungsverbände«[72] vorwiegend zu zwei Arten von Kriegsleistungen verpflichtet: Einerseits hatten sie, besonders laut Gesetz vom 13. 6. 1873[73], Leistungen für das Militär zu erbringen, d. h. Einquartierungen zu organisieren und die Kosten dafür zu tragen, Verpflegung und Ausrüstungsgegenstände bereitzustellen, Spann- und Botendienste zu leisten, Landlieferungen (lebendes Vieh, Hafer, Heu, Stroh) zu beschaffen u. ä., falls die einquartierten oder durchziehenden Truppen solche Leistungen forderten. Entschädigungen und Vergütungen waren nur zum Teil vorgesehen und sollten im allgemeinen wohl erst »nach Wiedereintritt des Friedenszustandes« unter Zugrundelegung von Durchschnittspreisen der letzten Friedensjahre durch das Reich erfolgen[74]. Die andere gesetzliche Verpflichtung zu einer bestimmten Kriegsleistung bestand in der Unterstützung der Familien von eingezogenen Soldaten und war durch ein Gesetz vom 28. 2. 1888 geregelt, das am 4. 8. 1914[75] geringfügig modifiziert wurde. Das Reich legte für die Unterstützung Mindestsätze fest (§ 4) und stellte für die zu diesen Sätzen geleisteten Unterstützungen Entschädigung aus dem Reichsfonds in Aussicht (§ 12)[76].

[71] S. zu den Barmer Unruhen den Bericht in: *Leo Stern* (Hg.): Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4/II, Berlin 1959, S. 377 f.; sowie *Jürgen Reulecke:* Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: *ders.* (Hg): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 228 f.

[72] Diese Abgrenzung der Lieferungsverbände bezog sich lt. Centralblatt für das Deutsche Reich, 22. Jg. (1894), S. 341 ff., nur auf Preußen; in den übrigen Bundesstaaten galten z. T. andere Abgrenzungen; s. auch *Lindemann* (s. Anm. 15), S. 11.

[73] Reichsgesetzblatt 1873, S. 129–137.

[74] Ebda, § 22, S. 134. S. dazu auch die Verhandlungen des Reichstags, Bd. 306, S. 244 (Sitzung vom 21. 8. 1915).

[75] Reichsgesetzblatt 1888, S. 59–61, und Reichsgesetzblatt 1914, S. 332. Die Unterstützung erfolgte nicht in jedem Fall, sondern richtete sich nach der Bedürftigkeit (§ 1).

[76] Die Unterstützungssätze, die dann im Verlauf des Krieges einige Male erhöht wurden, betrugen bei Kriegsbeginn in den Sommermonaten monatlich 9 M., in den Wintermonaten monatlich 12 M. für die Ehefrau zuzüglich 6 M. für jede Nebenperson (Ebda).

Die im ersten Punkt genannte Verpflichtung der Lieferungsverbände spielte, obwohl sie im Verlauf des Krieges zu finanziellen Forderungen an das Reich und zu Ungerechtigkeiten zwischen mehr oder weniger betroffenen Gemeinden geführt hat[77], im Vergleich zur zweiten Verpflichtung nur eine untergeordnete Rolle. An den bis Ende 1918 geleisteten gesamten kriegsbedingten Finanzaufwendungen im engeren Sinn durch die kreisfreien Städte der Rheinprovinz, über die Angaben vorliegen[78], waren die Leistungen für das Militär nur mit 1,5 bis 2 % beteiligt (Minimum: Barmen 0,6 %, Maximum: Köln 2,6 %, Düsseldorf: 1,7 %), wobei allerdings erhebliche Unterschiede in der Erstattungshöhe durch das Reich auffallen: Während in Barmen immerhin 71 % der Ausgaben in diesem Bereich erstattet wurden, waren es in Düsseldorf nur knapp 28 %. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß Düsseldorf im Gegensatz zu Barmen sehr stark durch Einquartierungen belastet war[79], für diese Leistung aber nur Sätze vergütet wurden, die auf der Grundlage eines »Servistarifs« aus dem Jahre 1904 berechnet waren und zum Teil nur ein Viertel des tatsächlichen Aufwandes abdeckten[80].

Läßt man alle Kriegsausgaben im weiteren Sinn, etwa für patriotische Zwecke (Kriegsausstellungen und Kundgebungen, Anlage von Ehrenfriedhöfen u. ä.), für Spenden (z. B. für Ostpreußen und Elsaß-Lothringen), für Bürger- und Jugendwehren usw., außer Betracht, dann bleiben an Leistungen im engeren Sinn im Durchschnitt der rheinischen Städte – neben den genannten Militärausgaben in Höhe von rd. 2 % der Gesamtausgaben – die Aufwendungen für die verschiedenen Bereiche der Kriegswohlfahrtspflege mit rd. 78 %, zu der die Bedarfsgüterversorgung mit etwa 8 % noch hinzuzurechnen ist, für die kriegsbedingten einmaligen oder laufenden Teuerungszulagen für städtische Bedienstete (ca. 7 %) sowie die Kosten für die Kapitalbeschaffung und Verzinsung mit ca. 5 %.

Die Kriegswohlfahrtspflege als bedeutendste Kriegsaufgabe der Städte, soweit sie mit Lieferungsverbänden identisch waren, läßt sich grob in vier größere Bereiche einteilen: die Fürsorge für die Krieger und Kriegerfamilien, von der die Auszahlung der gesetzlichen Mindestsätze nur ein Teil war, die Erwerbslosenfürsorge und die Mittelstandsfürsorge einschließlich der Unterstützungen für die Hausbesitzer sowie die Lebensmittel-, Kleidungs- und Brennmaterialversorgung. Neben diesen finanziell aufwendigsten Bereichen soll außerdem noch auf eine

[77] Vgl. etwa die ausführliche Darstellung der Problematik in der ZKK, 6. Jg. (1916), S. 75–79.

[78] Im Hauptstaatsarchiv Koblenz befinden sich in der Akte 403/9032 I und II von 20 der 21 kreisfreien Städte der Rheinprovinz – Krefeld hatte nicht berichtet – zu Beginn des Jahres 1919 ausgefüllte Fragebögen über die finanziellen Kriegsaufwendungen der Städte und Kreise bis Ende 1918.

[79] Lt. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 616, kamen zu den etwa 35 000 Mannschaften, die in Düsseldorf ihren Stand hatten, im Kriege weitere jährlich 40–60 000 Mann, die nur vorübergehend Marschquartiere in Anspruch nahmen.

[80] Vgl. ZKK, 6. Jg. (1916), S. 76.

Reihe weiterer Bereiche hingewiesen werden, in denen die Städte ebenfalls Aktivitäten entwickelten oder freiwillige Bürgeraktionen unterstützten wie z. B. Liebesgabensendungen an die Frontsoldaten, Flüchtlingsbetreuung, Verwundetenfürsorge u. ä. Die letztgenannten Bereiche wurden weitgehend durch Spenden und Sammlungen finanziert. Daß für alle diese Aktivitäten ein großer Verwaltungsaufwand notwendig war, liegt auf der Hand. Er hätte mit den vorhandenen städtischen Beamten und Angestellten, nicht nur wegen der Verringerung ihrer Zahl durch die Einberufungen, wohl kaum geleistet werden können, wenn sich nicht aus patriotischer Begeisterung besonders der Bürgerschichten bei Kriegsbeginn überall Wohltätigkeits- und Bürgerschaftsvereine, kirchliche und parteigebundene Gruppen freiwillig zur Mitarbeit und teilweisen Übernahme von Aufgaben bereiterklärt hätten.

Ähnlich wie in vielen anderen Städten[81], aber insgesamt mit am umfassendsten organisierte die Stadt Barmen ihre Kriegswohlfahrtspflege. Ausgehend von den Erfahrungen einer traditionsreichen Armenpflege, die seit 1863 nach dem sogenannten »Elberfelder System« durchgeführt wurde und erst 1912 durch einen »Wohlfahrtsverband« neu strukturiert worden war[82], gründeten führende Kreise der Stadt in den ersten Tagen des Krieges die »Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen«, die unter der ehrenamtlichen Leitung eines Stadtverordneten alle Kriegswohlfahrtsaktivitäten zentral steuerte, um einer »schädlichen Zersplitterung« der Kräfte entgegenzuwirken[83]. Ihre Aufgabenstellung reichte – in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern – von der Feststellung der Unterstützungsbedürftigkeit, der Organisation von Sammlungen aller Art, von Massenspeisungen sowie jeglicher Form von Fürsorge und Betreuung über die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung bis hin zur Einrichtung von Werkstätten für Heeresnäh- und Kleidungsausbesserungsarbeiten[84] und bis zur Auftragsbeschaffung für die heimische Industrie, für die sich sogar ein bezahlter Agent bei den Heeresbeschaffungsämtern in Berlin einsetzte. Über 3000 ständige und zeitweise tätige ehrenamtliche Helfer leisteten zusammen mit rd. 500 besoldeten Angestellten die Verwaltungsarbeit der Zentrale, unterstützt von der Organisation des Nationalen Frauendienstes, in dem sich seit Kriegsbeginn 45 Barmer Frauenvereine mit ca. 14 000 Mitgliedern zusammengeschlossen hatten[85].

[81] Zu Düsseldorf s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 113 ff.; allgemein dazu: Kommunales Jahrbuch, Kriegsband, S. 43 ff.

[82] S. *Wolfgang Köllmann:* Sozialgeschichte der Stadt Barmen (s. Anm. 13), S. 170 f.

[83] Stenographische Berichte 1914, S. 206. Zur Barmer Wohlfahrtszentrale allgemein s. *Paul Heumann:* Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen, Barmen 1917; und *Heinrich Haacke:* Barmen im Weltkrieg, Barmen 1929, S. 39 ff.

[84] Im Jahre 1915 waren mit solchen Arbeiten 5–6 000 Frauen (einschl. Heimarbeiterinnen), im Jahre 1917 8–9 000 Frauen beschäftigt; s. Stenographische Berichte 1915, S. 8, und 1917, S. 33.

[85] S. die Zusammenstellung bei *Haacke* (s. Anm. 83), S. 42 f.

Es würde hier zu weit führen, wollte man auf die Arbeit der Wohlfahrtszentrale genauer eingehen, zumal angesichts der verwirrenden Vielfalt in den Ausformungen der Kriegswohlfahrtspflege anderer deutscher Städte, die – wie die wenigen Angaben schon gezeigt haben – in den meisten Fällen über das hinausgingen, was gesetzlich vorgeschrieben war, ohnehin im einzelnen kaum Vergleichsmöglichkeiten bestehen[86]. Als Ergebnis darf jedenfalls festgehalten werden, daß die »Notgemeinde« Barmen im Kriege ihre Wohlfahrtspflege durchaus optimal und so umfassend wie möglich organisiert und zentralisiert hatte. Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Stadt die mit den Kriegsaufgaben zusammenhängenden Finanzprobleme bewältigt hat.

Die gesamten Kriegsausgaben im engeren Sinn beliefen sich bis Ende 1918 in den 20 kreisfreien Städten der Rheinprovinz[87], die im Jahre 1917 rd. ein Neuntel aller in deutschen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern lebenden Personen stellten[88], auf 1,025 Mrd. Mark, von denen 422 Millionen Mark (41 %) inzwischen von Reich und Staat erstattet worden waren. Mit weiteren 202 Millionen Mark Rückzahlungen konnten die Städte noch rechnen, da das Reich bisher erst einen Teil der vorgestreckten Familienunterstützung nach den Mindestsätzen beglichen hatte[89]. Der Rest in Höhe von etwa 400 Millionen Mark (39 %) blieb dauernd zu Lasten dieser Städte. Umgerechnet auf das ganze Reich ergibt sich nach grober Schätzung eine von allen Gemeinden zu tragende Kriegslast von rd. 4 bis 4,5 Milliarden Mark[90] – ein Betrag, der fast die Höhe der gesamten langfristigen Schuldverschreibungen deutscher Gemeinden vor dem Krieg erreichte[91]. Dieser Stand bei Kriegsende war aber noch kein Endstand, denn die Kommunen hatten weiterhin auch einen beträchtlichen Teil der Kriegsfolgekosten zu tragen und wurden zusätz-

[86] Vgl. die Bemerkungen und Aufstellungen dazu bei *Lindemann* (s. Anm. 15), S. 11 ff., und im Kommunalen Jahrbuch, Kriegsband, S. 47 ff. Erschwert wird ein Vergleich besonders durch die unterschiedliche Anrechnung von eigenem Einkommen der unterstützten Familien oder von Zuwendungen von privater Seite.

[87] S. oben Anm. 78.

[88] Grundlage der Angabe ist die Zivilbevölkerung lt. Volkszählungsergebnis der Zählung vom 5. 12. 1917, das im Gegensatz zum Ergebnis der Volkszählung des Jahres 1916 brauchbarer ist (s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 91 f.); s. die Quellenangabe zu Tabelle 4 der vorliegenden Arbeit.

[89] Erstmalig wurde, wie aus dem Protokoll der Reichstagssitzung vom 4. 11. 1916 hervorgeht, zunächst einmal ein Viertel der bis zum 1. 6. 1916 gezahlten Mindestunterstützungen rückerstattet; Verhandlungen des Reichstags, Bd. 308, S. 2131.

[90] Diese Schätzung beruht auf einer Schätzung, die *Most* während des Krieges bis Ende 1917 gemacht hat. *Most* nahm zu diesem Zeitpunkt etwa 2 Mrd. M. Kriegsschuld an, ging aber dabei nur von vorläufigen Zahlen der Gemeinden aus und lieferte damit nur ein Zwischenergebnis (s. Kommunales Jahrbuch, Kriegsband, S. 481).

[91] Die Inhaberschuldverschreibungen deutscher Gemeinden beliefen sich bei Kriegsausbruch auf ca. 4,5–5 Mrd. M. (ebda).

Tabelle 4 Bevölkerung und Kriegsausgaben (bis Ende 1918) in Barmen, Düsseldorf und Essen

	Barmen			*Düsseldorf*			*Essen*		
	absolut	%	pro Kopf M	absolut	%	pro Kopf M	absolut	%	pro Kopf M
zivile Wohnbevölkerung Ende 1917 (VZ)	138 755			375 381			456 422		
Zahl der Eingezogenen Mitte 1918	25 850			68 776			53 925		
auf 100 Zivilpersonen kamen Eingezogene[a])		18,6			18,3			11,8	
Kriegsausgaben (in 1 000 M):									
1. Militärausgaben	470	0,6	3,39	2 700	1,7	7,19	1 080	0,9	2,37
2. gesamte Kriegswohlfahrtspflege	62 687	85,4	451,78	123 663	77,8	329,43	78 714	68,1	172,46
davon:									
Familienmindestunterstützung	*28 558*	*32,1*	*169,78*	*55 170*	*34,7*	*146,97*	*33 000*	*28,6*	*72,30*
3. Ausgaben für die Bedarfsgüterversorgung	2 775	3,8	20,00	10 508	6,6	27,99	14 957	13,0	32,77
4. Teuerungszulagen für städtische Bedienstete	3 028	4,1	21,82	12 955	8,2	34,51	11 978	10,4	26,24
5. Kapitalbeschaffung und Verzinsung	4 490	6,1	32,36	9 000	5,7	23,98	8 738	7,6	19,14
Summe:	73 450	100,0	529,35	158 826	100,0	423,11	115 465	100,0	252,98
davon durch Reich und Staat erstattet oder noch zu erstatten:	51 527	70,1	371,35	90 101	56,7	240,03	60 173	52,1	131,84
demnach dauernde Belastung der Stadt:	21 923	29,4	158,00	68 725	43,3	183,08	55 292	47,9	121,14

Quellen: *Wohnbevölkerung:* Hauptergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reich am 5. 12. 1917, bearb. in der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts, Berlin 1918, S. 68 f.; *Eingezogenenzahl: Sogemeier*, a.a.O., S. 120; *Kriegsausgaben Ende 1918:* Hauptstaatsarchiv Koblenz, Akte 403/9032.

a) Die zeitliche Differenz zwischen den beiden Erhebungsdaten war aufgrund des Materials leider nicht auszuschließen; die dadurch bedingte Ungenauigkeit der Meßzahl dürfte aber nicht sonderlich ins Gewicht fallen, da sich im Zeitraum von Dezember 1917 bis Juni 1918 keine größeren Verschiebungen mehr ergeben haben.

lich finanziell dadurch belastet, daß nach dem Krieg viele nun nicht mehr aufschiebbare Investitionen und Reparaturen fällig wurden.

Aber auch in diesen Bereichen ist die Differenzierung in kriegsbegünstigte und -benachteiligte Städte zu beachten. Wenn etwa die »Notgemeinde« Barmen bei den Militärausgaben im Vergleich zur »Vorzugsgemeinde« Düsseldorf ausnahmsweise einmal günstiger abschnitt, so betraf das lediglich einen finanziell unerheblichen Bereich. Wie Tabelle 4 belegt, zeigt sich gerade beim Vergleich der Kriegswohlfahrtsausgaben der große Unterschied im Belastungsgrad von Städten, die im Kriege entweder der einen oder der anderen Gruppe zuzurechnen waren, wobei wiederum die »Vorzugsgemeinde« Essen als Zentrum der westdeutschen Schwerindustrie[92] noch erheblich besser als Düsseldorf abschnitt.

Obwohl Essen vor dem Krieg ungefähr den gleichen Industriebeschäftigtenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl wie Barmen (ca. 65 %) hatte[93], läßt sich gerade am unterschiedlichen Aufwand für die Mindestunterstützung der Kriegerfamilien und an den stark voneinander abweichenden Eingezogenenproportionen ablesen, wie groß die Bandbreite im Extremfall sein konnte. Düsseldorf als nicht so ausgeprägte Industriestadt (ca. 53 % Industriebeschäftigte) mit einer zudem vielseitigeren Branchenstruktur nahm hier mehr eine Mittelstellung ein. Reklamationen oder Zurückstellungen von Fachkräften vom Wehrdienst spielten hier wie in Barmen im Gegensatz zu Essen kaum eine Rolle. Folglich unterschieden sich auch beide Städte nicht so sehr in der Zahl der unterstützten Kriegerfamilien bzw. Zivilpersonen – in Düsseldorf wurden Anfang 1918 99191 Personen[94] (= 26,4 % der Zivilwohnbevölkerung), in Barmen 39600[95] (= 28,5 %) unterstützt –, sondern im Umfang der über die Mindestsätze hinausgehenden Kriegswohlfahrtspflege. Bei der Angabe für Barmen ist zu berücksichtigen, daß neben höheren kommunalen Zuschlägen zu den Mindestsätzen auch Aufwendungen von etwa 3,7 Millionen Mark für Kriegserwerbslose in der Gesamtsumme enthalten sind[96], während Düsseldorf nur in den ersten Kriegswochen Arbeitslose zu unterstützen hatte[97]. Daß für die höheren Barmer Leistungen – Barmen hatte Ende 1918 die höchsten Unterstützungssätze in ganz Preußen[98] – nicht lediglich ein großzügigeres Verhalten der Stadtverordneten und Stadtbehörden, sondern eine anerkannte Notwendigkeit der Grund war, geht daraus hervor, daß die Stadt zu einem höheren Prozentsatz als viele andere Städte Entschädigungen aus den Reichsfonds erhielt[99].

[92] Zum Arbeitsmarkt in Essen im Kriege, vor allem bei der Fa. Krupp, s. *Sogemeier* (s. Anm. 26), S. 33 ff.

[93] Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 410/2, Berufs- und Betriebszählung 1907, S. 246 ff. und 273 ff. Die genauen Prozentsätze betrugen für Essen 65,6 % und für Barmen 68,1 %.

[94] *Oehler* (s. Anm. 27), S. 116.

[95] Stenographische Berichte 1919, S. 120.

[96] Diese Angabe befindet sich in einer Gesamtübersicht über die Kriegswohlfahrtspflege Barmens bis Ende 1919; s. Quellenangabe zu Abb. 1 auf S. 57; am 10. 3. 1915 wurden 6500, am 13. 3. 1917 immer noch 1500 Fälle von Kriegserwerbslosigkeit unterstützt (Stenographische Berichte 1915, S. 8, und 1917, S. 33). Zur Entwicklung der Arbeitsmarktlage in Barmen im Kriege, auf die hier nicht näher eingegangen wird, vgl. *Reulecke:* Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925, Neustadt/Aisch 1973, bes. S. 56 ff.

[97] *Oehler* (s. Anm. 27), S. 114.

V Arbeit und Leistung in den Wohlfahrtsbereichen

Für die über die Mindestsätze hinausgehenden von den Gemeinden bewilligten Zuschläge zur Familienhilfe, für die Reichswochenhilfe[100] und für die Erwerbslosenfürsorge, später auch für die Kriegsinvalidenhilfe, war schon im zweiten 5 Milliarden-Nachtragshaushalt, der am 3. 12. 1914 vom Reichstag gegen eine Stimme (Karl Liebknecht) gebilligt worden war, ein Betrag von 200 Millionen Mark bereitgestellt worden[101]. Von diesem überwies das Reich nach dem Schlüssel der Matrikularbeiträge den Bundesstaaten in monatlichen Raten jeweils 10 Millionen Mark zur Bezuschussung der freiwilligen kommunalen Kriegswohlfahrtspflege[102]. Nach Schätzungen verwandten die Staaten das Geld zu 80 % für die Zuschußunterstützung der Kriegerfamilien, zu 3 bis 4 % für die Erwerbslosenfürsorge in notleidenden Gebieten und den Rest für sonstige Wohlfahrtsbereiche[103]. Ende 1915 wurde ein weiterer 200-Millionen-Fonds bewilligt, aus dem »in größerem Umfang als bisher Zuschüsse an leistungsunfähige Gemeinden gegeben wer-

[98] Stenographische Berichte 1918, S. 137. Während im Herbst 1918 in Düsseldorf die Ehefrau 42 M. und jede Nebenperson 26 M. zusätzliche Unterstützung im Monat erhielten, lauteten in Barmen die Sätze 54 M. und 33 M. (s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 114, und Stenographische Berichte 1918, S. 137).

[99] Außer Barmen erhielten wegen der nur sehr eingeschränkt arbeitenden Textilindustrie die Textilstädte Krefeld, Elberfeld, Mönchen-Gladbach und Rheydt besondere Zuschüsse aus der Reichs- und Staatskasse. S. dazu *Gisbert Knopp:* Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirkes Düsseldorf 1899–1919 (= Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 22), Köln/Berlin 1974, S. 335.

[100] Bei der Reichswochenhilfe handelt es sich um eine besondere und ganz vom Reich getragene Unterstützung für Wöchnerinnen. Die rechtliche Grundlage bildete ein – später einige Male erweitertes – Gesetz vom 3. 12. 1914; Reichsgesetzblatt 1914, S. 492 ff.

[101] Die Bundesratsbestimmungen zur Verwendung des 200-Millionen-Fonds sind im Centralblatt für das Deutsche Reich, Jg. 1914, S. 619 f., zu finden.

[102] Wenn eine Stadt zu freiwilligen Zuschüssen zur Mindestunterstützung bereit war, dann sollte aus diesem Fonds je ein Drittel aus den Reichs- und aus Staatsmitteln erstattet werden, so daß die Stadt selbst nur das dritte Drittel aus eigener Tasche zu zahlen hatte. Preußen erhielt nach diesem Modus im Jahre 1915 monatlich rund 6,2 Mill. M. vom Reich; s. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 316, S. 118 f.

[103] Ebda.

den (sollten)«[104]. Dieser Fonds wurde ein Jahr später nach längeren Debatten im Reichstag, in denen besonders die sozialdemokratischen Abgeordneten auf eine ausdrückliche Verpflichtung der Gemeinden zu kommunalen Zuschlägen gedrängt hatten, weiter erhöht. Die von den Sozialdemokraten, d. h. auch von den Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der späteren USPD, vor allem in der Sitzung vom 4. 11. 1916 vorgebrachten Beschwerden[105] richteten sich besonders dagegen, daß viele mittelgroße und kleinere Gemeinden gerade im Umkreis der größeren Städte über die von den Lieferungsverbänden ausgezahlten Mindestsätze hinaus zu keinen freiwilligen Zuschüssen für Kriegerfamilien bereit waren.[106] Die Abgeordneten verlangten deshalb, daß eine mindestens 50 %ige Zuschußunterstützung der Lieferungsverbände zur Reichsunterstützung hinzukommen müsse.[107] Der Reichstag lehnte diesen Antrag mit dem Argument einer zu schematischen Festlegung ab, legte aber stattdessen den Gemeinden und Gemeindeverbänden die – allerdings recht vage formulierte – Verpflichtung auf, Zuschläge zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestunterstützungen »bis zur Behebung der Bedürftigkeit zu gewähren«.[108] Die Aufsichtsbehörden sollten die Gemeinden zur Erfüllung der genannten Verpflichtung anhalten; eine institutionalisierte Kontrolle, wie sie die SPD gefordert hatte, wurde dagegen nicht eingeführt.

Aus dem bisher zur Entwicklung der Kriegswohlfahrtspflege in Barmen Gesagten ist wohl deutlich geworden, daß hier nicht von einer »sozial rückständigen Gemeindeverwaltung«[109] die Rede sein konnte. Den Barmer Stadtverordneten blieb angesichts der krassen Not in ihrer Stadt keine andere Wahl, und im Stadtrat ist auch, keineswegs nur von seinen sozialdemokratischen Mitgliedern, sondern ebenfalls von den Vertretern des Zentrums und der Fortschrittspartei, nichts beschönigt worden, wie die stenographischen Berichte über die Stadtverordnetenversammlungen belegen. Tatsächlich erhielten im Herbst 1916, dem wirtschaftlichen Tiefpunkt Barmens im Kriege, rd. 43 000 Personen Kriegsunterstützungen (15 300 Fälle) und weitere 6 000 Personen Kriegserwerbslosengelder (ca. 2 100 Fälle). Hinzu kamen noch 1 600 Personen der offenen Armenpflege (900 Fälle), so daß etwa 35 % der gesamten Zivilbevölkerung als unterstützungsbedürftig anzusehen

[104] Ebda, Bd. 306, S. 508 (Sitzung vom 21. 12. 1915).

[105] Ebda, Bd. 308, S. 2135 ff.

[106] Zahlenmaterial zum Umfang der freiwilligen Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden 1914/15, das von den Gewerkschaften zusammengetragen worden war, findet sich bei *Paul Umbreit:* Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg, Berlin 1917, S. 24 ff.

[107] S. den Abänderungsantrag zur Drucksache 493 des Reichshaushaltsausschusses von E. Bernstein und Genossen in der Reichstagssitzung vom 4. 11. 1916; Verhandlungen des Reichstags, Bd. 308, S. 2146.

[108] Ebda, S. 2131.

[109] *Umbreit* (s. Anm. 106), S. 26; dort finden sich auch Hinweise auf die »engherzige Praxis« mancher Stadtverwaltungen bei der Bewilligung von freiwilligen Zuschüssen.

waren[110]. Diese Zahlenangaben kennzeichnen die Situation Barmens am Vorabend des »Steckrübenwinters«. Trotz zusätzlicher Mietbeihilfen an rd. 11 000 Mietparteien Ende 1916 – die Zahl ging dann bis Ende 1918 allmählich auf 9 300 zurück –, trotz hoher Zuschüsse der Stadt und der Wohlfahrtszentrale zu den Kosten der Ende 1916 insgesamt 16 Stadtküchen, die im ersten Halbjahr 1917 täglich häufig über 20 000 Essen ausgaben, trotz finanzieller Hilfe bei der Beschaffung von Kleidung und Lebensmitteln für die Unterstützungsberechtigten und ähnlicher Hilfsaktionen kam es im Februar 1917 zu dem schon erwähnten Hungerkrawall. Dieser richtete sich aber nicht so sehr gegen die städtischen Behörden und Institutionen, sondern gegen das Wucher- und Schiebertum von »Kriegsgewinnlern« und drückte eine Erbitterung darüber aus, »wie unsäglich lax die Regierung sich dem Schleichhandel gegenüber gezeigt hat«[111]. Außerdem herrschte Erregung über das grobe Versagen des Kriegsernährungsamtes bei der Verteilung der wenigen vorhandenen Lebensmittel, das auf dem Land von den Bauern zurückgehaltene Produkte nicht energisch genug dem allgemeinen Verbrauch zugeführt habe[112].

Unter erheblichen Einschränkungen hatten aber nicht nur die Arbeiterbevölkerung und unteren Angestellten zu leiden, sondern 1916/17 häuften sich auch Klagen aus den Kreisen der Mittelschicht, d. h. der Handwerker, der kleinen Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, die eine städtische Mittelstandsfürsorge forderten. Als Paralleleinrichtung zu den Volksküchen im Stadtrat angeregte »Mittelstandsküchen«, wie sie in einigen anderen Städten schon bestanden[113], kamen zwar nicht zustande, doch konnten sich die Stadtverordneten nicht ganz den Wünschen z. B. des Haus- und Grundbesitzervereins entziehen[114]. Zwar lehnten sie spezielle Hilfen ab, etwa einen Steuernachlaß für Hausbesitzer, weil sie keinen Stand bevorzugen wollten, doch ermäßigten sie am 20. 7. 1917[115] die bisherige Verpflichtung der Hausbesitzer, unterstützungsbedürftigen Mietern einen Mietnachlaß von 25 % zu gewähren, ohne den die Stadt keinen städtischen Mietzuschuß leistete, auf 10 %

[110] Die genannten und folgenden Zahlenangaben stammen aus den Stenographischen Berichten und den Stadtratsprotokollen der Stadt Barmen 1916 bis 1919, passim.

[111] So der sozialdemokratische Stadtverordnete *Eberle* im Stadtrat kurz nach dem Krawall; Stenographische Berichte 1917, S. 140.

[112] Vgl. dazu auch *Kocka* (s. Anm. 3), der u. a. von einem »städtisch-ländlichen Hungergefälle« und einer erheblichen Polarisierung zwischen Stadt und Land spricht, S. 101 ff.

[113] Im Stadtrat wurde in diesem Zusammenhang das Beispiel Hamburgs erwähnt; s. Stenographische Berichte 1917, S. 57.

[114] Zur Lage der Hausbesitzer im Kriege allgemein s. *Arthur Nußbaum:* Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits, Tübingen 1917. Vgl. auch die häufigen Berichte in der ZKK über die »Hypothekennot«, über die kriegsbedingten Mietausfälle und über die Arbeit von Mieteinigungsämtern, z. B. ZKK, 6. Jg. (1916), S. 51 f., 95 ff., 172 ff., 311 ff. In Barmen behandelte das Problem der Stadtrat ausführlicher in seiner Sitzung vom 20. 7. 1917; s. Stenographische Berichte 1917, S. 127–135.

[115] Ebda.

und hoben sie am 24. 9. 1918 ganz auf[116]. Die Forderung der Hausbesitzer, die Stadt möge in Fällen, in denen eine Kreditnot des Grundbesitzes aufgetreten sei, die Bürgschaft für zweite Hypotheken bei der Landesbank übernehmen, wurde ebenfalls abgelehnt mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Selbsthilfe durch die Gründung einer eigenen Hypotheken- und Lastenschutzbank für Hausbesitzer wie in anderen Städten[117], an der sich die Stadt dann mit Kapital beteiligen würde. Tatsächlich kam es Anfang April 1918[118] – relativ spät im Vergleich zu anderen Städten[119] – zur Gründung einer Kriegshilfskasse, die aber für alle Kreise des Mittelstandes, z. B. auch für zurückkehrende Kriegsteilnehmer, für Handwerker und kleine Gewerbetreibende, Kredite in Höhe von bis zu 3000 Mark gewähren sollte. Die Stadt und die Landesbank der Rheinprovinz beteiligten sich an dieser Gründung mit jeweils 120 000 Mark. Drei Barmer Stadtverordnete und drei Vertreter des Mittelstandes bildeten den Ausschuß, der für die Prüfung der Anträge und für die Überwachung der Bewilligungen zuständig war.

VI Die Kreditbeschaffung

Es erhebt sich nach der Aufzählung der wichtigsten Posten der Kriegsausgaben Barmens[120] die Frage, wie die Gesamtsumme, die den Bedarf an eigenen Einnahmen für das Ordinarium im Krieg in Höhe von rd. 52 Millionen Mark[121] (s. Tabelle 1) um mehr als 40 % überstieg, finanziert worden ist. Aus Tabelle 4 ist zu entnehmen, daß etwa 70 % der Barmer Kriegsaufwendungen durch Reich und Staat erstattet worden waren oder werden sollten. Bis Ende 1918 waren aber von der bis dahin aufgelaufenen Erstattungsgesamtsumme von 51,5 Millionen Mark erst knapp 30 Millionen Mark eingegangen, so daß bis zu diesem Zeitpunkt über die rd. 22 Millionen Mark hinaus, die dauernd zu Lasten der Stadt blieben, weitere 21,5 Millionen Mark vorgestreckt werden mußten. Zieht man von dem Gesamtbetrag die 3 Millionen Mark Teuerungszulagen für städtische Bedienstete, die durch den ordentlichen Haushalt finanziert wurden, und weitere 800 000 Mark ab, die aus Spendengeldern der Wohlfahrtszentrale stammten[122], so mußten rd. 39,5 Millionen Mark auf dem Wege des kurzfristigen Darlehens oder der Anleihe aufgebracht werden, da aus dem ordentlichen Haushalt im Gegensatz zu anderen Städten keine Mittel abgezogen werden konnten.

Die Beschaffung von Geld für die Zwecke der Kriegsausgabenfinanzierung war – nicht nur für Barmen – ein im Kriege viel diskutiertes und für die Städte recht schwieriges Problem[123]. In der Anfangsphase des Krieges war das Geldangebot den Gemeinden gegenüber zunächst noch recht groß und auch günstig. Allerdings zögerten diese in der Erwartung einer kurzen Kriegsdauer mit der Aufnahme langfristiger Anleihen, sondern deckten ihren Bedarf durch Wechselverbindlichkeiten, bzw. durch kurzfristige Darlehen[124]. Als aber die Kosten für die immer wieder erneute Beschaffung solcher Darlehen sich zu summieren begannen und auch 1916 noch kein Kriegsende abzusehen war, wuchs das Interesse der Städte an langfristigen Anleihen, deren Tilgung erst nach dem Krieg beginnen sollte. Sie gerieten dabei in eine Interessenkollision mit dem Reich, das »in dem zunehmenden Umfang dieser langfristigen Kreditbeschaffung durch die Gemeinden eine Gefahr für den Reichskredit, insbesondere für die Kriegsanleihen«[125] erblickte. Die Aufnahme von Kommunalanleihen wurde deshalb ab Mitte 1917 im allgemeinen von den Aufsichtsbehörden nicht mehr genehmigt. Gleichzeitig wurde der dringende Rat an die Städte gegeben, wegen der unüberschaubaren Konsequenzen auch keine Auslandsanleihen aufzunehmen, wie sie besonders von Schweizer Banken angeboten wurden, da diese hinterher in ausländischer Währung zu Goldparität zurückzuzahlen waren[126] – eine Empfehlung, die sich später während der Inflationszeit als äußerst sinnvoll erweisen sollte. Da das Reich aber gleichzeitig nicht bereit war, die Kostenerstattung der gemeindlichen Kriegsausgaben zu beschleunigen und die Auslagen für die Familienmindestunterstützung – abgesehen von geringen Abschlagzahlungen in Höhe von einem Viertel des Gesamtaufwandes[127] – erst nach dem Krieg erstatten wollte, wurden die Städte wieder auf den kurzfristigen Kredit verwiesen. Inzwischen war die Geldbeschaffung auf diesem Wege aber schwieriger

[116] Ebda 1918, S. 128 f.

[117] S. Hinweise auf solche Banken bei *Lindemann* (s. Anm. 15), S. 60 ff.

[118] Stenographische Berichte 1918, S. 71 f.

[119] Vgl. zur Kriegshilfskasse in der Rheinprovinz, der ersten in Preußen überhaupt, und zu den auf ihre Anregung hin gegründeten örtlichen Kriegshilfskassen z. B. in Düsseldorf, Essen und Elberfeld den Bericht im Kommunalen Jahrbuch, Kriegsband, S. 150 f.

[120] Eine genauere Behandlung der städtischen Lebensmittelbeschaffung und der Nahrungsmittel -und Kleidungsabgabe nach Bezugscheinen, der Preisfestsetzung und Preiskontrolle, der Anlage stadteigener Gemüse- und Kartoffelanpflanzungen, der Landverpachtung für Schrebergärten usw., die alle immense Planungsaktivitäten und Verwaltungsarbeiten erforderten, ist hier ausgespart, weil die schließlich aus diesen Bereichen anfallenden dauernden Finanzlasten für die Stadt vergleichsweise gering waren, obwohl z. B. allein auf dem Konto Lebensmittelversorgung bis zum 12. 3. 1918 ein Umschlag von 120 Mill. M. verzeichnet wurde (Stenographische Berichte 1918, S. 32).

[121] Bei dieser Angabe ist das Jahr 1914 ganz mit eingeschlossen.

[122] Lt. Angabe des Barmer Oberbürgermeisters am 14. 4. 1919 betrug die Höhe aller Kriegsspenden für die Wohlfahrtszentrale 4,15 Mill. M.; s. Stenographische Berichte 1919, S. 120.

[123] S. dazu im Kommunalen Jahrbuch, Kriegsband, den Anm. 21 zitierten Artikel von *Most* zum Finanz- und Steuerwesen der Städte im Kriege, bes. S. 486 ff. Vgl. auch die Aktivitäten des Städtetages in diesem Bereich, zit. bei *Otto Ziebill:* Geschichte des Deutschen Städtetages, Stuttgart ²1956, S. 224 ff.

[124] *Most* (s. Anm. 21) S. 486 f.

[125] Ebda, S. 487.

[126] S. neben *Most* zu diesem Problem auch *Oehler* (s. Anm. 27), S. 621 f.

[127] S. oben Anm. 89; Forderungen des Deutschen Städtetages nach baldiger Kostenerstattung waren nur in geringem Umfang erfolgreich; *Ziebill* (s. Anm. 123), S. 225.

geworden, da die Banken nun größere Sicherheiten verlangten, die manche Städte nicht mehr bieten konnten.

Durch die letztgenannte Entwicklung geriet auch die Finanzsituation Barmens in ein Dilemma. Abgesehen von dem schon erwähnten längerfristigen Darlehen von 1,3 Millionen Mark, das 1914/15 die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gewährt hatte[128], waren in Barmen bis 1917 alle anfallenden Kriegsausgaben durch kurzfristige Darlehen verschiedener Banken gedeckt worden. Als Mitte 1917 einerseits klar wurde, daß in den nächsten sechs Monaten zu den schon in diesem Zeitpunkt ausgegebenen bzw. vorgestreckten 15 Millionen Mark mindestens weitere 5 Millionen Mark an Kriegsausgaben hinzukommen würden, und andererseits die für einen solchen Betrag verfügbaren Sicherheiten – Stadtanleihescheine der letzten (XIV.) Anleihe der Vorkriegszeit – nicht mehr ausreichten, sah sich die Stadtverordnetenversammlung am 14. 8. 1917 gezwungen, um die Genehmigung einer 20 Millionen-Anleihe in Schuldverschreibungen auf den Inhaber nachzusuchen[129]. Es stellte sich aber bald heraus, »daß die Anleihe im Wege der Lombardierung aufgrund von Zwischenscheinen zu Inhaberpapier-Schuldverschreibungen flüssig gemacht werden (mußte)«, die Beleihungsfähigkeit dieser Scheine aber nur 60 % betrug[130]. Um dennoch auf eine Darlehenssumme von 20 Millionen Mark zu kommen, erhöhten die Stadtverordneten am 9. 10. 1917 den Anleiheantrag auf 33,35 Millionen Mark. Die Verzinsung sollte 4 % und die Tilgung 1 % betragen, letztere jedoch nicht vor Ablauf von drei Jahren nach Kriegsschluß beginnen[131]. Es ist bezeichnend für die allgemeine Anerkennung der Notlage Barmens, daß dieser Antrag am 7. 12. 1917 trotz der grundsätzlich ablehnenden Einstellung der Regierung solchen Anleihen gegenüber (s. o.) noch fast in voller Höhe genehmigt wurde[132]. Der Innenminister war zu dieser Ausnahme bereit, »weil die Stadt Barmen während des Krieges ihren Einkommensteuerzuschlag bereits von 220 auf 260 % erhöht, ihre Rücklage von etwa 2 Millionen Mark verbraucht und aus der Kriegsindustrie nicht so viel Ausgleich für ausfallende Betriebe wie andere Städte erhalten hat«.[133] Diese Anleihe wurde 1919 auf 44 Millionen Mark aufgestockt[134], die dann als kriegsbedingte Gesamtverschuldung (XV. Anleihe) neben die noch schwebenden Schulden aus der Vorkriegszeit in Höhe von rd. 75 Millionen Mark trat. Von den 44 Millionen Mark waren allerdings laut Genehmigungserlaß des Innenministers 12,773 Millionen Mark als Auslage für noch zu erwartende Reichsrückzahlungen

[128] S. oben Anm. 35 und 36.
[129] Stadtratsprotokolle 1917, TOP a zur Sitzung vom 14. 8. 1917.
[130] Ebda, TOP a zur Sitzung vom 9. 10. 1917.
[131] Ebda.
[132] Lt. Schreiben des Innenministers an den Regierungspräsidenten vom 7. 12. 1917 wurde die Anleihe in Höhe von insgesamt 32,65 Mill. M. genehmigt, HStAD Reg. Düsseldorf 31.921.
[133] Ebda.
[134] Ebda, Schreiben vom 10. 6. 1919, 21. 6. 1919 und 30. 3. 1920.

anzusehen[135], so daß die tatsächliche Neuverschuldung rd. 31,3 Millionen Mark betrug. Die gesamten aus der Kriegszeit herrührenden sowie in den ersten beiden Nachkriegsjahren vorgestreckten erstattungsfähigen Auslagen der Stadt Barmen für Kriegsausgaben und Kriegsfolgekosten – einschließlich der genannten 12,773 Millionen Mark – wurden am 8. 8. 1921 abschließend vom Landesfinanzamt auf 38 754 207,41 Mark festgesetzt[136]. Dieser noch ausstehende Gesamtbetrag wurde schließlich am 1. 2. 1923 bar erstattet[137] – zu einem Zeitpunkt, als Barmen gerade die Genehmigung eines Darlehens in Höhe von 2,2 Milliarden Mark für Kleinsiedlungsbau und für den Ausbau eines Elektrizitätswerkes beantragte[138]. Die beginnende »galoppierende Inflation« ermöglichte dem Reich die bequeme Liquidierung seiner Kriegsschulden bei den Kommunen.

VII Die Hilfs- und Integrationsfunktion der Kriegswohlfahrtspflege

Faßt man, rückgreifend auf die eingangs erwähnten – grundsätzlich schon ideologisch eingefärbten – Schlagworte »Staatssozialismus«, bzw. »Kriegssozialismus«, und »Munizipalsozialismus«, die Ergebnisse dieser vorwiegend an der exemplarisch ausgesuchten Stadt Barmen orientierten Einzelstudie zusammen, so läßt sich als ein wichtiges Ergebnis der ersten Kriegsphase festhalten, daß die Erfordernisse der Kriegssituation die gesellschaftlichen Gegensätze und Spannungen vor dem Hintergrund des vielzitierten »Burgfriedens« zunächst zurücktreten ließen. Genauso wie die Unternehmerverbände, die Gewerkschaften, die Handelskammern usw. Kriegsaufgaben unter der dominierend hervortretenden obersten Regie des Reiches und der Militärbehörden übernahmen oder zugewiesen bekamen, fügten sich auch die städtischen Verwaltungen in die für sie neuen Aufgabenbereiche ein. Als Teil der öffentlichen Verwaltung gab es für sie keine Frage darüber, welche Aufgaben ihnen am unteren Ende der Verwaltungshierarchie in direkter Konfrontation mit der jeweiligen sozialen Situation zukamen. So überboten sich zunächst die Städte darin, sich den Eingezogenen und ihren Familien gegenüber großzügig zu zeigen und Lebensmittel für die Bevölkerung zu beschaffen und zu horten. Mit der zunehmenden Reglementierung von oben, mit der Fülle neuer Vorschriften, mit den vielen Eingriffen in kommunale Aktivitäten, vor allem mit der wachsenden Verknappung aller lebensnotwendigen Güter trat aber – zusammen mit der Ungewißheit über das Kriegsende – auch hier eine Ernüchterung ein.

[135] Ebda, Genehmigungserlaß vom 30. 3. 1920.
[136] Ebda, Schreiben des Barmer Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 15. 12. 1921.
[137] Ebda; die Ankündigung der Rückzahlung zum 1. 2. 1923 geht aus einem Schreiben des Barmer Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 23. 1. 1923 hervor.
[138] Ebda, Schreiben vom 13. 2. 1923.

Zudem gerieten die für die Versorgung der Zivilbevölkerung verantwortlichen Reichsbehörden zunehmend unter den Einfluß unterschiedlicher Interessen und Lobbies und erwiesen sich häufig als handlungsunfähig[139]. Die von ihnen zu leistende und von der Bevölkerung auch erwartete Rolle des Interessenausgleichs und der gerechten Verteilung wuchs ihnen über den Kopf. Die Folge dieses Versagens zeigte sich in den schließlich wieder aufbrechenden alten, jetzt aber vertieften sozialen Gegensätzen, in wachsender Verbitterung und offener werdender Kritik. Anspruch und Realität des »Kriegssozialismus« begannen immer weiter auseinanderzuklaffen. Die Stadtverwaltungen vor allem der Städte mit hohem Arbeiterbevölkerungsanteil sahen sich dadurch mehr und mehr in eine Pufferrolle gedrängt, in der von ihnen das verlangt wurde, was die Zentralinstanzen trotz »ewiger Versprechungen«[140] nicht zu leisten vermochten. Überhäuft mit einer Unmenge von kriegsbedingten Aufgaben im sozialen und administrativen Bereich, gleichzeitig aber in ihrer Handlungsfreiheit durch mancherlei Vorschriften beschränkt, täglich mit den vielfachen Beschaffungsproblemen besonders von Nahrungsmitteln und Heizmaterial belastet, mußten sie sich von Reich und Staat im Stich gelassen fühlen[141], vor allem da die Erstattung ihrer Auslagen nur sehr schleppend anlief und Forderungen in dieser Richtung meist auf die Zeit nach Kriegsende vertröstet wurden. Gerade in den »Notgemeinden«, die die Ungerechtigkeiten der Verteilungspolitik und auch des gesamten Steuersystems im Vergleich zu Städten mit florierender Kriegsindustrie und zu Rentnerstädten[142] besonders deutlich zu spüren bekamen, wuchsen die Aggressionen und die Mißstimmung der Bevölkerung.

Die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten der »Notgemeinde« Barmen haben trotz ihrer schwierigen Lage zwischen den Forderungen der Bevölkerung auf der einen und den Finanz- und Versorgungsproblemen auf der anderen Seite kontinuierlich ihre Bemühungen sowohl gegen die allgemeine Not als auch gegen die wachsende Kriegsmüdigkeit bis Ende 1918 fortgesetzt, wobei diese Haltung

[139] Die eingangs erwähnte und sicherlich für die ersten drei Kriegsjahre auch zutreffende Feststellung einer »zunehmenden Verselbständigung des Staates« *(Kocka)* ist deshalb für die Kriegsendphase nicht mehr uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. S. zur Modifizierung des *Kocka*'-schen Ansatzes die Besprechung seines Buches von *G. Stollberg* in der Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung (IWK), 10. Jg. (1974), S. 519 ff.

[140] ZKK, 8. Jg. (1918), S. 92.

[141] Dieser Stimmungswandel wird deutlich, wenn man die beiden von *Otto Most* verfaßten Berichte »Das Kommunale Jahr 1916« und »Das Kommunale Jahr 1917« in der ZKK miteinander vergleicht (ZKK, 7. Jg. 1917, S. 1 ff., und 8. Jg. 1918, S. 91 ff.).

[142] Vgl. zur Bevorzugung der Rentnerstädte im Kriege die kurzen Hinweise von *Peter-Christian Witt* in seinem Symposiumsbeitrag: Finanzpolitik und sozialer Wandel in Krieg und Inflation 1918–1924, abgedruckt in: *Hans Mommsen* u. a. (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. 6. 1973, Düsseldorf 1974, S. 395–426, bes. S. 407 f.

sicherlich ein Ergebnis der städtischen »Selbstverantwortlichkeit« und des im Kriege eher noch gestiegenen städtischen Selbstbewußtseins war[143]. Daß von dem nach dem »Steckrübenwinter« 1916/17 in Barmen sichtbar gewordenen Konfliktpotential im Jahre 1918, als in vielen Städten Deutschlands die großen Friedensstreiks ausbrachen, und in den Tagen des Umsturzes nur noch sehr wenig zu spüren war, hatte mehrere Gründe. Zum einen waren die oppositionellen Kreise durch eine gezielte Verfolgung und Verhaftung linksradikaler Agitatoren durch die Polizei praktisch führerlos[144]. Weiterhin wurde die Bevölkerung als Folge besserer Ernteergebnisse in den Jahren 1917 und 1918 auch besser versorgt, während gleichzeitig die vorn beschriebene Anpassung der Barmer Industrie an die Kriegsproduktion Erfolg hatte. Außerdem dämpfte eine gerade auch von der MSPD-Presse nach Eintreffen von Berichten über die russische Oktoberrevolution erzeugte »Bolschewistenfurcht« die Revolutionsbereitschaft[145]. Ein ganz besonderer Grund für das »moralische Durchhalten« dürfte aber in der Haltung der Barmer Stadtverwaltung zu den Arbeiterausschüssen der Barmer Betriebe zu suchen sein. Seit Mitte 1917 fanden regelmäßig öffentliche Versammlungen und Aufklärungsaktionen über die Versorgungslage statt, die offensichtlich eine Ventilfunktion besaßen[146]. Vor allem die sozialdemokratischen Stadtverordneten und die Gewerkschaftsfunktionäre übernahmen hierbei eine Vermittleraufgabe, die ihnen um so leichter fiel, als die Barmer Kriegswohlfahrtspflege, die auch von ihnen mitgetragen worden war, im Rahmen der vorgegebenen Umstände optimal war. Jede Kritik konnte leicht mit Hinweis auf die anderen Städte zurückgewiesen werden.

Am Beispiel Barmens zeigt sich also, welch wichtige Funktion, etwa im Sinne einer Integrations- oder Abwiegelungsfunktion, eine umfassende und gut funktionierende Kriegswohlfahrtspflege gerade in einer »Notgemeinde« mit ihren vielfältigen Finanzproblemen in den Kriegsjahren besitzen konnte. Sicherlich ist es fraglich, ob die Begriffe »Staatssozialismus« und »Munizipalsozialismus« mehr als nur grobe Schlagworte sind[147] und der letztere auf Barmen voll anwendbar ist, dennoch läßt sich nicht über den »sozialistischen Zug«[148] im weitesten Sinn des Wortes hinwegsehen, der auch die gesamte Kriegswohlfahrtsaktivität der Stadt Barmen im 1. Weltkrieg mit geprägt hat.

[143] Vgl. dazu *Ziebill* (s. Anm. 123), S. 225.

[144] S. dazu *Reulecke:* Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (s. Anm. 71), S. 232 f.

[145] Ebda, S. 237.

[146] Ein ausführlicheres Eingehen auf diese Aktivität und auf die Rolle der sozialdemokratischen Stadtverordneten dabei würde über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen, deshalb bleibt es hier bei diesem kurzen Hinweis.

[147] *Friedrich Wilhelm Henning:* Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1972, Paderborn 1974 (UTB 337), S. 51.

[148] *Most* in der ZKK, 7. Jg. (1917), S. 1, der diesen Zug als »das eigentümliche Kennzeichen aller kommunalen Arbeit« vor allem auf dem Kriegswohlfahrtsgebiet bezeichnet.

Peter Kehnen

Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie

Das stürmische Wachstum der Städte im 19. und 20. Jahrhundert ist eine Folge der Industrialisierung. Der Anteil der Bevölkerung, der in Großstädten über 100 000 Einwohnern lebte, stieg von 5 % 1871 über 17 % um die Jahrhundertwende auf 31 % 1939. 1970 lebten 33 % der Bevölkerung in Großstädten.

Gleichzeitig setzte auch der Prozeß der Metropolenbildung ein. Er begann in größerem Umfange in den USA, abgesehen von den europäischen Hauptstädten, die ebenfalls, wie Paris, London, Berlin, zu riesigen Metropolen wurden.

Heute leben in den 24 Verdichtungsräumen der BRD über 50 % der Gesamtbevölkerung. In den USA ist diese Entwicklung schon weiter fortgeschritten. In den 20 Agglomerationen der »Metropolitan Areas« wohnen bereits 70 % der Bevölkerung.[1]

I

Einen der bedeutendsten Versuche, allgemeine Gesetze der Urbanisierung zu formulieren, stellen die Arbeiten der Chikagoer Schule der Sozialökologie dar. Die Begründer dieser Schule in den zwanziger Jahren, Robert E. Park, Ernest W. Burgess, Roderich D. McKenzie[2], gingen davon aus, daß die verschiedenen amerikanischen Großstädte genügend Ähnlichkeiten aufwiesen, um daraus Verallgemeinerungen über die Art ihres Wachstums zu ziehen.

Ausgehend von demographischem Material versuchten die Sozialökologen die Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt innerhalb der Stadt systematisch darzustellen. McKenzie definierte die Ökologie als die »Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Beziehungen menschlicher Lebewesen, wie sie durch die selektiven, distributiven und adaptiven Kräfte der Umwelt bewirkt werden.«[3]

[1] Quellen: Raumordnungsberichte der Bundesregierung 1970 und 1972, Bundestagsdrucksachen VI/1340 und VI/3793. – Statistische Jahrbücher der Bundesrepublik. – *K. Schwarz,* Stand, Entwicklung und Struktur der Bevölkerung, in: Stadtregionen in der Bundesrepublik Deutschland, Hrsgb.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1968.

[2] *R. Park/E. Burgess/R. Mc Kenzie,* The City, Chicago 1925.

[3] *R. Mc Kenzie,* zitiert nach *A. Hawley:* Theorie und Forschung in der Sozialökologie, in: Handbuch der empirischen Sozialforsuchng, Bd. I, S. 481, Stuttgart 1962.

Wissenschaftshistorisch gesehen stammen zentrale Begriffe der Sozialökologie, wie etwa »Wettbewerb« oder »Gleichgewicht«, aus der Biologie. Dem deutschen Biologen Haeckel verdankt die Schule den Begriff, unter dem sie bekannt wurde: Ökologie. So wie man in der Botanik und Zoologie die Verbreitung von Pflanzen- und Tierarten in abgegrenzten Umweltzonen festgestellt und damit ihre funktionalen Abhängigkeiten voneinander erkannt hatte, so wollten die Sozialökologen nachweisen, daß zwischen der räumlichen Ausbreitung und dem sozialen Aufbau der Großstadt funktionale Verflechtungen bestehen.

Die historische Situation Chikagos erklärt die Entstehung der Sozialökologie in dieser Stadt. In einem Zeitraum von nur 40 Jahren hatte sie einen Bevölkerungszuwachs, bedingt durch starke Einwanderungswellen, von 100 000 Einwohnern 1890 auf 3,5 Millionen 1930 erlebt. Die ungeplante, aber doch nach gewissen Regelmäßigkeiten verlaufende Verteilung der Bevölkerung gab dabei Hinweise auf die Entstehungsgründe dieses Prozesses. Dieser sollte durch eine präzise Beschreibung mit Hilfe von statistisch-demographischen Methoden geklärt und damit planbar gemacht werden.

Dem Geschäftszentrum, von dem offenbar der Prozeß der Stadtentwicklung seinen Ausgang nahm, wurde von den Ökologen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die City, von den Ökologen prägnant als der »Central Business District« bezeichnet, ist der Standort der mächtigsten Kapitalgesellschaften, seien es nun Banken, Versicherungen oder die Verwaltungen großer Industriebetriebe, Kaufhäuser, Verkehrs- und Nachrichtenübermittlungsinstitutionen oder auch die Vielzahl von kleineren Betrieben, wie Wirtschaftsberatung- und Werbeagenturen, die unter dem Begriff der »Ideenindustrie« gefaßt werden. Von der City geht die weitere Entwicklung aus, wobei die Expansion der City-Funktionen Desorganisation in den angrenzenden Gebieten hervorruft und schließlich eine ständige Umschichtung der Bevölkerung der Metropole insgesamt bedeutet.

Das Zentrum von Chikago, »the Loop«, war der Ort der ersten Wolkenkratzer. Die neue Hochbauweise gab den Anstoß für Überlegungen, die neue Architektur funktionaler zu gestalten[4]. Es ist kein Zufall, daß die Funktionalismusdiskussion und die Entstehung der Sozialökologie in Chikago begann, denn die rasante Verstädterung erzeugte Bodenpreise, die die Häuser im Zentrum buchstäblich in die Höhe trieb und zugleich die Arbeitsstätten insgesamt in der Region umschichtete.

Erkenntnisziel der Sozialökologie war eine Begründung des Zusammenhanges von sozialen Beziehungen und ihrer räumlichen Ausprägung. Eine Reduzierung

[4] Die Chikagoer Schule der Sozialökologie darf nicht mit der nach der gleichen Stadt benannten Architekturschule verwechselt werden. Die Chikagoer Schule der Architektur zählt zu den Gründern der funktionalistischen Architekturauffassung. Ihre bekanntesten Vertreter sind *D. Burnham, L. Sullivan, F. Ll. Wright.* Vgl. dazu: *L. Benevolo,* Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1964.

aller sozialen Prozesse auf rein räumlich darstellbare Strukturen sollte die Soziologie meßbar machen, von philosophischen Spekulationen befreien und damit zu naturwissenschaftlicher Exaktheit führen.

DieAusrichtung der Sozialökologie auf die darwinistischen Begriffe, Wettbewerb als »Kampf ums Dasein« oder »Überleben der Stärksten«, verhinderte allerdings eine Theorienbildung, die die sozialen Ursachen der Stadtentwicklung hätte klären können. Wettbewerb erscheint als ein naturhaftes, nicht aber gesellschaftlich bedingtes Verhalten. Dennoch sind in der Sozialökologie Momente enthalten, die über die biologistische Art der Darstellung hinausreichen. Wettbewerb und Konkurrenz werden zwar als unhistorische Gegebenheiten betrachtet, jedoch in ihren Konsequenzen für die Gestaltung städtischer Areale erkannt. Obwohl sie nicht mit den Entstehungsbedingungen der Metropole in Beziehung gesetzt werden, nämlich der auf Konkurrenz beruhenden kapitalistischen Wirtschaft, erscheinen sie selbst in der bloß deskriptiven Analyse als Hauptgründe der ganzen Entwicklung. Zu einer Theorienbildung, die die Ursachen des Wettbewerbs und der Konkurrenz in den Mittelpunkt gestellt hätte, ist es allerdings nicht gekommen.

In der Darstellung der räumlichen Verteilungsmuster der unterschiedlichen sozialen Gruppen liegt die eigentliche Leistung der Chikagoer Schule der Ökologie. Zu den wichtigsten Entdeckungen der Sozialökologie gehören die »natural areas«: Stadtviertel oder Quartiere mit einheitlichen sozialen Merkmalen, deren Homogenität nicht geplant, sondern »natürlich« entstanden war und zugleich so etwas wie eine Nachbarschaft darstellte.

Diese »natürlichen Gebiete« sind Stadtteile mit einer dominierenden Nutzung und einer charakteristischen Bevölkerung. Als statistische Indikatoren für die verschiedenen »natural areas« nahmen die Ökologen den Lebensstandard und den Bodenpreis. Die sozialen Einheiten, die sich als »natural areas« herausbilden, z. B. Gettos, Slums, Geschäftsviertel, Wohlstandsviertel, sind nach den Vorstellungen der Ökologen die geografisch fixierten Orte der »natural groups«, die durch Segregation der Bevölkerung und Selektion der Nutzung des Raumes entstehen. »Vermutlich läßt sich die Segregation der verschiedenen Nutzungen oder Bevölkerungstypen zu natürlichen Gebieten aus der Tatsache herleiten, daß ähnliche Einheiten ähnliche Standortansprüche haben und sich daher an ausgewählten Stellen anhäufen«, meint Hawley zum Problem der Segregation[5].

Im Zusammenhang mit der Bestimmung der »natural areas« formulierte E. Burgess 1925 die Wachstumsgesetze der Metropole: die »concentric-circle-theory«[6]. Die City-Metropole[7] expandierte in Form von ringförmigen Zonen, die sich um das Geschäftszentrum lagern.

[5] *A. Hawley* (s. Anm. 3), S. 486.

[6] *E. Burgess*, The Growth of the City. An Introduction to a Research Project. In: Park, Burgess, McKenzie: The City.

[7] Die Begriffe der City und der Metropole werden nicht immer eindeutig verwendet. Park, Burgess und McKenzie verstanden unter dem Begriff City den gesamten verstädterten Einzugsbereich. In der amerikanischen Statistik spricht man von der Metropolitan Area. Im deutschen Sprachgebrauch versteht man unter City die traditionelle Stadtmitte, jedenfalls das Geschäftszentrum, das von den Autoren der Chikagoer Schule als Central-Business-District bezeichnet wurde. Ich verwende hier den Begriff City für den des Central Business Districts und Metropole für den in der deutschen Statistik bezeichneten Raum des Agglomerations- oder des Verdichtungsgebietes.

Burgess nahm an, daß in Chikago »die Entwicklung schneller, vollständiger und logischer in ihren charakteristischen Formen verlief als in Europa«[8]. Damit unterstellte er, daß die Theorie des ringförmigen Wachstums der Metropole Allgemeingültigkeit habe. »Der typische Prozeß der City-Expansion kann beschrieben werden als eine Abfolge von konzentrischen Kreisen, die sowohl die Zonen der städtischen Ausdehnung als auch Typen von differenzierten Gebieten bezeichnen«[9]. Dieses Raummuster bezeichnet Burgess sowohl als »extension« wie auch »expansion«, d. h. die flächenmäßige und nutzungsmäßige Ausdehnung der Metropole, wobei die Entwicklung vom ursprünglichen Stadtkern ausgeht.

Burgess erklärte das sozial-räumliche Verteilungsbild der Metropole aus der Tendenz jeder inneren Zone, sich in die nächste auszudehnen. Sukzession nannte er die Abfolge dieses Wachstums, das er mit der Verbreitung von Pflanzen verglich. Er sprach dabei auch von einem »process of metabolism«, als eine Veränderung der Form in Analogie zum Stoffwechsel der Natur. Die ungeplante Abfolge dieses Wachstumsprozesses hat für ihn progressive Züge. Sie sei für jede städtische Entwicklung charakteristisch. Das Phänomen der städtischen Expansion zeige, daß die Desorganisation der Metropole aufgrund ihres ständigen Wachstums neue soziale Ordnungen herstelle, die aber auch mit Armut, Krankheit und gesteigerter Kriminalität einhergingen.

Schematisch gesehen unterscheidet Burgess fünf Ringe. Der dem Zentrum sich anschließende Ring ist die »zone in transition«, der Übergangsquartier ist und sich durch die Ausdehnung der City in einem permanenten Wandlungsstadium befindet. Der nächste Ring ist die »zone of working men homes«, d. h. der Wohnort der Arbeiter in der Nähe der Fabriken. Es folgt die »residential area«, in der sich vorwiegend Einfamilienhäuser oder Apparmenthäuser für die Oberschicht befinden. Den äußersten Ring bildet die »commuters zone«, ein von Pendlern bewohntes Übergangsgebiet, welches meist schon außerhalb des Verwaltungsbereiches der Stadt liegt und bis zu einer Stunde Fahrtzeit von der City entfernt ist.

In Zone I, dem »central-business-district«, konzentriert sich das ökonomische, kulturelle und politische Leben. Es ist der Wohnort der Neuankömmlinge, der »hobohemia«, auch Landstreicher, das Vergnügungsviertel der noch nicht Seßhaften. In Zone II, der »zone in transition«, sind hauptsächlich Geschäfte und

[8] *E. Burgess* (s. Anm. 2), S. 47.

[9] *E. Burgess* (s. Anm. 2), S. 50.

kleinere Industriebetriebe vertreten, die aber wesentlich durch die Nähe der Zone I bestimmt werden. Hier wohnen die ethnischen Minderheiten und ländlichen Zuwanderer. In Zone III, der »zone of working men homes«, finden sich Einkaufszentren und Filialen von Citybetrieben, die aber nicht über die Bedeutung der Betriebe in Zone I hinauskommen. Diese Zone wird auch als kleinbürgerliches Zwei-Zimmer-Milieu charakterisiert. In Zone IV, der »residential area«, haben vornehme Hotels ihren Standort, während Zone V, die »commuters zone«, den Übergang zum Land darstellt und aus Satellitenstädten oder älteren ländlichen Gemeinden besteht.

Dabei ist die Ausdehnung des städtischen Bereiches ins Land durch Neuentwicklungen auf dem Transportsektor abhängig, wodurch die Überwindung immer größerer Entfernungen möglich wird. Dann können die Oberschichten aus den innerstädtischen Wohnbereichen in die ehemals ländlichen Gebiete ziehen, die dadurch zur »residential area« und zur »commuters zone« der Metropole werden.

Die Desintegration der City durch die zahlreichen Einwandererwellen verstanden die Ökologen auch als eine Chance zur Reorganisierung und zur Emanzipation der Immigranten, die zur Preisgabe alter Sitten und Gebräuche führen sollte. Diese Anschauungen stimmen der Idee vom Amerika als dem »melting pot« überein: dem Schmelztiegel aller Rassen und Nationen. Der Einwanderer sollte seine individuellen Eigenheiten aufgeben zugunsten des amerikanischen »way of life«, d. h. eine Anpassung an die Vorstellungswelt des Tüchtigen, Erfolgreichen vollziehen. So gesehen ist die Einteilung der Stadt in Zonen ein Abbild des zu durchlaufenden sozialen Aufstiegs von Zone I zu Zone IV.

Ein anderes Modell des städtischen Wachstums stellt das von Homer Hoyt 1939 entwickelte Sektorenmodell dar. Er nahm eine radiale Entwicklung der Stadt entlang der Transportwege an[10]. Homogene Zonen der Bodennutzung entstehen seiner Meinung nach nicht ringförmig um die City, sondern sind an Wasserwegen und Eisenbahnlinien lokalisiert.

Ebenso betonen Ogburn und Nimkoff[11] die Bedeutung von Transportmitteln für die Ausdehnung von Städten. Überlandstraßen und Eisenbahnen führen radial in die Städte. An ihnen siedeln sich vornehmlich gewerbliche Betriebe an. Neue Produktionszweige am Stadtrand und die Errichtung von Einkaufszentren führen aber nicht dazu, daß das Zentrum ausgehöhlt werde, sondern die City bleibe der bedeutendste Standort, zumindest für Handels- und Verwaltungsbetriebe. Ogburn und Nimkoff stellten eine zunehmende Dekonzentration in den Kerngebieten zugunsten der Randgebiete fest, ohne aber die zentrale Bedeutung der Innenstadt infrage zu stellen.

[10] *H. Hoyt*, The Structure and Growth of Residential Neighbourhoods in American Cities, Washington 1939.

[11] *W. Ogburn/M. Nimkoff*, Sociology, Cambridge 1946.

Ogburn und Nimkoff betonen, daß die Beschreibung der Stadtentwicklung in konzentrischen Kreisen oder radialen Sektoren idealtypische Beschreibungen sind. In Wirklichkeit sei die Entwicklung nicht eindeutig nach dem einen oder anderen Modell zu erklären.

Richard Hund[12] vertrat die These, daß die Expansion von Städten eine Kombination von zentralem und axialem Wachstum sei. Er legte eine monozentrische Stadtstruktur mit zentrifugaler Ausbreitungstendenz zugrunde. Ogburn und Nimkoff beschreiben noch ein drittes Wachstumsmodell, das vornehmlich für europäische Städte Gültigkeit besitzen soll: »the theory of multiple nuclei«, die Entwicklung von Ballungsgebieten mit mehreren Zentren.

Diese Modelle taugen aber nur noch zur Subsumtion historischer und geografischer Modifikationen in ein allgemeines Stadtentwicklungsmuster. Sie erschöpfen sich in der bloß formal erweiterten Darstellung der sozialen Differenzierung in der Metropole und liefern noch weniger eine Erklärung für die Ursachen ihres Wachstums- und Verteilungsprozesses, als das Ringmodell von Burgess.

Alle diese Versuche der Schematisierung des städtischen Wachstums haben den Fehler, von allzu isolierten Kriterien auszugehen.

Die Metropole ist kein abgeschlossenes Gebilde, wie es die Ökologen dargestellt haben. Übergreifende gesellschaftliche Einflüsse, wie z. B. die Gründe für hohe Einwandererzahlen, bleiben bei ihnen unerklärt. Der Mangel der ökologischen Theorie liegt in der Hypostasierung der »natural areas«. Aus sozialen Formationen werden »natürliche Räume« gemacht. Die Darstellung des Metropolenwachstums in biologischen Kategorien gibt ihr den Charakter von unveränderbaren naturhaften Tatsachen, ohne ihre historischen Ursachen zu hinterfragen, noch Möglichkeiten zur Änderung aufzuzeigen.

Das Modell der Verstädterung analog konzentrischer Kreise läßt sich als die idealtypische Darstellung der kapitalistisch genutzten Bodenfläche begreifen, ungeachtet der Faktoren, die als Verkehrsbedingungen oder als historische und geografische Hindernisse darin eingehen können.

Die Bedeutung dieser Theorie liegt in der Erkenntnis des Zusammenhanges der Durchsetzung von Bodennutzungsinteressen und der Verteilung der Bevölkerung nach Einkommensschichten. In dieser Art der Beschreibung der städtischen Entwicklung werden die Mechanismen kapitalistischer Bodennutzung offengelegt, auch wenn der Begriff Kapitalismus bei den Autoren keine Rolle spielt. Jedoch beschreiben die ökologischen Landnutzungsschemata nichts anderes als die vom Rentabilitätsdenken beherrschten kapitalistischen Verwertungsinteressen. In der Aufdeckung dieses Zusammenhanges hat die Chicagoer Schule – wenn auch ungewollt – tatsächlich etwas Allgemeingültiges erklärt, nämlich einen Ansatz zu einer Theorie der Verstädterung. Insofern verdient es die Chicagoer Schule durchaus, theoretisch

[12] *R. Hund*, zitiert nach *A. Hawley* (s. Anm. 3), S. 484.

ernst genommen zu werden, zumal sie auch nicht auf allerdürftigste Faktoren reduziert ist, sondern zwischen verschiedenen sozialen Merkmalen, wie Wettbewerb, Bodenpreis, Standortkonkurrenz, Transportsystem, Nutzung, soziale Schichtung, ethnische Subgruppen, sinnvolle Beziehungen herzustellen versucht.

Tatsächlich ist bei der Entwicklung der Städte die Relation zwischen Mietkosten, Baukosten und Bodenpreisen entscheidend. Daß der Boden in den Randbezirken der Städte am billigsten ist, im Zentrum am höchsten, spiegelt sich bereits sichtbar in der Architektur. In der City zwingen die Bodenpreise zu einer maximalen Ausnutzung der vorhandenen Flächen. Darum wurde auch die City Chikagos der Entstehungsort des Wolkenkratzers.

Der Preis des Bodens ist ein wesentliches Moment zur Bestimmung von Standorten. Er entscheidet über Art und Maß der Nutzung und indirekt auch über die Verteilung der Bevölkerungsschichten. Über diesen Mechanismus sind die Funktionen in der City einem ständigen Wandlungsprozeß unterworfen.

Die Entstehung »natürlicher Gebiete« muß als ein Prozeß verstanden werden, in dem Bodenspekulation und der Wohnungsmarkt nur die Mittel sind, die zur Ausbildung von dominierenden Nutzungen und funktionalen Trennung von Stadtgebieten beitragen. Sie sind nicht ihre Ursache. Im Gegensatz zu der Ansicht von S. Riemer[13], der diesen Prozeß auf die Wünsche der kaufkräftigsten Gruppen zurückgeführt hatte, ist die Segregation von Bevölkerungsschichten wie auch der Art der Nutzung nicht die Folge einer Manipulation von Grundstücksmaklern oder Hausbesitzern – diese sind nur die sichtbar agierenden Vertreter von Kapitalinteressen – sondern Ergebnis von ökonomischen Zwängen, die sich nach abstrakten Marktgesetzen durchsetzen.

Soziale Segregation ist ein Ausdruck gesellschaftlicher Arbeitsteilung in der Klassengesellschaft. Gegen die Ausbildung einzelner Stadtteile mit besonderen sozialen Merkmalen wäre nichts einzuwenden, beruhte dieser Differenzierungsprozeß wirklich auf einer »natürlichen Wesensverwandtschaft« der dort Lebenden. Der »natürliche« Zusammenhang sozial einheitlicher Stadtteile wird aber nicht durch die Verhaltensweisen der sie bewohnenden Menschen, sondern durch gesellschaftlich vorgegebene Strukturen, vor allem die Einteilung der Gesellschaft in Klassen, bestimmt. Der Preis des Bodens ist ein Ausdruck für dieses Verhältnis. Er führt zur Trennung der Funktionen innerhalb der Stadt ebenso wie er die Klassen scheidet. »Mit der Einteilung nach Klassen und Einkommen bzw. Besitz korrespondiert die Teilung der Stadt nach Funktionen. So trennt die moderne Stadtanlage die öffentliche Sphäre der Arbeit, des Handels und der Politik von der privaten Sphäre des Wohnens«[14].

Die Teilung der Stadt in die Funktionen des Arbeitens und Wohnens, der Erholung und des Verkehrs war das wesentliche Ergebnis der Funktionalismusdebatte, die ihren Niederschlag in der Charta von Athen 1933 fand.[15] Gerade in den amerikanischen Städten ließ sich dieser Prozeß so brauchbar in der Form des Ringmodells darstellen, weil diese Städte keine vorbürgerliche Geschichte kennen, die die Struktur des Standortgefüges vorgeprägt und sich als Hemmnis der gleichmäßigen räumlichen Entwicklung bemerkbar gemacht hätte. Das begünstigt die ringförmige Ausweitung der Städte in den Vereinigten Staaten.

Bedenkt man, daß die räumliche Funktionstrennung in amerikanischen Städten sich weitgehend ohne bewußte Eingriffe der Planer vollzogen hat, so erweist sich die Chicagoer Schule als Rechtfertigung einer Entwicklung, die sich – auch in europäischen Städten – ohnehin vollzieht. Die Postulierung der gesellschaftlichen Entwicklung als eines natürlichen Prozesses zeigt den ideologischen Charakter dieser Art von Theorien, wenn auch der sozial-ökologische Ansatz weitaus dynamischer die Entstehung beschreibt als der Funktionalismus. Man könnte darum die ökologische Schule als das soziologische Pendant zum architektonischen Funktionalismus in der Stadtplanung, wie ihn Le Corbusier vertrat, verstehen. Das hieße aber nur, daß der Funktionalismus den gleichen ideologischen Irrtum über die gesellschaftlichen Vorgänge vollzöge wie die Chicagoer Schule auch.

II

Der Prozeß der Citybildung und der Ausdehnung von in der City lokalisierten Funktionen in die angrenzenden Wohngebiete, wird bestimmt von dem Kampf ökonomischer Interessen um die günstigsten Standorte. Die Attraktivität der Metropolen zeigt sich deutlich in der Konkurrenz um die durch eine hohe Lagequalität ausgezeichneten Standorte der Innenstädte. Die günstige Lage und Erreichbarkeit der in der City gelegenen Grundstücke treibt den Preis des Bodens in die Höhe, der selbst Bestandteil für die zu erwartende Grundrente ist. Nur die wirtschaftlich stärksten Gruppen vermögen sich in diesem Kampf durchzusetzen. Sie bestimmen sowohl die Art der Nutzung wie auch durch eine zunehmende intensivere Bebauung das Maß der Nutzung.

Die ungleiche Kapitalausstattung der einzelnen Gewerbezweige bestimmt das Standortgefüge. Ökonomisch weniger potente Nutzungen werden ebenso aus der City verdrängt wie die als Wohngebiete ausgewiesenen Flächen zu Bereichen gewerblicher Nutzung umgewandelt werden.

Mit dieser Entwicklung geht die Auflösung der räumlichen Identität von Wohn- und Arbeitsplatz einher. Die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte erleichterte die ungezügelte Expansion der City. Das Steigen der Preise für den Grund und Boden und die Höhe der Mieten ist der Indikator dieser permanenten Expansion.

[13] *S. Riemer*, The Modern City. New York 1955.
[14] *H. Helms/J. Jansen*, Kapitalistischer Städtebau, S. 6, Neuwied 1970.
[15] *Le Corbusier*, An die Studenten. Die »Charte d'Athènes«. Hamburg 1962.

Auch die an die Stadtmitte angrenzenden Bereiche werden von diesem Sog erfaßt und die Bodenpreise erreichen auch hier nie zuvor gekannte Höhen. Die City ist dabei als »das Kommando- und Befehlszentrum« der Wirtschaft zu verstehen, wie die Autoren der »Daseinsformen der Großstadt« resümierten[16]. »Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß alles Aktive und nach Macht strebende sich in Richtung Stadtmitte bewegt. Denn hier erhält man die Legitimation, daß man ›oben‹ ist.«

Das Wachstum der City und mithin der Metropole ist wesentlich von den mächtigsten Wirtschaftsgruppen bestimmt, und zwar einmal aus allgemeinen konjunkturellen Gründen, zum anderen speziell von ihren Standortwünschen. Viele Motive, die City zum bevorzugten Standort zu wählen, sind letztlich unklar. Es sind keineswegs immer nur »rationale« Gründe, etwa günstige Verkehrsanschlüsse und zentrale Lage, die das Interesse an dem Standort City erklären, sondern wahrscheinlich ebensoviele »irrationale«, von Tradition und Prestige geleitete Vorstellungen. »Nicht nur im innersten Stadtkern, sondern auch an seinen Rändern wird um Gebäude und Etagen scharf konkurriert, weil man schon wenig außerhalb als zweitklassig angesehen wird.«[17]

Irrational wird die Standortwahl in dem Moment, wo die Interessen der Einzelbetriebe zur Vertreibung der traditionalen Wohnbevölkerung geführt haben und nur noch Slumgebiete neben modernen Büropalästen bestehen. Nur selten sind sich die Firmen über den Umwandlungsprozeß, den sie selbst erzeugen, im klaren. Die direkte Umgebung übt solange keinen Einfluß auf die betriebswirtschaftliche Entscheidung aus, wie der Standort einen kurzfristigen Gewinn verspricht und soziale wie auch gesamtwirtschaftliche Interessen nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Die Folgen dieser naturwüchsigen Standortentscheidungen hat J. Jacobs beispielhaft in ihren negativen Folgen dargestellt: »Die wenigen Unternehmen, die sich als ertragreiche erwiesen haben, werden sich ständig vermehren und zum Schluß die anderen weniger ertragreichen Nutzungen aus dem Bezirk verdrängen ... Eine alles beherrschende Nutzung geht schließlich siegreich aus derartigen Wettbewerben hervor ... Im Verlauf des Kampfes ist der funktionsfähige Organismus meist zerstört worden ... Der Ort wird sowohl optisch wie funktionell monoton ... und der Ort ist in Kürze nicht einmal mehr für die beherrschende Nutzung geeignet.«[18] Damit sind die Voraussetzungen zur sogenannten »Verödung der City« geschaffen.

Innerhalb der BRD stellt das Frankfurter Westend das spektakulärste Beispiel für die Umwandlung eines citynahen Wohngebietes in einen Teil der City dar. Das Westend weist in diesem Prozeß alle Merkmale der von den Sozialökologen beschriebenen »Zone in Transition« auf.

[16] *R. Mackensen/J. Papalekas/E. Pfeil/W. Schütte/L. Burckhardt,* Daseinsformen der Großstadt. Typische Formen sozialer Existenz in Stadtmitte, Vorstadt und Gürtel der industriellen Großstadt. Tübingen 1959, S. 60.

Die zentrale Lage des Rhein-Main-Gebietes und der Stadt Frankfurt im deutschen und europäischen Raume charakterisiert die Standortvorteile der innerstädtischen Frankfurter Gebiete. Die günstige Lage des Westends wird durch die Anbindung an das auf die City orientierte Verkehrsnetz wie auch durch günstige Anschlüsse an das überörtliche Verkehrssystem unterstrichen. Hinzu kommt noch die Nachbarschaft zu ökonomischen, kulturellen und Freizeit-Einrichtungen, die das Westend zu einem Stadtteil mit erheblich höheren Wohnqualitäten werden ließ als vergleichbare andere Stadtteile.

Begünstigt wurde diese Umstrukturierung durch die vorherrschende repräsentative Villenbausubstanz, die eine vorübergehende gewerbliche Nutzung ohne große bauliche Veränderungen erleichterte. Sichtbar wurde dieser Prozeß jedoch erst durch eine intensivierte Hochhausbebauung, die zum Abriß zahlreicher, auf kleinen Parzellen errichteter Wohnhäuser führte.

Die betriebswirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der hohen Lagequalität des Westends ergeben, aber auch von Motiven der Werbewirkung, des Prestiges und ähnlichen vermeintlichen Vorzügen gespeist werden, begründen die privat motivierte Entscheidung, bei dem Konkurrenzkampf zur Durchsetzung neuer ökonomischer Nutzungsinteressen sich um jeden Preis zu behaupten.

Die Begleiterscheinungen dieser Entwicklung waren Bodenpreissteigerungen, die in der BRD Seltenheitswert haben: von durchschnittlich 5 DM/qm Mitte der fünfziger Jahre stieg die Summe bis heute auf das mehr als 200fache – bei einzelnen Schlüsselgrundstücken wurden sogar 8 000 DM/qm bezahlt[19].

Diese Wertsteigerungen wurden dadurch ermöglicht, daß die Bodenaufkäufer und die mit ihnen verbundenen Banken von Seiten der Stadtverwaltung, abweichend von dem als Wohngebiet gekennzeichneten Bebauungsplan, Ausnahmegenehmigungen erhielten, die die ausschließlich gewerblich genutzten Neubauten rechtlich absicherten. Dieses Verfahren wurde häufig durch eine bewußte »Verslumung« der Wohnhäuser erzwungen – Zerstörung von Wohnraum, unterlassene Reparaturen, überhöhte Mieten, Überbelegung der Wohnungen hauptsächlich mit Arbeitsimmigranten sollten die verbliebenen Einwohner zum Auszug oder zum Verkauf der Häuser bewegen.

Die Veränderung des Westends zum sogenannten City-Ergänzungsgebiet ist gekennzeichnet durch einen tiefgreifenden Wandel der sozialen und ökonomischen Struktur. Eine Vielzahl von Indikatoren belegen sowohl den Übergangscharakter dieses Stadtteils wie den bereits vollzogenen Prozeß der Umwandlung zu einem Teil der City[20].

[17] *G. Stöber,* Das Standortgefüge der Großstadtmitte. Frankfurt 1964, S. 86.

[18] *J. Jacobs,* Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Berlin 1963. S. 140.

[19] Zahlen nach *O. Fresenius,* Eigentumsverhältnisse der Grundstücke im Westend. Hekt. Manuskript, Darmstadt 1970.

[20] Alle folgenden Daten dieses Abschnittes beruhen auf Veröffentlichungen des Statisti-

Die Wohnbevölkerung im Westend nahm im Verlauf von 10 Jahren um 23 % ab. Das war der höchste Bevölkerungsverlust in allen Frankfurter Stadtteilen. Demgegenüber betrug der Rückgang der Bewohner in der City 20 % und in den City-Randgebieten 14 %, bei einer gleichzeitigen gesamtstädtischen Bevölkerungsverminderung von nur 2 %. Dieser nur geringfügige Rückgang beruht auf der Einwohnerzunahme in den Vororten (+ 13 %), so daß 1970 über 53 % in den Randzonen lebte gegenüber 46 % 1961.

Die Abnahme der deutschen Wohnbevölkerung ist durch den verstärkten Zuzug von Ausländern fast kompensiert worden. Der Ausländeranteil betrug in Frankfurt 1970 10 %. Überdurchschnittliche Werte sind in den City-Randgebieten feststellbar (Westend 19 %), erreichen in der City die höchsten Anteile (über 50 % im Bahnhofsviertel) und fallen in den Randzonen, mit Ausnahme der Industriegebiete, deutlich ab.

Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung in der City und in den citynahen Wohngebieten ist durch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Kindern unter 15 Jahren charakterisiert, während am Stadtrand vergleichsweise kinderreiche Familien wohnen. Die im erwerbsfähigen Alter lebenden Personen (15–65 Jahre) sind überdurchschnittlich in den inneren Ringen wohnhaft mit deutlicher Abnahme zum Stadtrand hin. Für die Gruppe der alten Leute lassen sich keine eindeutigen Aussagen über ihre räumliche Verteilung treffen.

Korrespondierend mit dem Altersaufbau erreichte der Anteil der Einpersonenhaushalte in den Cityrandgebieten die höchsten Werte. Im Westend lebte 1970 jeder 2. Bewohner in einem Einpersonenhaushalt.

Die hier genannten Indikatoren des sozialen Strukturwandels lassen sich, wenn auch mit Einschränkungen, an der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf ablesen. So lag im Westend 1970 der Anteil der Selbständigen mit 13 % deutlich über dem Frankfurter Durchschnitt. Ebenfalls war der Anteil der Beamten und Angestellten mit 61 % überdurchschnittlich, während die Arbeiter mit einem Wert von 23 % weit unterrepräsentiert waren. Das verweist auf die in der City überwiegend lokalisierte Branchenstruktur des sogenannten tertiären Sektors.

Die Abnahme der Wohnbevölkerung in den citynahen Gebieten geht einher mit einer Zunahme der dort Beschäftigten. Im Westend übertraf die um 25 % gestiegene Zahl der Beschäftigten weit den für Frankfurt ausgewiesenen Anstieg von 10 %. Diese Zunahme wird in keinem anderen citynahen Bereich erzielt, die City hatte sogar einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Bezeichnenderweise ist die Entwicklung der Arbeitsstätten und der Beschäftigten gegenläufig. Bei einer Zunahme der Beschäftigten von im Durchschnitt 10 % in Frankfurt, nahm gleichzeitig die Zahl der Arbeitsstätten um 11 % ab. Dieser

schen Amtes der Stadt Frankfurt sowie auf eigenen Berechnungen. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Zeitraum zwischen den Volkszählungen 1961 und 1970.

Trend zur Konzentration größerer Betriebsstätten ist hauptsächlich in den an die City grenzenden Gebieten deutlich geworden. Damit wird auch die Expansion von Betrieben aus der City erklärt. Bei einer beginnenden Stagnation der Arbeitsstätten und Beschäftigten innerhalb der City wird der Prozeß der Expansion in die citynahen Wohngebiete in Gang gesetzt. Diese Entwicklung ist jedoch nicht zeitlich und räumlich einheitlich, sondern verläuft wellenförmig. Sie macht sich zunächst in solchen Gebieten bemerkbar, die eine ähnliche Standortgunst und infrastrukturelle Vorteile aufweisen wie die City. Strukturelle Veränderungen werden im Cityrandbereich dadurch ausgelöst, daß sich nur diejenigen Betriebe in der ökonomischen Auseinandersetzung um die günstigsten Standorte durchsetzen können, die über die entsprechende Kapitalkraft verfügen. Denn bei der Entwicklung zu größeren Betriebsflächen kann nur dann der gesteigerten Flächennachfrage in Form von Hochhäusern entsprochen werden, wenn zusammenhängende benachbarte Grundstücke aufgekauft und in einer Hand vereinigt sind.

Die Expansion von City-Funktionen wird aus dem Wandel der Wirtschaftsstruktur deutlich. Die Zunahme von Großbetrieben des sogenannten tertiären Sektors zeigt die zunehmende Bedeutung dieser Art von Arbeitsstätten für den Wirtschaftsprozeß. Besonders auffällig ist die Zunahme in den Bereichen Banken und Versicherungen, bei den Verwaltungen großer Industrieunternehmungen und bei bestimmten Dienstleistungsbetrieben der »Ideenindustrie«, wie Werbeagenturen, Rechts- und Wirtschaftsberatung. Gleichzeitig fiel der Anteil von Betriebsstätten in den Bereichen des Groß- und Einzelhandels und beim verarbeitenden Gewerbe. Diese Entwicklung aller in Frankfurt im Banken und Versicherungsgewerbe Beschäftigten stieg allein im Westend von 8 auf 24 %, bei den Verwaltungen von 5 auf 12 %, im Bereich des Großhandels fiel er von 15 auf 10 %. Das Westend kann somit heute als der bevorzugte Standort für Bürobetriebe bezeichnet werden, die im gesamten Wirtschaftsprozeß Lenkungs- und Kontrollfunktionen ausüben. Das manifestiert sich in der baulichen Gestalt ihrer Betriebsstätten.

Die Veränderungen innerhalb der Wirtschaft im Westend zeigen den Wandel zu einem Citygebiet. In der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist dagegen eine deutliche Polarisierung festzustellen, die die Übergangssituation der citynahen Wohngebiete betont[21]: einerseits sind das Westend und ebenso die benachbarten Gebiete durch einen hohen Anteil von traditionellen Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet. Für einen Großteil der altansässigen, mittelständischen Bevölkerung ist das Wohnen im Cityrandgebiet wie auch die Nähe der Arbeitsplätze immer noch attraktiver als ein Umzug in die verstädterten Randsiedlungen des Umlandes.

[21] Wenn hier lediglich Veränderungen innerhalb der inneren Ringe aufgezeigt worden sind, so hat das seinen Grund in den administrativen Grenzen der Statistik. Eine Aufarbeitung der Daten der äußeren Ringe wäre nur möglich gewesen durch die Nicht-Berücksichtigung der kommunalen Verwaltungsgrenzen und hätte den Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt.

Darauf weist die überdurchschnittliche Verteilung der Selbstständigen, Beamten und Angestellten in dem Ring um die City hin.

Zum anderen bestätigt die Verteilung der Ausländer innerhalb des Frankfurter Stadtgebietes die Annahmen der Chicagoer Schule: ihre auch geografisch ringförmige Verteilung um die City und die Bevorzugung von industrienahen Standorten als Wohngebiete. Der Ausländeranteil ist in der City und ihren Randgebieten am größten. Ihr überdurchschnittlicher Anteil ist als ein Indiz für künftige oder bereits durchgeführte Veränderungen, wie im Westend, zu werten. Diese Gebiete zeigen die Parallelen zu den amerikanischen Städten: der Cityrand als die »Zone in Transition«, der »melting pot« im Amerika zur Zeit der großen Einwandererströme.

Die am Frankfurter Beispiel aufgezeigten Veränderungen der Entwicklung der Metropolen scheinen die Annahmen der sozialökologischen Schule über das Raummuster der über die Großstadt hinausgreifenden Verstädterung zu bestätigen.

Begreift man diesen Prozeß jedoch nicht in vornehmlich naturgesetzlich gemeinten Kategorien, wie die Ökologen, sondern versteht diese Entwicklung als eine historisch bedingte, die nicht allein die Metropole, sondern die Gesellschaft als Ganzes betrifft, dann wird eine ökonomisch-historische Ableitung der sozialökologischen »Gesetzmäßigkeiten« um so dringender. Die Ökologen haben die Bedeutung des Wettbewerbs für die Auswahl der Standorte und die damit einhergehende räumliche Ausprägung der unterschiedlichen Zonen dargestellt. Von daher bietet sich an, dieses Verteilungsbild der Metropolen mit der Theorie der Grundrente in Beziehung zu bringen. Das wäre eine Möglichkeit, den Schein des Naturgesetzlichen der ökologischen Theorie abzustreifen und ihre Entdeckungen in eine gesellschaftliche Theorie der Verstädterung zu integrieren.

Reinhard End

Kulturfunktionen der kleineren Stadt

Überlegungen zum kulturellen Leben im kleinen und mittleren städtischen Bereich

1 Die Schaffung »kleiner Einheiten« als Alternative zur Stadtauflösung 2 Aspekte kommunaler Kulturpolitik für kleine und mittlere städtische Einheiten 2.1 Abstimmung von »Kultureinheit« und »Stadteinheit« 2.2 Begrenzung und konsequente Ausnützung der Mittel 2.3 Wahrnehmung der Raumfunktion 2.4 Notwendigkeit von Planung 2.5 Die personelle Ausstattung 2.6 Koordination und Kooperation 2.7 Finanzierungsprobleme 3 Die Anwendung der Kriterien auf einzelne kommunale Bildungseinrichtungen 3.1 Volkshochschule 3.2 Konzert und Theater 3.3 Museum 3.4 Öffentliche Bibliothek 3.5 Selbstdarstellung der städtischen Einheit 4 Schlußbemerkung

In der gegenwärtigen Diskussion um eine »neue« kommunale Kulturpolitik geht es nicht allein um den Versuch, einen erweiterten, aktualisierten Kulturbegriff zu formulieren oder der Kulturpolitik neue Inhalte und Aufgaben zuzuweisen. Es geht gleichermaßen um eine veränderte Auffassung des Stadtbegriffs.

Somit ergibt sich für das gestellte Thema eine doppelte Schwierigkeit der Definition. Während bei der Neubestimmung von »Kultur« und »Kulturpolitik« – wenngleich in einem breiten Spektrum von Theoremen – doch ein bestimmter Grundkonsensus erkennbar ist, fällt es schwerer, eine praktikable Definition der »Stadt in der Gegenwart« zu leisten.

Diese Schwierigkeit nimmt zu bei einer Spezifikation in »Klein- und Mittelstadt«, sofern man überhaupt diese als Erscheinungsformen der gegenwärtigen Stadt anerkennt und ihnen eine Existenz in der Zukunft zuerkennt. Man kann in der Tat auf einige Argumente gestützt die Meinung vertreten: Es gibt keine Klein- und Mittelstädte mehr, es wird sie zumindest bei zunehmender »Stadtauflösung« bald nicht mehr geben.[1]

1 Die Schaffung »kleiner Einheiten« als Alternative zur Stadtauflösung

Die Stadt ist der geeignete Ort, an dem sich Kultur verwirklichen läßt. Stadt und Kultur befinden sich in enger Verknüpfung, ja sie bedingen einander. Die Begriffe »Urbanität« und »Kultur« werden heute nahezu synonym gebraucht.

[1] Vgl. *E. Schulze-Fielitz*, Die Zukunft. Im Auszug bei *G. Stelly* (Hrsg.) Lesebuch 5: Wohnen, München 1974, S. 29.

Wenn die Zusammenhänge zwischen Stadt und Kultur dargestellt werden, wenn da vom »Kulturauftrag der Kommunen«[2] und der »menschlichen Stadt als kulturpolitische Aufgabe«[3] gesprochen wird, so scheint dabei freilich eine stillschweigende Übereinstimmung im Verständnis dessen zu bestehen, was »Stadt« ist. Eher als ein Beweis einheitlicher Auffassungen, hat dies jedoch als ein Symptom einer verbreiteten Verlegenheit zu gelten, überhaupt stringente Stadtdefinitionen bieten zu können; – eine Verlegenheit, aus der dem »Kulturtheoretiker« auch Historiker, Juristen, Geographen und Soziologen schwerlich helfen können.

Zwar ist die »Gemeindegrößenklasse« des Statistikers[4] hilfreich, auch die im wesentlichen auf Max Webers »klassischer« Stadtdefinition fußende Charakterisierung als »Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit«[5]. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Stadt des 20. Jahrhunderts generell definierbar ist, ob sie »überhaupt ein einheitliches Phänomen« ist, eine »einheitliche Struktur« besitzt[6].

Man stellt heute die Offenheit der Stadt, die Auflösung der Stadtgestalt, die Mobilität der Bewohner, die Verstädterung des Landes[7] fest und sieht sich gezwungen, das Phänomen »Stadt« von seiner extremen Ausformung als Großstadt her zu bestimmen und die Übergänge zwischen dem Gegensatzpaar Großstadt – Land zu übergehen. Die Großstadt wird zusehends zum Maßstab der Stadt schlechthin, »Großstädtisch« zum Muster des »Städtischen«. »Urbanität« erwächst zu einer über die Stadt hinausgreifenden Dimension. So kommt bei der Beschreibung eines allgemeinen Urbanisierungstrendes Louis Wirth zum Schluß:

> »Urbanisierung bezeichnet nicht mehr bloß den Prozeß, in dem Menschen von einem als Stadt bezeichneten Ort angezogen und in sein Lebenssystem einbegriffen werden. Das Wort bezieht sich auch auf das kumulative Hervortreten der Merkmale, welche für die mit dem Wachstum der Städte verbundene Lebensform charakteristisch ist, und schließlich auf die Richtungsänderungen in den als urban anerkannten Lebensweisen, die unter all jenen Menschen offenkundig werden, die wo immer unter den Zauber der Einflüsse geraten sind, welche die Stadt kraft der Macht ihrer Institutionen und jener Persönlichkeiten ausübt, die durch die Transport- und Kommunikationsmedien operieren.«[8]

Somit wird deutlich, wie sehr die herkömmlichen, meist quantitativen Kriterien einer Stadtdefinition an Aussagewert verlieren und durch qualitative Kriterien ersetzt werden, wobei Kultur zu einem dominanten Merkmal wird.

Die zentrale Bedeutung der »kulturellen Dimension«[9] erweist sich in der Auffassung von der »Stadt als Erlebnisgegenstand«[10] als evident. Wenn Thomas Sieverts weiterhin als Zielsetzung der Stadtgestaltung die Begriffe der Orientierung, Stimulierung und Identifikation, anwendbar »auf der Ebene der Gesamtstadt, des Stadtteils, des Quartiers«[11] nennt, so kann dies deutlicher als zunächst erkennbar auf den Problemkreis »Kultur in Klein- und Mittelstadt« zurückführen.

Stadt läßt sich sinnvollerweise vom Adjektiv »urban« her bestimmen, die Eigenschaft urban wiederum stellt sich wesentlich in einer kulturellen Dimension dar. Folglich müßte sich auch »Klein- und Mittelstadt« als besondere urbane Erscheinungsform denken lassen und Überlegungen zur kulturellen Funktion in Klein- und Mittelstädten von Relevanz sein.

Eine weitere Beobachtung ergänzt sich und schließt daran an. Wenn man wie Dieter Sauberzweig davon ausgeht, daß die »Voraussetzung für die Entfaltung des Menschen in der Stadt« erst »eine Umgebung« sei, »die durch Proportion und Grundstruktur die Phantasie anregt und gleichzeitig die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt ermöglicht«[12], so folgt daraus die Frage, welches denn die richtigen Proportionen und Grundstrukturen sind, welche Dimensionen generelle Geltung haben und auf welche Weise sie gestaltbar sind.

Solche Überlegungen könnten dann durchaus eine klein- und mittelstädtische Dimension einbeziehen. Martin Neuffer gibt mit der Gegenüberstellung und dem Merkmalsvergleich von Stadt und Agglomerat[13] weitere Hinweise, daß im »multifunktionalen, gewachsenen Stadtkomplex (...) im deutlichen Gegensatz zur Funktionsauflösung im Agglomerat«,[14] Kriterien dominant sind wie:

> »Enger räumlicher Zusammenhang der bebauten Flächen.
> Für Autonutzung ungeeignet; unter dem Auto leidend. (...)
> Intensive Durchdringung von Funktionen vor allem – aber nicht nur – im

[2] Vgl. Kapitel 1 des Bandes: Perspektiven kommunaler Kulturpolitik, hrsg. v. *H. Hoffmann,* Frankfurt am Main 1974, S. 15 ff. Dieser Band im folgenden als »Hoffmann« zitiert.

[3] Vgl. Titel der Arbeit von *D. Sauberzweig* in: *O. Schwencke, K. H. Revermann, A. Spielhoff* (Hrsg.), Plädoyers für eine neue Kulturpolitik, München 1974, S. 117 ff. Dieser Band im folgenden als »Schwencke« zitiert.

[4] Zur statistischen Erfassung der Städte grundlegend: R. Mackensen, Städte in der Statistik. In: *W. Pehnt* (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1974, S. 129 ff. Dieser Band im folgenden als »Die Stadt« zitiert.

[5] So etwa bei *H. P. Bahrdt,* Die moderne Großstadt, Reinbek 1961, Hamburg [2]1969.

[6] *R. König,* Definition der Stadt. In: Die Stadt (s. Anm. 4), S. 11.

[7] Als ein Beispiel von vielen dazu: *H. Lefèbvre,* Stadtmythen und Ideologien. Im Auszug bei *G. Stelly* (s. Anm. 1), S. 18.

[8] *L. Wirth,* Urbanität als Lebensform. In: *U. Herlyn* (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur, München 1974, S. 45. Vgl. dazu: *H. J. Gans:* Urbanität und Suburbanität als Lebensformen. Eine Neubewertung von Definitionen, ebda., S. 67 ff.

[9] *R. König* (s. Anm. 6), S. 22.

[10] *Th. Sieverts,* Die Stadt als Erlebnisgegenstand. In: Die Stadt (s. Anm. 4), S. 29 ff.

[11] *Sieverts* (s. Anm. 10), S. 41. Vgl. auch *A. Mitscherlich,* Thesen zur Stadt der Zukunft, Frankfurt 1971, [2]1972. Kapitel: Selbstdarstellung: Die Stadt als Psychotyp. S. 11 ff.

[12] *D. Sauberzweig,* Kulturpolitik und Stadtentwicklung. In: *Hoffmann* (s. Anm. 2), S. 43. Entsprechend ders. in: *Schwencke* (s. Anm. 3), S. 123.

[13] *M. Neuffer,* Stadt und Agglomeratsentwicklung. In: *ders.,* Entscheidungsfeld Stadt, Stuttgart 1973, S. 131 ff.

Zentrum: arbeiten, wohnen, spielen, lernen, einkaufen, amüsieren. (...)
Einbeziehung historischer Elemente in den selbstverständlichen Umwelt-Erlebnisbereich: Gebäude, Straßen, Plätze, Stadtbauformen, Anlagen, Denkmäler. Gewachsene Individualität; Unverkennbarkeit.
Erlebbarer Orientierungszusammenhang. Orientierung nach Sicht und Gefühl.«[15]

Diese Bereiche bestehen quasi als resistente, konsistente Kerne innerhalb dem kaum strukturierten Agglomerat.

Paulhans Peters verfährt in seinem Plädoyer für den »kleinen Bereich«[16] ähnlich. Durch den Zusammenbruch der Mobilität in der großen Stadt, so folgert er, reduziere sich der Erlebnisraum der Stadt. Der Bewohner wende sich wieder einer intensiveren Erlebnismöglichkeit der kleineren Bereiche zu. Somit werde die »Erlebniskapazität«[17] der Menschen in den Städten verbessert. Für Peters ist der kleine Bereich »kein Formprinzip, sondern eine Frage des Maßstabes«[18], des Maßstabes, für bequeme Entfernungen, den die »Beine des Menschen«[19] setzen[20].

Was bei Paulhans Peters zunächst auf eine städtebauliche Aufgabenstellung weist, erhält seine Bedeutung für den Bereich der kommunalen Kulturpolitik, unter dem besonderen Aspekt der Klein- und Mittelstadt, im gleichen Maße. Einmal, weil Stadtgestalt und Stadtkultur in wechselseitiger Beziehung stehen, ja sich gegenseitig bewirken[21], vor allem aber, weil der Versuch lohnend erscheint, die Kategorie des »kleinen Bereichs« direkt auf städtische Kulturpolitik anzuwenden. Denn schließlich, so kann man argumentieren, sollte nicht nur die Leistungsfähigkeit menschlicher Gehwerkzeuge zum Maßstab von Stadtgrößen erhoben werden – gerade für sie läßt sich relativ leicht »Ersatz« beschaffen –, sondern weitaus bedeutsamer erscheint die Aufnahmekapazität menschlicher Sinne und Gehirne, die Kapazität affektiver Bindungen an Menschen und Sachen und muß Berücksichtigung bei der Gestaltung und Dimensionierung von Städten und Kultur, von Stadtkultur finden.[22]

[14] *Neuffer* (s. Anm. 13). S. 133.
[15] *Neuffer* (s. Anm. 13). S. 133 f.
[16] *P. Peters*. Stadt für Menschen. München (o. J.), S. 15. Vgl. die Rezension von *E. Schulz*. Wird die Stadt der Zukunft eine Kleinstadt sein? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 7. Mai 1974. S. 23. Ebenfalls *P. M. Bode* in: Süddeutsche Zeitung. 9./10. März 1974. S. 99.
[17] *Peters* (s. Anm. 16). S. 16.
[18] *Peters* (s. Anm. 16), S. 16.
[19] *Peters* (s. Anm. 16), S. 17.
[20] Vgl. *E. Kutter*, Aktionsbereiche des Stadtbewohners. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1973, S. 69 ff.
[21] »Kultur bildet Gesellschaft – Gesellschaft bildet Kultur«. Titel einer Entschließung des Deutschen Städtetages in Nürnberg 1965. Zuerst veröffentlicht in Heft 16 der Neuen Schriften des Deutschen Städtetages, S. 171 ff.
[22] Vgl. *M. Sack* in: Die Zeit Nr. 53/1–27 Dezember 1974: »Man lernt wieder kleinere Dimensionen in der Stadt ernst zu nehmen.« S. 10.

Es scheint notwendig, unsere mehr und mehr »total-urbane Landschaft« mittels eines Netzwerks von kleinen Einheiten in ihrer Struktur zu erhalten bzw. sie neu zu strukturieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Bemühung um die Revitalisierung alter Städte und Altstadtkerne, die Bemühung um »die alte Stadt morgen«[23] zu sehen und zu bewerten.

Welch zentrale Funktion das kulturelle Leben für den kleinen und mittleren Stadtbereich hat und in welchen Organisationsformen es sich darstellt, soll im folgenden aufgezeigt werden.[24]

Dabei wird vorausgesetzt, daß es heute zwar kaum noch spezifische Inhalte von Kultur im kleinen und mittleren Bereich gibt – eine Konsequenz der Stadtentwicklung im allgemeinen und der Entwicklung der Medien im besonderen. Gleichwohl gibt es die einer Nivellierungstendenz zuwiderlaufende Entwicklung von »Stadtindividualitäten«[25], die vor allem mit den Mitteln einer vernünftigen Stadtentwicklungsplanung gesteuert wird, wobei eine adäquate städtische Kulturpolitik integriert ist.

Für das Ziel der Schaffung und Erhaltung von Stadtindividualitäten muß es spezifische Organisationsformen für Kulturpolitik im kleinen und mittleren städtischen Bereich geben. Ebensowenig wie Kultur nur einzelnen Bevölkerungsteilen zugänglich sein darf, kann auch städtische Kulturpolitik nur die Aufgabe von einzelnen Städten sein, die sich etwa nach Größe, Lage, Geschichte als besonders geeignet erwiesen haben. Ebensowenig ist sie ausschließlich Aufgabe der Stadtzentren,

[23] Vgl. Thema und Thesenpapier der Tagung in Weißenburg, publiziert in ZSSD 1, 1974, S. 313 f., weiterhin die grundsätzliche Zielsetzung dieser Zeitschrift selbst. Zudem die zunehmende publizistische »Aufwertung« dieses Problemkreises in allen Medien. So *J. Morschel* in der Süddeutschen Zeitung vom 2. Juli 1974 über den Göttinger Kunstkongreß: »Am überraschendsten war dabei wohl das wiederholte und nachdrückliche Bekenntnis zur alten Stadt als der Stadt von morgen. Das zielt nicht einmal in erster Linie auf die Erhaltung alter Bausubstanz, sondern wesentlich auf eine neue (im Grunde alte) Maßstäblichkeit. Sie besteht einmal natürlich in fußgängermäßigen Entfernungen, einem attraktiven Wegegefälle zwischen Wohnung und allen notwendigen Einrichtungen; für die Architektur bedeutet sie die Überwindung der soviel Langeweile auslösenden Großflächigkeit und Detailarmut wie auch der Gigantonomie des Hochhausbaus, die Forderung vielgestaltiger Kleinstadtordnung auch für die einzelnen Großstadtteile. Jene neue Maßstäblichkeit meint aber auch ein für die städtische Lebensform charakteristisches Lokalbewußtsein. Zu seinen wichtigsten Voraussetzungen gehört es, daß die Entscheidungsbefugnis in allen das städtische Leben betreffenden Fragen so weit als möglich nach unten verlagert wird.«
[24] In den weiteren Ausführungen wird in der Regel der Terminus »kleiner und mittlerer (Stadt)Bereich, kleine und mittlere Stadteinheit« verwendet. Damit sollen sowohl Klein- und Mittelstädte im herkömmlichen Sinn, wie auch relativ selbständige Stadteinheiten innerhalb großer Verbände zusammengefaßt werden, vorhandene Unterschiede zwischen diesen Erscheinungsformen dabei übergehend.
[25] Vgl. *A. Mitscherlich*, Thesen zum Städtebau. In: Thesen zur Stadt der Zukunft (s. Anm. 11), S. 1 ff.

der City innerhalb der Städte, wenn sie die Auszehrung weiter Teile der heutigen Städte mindern will.[26]

2 Aspekte kommunaler Kulturpolitik für kleine und mittlere städtische Einheiten

Über die Tatsache des »Berufs der Gemeinde zur Kulturpflege«[27] besteht allgemeine Zustimmung. Gegenstand der Diskussion sind hingegen die konkreten Fragen, was städtische Kultur heute bedeute und wie sie zu »betreiben« sei. Es geht darum, den Kulturbegriff zeitgemäß zu definieren, der städtischen Kulturpolitik neue Inhalte und Aufgaben zuzuweisen, die für die heutige Stadtgestalt relevant sind.

Neben den kommunalen Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, in Wirtschafts- und Stadtentwicklung, neben dem Bemühen um Sicherheit und Ordnung ist die kulturelle Versorgung der Einwohner als weiterer Aufgabenkomplex gleichrangig anzusehen; er steht mit den anderen in enger Verbindung.[28] Kultur wird nicht mehr als das »hobby« Einzelner aufgefaßt. Sie erfüllt eine umfassende soziale Funktion, indem sie »den kulturellen Bedürfnissen möglichst vieler breiter Bevölkerungsgruppen gerecht werden und diese Bedürfnisse, wo sie noch nicht ausgeprägt vorhanden sind, durch sinnvolle Arbeit wecken«[29] will.

Dieses Vorhaben beinhaltet eine starke Öffnung der Kulturpolitik, ihre »Allgegenwart im städtischen Leben«[30]. Es bedeutet eine Vielzahl neuer Formen und Inhalte zu finden, um dieser neuen Aufgabe entsprechen zu können. Weiterbildung, »lebenslanges Lernen«[31], »Bewältigung der Freizeit«[32], Weckung schöpferischer Fähigkeiten, Förderung bzw. Entwicklung von Fähigkeiten zum »Umdenken, Weiterdenken, Andersdenken, Neudenken«[33] sind einige der Schlüsselbegriffe der Kulturkonzepte, die in einem gut proportionierten Stadtraum verwirklicht werden

[26] Vgl. auch *H. Glaser,* Der Streit um die neue Kulturpolitik. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 21. Juni 1974. S. 25.

[27] *R. R. Beer,* Schwerpunkte kommunaler Kulturpolitik. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968. = Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, Bd. 23. S. 11. Dazu auch: *T. Pünder/D. Siebenborn,* Gemeinden, Staat und Kulturpflege. In: Archiv für Kommunalwissenschaften. 1969. S. 109 ff.

[28] Vgl. *D. Sauberzweig,* in: Schwencke (s. Anm. 3), S. 119. Und *D. Siebenborn,* Gedanken zur Kulturarbeit in der Mittelstadt. In: Der Städtetag 1970, S. 277 ff.

[29] *A. Spielhoff,* Prioritäten städtischer Kulturpolitik. In: Schwencke (s. Anm. 3), S. 67.

[30] *D. Sauberzweig* (s. Anm. 3), S. 122.

[31] *D. Sauberzweig* (s. Anm. 3), S. 123.

[32] Aus den vielen Veröffentlichungen zu diesem Thema seien herausgegriffen: *F. Lenz-Romeiss,* Freizeitraum Stadt. In: Die Stadt. S. 281 ff. und *S. Agricola,* Verwaltete Freizeit? In: Archiv für Kommunalwissenschaften. 1973. S. 324 ff.

[33] *H. Glaser* (s. Anm. 26).

sollen, in einem Stadtraum, der »die Polarität des menschlichen Lebens zwischen privater und öffentlicher Sphäre berücksichtigt und diese Bereiche in ein enges Wechsel- und Spannungsverhältnis zueinander bringt.[34] Diese Aufgabe zwingt zur Planung einer »neuen städtischen Topographie«[35] in Abstimmung mit den entscheidenden organisatorischen Gestaltungsprinzipien kommunaler Bildungs- und Kulturarbeit, d. h. der Frage nach Lage, Verteilung und Strukturierung der Bildungseinrichtungen innerhalb des Stadtbereichs mit dem Ziel, »die Teilnahme und Teilhabe möglichst vieler zu erreichen«.[36] Mit dieser Aufgabenstellung ist wiederum der kleine und mittlere städtische Bereich angesprochen, dessen besondere Verhältnisse und lokale Eigenheiten zu berücksichtigen sind.

Die große Chance kleiner und mittlerer Einheiten liegt dabei – dies ist kein Widerspruch – in ihrer räumlichen, finanziellen, institutionellen und personellen Begrenztheit:

2.1 Abstimmung von »Kultureinheit« und »Stadteinheit«

Die der jeweiligen Stadteinheit in Quantität und Qualität adäquate Kulturpolitik, hat die relative »Bürgernähe« der Institutionen, die Dichte des menschlichen Zusammenlebens, das affektive Bindungsvermögen der Bewohner, die Überschaubarkeit des Gemeinwesens zu erkennen und die »Kulturkapazität« der Einheit optimal zu verwerten.[37]

Demnach ist die vorrangige Aufgabe der Kulturpolitik in kleinen und mittleren Stadteinheiten, die bestmögliche Korrelation zwischen Größe und Qualität des Stadtbereiches einerseits, Ausmaß und Organisation des kulturellen Lebens andererseits zu ermitteln. Als Ableitung dieser Ergebnisse ergeben sich einige allgemeine Gesichtspunkte:

2.3 Begrenzung und konsequente Ausnützung der Mittel

Begrenzung und Auswahl von Themen und kulturellen Schwerpunkten sind geboten. Die vorhandenen, aus der besonderen lokalen Situation erklärbare Schwer-

[34] *D. Sauberzweig* (s. Anm. 3), S. 123. Die allgemeinen Ausführungen zur »neuen« städtischen Kulturpolitik können knapp gehalten werden: *Schwencke* (s. Anm. 3) u. *Hoffmann* (s. Anm. 2), (dazu die Rezension des *Verfassers* in ZSSD 2/74, S. 333), Heft 26, 28, 29 von: Neue Schriften des Deutschen Städtetages. Köln 1971 bzw. 1973 geben ausführliche Information.

[35] *D. Sauberzweig* (s. Anm. 3), S. 124.

[36] S. 124, ebda.

[37] Mußte bislang die »kleine Großstadt« durch den Sitz eines Theaters gegenüber der benachbarten »großen Mittelstadt«, die ohne diese Einrichtung war, im Vorteil sein, so kann nun eine ausgewogene und in ihren finanziellen Möglichkeiten beweglichere Kulturpolitik der kleinen die zwangsläufig weitgehend fixierte der großen Stadt übertreffen.

punkte sind auszubauen und bieten große Möglichkeiten einer kulturellen Profilierung.[38] Zeichnet sich etwa eine Gemeinde als »Schulstadt« aus, so bedeutet dies nicht nur finanzielle Belastungen, sondern auch die Gelegenheit, die Schule mit ihrer Arbeit verstärkt in das Gemeindeleben einzubeziehen. Dabei ist nicht nur auf das Raumpotential der Schulen, sondern vor allem auf das Potential der Lehrkräfte und der Schüler zu achten, das für kulturelle Arbeit im städtischen Bereich genützt werden kann.[39] Zugleich verlangt die Existenz besonderer Schultypen in einer kleinen und mittleren Einheit auch die Abstimmung des weiteren kulturellen Lebens. Man kann nicht weiterführende Schulen in einer Einheit beherbergen und für die besonderen kulturellen Bedürfnisse der Schulbenutzer weit und breit keine Angebote zur Verfügung stellen.[40]

2.3 Wahrnehmung der Raumfunktion

Auch der kleine und mittlere Stadtbereich hat Raumfunktion. Oft bestehen unabhängig von gesetzlichen und verwaltungstechnischen Selbständigkeiten und dem zu fördernden Eigenleben verschiedener Stadteinheiten enge Beziehungen.

Gerade kulturelles Zusammenwirken, ein Austausch kultureller Leistung[41] verstärkt die Verbindung zwischen einzelnen Stadteinheiten und ist sowohl für eine vernünftige und maßvolle Integration wie auch für das geforderte kulturelle Eigenleben Voraussetzung – ein Gesichtspunkt von besonderer Bedeutung bei Gebietsreformen.

2.4 Notwendigkeit von Planung

Planung im kleinen Bereich ist mit einer relativ geringen Anzahl von Variablen leichter durchzuführen als in oft unüberschaubaren großen Bereichen. Sie kann objektnäher und damit objektgerechter vorgehen und ist leichter anzupassen, wenn es darum geht, den schwierigen Weg zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung zu beschreiten.[42] Auch unter finanziellen Aspekten ist Planung unabdingbar,

[38] Vgl. *D. Roser*, Die kulturpolitische Aufgabe der deutschen Mittelstadt. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Eßlinger Studien) Bd. 11, 1965, S. 13 ff.

[39] Vgl. auch die Leitsätze des Deutschen Städtetages zur Praxis städtischer Kulturpolitik. In: Der Städtetag 1970, S. 112. So z. B. Leitsätze Nr. 28 Satz 4: »Werkkunstschulen sollen in engem Kontakt mit dem künstlerischen Leben der Stadt stehen; . . .«

[40] Vgl. *D. Sauberzweig*, Städte und Gemeinden in der Bildungsplanung. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1971, S. 80.

[41] Unter diesem Gesichtspunkt ist z. B. das Ziel der Arbeitsgemeinschaft dieser Zeitschrift zu sehen. Vgl. auch den Zusammenschluß von Museen in Bayern.

[42] Zu diesen entscheidenden Fragen der »neuen« Kulturpolitik vgl. u. a. die Auseinandersetzung *H. Glaser-H. Hahne* in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: *H. Hahne*, Übermut auf leisen Sohlen. 5. April 1974. S. 25. *H. Glaser* (s. Anm. 26).

denn auf kontinuierliche Kulturpolitik muß Wert gelegt werden. Sie ist insgesamt kostensparender als kurzfristige und vorübergehende Gewaltanstrengung, die einen ungleich höheren Aufwand an Personal und Mitteln erfordert und zudem einem Konzept der kontinuierlichen Arbeit in ihrer Wirksamkeit weit nachsteht.

2.5 Die personelle Ausstattung

Die Gefahr sporadischer und weitgehend unwirksamer Kulturarbeit bei sehr hohem Aufwand besteht in besonderem Maße in kleinen und mittleren Stadteinheiten, wenn die dafür zuständigen Stellen mangelhaft koordiniert, unzureichend konzipiert und personell nicht oder falsch ausgestattet sind. Wenn in kleinen städtischen Verwaltungen sich ein oft völlig sachfremder Beamter »nebenbei« auch noch um kulturelle Belange zu kümmern hat (»weil er so oft ins Theater geht!«), wird er auf Dauer nicht nur mangels Zeit und Qualifikation an seinem Auftrag der Kulturarbeit scheitern, sondern auch in seinem Fachbereich nur unbefriedigende Ergebnisse erzielen können. Vermeintliche Einsparungen wenden sich in solchen Fällen sehr schnell in das Gegenteil.

Sicherlich wird gerade Kulturarbeit wesentlich von »Laien«, von ehrenamtlichen engagierten Stadtbewohnern mitgetragen. Umgekehrt wäre »Verbeamtung« oder »Funktionärsgeist« im Kulturbetrieb tödlich. Andererseits ist verantwortungsvolle Tätigkeit im Kulturleben heute arbeitsintensiv und vielschichtig. Sie benötigt fachliche Kompetenz und einen derartigen Zeitaufwand, daß die Bereitwilligkeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den zentralen Funktionen überfordert wäre. Folglich ist es vernünftiger, in einem praktikablen Modus einen hauptamtlichen Fachmann für zwei kleinstädtische Bereiche einzusetzen als zwei mühsam vor sich hin werkelnde Idealisten, die, ohnehin meist ohne ausreichende Kompetenzen, für eventuelle Fehlentwicklungen nicht einmal verantwortlich gemacht werden können.[43]

2.6 Koordination und Kooperation

Die Begrenztheit der Möglichkeiten zwingt (glücklicherweise!) zu Koordination und Kooperation. Für die kleine und mittlere Stadteinheit erfordert dies die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen, in Größe, Struktur und Zielsetzung gleichgearteten Einheiten. Eine solche Zusammenarbeit hat neben rein finanziellen Erleichterungen vor allem ihre Bedeutung in der Möglichkeit des Austausches von Ideen und Plänen. Sie ermöglicht Unternehmungen, die von einer einzelnen Stadteinheit nicht zu bewältigen ist und bedeutet gesunde Konkurrenz: Eine notwendige Herausforderung an das geistig-kulturelle Vermögen einer Stadteinheit.

[43] Zum Thema der »Professionalisierung« der Kulturarbeit: vgl. *H. Tietgens*, Professionalisierung der öffentlichen Weiterbildungsinstitute. In: *Hoffmann* (s. Anm. 2), S. 165 ff.

Zugleich lassen sich auch die naturgemäß vielgestaltigen und disparaten kulturellen Aktivitäten, die ausgehend von Vereinen, Organisationen, Institutionen, Lokalpresse u. ä., ordnen und zur vollen Wirksamkeit entfalten. Aufwendige und überflüssige Überschneidungen im kulturellen Leben sind so zu vermeiden, neue Kräfte können freigesetzt werden. Koordinierte und kooperativ ausgerichtete Kulturkonzepte treten zudem »mächtiger« auf bei der Durchsetzung kultureller Interessen. Oft genug in schwacher Position gegenüber anderen Bereichen der Stadtentwicklung, können sie endlich als starke »Lobby« auftreten.[44]

2.7 Finanzierungsprobleme

Immer wieder tauchen im Zusammenhang mit kommunaler Kulturpolitik Überlegungen zur Finanznot der Kommunen und zur Finanzierung der Kulturpolitik auf. Dabei stellt sich die Frage, ob die Konzepte der Kulturpolitik überhaupt finanzierbar sind, welcher Preis dafür zu zahlen ist. Dies um so mehr, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierungsmöglichkeiten für »wachstumsfördernde Investitionen«[45] (als solche sind kulturpolitische Projekte anzusehen) auf ein Minimum eingeschränkt sind und durch langfristige Belastungen auch fernerhin bleiben werden.

Von diesem Tatbestand haben jegliche Überlegungen zur Finanzierung städtischer Kulturpolitik auszugehen. Dennoch kann hiervon ein positiver Aspekt abgeleitet werden: der Mangel an Geld hemmt von vornherein gewisse Tendenzen eines perfektionistischen, bevorzugt auf Unveränderbarkeit bedachten Denkens und Handelns, das keinesfalls im Sinne städtischer Kulturpolitik ist. So gelangt man gewissermaßen zur Wiederentdeckung von Kardinaltugenden in Notzeiten: Phantasie, Beweglichkeit, die Fähigkeit des Einteilen-Könnens (des Planens), die Kunst der Improvisation. Dies sind Tugenden, die kulturellem Leben zu eigen sein müssen und oft genug von vermeintlichen und echten Sachzwängen eines Verwaltungsapparates unzulässigerweise außer Kraft gesetzt werden.[46] Überlegungen im Bereich der kommunalen Kulturpolitik sollten sich nicht primär am (nicht) vorhandenen Geld orientieren: wesentlich für eine gute, zukunftsorientierte Kulturpolitik sind Phantasie und Bereitschaft zum kulturpolitischen Engagement. Diese Eigenschaften sind ihr eigentliches Kapital. Sie versprechen nicht geringe Rendite und sind sparsamer als kleinkarierte, vermeintlich billige Projekte oder aufwendige Prestigeunternehmen, denen Geist und Leben fehlt.

[44] Auch dies sind wiederum gewichtige Argumente für Planung und professionelles Arbeiten.
[45] Diese häufig zitierte Wendung auch (zuerst?) in: Schnellbrief des DST vom 4. 10. 1967. In: Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 26, Köln 1971, S. 32.
[46] Vgl. *D. Sauberzweig* (s. Anm. 3), S. 126 f.
[47] Ebda, S. 127.

Gleichwohl lebt diese Einstellung nicht von den Bekundungen guten Willens der verantwortlichen Geldgeber. Die Finanzierung, Sicherung und Unterstützung der Arbeit muß durch klare Entscheidungen der verantwortlichen Gremien und durch ihren Niederschlag in administrativen Maßnahmen eindeutig geregelt sein, freilich ohne sie in einen Wust von Bestimmungen und Bedingungen in ihrer notwendigen Freiheit einzuengen.

Weder das Bauen von unrealistischen Luftschlössern, noch der Rückzug vor der Allmacht des Argumentes Geld sind also angebracht. In der Tat kostet gute Kulturpolitik Geld, die »neue« Kulturpolitik nicht weniger als die »alte« des Subventionstheaters und kultureller Protzbauten. Mit Sicherheit wird es auf Dauer notwendig sein, dem kulturellen Bereich angesichts seiner zentralen Funktion Prioritäten einzuräumen, die er bislang nicht hatte.[47]

Diese Geldzuwendung wird sich jedoch leichter bewirken lassen, wenn die Kulturpolitik zunächst auch bei unzureichender finanzieller Ausstattung Qualitätsbeweise erbringen kann.

Dazu gehört aufzuzeigen, daß reges kulturelles Leben langfristig gesehen nicht nur kulturelle, politische und gesellschaftliche »Rendite« erbringt, sondern selbst für echte wirtschaftliche Rendite sorgen kann. Erfolgskontrollen sollten auch im Bereich der Kultur nicht verpönt sein, auch wenn sie hier sehr viel schwieriger als in anderen Bereichen städtischer Politik durchzuführen sind.[48]

3 Die Anwendung der Kriterien auf einzelne kommunale Bildungseinrichtungen

Im folgenden sollen die einzelnen kommunalen Einrichtungen auf ihre Tauglichkeit und ihren Funktionswert im kleinen und mittleren städtischen Bereich geprüft werden.[49]

3.1 Volkshochschule

Nach den Vorstellungen der Bildungsplaner ist die Volkshochschule die Institution der Erwachsenenbildung und »Weiterbildung als Beitrag zur Zukunftssicherung«.[50]

[48] Zur Frage der Finanzierung von Kultur: *Th. Pfizer*, Kulturökonomie? In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1973, S. 45 ff.
[49] Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf der Beobachtung der Bildungseinrichtungen im kleinen und mittleren Bereich, wenngleich sich immer wieder allgemeinere Überlegungen anschließen.
[50] Vgl. die entsprechenden Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages, vor allem in Heft 26, Köln 1971.

Im kleinen und mittleren Bereich verstärkt sich für die Volkshochschule die zentrale Stellung innerhalb des Gesamtsystems. Nikolaus Koch und Peter Rath[51] verdeutlichen am Modellfall eines »Lern- und Kommunikationszentrums in ländlichen Kommunen mit etwa 25 000 Einwohnern«[52] die Aufgaben der Volkshochschule. In Kommunen solcher Größenordnung, so die Verfasser, seien »moderne Informations- und Lernbedingungen für das permanente Lernen aller Einwohner nur durch Konzentration und Ausbau aller Informations- und Bildungseinrichtungen in einem lokalen Zentrum zu schaffen.«[53] Hier werden neben der »herkömmlichen« Aufgabenstellung der Volkshochschule weitere Bereiche zusammengefaßt, die in größeren Kommunen jeweils in eigenen Zentren (Theater, Sportstätten) organisiert sind.

Wesentlich an diesem Organisationsschema erscheint in unserem Zusammenhang der Versuch, von Grundprinzipien des Kulturbetriebes in kleinen und mittleren Einheiten – optimale Ausnützung von nur begrenzt verfügbaren Mitteln – zu konkreten Operationsvorschlägen geführt zu haben.

Es liegt auf der Hand, daß die örtliche Einrichtung eng mit den überörtlichen Zentren verknüpft ist:

> »Kein kommunales Lernzentrum kann der Ergänzung durch ein zusätzlich ausgestattetes regionales Zwischenzentrum entbehren, dem Funktionen einer Kommunikationsstelle der Lehr- und Fachkräfte des Einzugsbereichs, Funktionen einer Medienleitstelle für die angeschlossenen kommunalen Lern- und Kommunikationszentren und Funktionen einer Zwischenstelle für den Verkehr der kommunalen Lern- und Kommunikationszentren mit überregionalen Zentren der Forschung, Lehre und Praxis zufallen.«[54]

Erst wenn die Volkshochschule ausreichend ausgestattet ist und ein qualifiziertes Bildungs- und Kulturangebot machen kann, vermag sie sich gegenüber den »etablierten« Bildungseinrichtungen als Partner und im gesunden Sinne als Konkurrent darzustellen. Erst dann kann sie in enger Zusammenarbeit mit den Schulen besonders die Jugendlichen an sich heranführen.

3.2 Konzert und Theater

Die Aufgabe von Konzert und Theater kann in kleinen und mittleren Bereichen nicht selbständig getragen werden. Sie ist sinnvollerweise dem Komplex der Volkshochschule zugeordnet.

[51] *N. Koch/P. Rath*, Kulturpolitik und Erwachsenenbildung. In: *Schwencke* (s. Anm. 3), S. 211 ff.
[52] Ebda, S. 213.
[53] Ebda, S. 214.
[54] Ebda, S. 214 f.
[55] Zu neuen Wegen weist z. B. *Manfred Niehaus*, Ritornell und andere Stadtmusiken. Überlegungen zu kommunalen Musikaktionen. In: *Schwencke* (s. Anm. 3), S. 187 ff.

Theaterlose Kommunen sind auf Tourneetheater angewiesen. Kritisch sei jedoch auf die immer stärker ausufernde Kommerzialisierung dieser Sparte hingewiesen. Durch den Einsatz zugkräftiger Film- und Fernsehstars versucht man mit oft einseitig publikumsorientierten Stücken Gewinne zu erzielen. In der Regel ist diese Art des Tourneetheaters für die Konzepte kommunaler Kulturpolitik wertlos, wenn nicht schädlich.

Dagegen sollte der Wert von Laienspiel und Laienmusik stärker betont werden[55], sofern es gelingt, diese Form musischer und künstlerischer Betätigung aus der Sackgasse trivialer Klaumaukstücke und engstirniger Vereinsmeierei zu führen.

Hier ist Konzentration der Kräfte und Mittel, die Zusammenführung der Talente geboten, die von einem qualitativ gehobenen Verbund aus wieder in die Breite kleiner und kleinster Einheiten bis in den Bereich der traditionellen Vereine hinein wirken können.[56]

3.3 Museum

Die Rolle des Museums wird gegenwärtig neu bestimmt.[57] Gleichfalls die Aufgabe lokaler Museen, die sich bislang meist darauf beschränkte, eine bunte Sammlung örtlicher Raritäten zu sein, die kaum aufbereitet und ohne Konzept war. Doch besteht für Museen im kleinen und mittleren städtischen Bereich durchaus eine Existenzberechtigung, wenn sie bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen.

Lokale Museen haben eine lokal begrenzte, scharf umrissene Aufgabenstellung. Ihr Thema ist in der Regel die Geschichte von Organisation, Wirtschaft und Kultur ihres Einzugsbereichs. In besonderem Maße muß auf die Aktualisierung der historischen Stoffe geachtet werden, auf die Miteinbeziehung gegenwärtiger wie zukünftiger Probleme der städtischen Einheit. Deshalb sollten neben den »klassischen« Themen kultur- und kunstgeschichtlicher Provenienz Themen aus der Wirtschaftsgeschichte, beispielsweise der Verkehrsentwicklung treten. Modelle eines weiteren Stadtausbaus, Verkehrserschließung, Altstadtsanierung, Umweltschutzprobleme u. ä. können in das Konzept des Museums sinnvoll einfließen.

In diesem Zusammenhang sind neben den ständigen Ausstellungen verstärkt Sonderausstellungen in Betracht zu ziehen, die auf diese Weise den Bewohner mit den Aufgaben und Veränderungen der Stadteinheit vertraut machen, ihn nicht nur informieren, sondern auch die Gelegenheit zur Eigenbeteiligung und Mitsprache geben.

Die Möglichkeiten der Darstellung sind so weit wie möglich zu fächern. Mittel des Films oder neue Medien sind zu berücksichtigen. Persönliche Führungen, ergän-

[56] Vgl. auch: Leitsätze des Deutschen Städtetages 17–25.
[57] Vgl. *Hoffmann* (s. Anm. 2), Kapitel 4: Kunst und ihre Institutionen. S. 255 ff. und *Schwencke* (s. Anm. 3), Kapitel V, S. 147 ff.

zende Vorträge, Informationsabende, Ortsbegehungen ergeben erst die sinnvolle Ausnützung eines Themas. Publikumsfreundliche Öffnungszeiten braucht das kleine Lokalmuseum fast notwendiger als ein renommiertes großes.[58] Wie in allen Bereichen kommunaler Kulturarbeit muß die absolute Notwendigkeit der Zusammenarbeit betont werden, in diesem Falle besonders mit der Volkshochschule, dem städtischen Archiv, der Bücherei, den Schulen. Für den Kunstunterricht, geschichtlichen, heimatgeschichtlichen und Sachunterricht hat das Museum hohen Wert. Regelmäßige Kontaktaufnahme und Absprache mit den Lehrkräften der Schulen ist sinnvoll.

Sonderveranstaltungen des Museums an publikumsintensiven Orten, z. B. in den Schalterhallen von Bankinstituten, in Schulen konfrontieren auch den zunächst nicht interessierten Bewohner und stellen erste Information und Kontaktaufnahme dar, die weiter gefördert werden kann.

In diesem Sinne erfüllt das lokale Museum eine echte Bildungsaufgabe. Es wirkt aufklärend, indem es weniger die Vergangenheit als die Gegenwart in ihrer geschichtlichen Bedingtheit und Perspektiven zukünftiger Entwicklungen darstellt für eben jenen kleinen und mittleren Bereich, der für die Bewohner Lebensraum und im Sinne des Wortes: Existenzgrundlage ist.[59]

Das Heimatmuseum herkömmlicher Prägung wird zum »Bürgerhaus der offenen Tür«, zu einem kommunalen Informationszentrum.

3.4 Öffentliche Bibliothek

Die öffentliche Bibliothek gehört zur Basisausstattung städtischer Kultureinrichtungen. Es deuten sich mit der Existenz neuer Medien Entwicklungstendenzen an, nach denen die Bibliothek zum »Medienzentrum« umstrukturiert werden soll.[60]

Doch bieten sich auch kurzfristig und mit relativ bescheidenem Aufwand, ja sogar kostensparend, Operationen zur Verbesserung der Bibliotheken an:

- Bei der Flut der Neuerscheinungen und der Ausweitung der Themenbereiche ist Spezialisierung notwendig. Schwerpunkte, die sich aus der besonderen lokalen Situation ergeben, sind zu fördern, die zwangsläufig auftretenden Mängel in anderen Themenbereichen sind durch Fernleihe und andere Möglichkeiten, die sich durch Kooperation ergeben, auszugleichen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen lokalen Büchereien, den kirchlichen und besonders den Schulbüchereien ist demnach zu verstärken. Auch die Zusammenarbeit mit dem Buchhandel ist durchaus sinnvoll[61]. Die Errichtung eines Gesamtkatalogs aller Büchereien verhindert teure Doppel- und Mehrfachanschaffungen, ermöglicht weitere Spezialisierung und intensiviert die Auslastung der Bestände.
- Die Einrichtung besonderer Dienste für Zielgruppen sind anzustreben. Ortsteilbewohner, ältere Menschen (gut lesbare Schriftbilder!), Krankenhauspatienten etc. können beispielsweise besonders versorgt werden.
- Die Abstimmung mit den anderen Bildungseinrichtungen macht die kurzfristige Bildung von Extrasortimenten sinnvoll: Z. B. für VHS-Kurse, Theaterabende und Museumsausstellungen.
- Durch die Veranstaltung von Vorleseabenden, Lesewettbewerben, Schallplattenvorführungen etc. ergibt sich ein weitergefächertes Angebot und die Ausweitung des Benutzerkreises.

3.5 Selbstdarstellung der städtischen Einheit

Die kleine und mittlere Stadteinheit ist in ihrer Selbstdarstellung Gegenstand der Kultur, es wird die »Stadt als Kulturlandschaft«[62] aufgefaßt.

Wie sich eine städtische Einheit und ihre Institutionen Außenstehenden und ihren Bewohnern gegenüber (re)präsentiert, kann weitreichende Folgen haben. Von der grundlegenden Aufgabe der städtebaulichen Gestaltung bis zu den scheinbar unwichtigen Kleinigkeiten der Gestaltung von Diensträumen und der Formulierung von Schreiben reihen sich die Einzelheiten, die sich zu einem Gesamtbild ergänzen. Die Hervorhebung amtlicher Gebäude ist alte städtische Tradition. Dabei geht es keineswegs darum, vermesseneskommunales Prestigedenken zu zementieren und falsche Maßstäbe zu setzen, als vielmehr um vorbildliches, im guten Sinne herausragendes Gestalten, das sich für den Stadtbewohner mit symbolischen Funktionen aufladen läßt.

Von zentraler Bedeutung unter den »Gesichtspunkten für eine gute Stadt«[63] ist die Einbeziehung der Vergangenheit in die Gegenwart – die Aufgabe der Denkmalpflege, ganz besonders im überschaubaren kleinen und mittleren Stadtbereich. Diese Bereiche haben heute einen weitaus größeren Bestand an historischer Bausubstanz aufzuweisen als Großstädte. Dies ist die Folge unterschiedlicher Kriegseinwirkungen und langsamerer bzw. stagnierender Entwicklung in kleinen Städten. Doch verfügen sie damit über ein wertvolles Kapital städtischer Identität und Individualität.[64]

[58] Auf die Überprüfung der Öffnungszeiten weist auch der Städtetag hin. Wesentliches zu den Museen in Heft 26.

[59] Überlegungen zu didaktischen und pädagogischen Aufgabenstellungen der Museen stellt *W. Becker,* Museum als pädagogischer Prozeß, in: *Schwencke* (s. Anm. 3), S. 169 an. Ebenso *D. Hoffmann,* Überlegungen zur Museumsdidaktik. In: *Hoffmann* (s. Anm. 2), S. 275 ff.

[60] Vgl. *H. Hoffmann,* Bibliothek der Zukunft. In: *Hoffmann* (s. Anm. 2), S. 372 ff.

[61] Vgl. Leitsätze 16 DST.

[62] Vgl. *H. Glaser* (s. Anm. 26).

[63] *M. Neuffer,* Städte für alle, Hamburg 1970, S. 112 ff.

[64] Weitere Darlegungen zur Bedeutung städtischer Denkmalspflege erübrigen sich in dieser Zeitschrift.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Stadtgestaltung stellt sich die Frage nach der »Kunst in der Stadt«[65]. Kunst im kleineren Bereich zwingt stärker zur direkten Auseinandersetzung. Wenn der Einwohner mit der Kunst Tag für Tag lebt, wird sie kaum zum weihevollen Gegenstand, zu dem man eigens »hinpilgern« muß.

Doch ist auch hier wieder bei der Konzeption städtischer Kunst der Begrenzung der Möglichkeiten im positiven Sinn Rechnung zu tragen. Einmalige, überdimensionale Ausgaben dienen nur auf Jahre hinaus als kulturelles Alibi. Zuweilen findet man auch bei »versehentlich« entstandenen Haushaltsresten auf den Pfad der Kunst. – Und formuliert das Projekt nicht nach relevanten Kunstkriterien, sondern nach der Größe des Haushaltsrestes. Ebenso zweifelhaft ist die Regel der »Drei-Prozent-Kunst-am-Bau«, weil sie, wenn überhaupt, meist nach rein formalen Gesichtspunkten angewendet wird.

Schließlich sollte auch nicht vergessen werden, daß intakte kleine und mittlere städtische Einheiten für Künstler und Kunstinteressenten anziehend sind, ja ihnen die Auseinandersetzung in und mit diesen Lebensbereichen lohnend erscheint. Umgekehrt können Kunst und Künstler dazu beitragen, sie intakt zu halten. Hierfür Voraussetzungen zu schaffen ist für städtische Gremien ergiebiger und billiger als von »Oben« aufgepfropfte Kunst.

Weitere Elemente der Selbstdarstellung der kleinen und mittleren Stadteinheit seien in Stichworten angeführt: Die besondere Aufgabe der Vereine und Gruppierungen, sofern sie zu Kooperation bereit sind, die integrative Wirkung von Bürger- und Stadtfesten, die Sorge um den Bestand der Lokalpresse, selbst die Eigendarstellung der Behörden[66] sind für das soziale und kulturelle Klima einer Stadteinheit von Bedeutung.

4 Schlußbemerkung

Mit diesem Plädoyer für gut ausgebaute Kulturpolitik in kleinen und mittleren Stadtbereichen sollte keinesfalls eine Diskriminierung »großstädtischer« Kulturpolitik einhergehen. Im Gegenteil, die Ausführungen versuchten zu belegen, daß Kultur im kleinen Bereich auch für das Großstadtgebilde nur von Vorteil sein kann. Sie sprachen gleichfalls keineswegs gegen kulturelle Oberzentren, gegen Kulturprojekte, die weit über den unmittelbaren Einzugsbereich wirken können, sofern eben dafür Voraussetzungen geschaffen sind.

Andererseits sollte auch keinesfalls kommunale Vereinsmeierei, kulturelle Kirchturmpolitik unterstützt werden. Die Bedingung fundierter Eigenständigkeit, die

[65] Vgl. dazu die verschiedenen Arbeiten bei *Hoffmann* (s. Anm. 2) und *Schwencke* (s. Anm. 3) sowie die Ausführungen des Deutschen Städtetags (s. Anm. 50).

[66] Vgl. *M. Neuffer* (s. Anm. 63), S. 153 ff.

Forderung der Individualität städtischer Einheiten muß gegeben sein, wenn sich Austausch und Öffnung lohnen sollen. Es war Ziel dieser Arbeit, solche Einsichten sowohl theoretisch zu begründen, aber auch praxisbezogene Hinweise und konkrete Handlungsanleitungen zu geben. So schwierig die Bereitstellung finanzieller Mittel dafür auch sein mag, so langwierig der Umdenkungsprozeß bei Kommunalpolitikern auch dauern mag: es wäre unverantwortlich, auf optimale »Startbedingungen« zu warten. Wenn es bei den verantwortlichen städtischen Bewilligungsgremien an Einsicht mangelt, so muß der Weg von »außen« her beschritten werden, muß aus der Öffentlichkeit des kulturellen Lebens Kapital geschlagen werden, muß durch kooperatives Arbeiten ein »Meinungsdruck« entstehen, der die Legitimität und Seriosität kultureller Interessen deutlich macht.

Mit Paulhans Peters kann resümiert werden: »Wir können mit der Anpassung der Stadt an die Menschen nicht mehr warten, bis irgendeine Wunderkonstruktion oder ein Patentplan auftaucht. Die Lösung dieser Probleme muß sofort angegangen und kann nur mit konventionellen Mitteln erreicht werden.«[67]

Noch einmal sei auf die besonderen Tugenden der Kulturarbeit verwiesen: Phantasie, Improvisationskunst, Haushalten, das heißt Planen können. In kleinen und mittleren städtischen Einheiten, im überschaubaren Bereich erweist sich ihre Wirkung am schnellsten.

[67] *P. Peters,* Stadt für Menschen (s. Anm. 16), S. 13.

Jürgen Bünstorf

Stadtgeographie im Unterricht

I »Stadt«-Themen als der jeweils behandelten Region zugeordnete Inhalte im herkömmlichen Erdkundeunterricht II Neue Tendenzen stadtgeographischer Forschung aufgrund veränderter gesellschaftlicher Ansprüche und gewandelter methodischer Konzeptionen III Hinwendung zu allgemeiner Thematik und Orientierung an der sozialgeographischen Konzeption in der Didaktik als Voraussetzung für die verstärkte Berücksichtigung von »Stadt«-Themen IV Berücksichtigung von stadtgeographischen Themen aus dem Nahraum in der didaktischen Literatur, in neuen Richtlinien, Lehrplanentwürfen und Unterrichtswerken V Einbeziehung von Stadtproblemen ferner Räume in die Themenbereiche »Bevölkerungsproblematik« bzw. »Entwicklungsländer«

»Die Stadt in der Schulgeographie« stand als Thema über dem letzten Deutschen Schulgeographentag, zu dem sich 1974 Geographielehrer, Vertreter der Geographie-Didaktik und Hochschullehrer der Geographie in Berlin zusammenfanden. Mag auch dieses Motto teilweise als Reverenz an den Tagungsort gedacht gewesen sein (der ursprüngliche Plan einer engen Anlehnung an das neugegründete Institut für Urbanistik konnte allerdings nicht verwirklicht werden)[1], so ist die thematische Ausrichtung doch gleichzeitig Ausdruck einer Entwicklungstendenz innerhalb der Geographie-Didaktik. Stadtgeographische Fragestellungen finden immer stärker Berücksichtigung bei den Überlegungen zu einem neuen Geographie-Curriculum, in neuen Lehrplan- und Richtlinien-Entwürfen und bei der Neuentwicklung von Schulbüchern. Im folgenden soll über diese veränderte Bedeutung stadtgeographischer Themen innerhalb des Geographie-Curriculums bzw. -Lehrplans berichtet werden. Es wird dabei nötig sein, auch die Entwicklung der Geographie-Didaktik insgesamt zu skizzieren, denn die Hinwendung u. a. zu stadtgeographischen Themen muß begriffen werden als ein wesentlicher Teil eben dieser Gesamtentwicklung.

I »Stadt«-Themen als der jeweils behandelten Region zugeordnete Inhalte im herkömmlichen Erdkundeunterricht

Viele Jahrzehnte lang besaß der Erdkundeunterricht nach Umfang und Reihenfolge eindeutig festgelegte Inhalte. Behandelt wurden die einzelnen Erdräume,

[1] *J. Ceisig* u. *H. Knübel:* Der 14. Deutsche Schulgeographentag 1974 in Berlin. Ein Tagungsbericht. Geographische Rundschau 1974. S. 441–445.

beginnend mit dem Heimatraum in den Schuljahren 3 und 4, deren »Heimatkundeunterricht« eindeutig vom erdkundlichen Aspekt beherrscht wurde. Ab 5. Schuljahr folgten dann Deutschland, Europa und die außereuropäischen Erdteile (meist in der Reihenfolge Afrika – Amerika – Asien – Australien), wobei sich Intensität und Dauer der Behandlung in den verschiedenen Schulgattungen unterschieden, der Stoff insgesamt jedoch gleich war. Es war Aufgabe dieser Erdkunde, »Kenntnis und Erkenntnis des Erdraums zu vermitteln und dabei, in allmählicher Entwicklung, zum rechten Verständnis der Zusammenhänge des im Erdraum Naturgegebenen mit der menschlichen Kulturleistung zu führen. Das geographische Weltbild darzulegen, ist deshalb ihr vornehmstes Ziel.«[2] Nach wie vor sind Schulbücher im Gebrauch, die diese Unterrichtskonzeption getreu widerspiegeln[3]. Ein Blick in Geographie-Schulbücher der Zeit um 1900 zeigt, wie wenig sich seitdem geändert hat: Auch damals bildete die gesamte Erdoberfläche in ihrer räumlichen Gliederung den Inhalt des Unterrichts, und das Prinzip »vom Nahen zum Fernen« bestimmte die Anordnung der Einzelräume im Verlaufe der Schuljahre, in der Annahme, daß, was räumlich nah sei, auch geistig naheliegend sein müsse und daher bereits von jüngeren Schülern »gelernt« werden könne als etwa weit entfernte Räume[4].

In einem Erdkundeunterricht, der so konzipiert war, hatte die Stadt als eigenständiger Unterrichtsgegenstand keinen Ort. Bei dem Bestreben, »Kenntnis und Erkenntnis des Erdraums zu vermitteln«, war das Ziel in der Regel eine möglichst vollständige Erfassung der einzelnen Teilräume, und dazu gehörte sowohl die Betrachtung der physischen Ausstattung als auch der jeweiligen Wirtschaft, Bevölkerung und Besiedlung. So schließt der Teil über die USA im »Seydlitz für Realschulen« (Bd. 3, 1968) auch einen längeren Abschnitt über New York (2 S.) sowie kurze Abschnitte über Washington, Chicago, San Francisco, Los Angeles und andere Städte ein. So ist ein wesentlicher Teil (2 von insgesamt 10 S.) des Kapitels über Großbritannien in demselben Schulbuch (Bd. 2, 1966) London gewidmet; andere Städte werden mindestens erwähnt. Und der knappe Abschnitt über Stuttgart (Bd. 1, 1973) könnte auch Teil eines Reiseprospekt-Textes sein, in dem charakteristische Züge des mittleren Neckarraums beschrieben werden. Stets also sind diese Städte nur wichtig im jeweiligen regionalen Zusammenhang: New York soll

[2] Empfehlungen für den Erdkundeunterricht an den allgemeinbildenden Schulen 1956. Zitiert nach *A. Schultze* (Hrsg.): Dreißig Texte zur Didaktik der Geographie. Braunschweig 1971. S. 63.

[3] Beispiele: Seydlitz für Realschulen. 6 Bde., Kiel/Hannover 1966–1973; Länder und Völker für Realschulen. 5 Bde., Stuttgart; auch das Werk Geographie für den Unterricht in der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR. 6 Bde., Berlin.

[4] *A. Schultze* in der »Einführung« zu »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 12 f. Diese Einführung ist eine übersichtliche Zusammenfassung der fachdidaktischen Diskussion zum Geographieunterricht im Laufe der letzten Jahrzehnte. Die abgedruckten 30 Texte sind ausgewählte Veröffentlichungen zu den wichtigsten Diskussions-Gegenständen.

– gewissermaßen in konzentrierter Form – wesentliche Züge der östlichen USA insgesamt verdeutlichen, Los Angeles steht dagegen als Teil der Westküsten-Region. Auch London soll bestimmte Züge Großbritanniens ausdrücken. »Zum Behalten« steht dieser Satz unter dem Kapitel: »London, die größte Stadt Europas, ist der wichtigste Hafen und Handelsplatz Großbritanniens.« Dem Stuttgart-Abschnitt schließlich ist als Untertitel das langjährige Werbemotto der Stadt vorangestellt: »Großstadt zwischen Wald und Reben.«

An keiner Stelle geht es bei den kurz erwähnten oder auch ausführlicher beschriebenen Städten darum, stadtgeographische Fragestellungen im eigentlichen Sinne zu verfolgen. Es wird nicht der Versuch unternommen, zu allgemeinen Erkenntnissen oder Einsichten zu führen, die auf andere Städte übertragbar wären. Die Städte sind wichtig als besonderer Ausdruck der Region, der sie jeweils zugeordnet sind, damit als individuelle Erscheinungen. Diesen didaktischen Stellenwert mißt auch Schmidt ihnen bei, wenn er Städte als geeignet ansieht, um »Einsichten in die Verschiedenartigkeit der Landschaften (Erdräume) ...« zu vermitteln[5]. Daß stadtgeographische Fragestellungen als eigenständige Themen bisher praktisch nicht existent waren, drückt sich in anderen Didaktik-Grundrissen durch ihr völliges Fehlen aus[6]. Unausgesprochen ordnen diese Autoren Städte als mögliche Betrachtungsgegenstände offenbar den jeweiligen Regionen zu, wie es etwa durch Birkenhauer für die Unterrichtseinheit »Mexiko« auch angedeutet wird[7]. Für die Bedeutung des Gegenstandes »Stadt« gilt also innerhalb der regional bestimmten Inhaltsabfolge des bisherigen Erdkundeunterrichts etwa dasselbe, was Jooß[8] hinsichtlich des chronologischen Ganges durch die Jahrhunderte im Geschichtsunterricht festgestellt hat.

Lediglich an zwei Stellen werden auch in früheren – »traditionellen« – Lehrplänen und entsprechenden Erdkunde-Schulbüchern bereits Themen zum Gegenstand Stadt genannt, die die spätere Entwicklung andeuten: im Sachunterricht der Grundschule und für die Abschlußklassen der weiterführenden Schulen im Anschluß an den länderkundlichen Durchgang. In den Richtlinien für die Volksschulen in Niedersachsen von 1962[9] werden als »Themen der Heimatgemeinde« für das 4. Schuljahr u. a. genannt: »Eine Gemeinde muß versorgt und besorgt werden«; »Von Berufen und Arbeitsstätten«; »Vom Bauen und Wohnen«. In dem mit mehr

[5] *A. Schmidt:* Der Erdkundeunterricht. Bad Heilbrunn [4]1972. S. 116 f.

[6] Beispiele: *J. Birkenhauer:* Erdkunde. Eine Didaktik für die Sekundarstufe I. Düsseldorf 1971. *H. Ebinger:* Einführung in die Didaktik der Geographie. Freiburg 1971.

[7] *J. Birkenhauer* (s. Anm. 6), S. 128–131.

[8] *R. Jooß:* »Stadt« im Unterricht. Z. f. Stadtgesch., Stadtsoziol. u. Denkmalpflege 1/1974. S. 141–150.

[9] Richtlinien für die Volkshochschulen des Landes Niedersachsen. Hannover 1964. Vgl. auch etwa das »gesamtunterrichtlich« konzipierte Heimatkundewerk *R. Karnick:* Mein Heimatort. 33.–37. Aufl. Weinheim 1968.

allgemeiner, auch fächerübergreifender Thematik – als Beitrag zur Politischen Bildung/Gemeinschaftskunde – konzipierten Bd. 6 (1968) des bereits mehrfach zitierten »Seydlitz« wird in einem kurzen Abschnitt unter dem Thema »Immer mehr Menschen leben in Städten« auf Begriffsinhalte wie »City«, »Stadtplanung«, »Trabantenstädte«, »Pendler« hingearbeitet. Es wird weiter unten darzulegen sein, in welcher Weise diese ersten Ansätze inzwischen für die Lehrpläne und Schulbücher aller Schuljahre weiterentwickelt worden sind.

II Neue Tendenzen stadtgeographischer Forschung aufgrund veränderter gesellschaftlicher Ansprüche und gewandelter methodischer Konzeptionen

Daß in neueren Curriculum-Überlegungen stadtgeographische Themen eine bedeutende Rolle spielen, wurde u. a. dadurch ermöglicht, daß die geographische Stadtforschung in den vergangenen Jahrzehnten eine rasche Weiterentwicklung erfahren hat. Hierfür wiederum gibt es gewichtige objektiv-sachliche Ursachen, die etwa von Schöller[10] oder Hofmeister[11] knapp zusammengefaßt worden sind: Weltweit – in Industrieländern wie in Entwicklungsländern – ist eine immer rascher fortschreitende Verstädterung zu beobachten. Die städtische Bevölkerung wächst rascher als die Gesamtbevölkerung, ihr Anteil vergrößert sich immer mehr. »Die Bedeutung der Städte für die Gesamtheit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist – für jeden ersichtlich – erheblich gewachsen.«[12] In Städten konzentrieren und spiegeln sich soziale Strukturen und Wandlungen am eindrucksvollsten. Städte als Kerne der großen Ballungsräume sind die Steuerungszentren für die gesamte Raumorganisation auf der von menschlichen Gemeinschaften bewohnten und bewirtschafteten Erdoberfläche.

Jahrzehntelang hatte die geographische Wissenschaft den Forschungsgegenstand Stadt betrachtet unter den Gesichtspunkten Lage, formale Struktur und – dies bereits ein wesentlicher Forschungsfortschritt – genetische Gliederung[13]. Eine Altersgliederung des Stadtkörpers sowie das Auffinden genetischer Stadttypen (in Mitteleuropa z. B. mittelalterliche Gründungsstädte, absolutistische Planstädte, moderne Industriestädte) waren erstrebenswerte Forschungsergebnisse, die Untersuchungsmethode war ganz auf die Physiognomie und deren Beschreibung gerichtet. In dieser Situation bedeutete es einen entscheidenden wissenschaftsmethodologischen

[10] *P. Schöller:* Tendenzen der stadtgeographischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Erdkunde 1973. S. 26–34.

[11] *B. Hofmeister:* Stadtgeographie. Braunschweig 1969. S. 7–11.

[12] *Schöller* (s. Anm. 10), S. 29.

[13] *H. Dörries:* Der gegenwärtige Stand der Stadtgeographie. Peterm. Geograph. Mitt., Ergänzungsheft 209. Gotha 1930. S. 310–325. Wieder abgedruckt in: *P. Schöller* (Hrsg.): Allgemeine Stadtgeographie. Darmstadt 1969. S. 3–37.

Fortschritt, als Bobek[14] 1927 die Stadt definierte als »eine größere Siedlung, welche den möglichst allseitigen, wirtschaftlichen wie politischen und kulturellen Verkehrsmittelpunkt eines unscharf begrenzten Gebietes darstellt und deren körperlicher Aufbau eine gewisse Steigerung seiner charakteristischen Merkmale von den Rändern nach dem Mittelpunkt hin erkennen läßt.« Hier wird zwar die innerstädtische Differenzierung noch im »körperlichen Aufbau« abgelesen, eindeutig aber wird die Stadt gesehen als ein durch das jeweilige Umland bedingtes Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgebilde, das seinerseits wiederum Einfluß auf dieses Umland ausübt. Es ist dies der Beginn der funktionalen Betrachtungsweise in der Stadtgeographie, in der Anthropogeographie überhaupt. Sie hat als Forschungsmethode bis heute Gültigkeit, ihre Bedeutung für die neueren didaktischen Überlegungen zum Geographieunterricht ist groß gewesen. Gewissermaßen als Fortführung und Ausbau der funktionalen Betrachtungsweise, nun unter Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ist dann besonders nach dem zweiten Weltkrieg die Sozialgeographie entwickelt worden. Neben dem bereits zitierten Aufsatz von 1927 sind weitere Arbeiten von Bobek hier richtungweisend gewesen; die größte Wirkung – auch gerade in Hinsicht auf die konzeptionelle Umsetzung in der Geographie-Didaktik – haben bisher die Aktivitäten der sogenannten »Münchner Schule« entfaltet (u. a. Hartke, Ruppert, Schaffer). Ausgehend von der Prämisse, daß Sozialgeographie »gleichsam die methodische Neuorientierung der Anthropogeographie«[15] sei, wird die Gesamtheit menschlicher Lebensbedürfnisse bzw. Daseinsäußerungen in einem Katalog von sieben »Daseinsgrundfunktionen« zusammengefaßt:

- Sich fortpflanzen und in Gemeinschaften leben
- Wohnen
- Arbeiten
- Sich versorgen und konsumieren
- Sich bilden
- Sich erholen
- Am Verkehr teilnehmen

»Alle diese menschlichen Daseinsfunktionen besitzen spezifische Flächen- und Raumansprüche sowie ›verortete‹ Einrichtungen, deren regional differenzierte ›Muster‹ die Geographie zu registrieren und wissenschaftlich zu erklären hat.«[16]

[14] *H. Bobek:* Grundfragen der Stadtgeographie. Geograph. Anzeiger 1927. S. 213–224. Wieder abgedruckt in: Allgemeine Stadtgeographie (s. Anm. 13), S. 195–219; bes. 202.

[15] *K. Ruppert* u. *F. Schaffer:* Zur Konzeption der Sozialgeographie. Geograph. Rundschau 1969. S. 205–214.

[16] *K. Ruppert* u. *F. Schaffer* (s. Anm. 15), S. 208 f. Über Daseinsgrundfunktionen vgl. *D. Partzsch:* Daseinsgrundfunktionen. Handwörterbuch d. Raumforschung u. Raumordnung, Bd. I. Hannover ²1970. Sp. 424–430.

Dieses Bemühen steht unter der »Einsicht, daß die Träger der Funktionen und Schöpfer räumlicher Strukturen letztlich menschliche Gruppen sind«.

Diese methodologische Fortentwicklung der Anthropogeographie hat sich besonders auf die konkrete Problemstellung bei Einzeluntersuchungen günstig ausgewirkt. Das recht starre bisherige Gliederungsschema nach den Einzelobjekten der Kulturlandschaft (»Siedlungsgeographie«, »Verkehrsgeographie«) ist aufgebrochen und differenziert worden. Gerade Arbeiten zum Forschungsgegenstand »Stadt« haben dadurch einen wesentlich schärferen, problemorientierten Zuschnitt erhalten; großmaßstäbige Untersuchungen zu Teilfragen wurden erleichtert bzw. möglich. Man kann feststellen, daß Sozialgeographie in den letzten Jahrzehnten zu einem wesentlichen Teil Stadtgeographie gewesen ist. Objektiv-sachliche Ursachen für die verstärkte Hinwendung zum Gegenstand »Stadt« und verbesserte Untersuchungsmöglichkeiten durch sozialwissenschaftliche Problemstellungen – verbunden mit der naheliegenden Popularität eines solchen sozialwissenschaftlichen Ansatzes – wirkten hier zusammen. Arbeitsschwerpunkte[17] dieser sozialgeographischen Stadtforschung sind Fragen der innerstädtischen Gliederung[18], der »Viertelsbildung«, besonders die eingehende Analyse der City-Bereiche[19], neuerdings auch Probleme von neuen Stadtrand-Wohngebieten[20] und der innerstädtischen Bevölkerungsmobilität gewesen und auf der anderen Seite der umfangreiche Komplex der Stadt-Umland-Beziehungen; hier hat sich im Anschluß an die Pionierstudie Christallers[21] gleichsam eine eigene Forschungsrichtung gebildet, die Zentralitätsforschung[22].

[17] Vgl. die Berichte: *Schöller* (s. Anm. 10). *K. Wolf:* Schwerpunkte gegenwärtiger sozialgeographischer Forschung unter dem Aspekt ihrer Inwertsetzung für die curriculare Entwicklung der Geographie. Protokoll Lehrgang Nr. 2155 a Reinhardswaldschule 1973. S. 12–23. Eine gewisse Zusammenfassung geben auch *K. Ruppert* u. *F. Schaffer:* Sozialgeographische Aspekte urbanisierter Lebensformen. Abh. d. Akad. f. Raumforschg. u. Landesplang. Hannover 1973.

[18] *H. Bobek* u. *E. Lichtenberger:* Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Schr. d. Komm. f. Raumforschg. der österr. Akad. d. Wiss. Graz u. Köln 1966.

[19] *E. W. Hübschmann:* Die Zeil. Sozialgeographische Studie über eine Straße. Frankfurter Geograph. Hefte, Jg. 26/1952. Teilw. wieder abgedruckt in: *W. Storkebaum* (Hrsg.): Sozialgeographie. Darmstadt 1969. S. 249–267. K. *Wolf:* Stadtteil-Geschäftsstraßen. Ihre geographische Einordnung, dargestellt am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main. Rhein-Mainische Forschungen 67. Frankfurt 1969.

[20] *F. Schaffer:* Untersuchungen zur sozialgeographischen Situation und regionalen Mobilität in neuen Großwohngebieten am Beispiel Ulm-Eselsberg. Münchner Geograph. Hefte 32. Kallmünz/Regensburg 1968.

[21] *W. Christaller:* Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933. Neudruck Darmstadt 1968.

[22] Als Beispiel für eine Übersichts-Darstellung, die u. a. im Zuge der kommunalen Neugliederung Bedeutung erlangt hat: *G. Kluczka:* Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen z. dt.

Sozialgeographische Stadtforschung, die auf die Erfassung und Erklärung räumlicher Strukturen und der sie bildenden Prozesse ausgerichtet ist, hat sich damit von der ehedem eher statisch-formalen Betrachtungsweise abgewendet. Eine solche prozeßhaft-dynamisch aufgefaßte Untersuchungsmethode ist geeignet, aus der Analyse von Entwicklungstendenzen heraus auch bis zur Prognose zukünftiger Veränderungen vorzudringen. Diese – freilich nicht von allen beteiligten Fachvertretern bejahte – Möglichkeit versetzt die sozialgeographische Stadtforschung in die Lage, sich an der Lösung der immer drängender werdenden Planungsprobleme innerhalb der Städte und im Stadt-Umland-Bereich zu beteiligen. Sie kann nicht nur Grundlagenmaterial für die Planung bereitstellen, sie kann ihrerseits konkrete Planungsvorschläge machen und damit aktuellen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden[23]. Auch hierbei sind gerade von der »Münchner Schule« wesentliche Impulse ausgegangen[24].

III Hinwendung zu allgemeiner Thematik und Orientierung an der sozialgeographischen Konzeption in der Didaktik als Voraussetzung für die verstärkte Berücksichtigung von »Stadt«-Themen

Entscheidende Voraussetzungen für die verstärkte Berücksichtigung von »Stadt«-Themen im Geographieunterricht haben nicht zuletzt bestimmte Entwicklungen innerhalb der Fachdidaktik geschaffen. Die ursprünglich bestimmende Auffassung, Inhalt und Ziel des Erdkundeunterrichts sei die Vermittlung eines räumlich geschlossenen »geographischen Weltbildes«, wurde erstmals um 1960 im Zuge der Diskussion um die Auswahl von Unterrichtsinhalten nach dem exemplarischen Prinzip in Frage gestellt. Zwar ging es einigen Didaktikern bei dieser Diskussion lediglich um eine Verringerung des Stoffes durch Auswahl »wichtigerer« oder auch für größere Räume »typischer« Regionen unter Beibehaltung der Grundkonzeption. Andere Verfechter des exemplarischen Prinzips dagegen strebten die Auswahl von

Landeskunde 194/1970. – Als Überblick über den Problembereich: *Chr. Borcherdt:* Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche. Geograph. Rundschau 1970. S. 473–483.

[23] Probleme sowohl wie auch gesellschaftliche Ansprüche sind artikuliert u. a. in: *A. Mitscherlich:* Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt [10]1971. *H. P. Bahrdt:* Humaner Städtebau. Überlegungen zur Wohnungspolitik und Stadtplanung für eine nahe Zukunft. München [5]1972. *K. Stahl* u. *G. Curdes:* Umweltplanung in der Industriegesellschaft. rororo-tele. Hamburg 1970.

[24] Vgl. den kurzen Bericht von *W. Hartke:* Das stadtgeographische Forschungsprogramm des Geographischen Instituts der Technischen Hochschule München. Dt. Geographentag Bad Godesberg 1967. Tagungsber. u. wiss. Abh. Wiesbaden 1969. S. 121–127. Dagegen die Warnung von *Schöller* vor der Überbewertung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten und sein Plädoyer für eine »individuelle Stadtgeographie«. *P. Schöller:* Paradigma Berlin. Lehren aus einer Anomalie – Fragen und Thesen zur Stadtgeographie. Geograph. Rundschau 1974. S. 425–434.

Inhalten unter allgemeinen, das Fach Geographie insgesamt und seine Methoden repräsentierenden Kategorien an[25]. Damit erscheinen zum erstenmal Inhalte möglich, deren thematischer Zuschnitt allgemeingeographischer Art ist: Zu dem unterrichtlichen »Funktionsziel« »Ordnung im Raum« nennt Schultze als Beispiel etwa die innerstädtische Gliederung und die Umlandbeziehungen der Stadt Göttingen. In konsequenter Fortführung dieser Gedanken forderte er dann 1970 »Allgemeine Geographie statt Länderkunde!«[26] und schlug eine für didaktische Zwecke konzipierte neue Gliederung der Allgemeinen Geographie in vier »Kategoriengruppen« vor, wobei stadtgeographische Themen den »Funktionalen Strukturen« und den »Gesellschaftlich-kulturell bedingten Strukturen« zuzurechnen sind.

Dieser Ansatz blieb nicht ohne Widerspruch[27]. Als ungünstig erwies sich vor allem die Verwendung des Begriffes »Allgemeine Geographie«. Tatsächlich sind ja bestimmte regionale, konkrete Objekte als Betrachtungsgegenstände für den Unterricht vorgesehen, wie der »Stoffverteilungsplan« bei Schultze zeigt. Sie sind jeweils als Beispiele zu verstehen, daher austauschbar und nicht um ihrer jeweiligen regionalen Besonderheiten willen bedeutsam. Der thematische Zuschnitt, die Problemstellung, orientiert sich allerdings an den Kategorien der Allgemeinen Geographie (»Innerstädtische Gliederung am Beispiel Göttingen«). Nur sie ermöglichen es, zu allgemeinen, daher übertragbaren Einsichten und Erkenntnissen zu gelangen.

Es liegt nahe, daß diese von einem allgemeingeographischen thematischen Zuschnitt ausgehende Konzeption in besonderer Weise geeignet erschien, als Ende der 60er Jahre im Anschluß an die Gedanken Robinsohns[28] die Diskussion um eine Neugestaltung des Geographie-Curriculums mit Ausrichtung auf Lernziele einsetzte[29]: Lernziele – Verhaltensweisen bzw. Qualifikationen zur Bewältigung von Lebenssituationen – müssen notwendig allgemein formuliert sein, ohne räumlich-

[25] *A. Schultze:* Das exemplarische Prinzip im Rahmen der didaktischen Prinzipien des Erdkundeunterrichts. Die Deutsche Schule 1959. S. 492–500. Wieder abgedruckt u. a. in: »Auswahl«. Grundlegende Aufsätze aus d. Z. Die Deutsche Schule. Reihe A/6. Hannover 1965. S. 32–41. Ähnlich auch *J. Hermann:* Individualität und Typus in der Geographie und ihre Bedeutung für das exemplarische Unterrichten. In: *H. Knübel* (Hrsg.): Exemplar. Arbeiten im Erdkundeunterr. Braunschweig 1960. S. 22–29.

[26] *A. Schultze:* Allgemeine Geographie statt Länderkunde! Zugleich eine Fortsetzung der Diskussion um den exemplarischen Erdkundeunterricht. Geograph. Rundschau 1970. S. 1–10. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 225–245.

[27] *J. Birkenhauer:* Die Länderkunde ist tot. Es lebe die Länderkunde! Geograph. Rundschau 1970. S. 194–202.

[28] *S. B. Robinsohn:* Bildungsreform als Revision des Curriculums. 2. Aufl. Berlin 1969. Zur Anwendung in der Geographie-Didaktik s. u. a. *R. Geipel:* Die Geographie im Fächerkanon der Schule. Einige Überlegungen zum Problem des geographischen Curriculums. Geograph. Rundschau 1968. S. 41–45. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 159–169.

[29] Hierzu u. a. *H. Hendinger:* Ansätze zur Neuorientierung der Geographie im Curriculum

konkreten Bezug. »Fähigkeit, funktionale Zusammenhänge in Ballungsgebieten durchschauen zu können und Einsicht zu gewinnen in die Notwendigkeit und die Durchführung von Raumordnung«, so lautet eines der von Ernst genannten kognitiven Lernziele des Geographieunterrichtes. Mit der Forderung, dem Schüler Verständnis für Planungsprobleme zu vermitteln, wird hier bereits eine Qualifikation angedeutet, die gerade im Zusammenhang mit dem Gegenstand Stadt dann immer größere Bedeutung erlangt hat.

Etwa gleichzeitig mit dem Beginn der Bemühungen um Curriculum und Lernziele wurde – primär als Beitrag zur methodologischen Fortentwicklung der Fachwissenschaft gedacht – das Konzept der Daseinsfunktionen in der Sozialgeographie in die Diskussion gebracht (vgl. Abschn. II). Es wurde von der Fachdidaktik bereitwillig aufgenommen, seither vielfach diskutiert und hat bei der Neugestaltung von Lehrplänen und Teilcurricula eine bedeutende Rolle gespielt[30]. Es hieße dieses Konzept überfordern, wollte man es als ausschließliches Instrument zum Auffinden und Systematisieren möglicher geographischer Unterrichtsthemen anerkennen (der gesamte Bereich der ökologischen Umweltgestaltung sowie die »Geographie der Ferne« lassen sich z. B. nur schwer erfassen; vgl. Abschn. V). Auch bietet es keinerlei Hilfen für die »vertikale Hierarchie« der Inhalte im Verlaufe der Schuljahre, zum Aufbau eines »Spiral-Curriculums«. Die Daseinsgrundfunktionen erscheinen jedoch geeignet, vor allem das, was Schultze mehr vom fachwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus »funktionale« und »gesellschaftlich-kulturell bedingte Strukturen« genannt hat, mit Hilfe eines anderen, von den gesellschaftlichen Ansprüchen und Bedürfnissen her gedachten Ordnungsrasters näher zu erläutern und im einzelnen aufzugliedern. Das Konzept ist nicht geeignet als Curriculum-Bauplan, aber es ist ein pragmatisches Ordnungsinstrument für Teilcurricula.

aller Schularten. Geograph. Rundschau 1970. S. 10–18. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 246–264. *E. Ernst:* Lernziele in der Erdkunde. Geograph. Rundschau 1970. S. 186–195. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 265–289. Ebenfalls verschiedene Beiträge im Beiheft 1/1971 zur Geograph. Rundschau. Wesentliche Beiträge zu dieser Diskussion sind abgedruckt in der Geographischen Rundschau und vor allem in den seit 1971 erscheinenden Beiheften dazu.

[30] Über die Vorteile des sozialgeographischen Betrachtungsansatzes für den Geographieunterricht vgl. *W.-D. Engelhardt* u. *B. Hellings:* Geographieunterricht zwischen Exkursion und Normenreflexion. Beispiel Nürnberg-Erlangen. Beih. Geograph. Rundschau 2/1974. S. 4–12. Auch die Verfechter eines »mehrperspektivischen Unterrichts« in der Primarstufe sehen in den Daseinsgrundfunktionen ein Hilfsmittel als Ordnungsraster. *W. Nestle:* Mehrperspektivischer Unterricht. Didaktische Innovationen im geographischen Aspekt des Sachunterrichts der Grundschule. Beih. Geograph. Rundschau Nr. 1/1974. S. 10–15. Die weitreichenden Auswirkungen des Konzepts der Daseinsgrundfunktionen in der Didaktik, aber auch ihre Gefahren und Grenzen hat kürzlich Birkenhauer zusammengefaßt. *J. Birkenhauer:* Die Daseinsgrundfunktionen und die Frage einer curricularen Plattform für das Fach Geographie. Geograph. Rundschau 1974. S. 499–503. – Über das »Spiral-Curriculum« s. *Geipel* (s. Anm. 28), S. 43.

Damit ist aber das Konzept der Daseinsgrundfunktionen zurückgeführt auf die Aufgabe, die es ursprünglich zu erfüllen hatte: als Hilfsinstrument für Zwecke der Stadt- und Regionalplanung die menschlichen Daseinsäußerungen aufzulisten, deren Raumansprüche und Reichweiten zu berücksichtigen sind[31]. Und gleichzeitig wird deutlich, in welchem Teilbereich des geographischen Curriculums das Konzept tatsächlich wichtiges Hilfsmittel sein kann: im Themenbereich der Stadtgeographie. Das um so mehr, als nicht nur die Analyse und Erklärung vorgefundener städtischer Strukturen und Einflußbereiche das Ziel unterrichtlicher Bemühungen sein soll, sondern verstärkt auch Einsicht in räumliche Auswirkungen sozialer Prozesse und kritische Anteilnahme an Planungsvorhaben (s. o.)[32].

IV Berücksichtigung von stadtgeographischen Themen aus dem Nahraum in der didaktischen Literatur, in neuen Richtlinien, Lehrplanentwürfen und Unterrichtswerken

Die in den voraufgegangenen Abschnitten beschriebenen Entwicklungstendenzen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik – jeweils auch Auswirkungen gesellschaftlicher Ansprüche – haben ihren Ausdruck gefunden in einer stets zunehmenden Berücksichtigung stadtgeographischer Themen in fachdidaktischen Einzeluntersuchungen und Veröffentlichungen, in neuen Lehrplanentwürfen und Richtlinien aller Schulstufen und in neuen Schulbüchern. Hierzu soll im folgenden ein Überblick gegeben werden. Die in einem ersten Teil zu referierenden Arbeiten basieren überwiegend auf Unterrichtsversuchen, sie können als Beiträge zu einem Teilcurriculum unter stadtgeographischer Thematik verstanden werden.

1. Didaktische Einzeluntersuchungen

Bereits sehr früh versuchen einige Autoren, mit Hilfe der Thematik »Stadt« geographische Beiträge zum Integrationsfach »Sozialkunde« bzw. »Gemeinschaftskunde« der gymnasialen Oberstufe zu liefern. Die später dann schärfer herausgearbeiteten und mehr differenzierten Arbeitsrichtungen *Stadtviertelsbildung* und *Analyse eines Stadtviertels* unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten[33] sowie

[31] Vgl. *Partzsch* (s. Anm. 16).

[32] Als »pragmatischer Bildungsinhalt« wird Stadtplanung auch bei Schmidt genannt (s. Anm. 5), S. 128. Vgl. den leidenschaftlichen Appell *Hartkes* für eine solche »Prozeß-Geographie« zum Gegenstand Stadt. *W. Hartke:* Diskussionsbemerkung zum Vortrag von *H. Jäger* (s. Anm. 36), S. 270–273. Kritische Gedanken zur späteren Anwendbarkeit der in diesem Bereich denkbaren Qualifikationen äußert *W. Taubmann:* Unterrichtsmodelle zur Stadtgeographie – Sekundarstufe I (Einleitung). Der Erdkundeunterricht, Sonderh. 2. Stuttgart 1975 (im Druck).

[33] *R. Geipel:* Heimatkunde in der Großstadt. Geograph. Rundschau 1957. S. 102–109. *H.*

Stadt-Umland-Beziehungen unter dem Gesichtspunkt der Versorgung[34] sind hier schon zu erkennen. Auch das Ziel, »an räumlichen Beispielen die Grundlagen politischer Entscheidungen zu erörtern«, damit die Schüler kompetent für die Beurteilung von Planungsfragen zu machen, wird bereits angedeutet[35]. Stets geht der Unterricht aus von konkreten Stadtbeispielen (Kassel, Frankfurt, Bielefeld); das Ziel jedoch sind allgemeine Einsichten in die räumliche Organisation von Städten und ihren Regionen. In seinem großen Bericht auf dem Deutschen Geographentag 1967 konnte dann H. Jäger[36] am Schluß einige der Gegenwartsprobleme der Städte nennen, deren unterrichtliche Aufbereitung geeignet wäre, »die Bewußtseinsbildung und das Urteilsvermögen junger Menschen, die als Bewohner der Stadtlandschaft einer solchen Qualifikation nicht entraten können«, zu fördern: Unbewohnbarkeit der Innenstädte; Problematik Individualverkehr – öffentlicher Nahverkehr; Entblößung der City von der Kommunikationsfunktion.

Zwar ist auch bei neueren Beiträgen gelegentlich die Zielformulierung noch recht umfassend[37], in der Regel aber wird ein thematisch enger fixierter Zuschnitt bevorzugt, zugeordnet jeweils ganz spezifischen Lernzielen. So geht es in E. Kroß' Entwurf[38] zu »Städtebauepochen« auch um genetische Stadtgliederung im bisherigen Sinne, vor allem aber darum, »die Interdependenz zwischen baulicher Form und den gesellschaftlichen Bedingungen aufzuzeigen, unter denen solche Formen entstanden sind bzw. entstehen.«[39] Auf den Prozeß der *Citybildung* – bis hin zu modellhafter Abstraktion – konzentriert sich die Unterrichtseinheit von Wagenhoff[40] und bemüht sich um eine Aufhellung der Entwicklung und ihrer Ursachen, die zur Ballung von Einrichtungen mit besonders hoher Rendite in der City, damit ihrer Verödung führt. Demselben Problembereich widmet sich Monheim[41], wenn er im Rahmen eines Unterrichtsprojektes anhand des Aspektes Fußgängerverkehr »das Leben in einer Innenstadt« erfassen möchte, allerdings mit dem Ziel der »Entwicklung eines Planungskonzepts: Die fußgängergerechte Innenstadt«. Ausgehend von dem – mit allen Teilaspekten der Bevölkerungsstruktur erarbeiteten – »Einzugsbereich einer Schule«, zielt die von H. Scholze[42] beschriebene Untersuchung letztlich darauf, daß die beteiligte Schülergruppe – gymnasiale Oberstufe – »die eigene soziale Stellung in der geschichteten Stadtbevölkerung« wahrnimmt, wozu – so darf man ergänzen – wohl auch gehört, ein Bewußtsein für die Lebenschancen anderer, vor allem materiell weniger günstig gestellter Sozialgruppen zu entwickeln[43]. Im thematischen Zuschnitt ganz vom Konzept der Daseinsgrundfunktionen her angelegt sind die von E. Kroß[44] erarbeiteten »Lehrgänge« zu Versorgungseinrichtungen (z. B. Warenhaus, Fachgeschäft) und vor allem den damit verbundenen Versorgungsvorgängen; damit werden ausgewählte zentrale Einrichtungen und ihre Beziehungen zum Gegenstand des Unterrichts, und zwar bereits des Sachunterrichts der Primarstufe.

Eine andere Gruppe von Arbeiten ist speziell der unterrichtlichen Aufbereitung der *zentralörtlichen Beziehungen* von Städten gewidmet. Es geht um die Analyse von Verhaltensmustern unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zur Daseinsgrundfunktion »Sich versorgen«[45], wobei gerade hier – entsprechend der Arbeitsweise in der Zentralitätsforschung seit Christaller – sich die Einbeziehung von Modellvor-

Kling: Die moderne Stadt als Thema des Gemeinschaftskunde-Unterrichts. Dargestellt am Beispiel Kassel. Geograph. Rundschau 1966. S. 438–445. *S. Gerlach:* Die Großstadt als Thema eines fächerübergreifenden Erdkundeunterrichts. Der Erdkundeunterricht H. 6. Stuttgart 1967. *R. D. Fischer:* Sozialgeographische Untersuchung eines Berliner Stadtteils als Oberstufenarbeit. Geograph. Rundschau 1967. S. 33–35.

[34] *Geipel* (s. Anm. 33), bes. S. 108 f. *S. Haubold:* Eine Gemeinschaftsarbeit über die Versorgung Bielefelds. Geograph. Rundschau 1963. S. 382–384. *Kling* (s. Anm. 33).

[35] *G. Hoffmann:* Die Stadtregion und ihre innere Gliederung. Grundlagen für ein wichtiges Thema der politischen Erziehung. Geograph. Rundschau 1964. S. 383–394, bes. 383. Freilich denkt Hoffmann damals noch vorwiegend an Gymnasialschüler als später in Planungsfragen Handelnde, nicht als von Planungsentscheidungen existentiell Betroffene (vgl. u.).

[36] *H. Jäger:* Gestalt und Funktion der Stadt als Problem des Erdkundeunterrichts. Dt. Geographentag Bad Godesberg 1967. Tagungsber. u. wiss. Abh. Wiesbaden 1969. S. 255–265, bes. S. 264 f.

[37] Etwa »Stadt als Träger von Funktionen kennen« und »Verflechtungen von Stadt und Stadtumland analysieren können« bei *G. Kirchberg:* Funktionale Analyse einer Industriestadt. Ein Unterrichtsmodell zur Arbeit mit Statistik am Beispiel Ludwigshafen/Rhein. Beih. Geograph. Rundschau 3/1973. S. 15–23.

[38] *E. Kroß:* Städtebauepochen im Geographieunterricht. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

[39] *W. Taubmann* in der »Einleitung« (s. Anm. 32). Dieser Einleitung entstammen auch die Angaben zu den übrigen in dem Heft enthaltenen Beiträgen.

[40] *E Wagenhoff:* Prozesse innerer Differenzierung der mitteleuropäischen Stadt. Ein Beitrag zum Erdkundeunterricht in der Sekundarstufe I. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32). – Mehr registrierend und beschreibend dagegen noch der Beitrag von *E. Schallhorn:* Stadtkernuntersuchungen in Karlsruhe. Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft als Möglichkeit der Erweiterung und Vertiefung des erdkundlichen Unterrichts. Geograph. Rundschau 1972. S. 236–239.

[41] *R. Monheim:* Fußgänger und Fußgängerstraßen in Düsseldorf. Zur Feldarbeit im Geographieunterricht. Beih. Geograph. Rundschau 3/1973. S. 56–64.

[42] *H. Scholze:* Der Einzugsbereich einer Schule: Beispiel Sennestadt. Modelluntersuchungen zum Leistungsfach Geographie auf der Kollegstufe. Beih. Geograph. Rundschau 3/1973. S. 3–14.

[43] Zu diesem Problem vgl. auch die Bemerkung von *W. Taubmann* in der »Einleitung« (s. Anm. 32).

[44] *E. Kroß:* Einkaufen im Fachgeschäft. Ein sozialgeographisch orientierter Lehrgang für den Sachunterricht der Grundstufe. Die Grundschule 1972. S. 342–351. – *E. Kroß:* Einkaufen im Warenhaus – ein Lehrgang für den Sachunterricht der 4. Klasse. Sachunterr. u. Mathematik in d. Grundschule 1/1974. S. 13–19.

[45] *U. Jansen:* Elmshorn 1972–1980. Eine sozialgeographische Untersuchung zur Stadt-Umland-Beziehung und City-Planung, durchgeführt mit einer 10. Klasse. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

stellungen[46] in den Unterricht anbietet. Hacker und Schrettenbrunner[47] regen eine Verschränkung von empirischen Schülerarbeiten und Modellbetrachtung auf abstrakter Ebene an, um so die Beziehung des Modells zur Wirklichkeit bewußt zu machen. Allen Beiträgen dieser Gruppe ist gemeinsam, daß sie die Sensibilisierung der Schüler nicht nur für die »Notwendigkeit und die Durchführung von Raumordnung«, sondern auch für die Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf unterschiedliche Sozialgruppen zum Ziel haben.

Das gilt in verstärktem Maße für einige Beiträge, in denen Planungsprobleme anhand bestimmter Einzelprojekte, besonders anhand der *Stadtsanierung* verdeutlicht werden[48]. Als Teil des Kunstunterrichts verstehen K. Baumann und I. Salzmann[49] ihre »Beispiele ästhetischer Erziehung«. Wichtiger als diese – sicherlich diskussionswürdige, im Grunde aber unwesentliche – Zuordnung zu einem bestimmten Fachaspekt ist jedoch die im Untertitel angegebene Intention, »Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten« zu erschließen. Mit Hilfe mehrerer Unterrichtsentwürfe (u. a. »Sanierung«, »Versuch einer Stadtplanung«, »Aktion Pausenhof«; meist in der Form des am konkreten Problem orientierten Projekts bzw. der »Aktion«) verfolgen die Autorinnen das Ziel, den Schülern nicht nur ihre Lage als von Planungsentscheidungen Betroffene bewußt zu machen, sondern – durch diese Erkenntnis motiviert – mit ihnen zusammen auch eigene Beiträge zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln. Ähnliche Ziele, jedoch mit anderen Methoden, streben auch G. Janssen und K. Tiemann[50] an, die an einem »Stadtmodell« (Unterrichtsmaterialien wie Stadtplan, Informationskarteien einer fiktiven Stadt, dazu Rollenkarten) mit Schülern der Primarstufe und der Orientierungsstufe Planspiele durchführen zu verschiedenen für städtische Siedlungen kennzeichnenden Problemen (z. B. »Wohin mit dem Müll?«; »Kleingartenanlage oder Park?«). Speziell das Problem Stadtsanierung thematisieren Ernst, Altmann/Taubmann und Schrettenbrunner. Seiner umfangreichen Materialsammlung zur Altstadtsanierung Gudensberg/Hessen hat E. Ernst[51] unter Verzicht auf Operationalisierung im einzelnen nur einige Groblernziele beigegeben. Als affektives Lernziel nennt er jedoch, »den Schüler als zukünftigen Bürger aus einer planungsbetroffenen Objekthaltung herauszuführen und zu der aktiven mündigen Beteiligung im Raum- und Ortsplanungsgeschehen ... zu befähigen.« Grundsätzlichen Zweifel an der Erreichbarkeit solcher Lernziele meldet W. Taubmann an[52]. Folgerichtig präzisiert er schärfer – und bescheidener, wenn er als Ziel des von ihm und J. Altmann[53] entworfenen Unterrichtsbeispiels »die Einübung und Festigung einer kritischen Sensibilität gegenüber scheinbar selbstverständlichen Planungszielen« nennt, etwa dem Planungsziel einer »gesunden« Durchmischung der Sozialstruktur in einem Sanierungsgebiet (deren vermeintliche positive Wirkung in Richtung auf einen »Aufstieg« der beteiligten Unterschichten empirisch widerlegt sei). Bis zu solcher Tiefe der Lernzielformulierung dringt H. Schrettenbrunner in seinem »Multi-Medien-Paket Stadtsanierung«[54] nicht vor. Sein Beitrag ist bemerkenswert durch den hohen Grad der Operationalisierung (bis hin zu Testaufgaben) und die Fülle der entwickelten Medien: Lehrbucheinheit »Wie kann man heute in einem 400 Jahre alten Stadtviertel leben?«; Foliensatz »Sanierungsviertel in Coburg«; Diaserie »Stadtsanierung in Regensburg und Hameln«; Lernspiel »Kaufhaus für Kaberg«.

Dieser letzte Beitrag von Schrettenbrunner ist bereits Teil des großen »Raumwissenschaftlichen Curriculum-Forschungsprojektes« (RCFP), in dem die Aktivitäten zahlreicher Geographie-Didaktiker seit 1971 zusammenlaufen. Es wurde angeregt durch das in den USA zu dem Thema »Geography in an Urban World« durchgeführte »High School Geography Project«[55] und ist geleitet von der Erkenntnis, daß auch andere räumlich orientierte Bezugswissenschaften außerhalb der Geographie – etwa Städtebau, Orts- und Regionalplanung – wichtige Grundlagen für ein neues Curriculum mit dem Ziel »Erlangung von Qualifikationen zur

[46] *A. G. Benzing:* Schülerübungen zur Theorie der zentralen Orte. Beispiele aus Südwestdeutschland. Geograph. Rundschau 1972. S. 59–62.

[47] *G. Hacker:* Sozialgeographische Stadt-Umland-Forschung in der Oberstufe des Gymnasiums. Geograph. Rundschau 1972. S. 41–48. *H. Schrettenbrunner:* Konsumverhalten und zentralörtliche Gliederung. Ein Unterrichtsbeispiel zur modellhaften Arbeitsweise. Beih. Geograph. Rundschau 2/1972. S. 16–22.

[48] Hierher gehört auch der Beitrag von *W. Höfer*, der die von Altstadtsanierung besonders betroffene Bevölkerungsgruppe der Gastarbeiter zum Gegenstand hat. *W. Höfer:* Die demoskopische Umfrage als Unterrichtsmittel für die Behandlung des Heimatortes am Beispiel der Gastarbeiter. Geograph. Rundschau 1974. S. 41–47.

[49] *K. Baumann* u. *I. Salzmann:* Stadtplanung im Unterricht. Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten. 6 Beispiele ästhetischer Erziehung. Köln 1974.

[50] *G. Janssen* u. *K. Tiemann:* Projekt Stadtmodell. Beih. Geograph. Rundschau 1/1974. S. 16–25.

[51] *E. Ernst:* Die Altstadtsanierung in Gudensberg, Bez. Kassel, im Blick auf geographische Lernziele. Geograph. Rundschau 1973. S. 178–193.

[52] *W. Taubmann:* Einleitung. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

[53] *J. Altmann* u. *W. Taubmann:* Zur Erneuerung historischer Stadtkerne. Die Altstadt von Regensburg als Unterrichtsbeispiel in einer 11. Klase. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

[54] *H. Schrettenbrunner:* Multi-Medien-Paket Stadtsanierung. Materialien zu einem deutschen Raumwissenschaftlichen Curriculum-Forschungsprojekt (RCFP). Der Erdkundeunterricht H. 17. Stuttgart 1973. Dazu Medienpaket Stuttgart 1973. – Zur Lernzielformulierung bei *Schrettenbrunner* vgl. die kritischen Anmerkungen von *R. Jooß* (s. Anm. 8), S. 145.

[55] Darüber ist vielfach berichtet worden: *B. Steinlein* u. *U. Kreibich:* Wie erneuern wir die Schulgeographie? Ein Modell: Das High School Geography Project in den USA. Geograph. Rundschau 1969. S. 221–226. – *J. Engel:* Das High School Geography Project (HSGP), ein Modell für ein deutsches Forschungsprojekt – Analyse und Kritik zum amerikanischen Geographie-Lernpaket und die sich daraus ergebenden Übertragungsperspektiven. Dt. Geographentag Kassel 1973. Tagungsber. u. wiss. Abh. Wiesbaden 1974. S. 170–180.

Bewältigung von Lebenssituationen« beizusteuern haben[56] und daß eine solche umfassende Curriculum-Neugestaltung kaum von den bisher üblichen Lehrplankommissionen geleistet werden kann. Unter den in der Ausführung begriffenen Teilprojekten des RCFP (jeweils durch regionale Arbeitsgruppen) beziehen sich einige ausschließlich auf »Stadt«, z. B. »Innerstädtische Mobilität als Thema eines geographischen Unterrichtsmodells«. Ebenfalls im Rahmen des RCFP sind von einer Münchner Arbeitsgruppe Arbeitsmaterialien zu einer Stadtgeographie (Beispiel München)[57] entwickelt worden, und zwar Diaserien zu den Themen »Phänomene des Naherholungsverhaltens«, »Umstrukturierung von Altbauvierteln«, »Wohnbebauung seit dem 1. Weltkrieg«, »Flächennutzung und Bodenpreise in der Innenstadt«, »Verkehrsprobleme in der Altstadt«, »Verkehrsprobleme in den Außenbereichen«. Wichtig ist das Bemühen, mit Hilfe von Diapositiven »sozialgeographische Prozesse in der Stadt und ihrem Umland sichtbar zu machen« vor allem, weil auch präzise Vorschläge zur Auswertung der Dias gemacht werden (u. a. Lernzielangaben, Auswertungsfragen) und damit ein Beitrag zur Operationalisierung des Unterrichts mit Hilfe von Medien geleistet wird (hierzu auch einige allgemeine Beiträge in dem Heft).

2. *Neue Richtlinien*

Die vielfältigen fachdidakischen Bemühungen um neue Ansätze zu stadtgeographischen Themen bei der Curriculum-Entwicklung lassen erwarten, daß diese Ansätze auch angemessenen Niederschlag gefunden haben in den im Laufe der letzten Jahre neu formulierten Richtlinien. Es verbietet sich, an dieser Stelle sämtliche neuen Richtlinien daraufhin zu überprüfen[58]; die für Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen derzeit gültigen Richtlinien mögen als Beispiel dienen. Da der Orientierungsrahmen für mögliche Themen im Sachunterricht der *Primarstufe* die »Erschließung der räumlichen Umwelt des Kindes« ist[59],

[56] Über die Entwicklungsstadien des RCFP und die Teilprojekte s. u. a. *R. Geipel* (Hrsg.): Wege zu veränderten Bildungszielen im Schulfach Erdkunde – Aufgaben und Möglichkeiten einer sozialwissenschaftlichen Geographie. Der Erdkundeunterricht, Sonderh. 1. Stuttgart 1971. – Materialien zu einer neuen Didaktik d. Geographie, Bd. 1. München 1974.

[57] Stadtgeographie in einem neuen Curriculum. Dargestellt am Beispiel Münchens. Münchener Geograph. Hefte 37/1973 (Beitr. u. a. von *R. Geipel, H. Schrettenbrunner, B. Kreibich, D. Klingbeil*).

[58] Ein größerer Überblick findet sich bei *R. Hahn:* Die neuen Lehrpläne – eindeutige Rampenstruktur oder beginnende Verwirrung? Lernzielorientiertes Gesamtkonzept aufgrund fachspezifischer und lernpsychologischer Ordnungsprinzipien. Geograph. Rundschau 1974. S. 402–407. – Einen Überblick über die älteren Richtlinien bieten *J. Birkenhauer* u. *H. Haubrich:* Das geographische Curriculum in der Sekundarstufe I. Düsseldorf 1971.

[59] Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Die Schule in NRW. Eine Schriftenr. d. Kultusmin. H. 42. Düsseldorf 1973. – Vgl. ganz ähnlich die Richtlinien in Bayern: Lehrplan für die Grundschule in Bayern. Donauwörth 1971.

bietet sich das Konzept der Daseinsgrundfunktionen als Organisationsraster geradezu an: So werden als »Lerninhalte« des 2. Schuljahres Themen zu den Daseinsgrundfunktionen »Arbeiten« (»Produktionsbetrieb«), »Sich versorgen« (»Verteilungsbetrieb«) und »Wohnen« genannt, und im 3. Schuljahr macht das sogenannte Projekt »Wir lernen unsere Stadt (unseren Ort) kennen« – wiederum gegliedert nach Daseinsgrundfunktionen – fast den gesamten geographischen Aspekt des Sachunterrichts aus. Ob aber dieses Vorhaben tatsächlich an einer Stadt realisiert wird, hängt andererseits davon ab, ob der jeweilige Schulort eine Stadt ist. Im 4. Schuljahr dann, in dem – ganz nach alter Tradition – praktisch eine Landeskunde von Nordrhein-Westfalen anhand ausgewählter Teilräume als »Lerninhalt« vorgesehen ist, erscheinen Städte lediglich noch in ihrer jeweiligen regionalen Bindung und Bedeutung, allerdings meist unter einem allgemein-thematischen Aspekt (z. B. »Münster als zentraler Ort«).

In den Richtlinien für die *Hauptschule*[60] – Lernbereich »Gesellschaftslehre« – wird der Gegenstand »Stadt« zum erstenmal im 6. Schuljahr thematisiert, und zwar als »fächerübergreifendes Rahmenthema« unter Einbeziehung der »wesentlichen geschichtlich-politischen, geographischen und wirtschaftlichen Strukturen«. Was an geographischen »Strukturen« genannt wird, geht kaum über das hinaus, was auch schon im 3. Schuljahr der Primarstufe in dem »Projekt« enthalten war (z. B. »Ver- und Entsorgungsverhältnisse beobachten und beschreiben«), lediglich Teilthemen wie »Viertelstypen nach funktionalen Gesichtspunkten abgrenzen« oder »Funktionen der Ortsmitte (City) feststellen und beschreiben« bringen eine Erweiterung. Außerdem sind stadtgeographische Themen nur noch im 9. Schuljahr unter »Probleme der Industrieregionen« zu erkennen (z. B. »Strukturveränderungen, Wohnungs- und Verkehrsprobleme« in westeuropäischen Industriegebieten und Ballungsräumen).

Die »Unterrichtsempfehlungen« für das *Gymnasium* kennen den Gegenstand »Stadt« in der Sekundarstufe I[61] praktisch nicht. Lediglich in einem Geographieunterricht »orientierender Art« zu Beginn der Orientierungsstufe, der ausgewählte Daseinsgrundfunktionen für die Themenfindung benutzt, bedingen einige der angegebenen Lernziele die Beschäftigung mit Stadtproblemen (z. B. »Lösungsansätze für Verkehrsprobleme erkennen«; »Die Stadt oder Stadtteile als Versorgungsraum für Gruppen kennen und differenzieren lernen«). Im übrigen aber muß zweifelhaft bleiben, ob selbst Lernziele wie » . . . erkennen, daß besonders in Ballungsgebieten Planung unabdingbar ist« (10. Schuljahr) anhand eines Stadtbeispiels hinreichend operationalisiert werden können: Bei den anschließend genannten »Kriterien für

[60] Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen. Die Schule in NRW. Eine Schriftenr. d. Kultusmin. H. 32. Düsseldorf 1973.

[61] Unterrichtsempfehlungen Erdkunde, Sekundarstufe I/Gymnasium. Hrsg. Kultusmin. d. Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1973.

die Auswahl von unterrichtlichen Aufgaben« treten die genannten »Raumbeispiele« derart in den Vordergrund, daß der Verdacht naheliegt, hier sei eine Landeskunde von Mitteleuropa vorgesehen.

Erst die »Empfehlungen« für die *Sekundarstufe II*[62] sehen innerhalb des Problemfeldes II »Soziale Strukturen und Prozesse« einen Themenbereich »Stadtprobleme« vor; auch innerhalb des Themenbereichs »Mobilität« werden solche Stadtprobleme nochmals genannt, und das Problemfeld VI »Raumplanung« umfaßt u. a. »Stadtplanung an konkreten Beispielen« und »Regionalplanungsaufgaben im Stadtumland«. Als »Stadtprobleme« werden etwa genannt »Funktionale Differenzierung und Ausweitung der Stadtregion«, »Probleme, Aufgaben und Zielkonflikte der Stadtsanierung«, »Das Problem der zentralen Orte«; wenigstens hier sind also einige der Ansätze aufgenommen, die die didaktische Einzelforschung – wie oben dargelegt – schon seit Jahren entwickelt hat. Daß stadtgeographische Themen bisher nur an wenigen Stellen innerhalb der Sekundarstufen I und II vorgesehen sind, liegt u. a. daran, daß – jedenfalls für den gymnasialen Bereich – die vorgeschlagenen Raumbeispiele weiterhin regional angeordnet sind, und zwar in Umkehrung des früheren Prinzips »vom Nahen zum Fernen« nun von den Grenzräumen der Ökumene hin zu den »komplexen« Ballungsräumen. Stadtprobleme bieten sich also vorwiegend zu Beginn (Primarstufe bzw. »orientierender Unterricht« anfangs der Sekundarstufe I) und am Ende (Oberstufe) eines solchen Unterrichtsverlaufes an: dann, wenn man sich an der räumlichen Nähe orientiert und wenn man von der starken »Komplexität« ausgeht, die wiederum in räumlicher Nähe zu finden ist. Die hier zugrundeliegende Vorstellung – daß nämlich »komplex« strukturierte Räume notwendig nur »anspruchsvolle« Themen für die Oberstufe hergeben, ist sicherlich ähnlich anfechtbar wie die frühere Auffassung, räumlich nahe Gegenstände seien auch psychisch »nahe« (vgl. Abschn. I).

Es ist sicherlich so, daß Richtlinien als offizielle Dokumentationen jeweils um einiges hinter dem Stand der entsprechenden fachdidaktischen Diskussion zurückbleiben müssen. Und es ist auch richtig, daß die Formulierung von Lernzielen und zugeordneten Inhalten in Richtlinien wohl kaum die Präzision und Tiefe wie in fachdidaktischen Detailuntersuchungen erreichen kann. Insgesamt aber bleibt – mit Bezug auf die gültigen Richtlinien in Nordrhein-Westfalen – festzustellen: Die Forderung, »das Thema Stadtgeographie in gewisser Weise ›leitmotivisch‹ durchzuführen«[63] während des gesamten Erdkundeunterrichts, der man sich angesichts der gesellschaftlichen Realität nur anschließen kann, ist längst noch nicht

[62] Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Erdkunde (auch für den Teilbereich der Gemeinschaftskunde). Schulreform in NW Sekundarstufe II. Arbeitsmaterialien und Berichte. Eine Schriftenr. d. Kultusmin. d. Landes NW. 2. Ausgabe Düsseldorf o. J. (1973).

[63] *R. Geipel:* Erdkunde, Sozialgeographie, Sozialkunde. Frankfurt 1960. Zitiert nach *H. Jäger* (s. Anm. 36), S. 259.

verwirklicht[64]. Manche durch Arbeitsgruppen von Fachdidaktikern erstellte Lehrplanentwürfe sind da zu einem früheren Zeitpunkt schon weiter gewesen: G. Hoffmann[65] z. B. nennt im »Bremer Entwurf« (1970 entstanden) stadtgeographische Themen in einer dem fachdidaktischen Diskussionsstand entsprechenden Formulierung für alle Schuljahre der Hauptschule. Jüngst hat erst R. Hahn[66] ein »lernzielorientiertes Gesamtkonzept« vorgelegt; er schlägt Themen zur Stadtgeographie für alle Schuljahre von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II vor – mit Ausnahme der Orientierungsstufe.

3. Neue Schulbücher und Unterrichtsmaterialien

In den Jahren seit 1970 sind zahlreiche neue Geographie-Schulbücher und andere Unterrichtsmaterialien erschienen. Es soll hier an wenigen Beispielen geprüft werden, inwieweit stadtgeographische Inhalte, die in der öffentlichen Diskussion stehen, von der geographischen Stadtforschung bearbeitet und teilweise von der fachdidaktischen Einzelforschung (s. o.) aufbereitet worden sind, in diese Unterrichtswerke Eingang gefunden haben.

Für den Bereich der *Primarstufe,* in dem der Versuch, das Konzept der Daseinsgrundfunktionen anzuwenden, teilweise zu oberflächlichen Ergebnissen geführt hat, sollen nur zwei Beispiele genannt werden[67]. »Stuttgart – die Stadt, in der wir leben«[68] ist ein konsequent nach Daseinsgrundfunktionen gegliedertes stadtgeographisches Arbeitsbuch. Zwar nimmt das »Heimatkundlich-Individuelle« vielfach einen zu breiten Raum ein[69] (viele der Fotos sind unbrauchbar als Arbeitsmaterial;

[64] Daß Stadtprobleme gerade in den stark sozialwissenschaftlich ausgerichteten hessischen Rahmenrichtlinien in der »Gesellschaftslehre« fast nicht zu erkennen sind, geht aus den Anmerkungen von F. Jonas hervor: *F. Jonas:* Die Geographie in der Gesellschaftslehre. Eine kritische Auseinandersetzung mit den hessischen Rahmenrichtlinien. Geograph. Rundschau 1973. S. 156–159.

[65] *G. Hoffmann:* Strukturplan zum Lehrplanentwurf des Landesverbandes Bremen. Beih. Geograph. Rundschau 1/1971. 28–30. – Auf die Vielzahl neuer Lehrplanentwürfe soll hier nicht eingegangen werden. Sie sind teilweise veröffentlicht im Beiheft 1/1971 der Geograph. Rundschau und in der GR selber.

[66] *R. Hahn* (s. Anm. 58), S. 405–407.

[67] Auf weitere einschlägige Bemühungen sei hingewiesen: *C. Dahm* u. *A. Sandrock, J. Steffen* (Hrsg.): Lehrbogen Geographie in der Grundschule. Wolfenbüttel ab 1973. – Auch mehrere Beiträge in »Reflektierte Schulpraxis«, Villingen seit 1969: *S. Schmitt:* Aspekte zum Projekt »Wohnen, Bauen, Planen« im Unterricht der Grundschule. G 31. – *H. Frohn:* Lernbereich Wohnen – eine Lerneinheit für den Sachunterricht im 4. Schuljahr. G 21.

[68] *W. Finkbeiner* u. *K. Mayer, R. Messerschmidt:* Stuttgart – die Stadt, in der wir leben. Ein Arbeitsbuch für Schüler. Stuttgart 1972.

[69] Das mag seinen Grund z. T. darin haben, daß das Buch zwar in erster Linie als Arbeitsbuch für Schüler bestimmt ist, daß man aber darüber hinaus auch noch an andere Leser gedacht hat, »denn es enthält Neues selbst für die, die glauben, Stuttgart zu kennen«, wie eine Presseinformation des Verlages betont.

etwa auch die liebevoll-idealisierte und völlig unkritische Beschreibung der Bosch-Werke; ein Streik erscheint hier nach dieser Betriebsskizze undenkbar!), auch werden einige tatsächliche Stadtprobleme großzügig überspielt bzw. verharmlost (etwa Gastarbeiter in Stuttgart; Sanierungsprobleme in »Ein Haus wird abgebrochen«). Bei mehreren Teilthemen jedoch wird – ausgehend von der durch teilweise gutes Arbeitsmaterial dargestellten konkreten Situation in Stuttgart – hingearbeitet auf allgemeine und übertragbare Einsichten in Teilprobleme einer großen Stadt (z. B. Individualverkehr in der Innenstadt in »Mit dem Auto in die Stadt?«). Von den angebotenen Arbeitsmaterialien her erheblich reichhaltiger – auch bedingt durch die andersartige Konzeption, und insgesamt weiter entwickelt in der Operationalisierung des Themas – präsentiert sich aus der Reihe »Sachunterricht in der Grundstufe« eines der ersten Hefte, »Sozialbereich Wohnen«[70]. Hier werden mit Hilfe präziser Arbeitsaufgaben erste Einsichten angestrebt zu Möglichkeiten und Zwängen bei der Wohnungssuche sowie zu damit zusammenhängenden Teilaspekten (»Das Kinderzimmer«, »Der Spielplatz«).

Von den neuen Schulbuchwerken für die *Sekundarstufe I* sollen die von der Konzeption und der methodischen Gestaltung im einzelnen her interessantesten beiden Beispiele kurz auf die Berücksichtigung des Themenbereiches »Stadt« hin überprüft werden, die Bücher »Geographie« und »Welt und Umwelt«. Das Werk »Geographie«[71] nennt unter der Blocküberschrift »Wo viele Menschen leben« solche Themen bereits für die Orientierungsstufe. Behandelt werden z. B. die Teilaspekte »Versorgung« (Beispiele Ruhrgebiet, West-Berlin) und »Verkehr« (Beispiele Tokio, New York). Dabei bleibt gerade bei den letztgenannten Beispielen die Ausführung dieses thematischen Ansatzes sehr blaß, es dominiert die »landeskundliche« Charakterisierung der beiden Städte; die erwähnten Verkehrsprobleme wären an Städten aus dem Nahraum ebenso zu thematisieren gewesen – wenn auch nicht in der Größenordnung. Die beiden Beispiele für »neue Städte« (Brasilia und Wolfsburg) bieten dagegen gute Ansätze, die unterschiedliche Planungskonzeption dieser »entworfenen« Städte zu vergleichen. Allerdings wird diese Möglichkeit durch die in den »Elementen zur Unterrichtsplanung« (Lehrerband) formulierten Lernziele nicht voll genutzt.

Im Band 2 »Geographie« für das 7./8. Schuljahr kommen stadtgeographische Themen nicht vor (vgl. z. B. ganz anders im Buch »Welt und Umwelt«!), dagegen nehmen sie im Band 3 (9./10. Schuljahr) breiten Raum ein (etwa $^2/_5$ des Gesamtumfangs). Innerhalb der Themenblöcke »Zentrale Orte versorgen die Bevölkerung«, »Wohnen in neuen Wohnvierteln«, »Bebauungsplan und Flächennutzungsplan«, »Stadtsanierung«, »Verkehrsprobleme – Verkehrsplanung« werden insgesamt 36 Einzelthemen angeboten, die praktisch alles abdecken, was an Einzelproblemen derzeit im Zusammenhang mit dem Leben in Städten bedeutsam ist und zugleich eine geographische Dimension besitzt. In der Regel bildet eine konkrete Situation die Arbeitsgrundlage, auch wo das nicht ausdrücklich im Thema zum Ausdruck kommt (etwa »Ein Warenhaus und sein Einzugsbereich«, Beispiel eines Warenhauses in Posthausen b. Bremen); das Ziel aber sind allgemeingültige und übertragbare Einsichten (hier etwa in räumliche Organisationsformen von Einkaufsgewohnheiten). An mehreren Stellen führen Aufgaben zu planspielartigen Arbeitsformen hin (etwa Überlegungen zum Problem »Soll man die Innenstadt für das Auto sperren?« anhand einer Planspielkarte der Innenstadt von München), auch an fiktiven Gegenständen (etwa Planspielkarte zum Thema »Erschließung neuer Wohnviertel«). Die Aufforderung zur Diskussion kontroverser Probleme auf der Basis angebotener Informationsmaterialien ist häufig (z. B. über Interessenkonflikte bei städtebaulichen Veränderungen). Allgemein besticht der Band 3 »Geographie« durch Fülle, Vielfalt und Aussagekraft der angebotenen Arbeitsmaterialien – gerade zu den stadtgeographischen Themen. Wenn überhaupt eine kritische Anmerkung angebracht ist, dann die, daß es nicht immer gelingt, diese ergiebigen Materialien durch die Arbeitsaufgaben auch hinreichend zu erschließen[72]; dem Lehrer sind hier noch weitere Möglichkeiten gelassen.

Das in Anlehnung an das Konzept der Daseinsgrundfunktionen angelegte Unterrichtswerk »Welt und Umwelt«[73] weist Themen zur Stadtgeographie in allen Schuljahren der Sekundarstufe I auf. Sie treten jedoch in der Orientierungsstufe stark zurück: Lediglich innerhalb der Themenblöcke »Wir reisen und erholen uns« und »Wir erfahren, wie Verkehrsmittel zur Versorgung der Menschen beitragen« ist je ein Thema enthalten, und zwar handelt es sich um die Themen »Versorgung

[70] *R. Meier:* Sozialbereich Wohnen. Sachunterricht in der Grundstufe. Braunschweig 1973.

[71] *L. Buck* u. *M. König, K. Mayer, A. Schultze, A. Vogel* (Hrsg.): Geographie. Stuttgart ab 1970.

[72] Beispiel: Beim Thema »Wohnmaschine oder Häuschen?« ist eine Tabelle mit Ergebnissen einer Befragung von Hochhausbewohnern in verschiedenen Städten abgedruckt; u. a. soll die Zufriedenheit der Bewohner mit der Hochhauswohnung gezeigt werden. Die bemerkenswerte Tatsache jedoch, daß in Wolfsburg mehr als die Hälfte der Hochhausbewohner ein freistehendes Einfamilienhaus als die erstrebenswerteste Wohnform ansehen (in Stuttgart, München, Hamburg jeweils weniger als $^1/_3$), wird nicht weiter erwähnt. Hier spielt wohl das jeweilige Umland (vielleicht auch die Art des Hochhauses selber) für das Urteil der Bewohner eine Rolle und müßte in die Betrachtung einbezogen werden: Wer in seiner Umgebung (Wolfsburg) die Möglichkeit sieht, ein eigenes Haus zu erwerben, der strebt das eben auch eher an als jemand, dem das schon aufgrund der Bodenpreise (in den genannten Großstädten) aussichtslos erscheint (weitere Erklärungen sind denkbar). In diesem Kapitel erscheint im übrigen – da es um das Problem des Platzbedarfs der beiden Wohnformen geht – die Frage »Wohnmaschine oder Häuschen?« als echte Alternative. (»Jeder Mensch hat das Recht, die Wohnform anzustreben, die seinen Wnüschen entspricht.«) Daß diese Alternative für weite Bevölkerungskreise tatsächlich nicht besteht, gelangt dabei nicht ins Bewußtsein.

[73] *A. Brucker* u. *K. Engelhard, H. Haubrich, W. Hausmann, G. Jahn, D. Richter* (Bearb.): Welt und Umwelt. Geographie für die Sekundarstufe I. Braunschweig ab 1972.

West-Berlins« (Zielformulierung: »Wir untersuchen, wie ein isolierter Verdichtungsraum versorgt werden kann«[74]; vgl. dasselbe Beispiel im Buch »Geographie«) und »Innerstädtische Erholungsräume«. Dieses letzte Thema ist in Form eines kurzen Unterrichtsprogramms aufbereitet[75]; an fiktivem Material wird also hier eine begrenzte Anzahl von Grundbegriffen und Einsichten gewonnen (u. a. unterschiedliche Ausstattung von Wohngebieten mit Erholungseinrichtungen, Ansprüche verschiedener Bevölkerungsgruppen an diese Einrichtungen). Mehrere Themen zur Stadtgeographie sind dann für die Schuljahre 7 und 8 vorgesehen, und zwar zu den Daseinsgrundfunktionen »Wohnen«, »Verkehrsteilnahme« und »Leben in Gemeinschaften«. Darunter sind mehrere Kurzprogramme (u. a. zum Problem der »Pendelwanderungen« und zum Zusammenhang zwischen Sozialgruppen und Viertelsbildung) und als neue Form der Operationalisierung zwei Planspiele. Diese betreffen außer dem Thema »Verkehrsprobleme in der Innenstadt«[76] (vgl. ähnlich in »Geographie«) die Planung einer »Wohnsiedlung für 10 000 Menschen«. Das Lernziel »Erkennen, wie die Standortqualität einer Wohnsiedlung das Wohlbefinden ihrer Bewohner beeinflußt« soll erreicht werden, indem mehrere an einer solchen Planung beteiligte Interessen- und Expertengruppen mit Hilfe fiktiver Unterlagen (Planspielkarte, Abbildungen, Rollenanweisungen) den Planungsprozeß durchspielen und zu einer Standortentscheidung kommen.

Einen erstaunlich geringen Anteil haben die eigentlichen stadtgeographischen Themen dann wieder im »Auswahlband«[77] für die Schuljahre 9 und 10 (vgl. Unterschied zum Buch »Geographie«!), nur drei Abschnitte gehören dazu. Für das Vorhaben »Wir untersuchen eine Trabantenstadt« (Beispiel Freiburg-Landwasser) erweisen sich die Daseinsgrundfunktionen als geeignete Untersuchungs-Gesichtspunkte; das eigentliche Ziel dieser Analyse allerdings wird kaum deutlich (bezeichnend etwa die stereotype Aufforderung »Beurteile . . .« in mehreren Arbeitsaufgaben). Das Problem der Stadtsanierung schließlich wird bearbeitet am Beispiel Regensburg unter der Zielangabe »Wir erfahren, wie sich eine mittelalterliche Stadt den heutigen Bedürfnissen anpaßt«. Auch für dieses Kapitel muß – ebenso wie weiter oben in bezug auf das Buch »Geographie« – festgestellt werden, daß die beigegebenen Arbeitsaufgaben keine hinreichende Operationalisierung der behandelten Problematik gewährleisten. Es muß zweifelhaft bleiben, ob hier Altstadtsanierung von den Schülern nicht vorwiegend als technisches, allenfalls noch als finanzielles Problem begriffen wird, während etwa die dabei konfligierenden Gruppeninteressen und das Schicksal der betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht in den Blick rücken.

[74] Durchgehend werden in den Schülerbänden dieses Lehrwerkes die Zielangaben – meist in der Form »Wir fragen nach . . .«, »Wir untersuchen . . .«, »Wir erforschen . . .« – den jeweiligen Kapiteln vorangestellt.

[75] Als Teil des Programms »Sich erholen« erscheint dieser Abschnitt auch in einer Reihe von Unterrichtsprogrammen unter dem Gesamttitel »Sozialgeographie – Stadt« (programmiert von *H. Haubrich* u. *H. Schrettenbrunner*). Braunschweig ab 1970. Außerdem bereits erschienen »In der Gemeinschaft leben«; »Sich bilden«; »Am Verkehr teilnehmen«.

[76] Dieses Planspiel von *H. Haubrich* ist kürzlich in erweiterter Form unter dem Titel »Fußgängerbereiche« in der Reihe Westermann Planspiel erschienen, Braunschweig 1974.

[77] Ein umfangreicherer Band für die Schuljahre 9/10 ist in Vorbereitung.

V Einbeziehung von Stadtproblemen ferner Räume in die Themenbereiche »Bevölkerungsproblematik« bzw. »Entwicklungsländer«

Die im Abschnitt IV referierten vielfältigen didaktischen Bemühungen um den Teilbereich Stadtgeographie innerhalb eines neuen Geographie-Curriculums sind alle an Objekten und Problemen aus dem *Nahraum* orientiert. Es ist das Bemühen, Einsichten in allgemeine Strukturen und die sie bedingenden und verändernden Prozesse im Lebensbereich Stadt zu gewinnen, ausgehend jeweils von konkreten Beispielen. Für eine solche Zielsetzung ist es nicht nötig, Raumbeispiele aus entfernten Ländern und Kontinenten heranzuziehen[78]. Es handelt sich um die stadtgeographische Durchdringung der unmittelbaren Umwelt. Damit gilt auch für Stadtgeographie im Unterricht, was sich allgemein für geographische Unterrichtsinhalte feststellen läßt, soweit sie in Anlehnung an die Konzeption der Sozialgeographie gefunden werden: Ein solches Curriculum stellt eine geographische »Umweltlehre« dar[79].

[78] So sind auch bei den im Beih. 2/1974 Geograph. Rundschau zusammengefaßten Beiträgen aus mehreren europäischen Ländern wohl in erster Linie die dargestellten Untersuchungs- und Unterrichtsmethoden bedeutsam; für die Inhalte hätten auch Beispiele aus dem Nahraum gewählt werden können. – *Th. Lundén:* Verstädterungsprobleme am Rande einer Großstadt. Beispiel Jakobsberg/Stockholm. S. 18–24. – *R. Beckers:* Methoden zur Erforschung eines Dorfes in einer großstädtischen Agglomeration. Beispiel Gendt, Niederlande. S. 25–31. – *D. Gowing:* Monte-Carlo-Simulation städtischen Wachstums. Beispiel Guildford, England. S. 32–38.

[79] Der Stand der Curriculum-Diskussion im Bereich Stadtgeographie ist damit ein Zeugnis für die allgemeine Unsicherheit innerhalb der Geographie-Didaktik in bezug auf »Fern-Inhalte«. Argumente, die für die Einbeziehung von »Fern-Inhalten« in das Curriculum angeführt werden, klingen meist pauschal und wenig überzeugend: »die Ferne als Kontrast«; Studium fremder und andersartiger Verhältnisse, um die eigene Position zu relativieren und besser sichtbar zu machen; vgl. *Schultze* (s. Anm. 4), S. 11. – Es ist in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, wenn einerseits an die »globale Verpflichtung der Geographie« erinnert wird – Begründung: weltweite Informationen müssen von jedermann verarbeitet werden, Möglichkeit des Ferntourismus – und gleich anschließend Vorschläge für »Themenkreise« gemacht werden, für deren Verwirklichung der Nahraum ausreichende, vielfach optimale Objekte bietet, etwa Themen zur Stadtgeographie und Regionalplanung. *P. Schöller:* Gedanken zum Geographieunterricht der Schule aus der Sicht der Universität. Geograph. Rundschau 1970. S. 361–363. Wieder abgedr. in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 299–304. – Vgl. dazu auch *E. Kroß* (s. Anm. 44), S. 350; *W.-D. Engelhardt* u. *B. Hellings* (s. Anm. 30), S 4 f.

Diese Entwicklung der Geographie-Didaktik wiederum wird verständlich, wenn man sie sieht im Gesamtzusammenhang der Entwicklung von Didaktik bzw. Curriculum-Forschung. Wenn das Ziel der Erziehung in der Schule Qualifikationen sind, die »zur Bewältigung von Lebenssituationen« befähigen, dann bietet es sich an, »die Bildungsinhalte und Gegenstände, durch welche diese Qualifizierung bewirkt werden soll«[80], dem Lebensbereich zu entnehmen, in dem der Schüler sich befindet und dem er vermutlich auch als Erwachsener zugehören wird. Das gilt gerade auch für die dem städtischen Lebensbereich zugeordneten Inhalte. So läßt sich feststellen, daß H. Jägers Vorstellung (1967)[81], in der Mittelstufe des Gymnasiums solle »die Stadt vorwiegend in ihrer landschaftlichen Prägekraft« in verschiedenen Erdräumen im Unterricht eine Rolle spielen, heute völlig überholt ist. Neuere stadtgeographische Forschungen etwa über die orientalische Stadt, über Städte in Afrika und Lateinamerika[82] sowie über den Zusammenhang zwischen sozialistischen Gesellschaftssystemen und Städtebau[83] sind von der Didaktik bisher praktisch nicht beachtet worden. Die derzeitigen Vorstellungen von relevanten Lernzielen und zugehörigen Inhalten lassen keinen Raum, beispielsweise eine Formulierung wie »Südamerika im Spiegel seiner Städte«[84] als Ansatz für ein Unterrichtsthema zu berücksichtigen.

Wenn dennoch hier und da Städte mehr oder weniger entfernter Räume in neuen Schulbüchern oder Richtlinien erwähnt werden, so besitzen sie in der Regel eine bestimmte Funktion innerhalb eines größeren Problemkreises, sie sind kaum Gegenstand von stadtgeographischen Fragestellungen im eigentlichen Sinne. Räumliche Auswirkungen von Bevölkerungs- und Rassenproblemen sowie Probleme der Entwicklungsländer sind diejenigen Themenbereiche, die noch am ehesten einen Platz in neuen Curriculum-Konzeptionen behaupten. US-amerikanische Städte als Brennpunkte im Zusammenleben zwischen Schwarzen und Weißen etwa dienen dazu, Rassenprobleme zu analysieren (rassenbedingte innerstädtische Mobilität, Gettobildung)[85]. Soziale Disparitäten innerhalb der Länder der Dritten Welt treten besonders kraß in den Städten hervor und werden hier untersucht (sozialbedingte Viertelsbildung, Slumbildung)[86]. Das Problem der Verstädterung schließlich – eine weltweite Erscheinung, aber besonders ausgeprägt und mit gravierenden Folgen in den Ländern der Dritten Welt – sehen die nordrhein-westfälischen Hauptschul-Richtlinien[87] für das 8. Schuljahr vor: »Die Anziehungskraft der Großstädte auf die besitzlosen Landbewohner und ihre Folgen« sollen an Beispielen u. a. aus Lateinamerika thematisiert werden.

Die Stadt in fernen Räumen und in unterschiedlichen Kulturkreisen bzw. gesellschaftlichen Systemen – ursprünglich als besonderer kulturlandschaftlicher Ausdruck des jeweiligen Raumes in den regional konzipierten Stoffkanon einbezogen – hat also nur in Ansätzen eine didaktische Neubewertung erfahren. Eine didaktische Reflexion über den Gegenstand unter stadtgeographischen Gesichtspunkten im eigentlichen Sinne steht noch aus.

[80] *S. B. Robinsohn* (s. Anm. 28), S. 45.

[81] *H. Jäger* (s. Anm. 36), S. 259.

[82] Referiert bei *P. Schöller* (s. Anm. 10), S. 32.

[83] Hier scheint sich in bezug auf Information und didaktische Reflexion ein Wandel zu vollziehen, wie neuere Veröffentlichungen andeuten: *W. Wallert:* Sozialistischer Städtebau in der DDR. Geograph. Rundschau 1974. S. 177–182. – *D. Richter:* Die sozialistische Großstadt – 25 Jahre Städtebau in der DDR. Geograph. Rundschau 1974. S. 183–191. – Vgl. auch den Bericht über die Didaktik-Tagung »Urbanisierung und sozialistischer Städtebau in Polen« in: Geographie u. ihre Didaktik. Mitt.-Blatt d. Hochschulverb. f. Geogr. u. ihre Did., H. 6/1975. S. 2–17.

[84] *H. Wilhelmy:* Südamerika im Spiegel seiner Städte. Hamburg 1952. Das Thema wurde vom Autor in zahlreichen Aufsätzen und Vorträgen variiert.

[85] »Schwarze und Weiße in nordamerikanischen Städten« im Buch »Geographie« (s. Anm. 71), Bd. 7./8. Schulj., S. 166–169.

[86] »Reichtum und Armut in Rio de Janeiro« im Buch »Geographie«, Bd. 5./6. Schj. – Besser operationalisiert das Kapitel »Wir fragen, warum es in den Entwicklungsländern unterschiedliche Stadtviertel gibt. Beispiel Rio de Janeiro« in dem Buch »Welt und Umwelt« (s. Anm. 73), Bd. 7./8. Schj.

[87] Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule . . . (s. Anm. 60).

Friedrich Mielke

Zur Genesis der Kunstdenkmäler-Inventarisation

Wissenschaftliches Interesse, Besitzerstolz, statistische Absichten und viele andere Beweggründe haben Menschen aller Zeiten und aller Kulturvölker veranlaßt, Gegenstände jeder Art zu inventarisieren. Frühe Zeugnisse sind die Verzeichnisse antiker Tempelschätze und die Bestandsaufnahmen in Herrschaftsbereichen. Kaum war z. B. Kaiser Karl IV. im Besitz der Mark Brandenburg (August 1373), als er eine Statistik der Edlen des Landes, aller Städte, Burgen und Klöster samt ihren Einrichtungen aufstellen ließ, die als Grundlage für eine geordnete Landesverwaltung dienen sollte[1].

Die dreißigbändige »Topographia« (1644–1688), jene systematische Bestandsaufnahme von Stadtansichten durch Matthäus Merian und seine Nachfolger, und der »Churbayerische Atlas« (1687–1705) von A. W. Ertl, sind letztlich Inventarisationen wertvollen Kulturgutes. Ihre auf ein möglichst zahlreiches interessiertes Publikum gerichteten Darstellungen überschreiten den Bereich eines persönlichen Besitzanspruches an den erfaßten Objekten und lassen die Öffentlichkeit an der Betrachtung dieser Objekte teilhaben, ohne daß die Abbildungen als Illustrationen einer noch zu unternehmenden Reise gedacht wären. Damit distanzieren sie sich sowohl von jenen Verzeichnissen, die allein Eigentumsrechte deklarieren sollen, als auch von den seinerzeit schon verbreiteten Reisebeschreibungen und Reisehandbüchern.

Schon »Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508, 1521, 1525« verzeichnet neben den Einkünften und Besitzrechten der Geistlichkeit auch die vorhandenen und nicht mehr vorhandenen Altäre, Kirchenschätze und Kleinodien. Dergleichen Bestandsaufnahmen dürfte es viele gegeben haben; daß sie vornehmlich im kirchlichen Bereich zu finden sind, liegt an der wohlverwalteten Organisation des Klerus, eine Eigenschaft, die auch Goethe zu einer Anspielung inspirierte[2]. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beauftragte König Gustav II. Adolf von Schweden den Reichsantiquar, Verzeichnisse der erhaltenen Altertümer, geordnet nach Distrikten und Kirchspielen, anzulegen und eine vollständige antiquarische Topographie aufzustellen. 1756 veranlaßte das Kirchenratskollegium der Markgrafschaft Baden-Durlach eingehende Erhebungen über die vorhandenen Kunstwerke und ließ Abbildungen von ihnen anfertigen. 1790 beschrieb der Kirchenrats-

[1] *Johannes Schultze:* »Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375«, Berlin 1940, Veröffentlichung der Historischen Kommission VIII, 2.

[2] Faust I. Teil, Szene IX, Spaziergang, »Die Kirche hat . . .«.

direktor Johann v. Hochstetter im Auftrag des Herzogs Karl Eugen von Württemberg alle Kunstwerke und Altertümer des Klosters Lorch im Remstal. Auch der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin befahl 1811 ein Verzeichnis, doch sollte sich dieses nur auf das Kirchenmobiliar erstrecken.

Eine der ersten sorgfältigen Bestandsaufnahmen von Städten mit allen Kunstwerken und bedeutenden Häusern dürfte Friedrich Nicolais in drei jeweils verbesserten Auflagen gedruckte (1769, 1779, 1786) »Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam« sein. Neben dem allgemein Wissenswerten, neben den Informationen über staatliche, militärische und städtische Organisationen sowie touristischen Hinweisen, sind diese Handbücher aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wegen ihrer skrupulösen Bestandsaufnahme höchst bemerkenswert. Sie erschienen zur gleichen Zeit, als das ostpreußische Konsistorium auf Ersuchen des ehemaligen Etatsministers von Braxein am 4. Juli 1786 an sämtliche geistlichen Inspektionen des Landes einen Fragebogen versandte mit folgendem Wortlaut[3]:

»Frag Puncte
deren gründlich bestimmte Beantwortung mit Beilegung der dazu erforderlichen Abschriften und Beweißthümer erbethen wird.

1.
Nahmen der Kirche, ob sie königlich oder adelich, Mater oder Filia, ob der Ort wo sie gelegen irgend, und wo beschrieben sey, und was vor Merckwürdigkeiten habe? mit Gewisheit oder doch das Allerwahrscheinlichste anzuzeigen, in welchem Jahr, und von wem die Kirche angelegt, errichtet oder erweitert worden?

2.
Was die Kirche besonders Antiques oder Schönes in ihrer Bau-Art, oder an Kunstarbeit in einzelne Theilen hat?
Was vor sehr alte und Kostbahre Kirchengefäße und von welchem Jahr.

3.
Welche Epitaphia, Inscriptionen, merkwürdige Grab- und Denckmähler, Gemälde, oder Portraits sie hat nebst deutlicher accuraten Abschrift von denen Epitaphien und Inscriptionen? etc.

6.
Ob sich bey der Kirche sichere und interessante historische Nachrichten aus den alten und neueren Zeiten finden, und worüber sie sich eigentlich erstrecken?

8.
Ob an dem Orte selbst, oder in der Kirche, sich uralte und was vor Reliquien

[3] Nach *Bernhard Schmid:* Die Denkmalpflege in Westpreußen 1804–1910, Danzig 1910, S. 29 (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, H. XIV).

und Merkwürdigkeiten noch finden? ob und welche davon schon vor Ankunft des teutschen Ordens in Preußen oder seit welchem Jahr der Regierung des Ordens existiret haben?«

Ebenso wie in Ostpreußen begann man in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auch in Bayern mit einer Feststellung der Kunstdenkmale (um 1780–1800). Diese und andere sind Parallelunternehmen mit etwa der gleichen Absicht einer Bestandsaufnahme, aber mit verschiedener Zielsetzung: Der Buchhändler und Schriftsteller Nicolai wollte ein möglichst breites Publikum informieren. Die Kunstdenkmäler-Inventarisation zielt allein auf die wissenschaftliche Erfassung, um eine Übersicht zu gewinnen und um evtl. nötige Schutzmaßnahmen veranlassen zu können. Daß beide Unternehmungsrichtungen sich nicht ausschließen, ja sich vielfach anregen und fördern, ist offenkundig.

Um die Übersicht nicht zu verlieren, verfolgen wir nunmehr die Reihe der Werke, die mit der Bestandsaufnahme einen publizistischen Zweck verbinden, indem sie entweder auf die Verbreitung kunstwissenschaftlicher Kenntnisse oder auf touristische Informationen gerichtet sind. Diese Reihe hat ihre Vorläufer in den Reisebeschreibungen eines Herodot (um 490–430) und eines Pausanias (160–180). Von den ungezählten Nachfolgern seien nur zwei genannt: Marco Polo, der 1271 bis 1291 nach China vordringen konnte, und John Mandeville mit seinem 1356/57 erschienenen Reisewerk. Später wurden die Berichte der vom 16. bis ins 18. und 19. Jahrhundert unternommenen Kavalierstouren und Bildungsreisen veröffentlicht, in denen sich auch genaue Beschreibungen einzelner Objekte und Städte finden. Im Jahre 1818 ließ Goethe ein schmales Bändchen bei Cotta in Stuttgart »Über Kunst und Alterthum« erscheinen, in dem er seine Reiseerlebnisse in den »Rhein- und Mayn-Gegenden« zum besten gab und mit kunsthistorischen Anmerkungen versah. Er schloß sich damit im Thema seiner »Italienischen Reise« (1816/17) an, deren sorgfältig ausgearbeitete Beschreibung als beispielhaft angesehen wird. 1829 erschien als erster Band des später so berühmt gewordenen »Baedeker« das Reisehandbuch über Koblenz. 1834 veröffentlichte Theodor Kruse seine »Kunstgeographie von Europa«; ein anspruchsvoller Titel, dem der Inhalt des schmalen Bandes nicht zu folgen vermochte. Das Jahr 1855 wurde denkwürdig durch das Erscheinen des »Cicerone«, Jacob Burckhardts Bestseller, der zu vielen ähnlichen Unternehmungen nicht nur den Namen gab, sondern auch inhaltlich vorbildlich wurde.

Der aus Halberstadt (1834) gebürtige Berliner Architekt Gustav Ebe, mehr aus Kreuzworträtseln als durch seine Bauten bekannt, aber als Architekturschriftsteller äußerst rege, hat seine mit ungemeinem Fleiß zusammengetragenen, selbst erwanderten Kenntnisse der deutschen Architektur, Plastik und Malerei in einem dreibändigen Werk »Der deutsche Cicerone« (1897–1901) veröffentlicht. Die Handlichkeit der von ihm gewählten Buchform und die Systematik der Darstellung machen den »Deutschen Cicerone« zu einem direkten Wegbereiter des »Dehio-Handbuches«. Schon Nicolai (1769), Baedeker (1829) und Burckhardt (1855) hatten ihre

Bestandsaufnahmen in handliche Nachschlagewerke für Reisende einmünden lassen und sich damit von den großformatigen und weniger für den Leser aufbereiteten Inventarwerken getrennt. Ebe und Dehio setzten diesen Weg konsequent fort.

Georg Dehio (1850–1932) war als Historiker zur Kunstgeschichte gekommen. 1883 erhielt er eine Professur in Königsberg, ab 1892 lehrte er in Straßburg, von 1918 bis zu seinem Tode in Tübingen. Im Auftrage des seit 1900 jährlich regelmäßig abgehaltenen »Tages für Denkmalpflege« erarbeitete er das »Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler«, das in 5 Bänden 1905 bis 1912 erschien und viele Auflagen erlebte. Seit 1935 hatte Professor Dr. Ernst Gall (1888–1958), seit 1924 Direktor der Preußischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Berlin-Potsdam, ab 1946 in München, die Redaktion des Dehio-Handbuches übernommen; in den neuen Auflagen firmierte es jetzt in gleicher Aufmachung und Ausstattung unter dem Namen »Dehio-Gall«. Nach denselben redaktionellen Grundsätzen wurden seit 1933 auch in Österreich gleichartige Handbücher der Kunstdenkmäler herausgegeben, hier unter der Bezeichnung »Dehio-Ginhart«.

Das von Dehio geschaffene und von ihm in eine streng wissenschaftliche Form gebrachte Handbuch war inzwischen zu einem Standardwerk geworden, das Maßstäbe setzte. Es wurde so etwas wie ein Markenartikel. Wer »Dehio« sagt, meint in der Regel das Handbuch, obwohl die anderen Werke Dehios, die gemeinsam mit v. Bezold entstandene »Kirchliche Baukunst des Abendlandes« (1884–1901), sowie die sechsbändige »Geschichte der deutschen Kunst« (1919–1926) unvergessen sind. So konnte es nicht ausbleiben, daß nach dem Zweiten Weltkrieg der Name des Gründers dieses Handbuches wieder allein als Titel dient. Die 1958 neu konstituierte »Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches« führt die Aufgabe nun korporativ weiter und hat von 1969 bis 1974 bereits sechs von neun geplanten Bänden, völlig überarbeitet, herausgeben können. Die Arbeitsstelle für Kunstgeschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Ost) beschloß 1955, ebenfalls den »Dehio« neu erscheinen zu lassen, und zwar in derselben Ausstattung und nach den gleichen Grundsätzen wie die Bände in der Bundesrepublik. Damit ist das Dehio-Handbuch eines der wenigen Unternehmen, die von den betreffenden Institutionen beider deutscher Staaten gemeinsam betrieben werden. Für die seit 1969 gewählte neue Ausstattung des Dehio-Handbuches blieb es nicht ohne Einfluß, daß inzwischen auch einige andere Verlage Kunsthandbücher herausgebracht hatten, die an Allgemeinverständlichkeit, Abbildungen und vor allem durch ihre Orientierungskarten das klassisch gewordene Vorbild übertreffen. Das gilt in besonderem Maße von den Reclam-Kunstführern, die seit 1958 erscheinen. Von den in ihnen durchgeführten Verbesserungen haben auch die Dehio-Handbücher profitiert, indem sie nicht nur übersichtlicher, sondern auch für den Laien verständlicher geworden sind.

Die angeführten Handbücher bieten zweifellos eine Art Bestandsaufnahme des nationalen Kulturgutes, doch werden sie nicht eigentlich als Inventare der Bau- und

Kunstdenkmäler bezeichnet. Diese sind – wenigstens in Deutschland – um einiges anspruchsvoller durch die ausführliche Beschäftigung mit jedem Gegenstand bis ins Detail, durch eine Vielzahl von Bildern und Zeichnungen sowie durch möglichst vollständige archivalische und bibliographische Nachweise. Abgesehen von den bereits genannten spontanen und privaten Vorläufern wurde die deutsche Inventarisation auch von mehreren Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung gefördert. So hat z. B. Schinkel durch seine Dienstreisen die Situation im Lande sehr genau kennen gelernt; er sah sich deshalb veranlaßt, in einer mehrseitigen Denkschrift vom 14. 8. 1815 die Schutzlosigkeit und Gefährdung der Bau- und Kunstdenkmäler zu schildern und als Konsequenz die Bildung von Schutzdeputationen in den einzelnen Städten und Provinzen anzuregen. »Ihr erster Schritt müsse sein, um zuvörderst überhaupt zur Kenntnis des Vorhandenen zu gelangen, die Anfertigung von Verzeichnissen alles dessen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet. Diese Verzeichnisse müßten begleitet sein von Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erreichen könnte. Eine bis ins einzelne systematisch gegliederte Aufstellung aller möglichen Bauwerke und ihrer Ausstattung fügte Schinkel bei«[4]. In einem weiteren Bericht an den preußischen Kultusminister vom 15. 10. 1816 bezieht er gegen die damals schon rege »Abwanderung des Kunstgutes« Stellung und verlangte wiederum dringende Schutzmaßnahmen: »Zu diesem Zweck führt vorläufig nur das einzige Mittel, daß von seiten der Regierungen und Konsistorien schleunigst auf vollständige Inventarien jeder kirchlichen Anstalt gedrungen würde, bei deren Aufnahme gewisse, aus jenen Behörden abgeordnete Sachverständige den Geistlichen zur Hand gehen und hiernächst die Revisionen der gemachten Inventarien an Ort und Stelle übernehmen müßten. Notwendige Bedingung würde es aber sein, daß diese Abgeordneten Eingeborene der Provinz wären und solche Männer, die in ihrem Vaterlande Vertrauen genießen. Männer dieser Art könnte ich auf höheres Verlangen für die verschiedenen Distrikte in Vorschlag bringen. Ohne diese Inventarien können die nunmehr neu organisierten Regierungen und Konsistorien noch gar keine Wirkung auf diesen Gegenstand ausüben«[5].

Im Großherzogtum Hessen gab es unter dem Datum vom 22. 1. 1818 eine Verordnung, in der u. a. gefordert wurde: »Wegen der Ausarbeitung des geschichtlichen Teiles in diesem Verzeichnis hat das genannte Kolleg diejenigen Gelehrten, welchen die Geschichte jeder Provinz am bekanntesten ist, zur Mitwirkung für diesen patriotischen Zweck einzuladen, und sind ihnen bis zu dem Ende aus den Archiven die nötigen Nachrichten mitzuteilen.«[6]

[4] Nach *P. O. Rave:* Anfänge und Wege der deutschen Inventarisation, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 11 (1953), S. 75.

[5] Ebda, S. 75/76.

[6] Nach *A. Kneer:* Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, M. Gladbach 1915, S. 4.

In demselben Jahr, als Theodor Kruse seine »Kunstgeographie von Europa« (1834) erscheinen ließ, wurde in Paris die »Société Française d'Archéologie pour la Conservation des Monuments Nationaux« ins Leben gerufen, der drei Jahre später (1837) die Gründung der »Commission pour la description des Monuments historiques« folgte. Daß sie auch zum Vorbild der deutschen Inventarisation wurde, ist eine oft gehörte, aber nicht zutreffende Behauptung. Die schon vor 1800 einsetzende bayerische Inventarisation, die Bemühungen Schinkels 1815 und 1816 und die unter dem Datum vom 24. 11. 1836 an die Minister des Inneren und der Finanzen ergangene Anordnung, »eine Aufzeichnung der Denkmale des Alterthums und der Kunst durch die Oberämter und Cameralämter« in Württemberg durchzuführen, beweisen eine eigenständige deutsche Entwicklung der Inventarisation.

Aus dem Jahr 1838 stammen die ersten Zusammenstellungen über die vorhandenen Baudenkmale in der Provinz Westpreußen; es waren Berichte der Landräte, die einer Ministerialverfügung vom 19. August 1837 nachkamen.[7]

1841 veröffentlichten die »Württembergischen Jahrbücher« (H. 1) das 1836 verlangte, vom Kgl. statistischen-topographischen Bureau zusammengestellte Verzeichnis der Denkmale des Alterthums und der alten Kunst[8]. Im Jahr 1843 folgte Preußen diesen Bestrebungen, indem es ein Kunstreferat im Kultusministerium einrichtete, dem Franz Kugler als Kunsthistoriker und Ferdinand von Quast als Architekt und erster Konservator in den Preußischen Ländern vorstanden. In der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. 1. 1844 heißt es u. a.: »Der Konservator ist zunächst verpflichtet, sich eine möglichst ausgebreitete Kenntnis der ... Kunstdenkmäler ... zu erwerben. Es sollen zu diesem Behufe Inventarien ... angelegt werden ...«[9]. In den folgenden Jahren erschienen dann mehrere Werke von Privathand, die zur Ausprägung eines allgemeinverbindlichen Typs von Kunstdenkmäler-Inventaren beitrugen. Dazu gehören vor allem die Veröffentlichungen von Ernst aus'm Werth: »Kunstdenkmale des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden«, 1857; Wilhelm Lotz: »Kunsttopographie Deutschlands«, 2 Bde., 1862/63; W. Lotz/H. v. Dehn-Rothfelser: »Inventarium der Baudenkmale des Königreichs Preußen«, Band Hessen-Kassel, 1870.

Speziell das Werk von Lotz und v. Dehn-Rothfelser gab dem preußischen Minister der geistlichen Angelegenheiten Anlaß, eine vollständige Inventarisation sämtlicher Provinzen anzustreben »zur Vervollständigung der Landeskunde und zur Hebung des Sinnes für die Baudenkmäler. Durch Erlaß vom 11. Juli 1870 wurden die Oberpräsidien zum Bericht aufgefordert. Mit besonderem Eifer wurde diese Angelegenheit seitens der Königlichen Regierung in Danzig betrieben, in dem Dezernate des damaligen Regierungs- und Baurats Ehrhardt. Mit Hilfe der Bau-

[7] Nach *Bernhard Schmid* (s. Anm. 3), S. 52.

[8] In Buchform erschienen 1843 bei Cotta, Stuttgart/Tübingen.

[9] »Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege«, Bd. XXV, S. 431.

beamten wurde eine Liste von 77 wichtigen Baudenkmälern außerhalb Danzigs aufgestellt und daraufhin wurden im Juli und August 1871 an die in Betracht kommenden Pfarrer usw. ausführliche Fragebogen versandt, deren Wortlaut der Konservator der Kunstdenkmäler F. von Quast entworfen hatte. Die Antworten trafen auch pünktlich ein und lieferten zum Teil sehr ausführliche und gediegene Berichte, die Verarbeitung unterblieb aber aus Mangel an Mitteln und wurde schließlich infolge der neueren Gesetzgebung dem Provinzial-Verbande überlassen.«[10]

Mit dem oben erwähnten »Tag für Denkmalpflege«, der das erste Mal im Jahr 1900 in Dresden abgehalten worden ist, erfuhr auch die deutsche Inventarisation eine starke Förderung[11]. 1901 konnte das erste deutsche Denkmäler-Archiv in Straßburg eingerichtet werden. 1902 schon einigte man sich im wesentlichen über Richtlinien zur Erfassung des Besitzes an Bau- und Kunstdenkmälern und über die Grundsätze der Inventarisation. Jakobus Reimers hat sie dankenswerterweise zusammengestellt und veröffentlicht[12]. Für die spätere Zeit sind die Grundsätze in jedem großen Inventar des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nachzulesen.

Im Gegensatz zum französischen Listensystem (Classement) ist in Deutschland mit der Aufnahme in ein Inventar keine juristische Konsequenz gegeben; für den Denkmalschutz sind allein die entsprechenden Landesgesetze und Verordnungen zuständig.

Da Kunstwerke nicht objektiv meßbar sind, und die Auffassungen über ihre Qualität zeitbedingten Schwankungen unterliegen (vgl. z. B. Barock, Jugendstil usw.), ist die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Registrierung in einem Inventar zumindest in den Grenzfällen schwer zu treffen. Die neueren Berliner Inventare[13] erheben keinen Anspruch mehr darauf, einen künstlerischen Qualitätsmaßstab angelegt zu haben, sondern sie enthalten alles, was für die Entwicklung eines Ortes charakteristisch zu sein scheint, ohne Rücksicht auf mögliche künstlerische Werte. Sie verpflichten sich damit einer weitgehend objektiven geschichtlichen Dokumentation und entsprechen den in allen Gesetzen angeführten wissenschaftlichen Interessen. Mit dieser Einstellung entfällt aber zugleich jede Zeitgrenze. Während die bayerischen Inventare in ihren Richtlinien nur die vor 1850 entstandenen Werke berücksichtigt wissen wollen, der Regierungspräsident der Rheinprovinz aber schon 1914 »die Altersgrenze der zu schützenden Denkmale« auf das Jahr 1870 verlegt hatte[14], gibt es für die Aufnahme in ein neueres Berliner Inventar überhaupt keine zeitliche Begrenzung mehr. Ob das eine oder andere Verfahren richtig ist, wird umstritten bleiben, denn beide haben ihre Vor- und Nachteile. Die Festlegung auf eine Zeitgrenze hat den Vorzug, daß eine Klärung des Urteils durch die zeitliche Distanz erfolgen kann. Der noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts verketzerte Jugendstil war in den fünfziger Jahren en vogue und wird in den siebziger Jahren bereits distanzierter eingeschätzt.

[10] Vgl. *Bernhard Schmid* (s. Anm. 3), S. 52/53.
[11] Vgl. Protokoll »Erster Tag für Denkmalpflege«, Berlin 1900, S. 12, 22–31.
[12] *J. Reimers:* Handbuch für die Denkmalpflege, Hannover 1911, S. 23–29.
[13] Vgl. z. B. *I. Wirth:* Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, 2 Bde., 1962.
[14] Baumeister 1914, Ausg. B, S. 308.

Andererseits bringt das Warten, bis durch die geforderte zeitliche Distanz das Urteil versachlicht und geklärt ist, die Gefahr mit sich, daß einem wertvollen, aber in dieser Wartezeit ungeschützten Objekt bereits Schäden zugefügt werden können, bevor aus der Inventarisation ein rechtlicher Schutz abgeleitet und dieser wirksam werden kann. Mit der vorgeschriebenen Wartezeit wird das Risiko einer nachteiligen Veränderung eingegangen, etwa in dem Sinne, was nicht inventarisiert ist, hat selten eine Chance, in eine Schutzliste aufgenommen zu werden und ist damit in der Regel vogelfrei.

Seit 1958 erscheinen unter dem Titel »Bayerische Kunstdenkmale« sogenannte Kurzinventare. »Die Reihe wurde ... ins Leben gerufen, als eine Ergänzung der großen amtlichen Inventare, um vorläufig die große Lücke zu füllen, die bis zur endgültigen Inventarisation aller bayerischen Kreise offen bleibt und die zu schließen im Rahmen des großen Inventars noch eine Arbeit von etwa sechzig Jahren erfordern wird. Diese beschleunigte Aufnahme der Kunst- und Baudenkmäler dient einmal ihrem Schutz, denn sie gibt den Verwaltungsbehörden eine Unterlage für die praktische Anwendung des Begriffs ›Denkmal‹ an die Hand, zum anderen stellt sie trotz ihrer Gedrängtheit die vollständige Dokumentation der vorhandenen Bestimmungen für die Wissenschaft und jeden Kunstinteressierten dar. Auf Abbildungen nach photographischen Vorlagen wurde verzichtet, dagegen erläutern zahlreiche Lagepläne und Grundrisse den Text. Vielfarbige kunsttopographische Karten bereichern die Bände«[15].

Eine ähnliche Reihe ist auch vom Denkmalamt in Bonn im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland herausgegeben worden. Der Titel bezieht sich jedoch nicht mehr auf »Bau- und Kunstdenkmäler«, sondern schlicht nur auf »Denkmäler«. Damit wird ein neuer Trend erkennbar, der nach dem letzten Krieg auch in internationalen Gremien zu bemerken ist, wo von »Kulturgütern oder Kulturdenkmalen« gesprochen wird. Hans Foramitti hat deshalb folgerichtig sein 1970 erschienenes dreibändiges Werk mit »Kulturgüterschutz« überschrieben.

Ungeachtet der großen Anstrengungen, die von den Ämtern für Denkmalpflege in den deutschen Ländern und Landesteilen unternommen werden, dauert es doch sehr lange, bis ein Inventarband mit der erforderlichen Gründlichkeit bearbeitet ist und erscheinen kann. Der Mangel an geeigneten Fachkräften und große Kosten spielen eine schwerwiegende Rolle. Um das Verfahren zu vereinfachen und damit auch zu beschleunigen, versucht man seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern, die elektronische Datenverarbeitung (EDV) in den Dienst der Sache zu stellen.

[15] Aus dem Prospekt »Bayerische Kunstdenkmale – Kurzinventare«, München 1961.

Unter dem Datum Juli 1965 faßte das Centre d'analyse documentaire pour l'archéologie in Marseille die diesbezüglichen Untersuchungen von Marie-Salomé Lagrange als »Avant-projet de code pour l'analyse des monuments civils« zusammen. Durch Unterscheidungen zwischen jeweils zwei Alternativen, die sich von einfachsten geometrischen Merkmalen bis zu komplizierten stereometrischen Bauelementen steigern, soll jedes Objekt für eine Programmierung aufgeschlüsselt werden, um ebenso detailliert abrufbar zu sein. Die Schwierigkeit liegt darin, daß jedes Objekt sehr genaue Analysen erfordert, die viele hochspezialisierte Fachleute in Anspruch nehmen (z. B. Historiker, Kunsthistoriker, Architekten, Techniker, Metallurgen usw.). Das Ergebnis wäre für die Wissenschaft unabsehbar, aber der Aufwand an Personen und Kosten liegt außerhalb jeder Chance einer Rentabilität. Immerhin hat man sich auch in Deutschland eingehend mit der Erfassung von Kulturgütern durch EDV-Anlagen beschäftigt. Dr. A. Schug legte 1966 einen »Bericht über die Vorarbeiten zu einer eingehenden Dokumentation der kunstgeschichtlichen Literatur und zur sachlichen Erschließung von Abbildungssammlungen« vor.

Der Tagespresse war 1969 zu entnehmen, daß auch in Italien Computer für die Erfassung des Kunstbestandes eingesetzt werden sollen. »Professor Molaioli ... stellte im Erziehungsministerium die neueste Apparatur vor, mit deren Hilfe man innerhalb der nächsten zwanzig Jahre für sämtliche Kunstwerke in privater und öffentlicher Hand – Gemälde, Skulpturen, Kleinkunst, archäologisches Gut, Bauwerke – in ganz Italien eine Karteikarte (Format 8 × 18,5 cm), ausgerüstet mit Mikrofilm und steckbriefartigen Angaben, herstellen will. Das System wird hier zum ersten Male von einer staatlichen Verwaltung in diesem Ausmaß angewandt.

Der Arbeitsvorgang ist, vereinfacht dargestellt, folgender: Zuerst füllt eine Fachkraft den Folio-Fragebogen aus, der alle Daten, Maße, Provenienz, Erhaltenszustand, sowie ein Photo des Objektes enthält. Von da an arbeitet nur noch das Elektronengehirn: Innerhalb von 45 Sekunden stellt der vollautomatische Mikro-Reproduktionsapparat ›Processor Camera 3M Filmsort 2000‹ die Karteikarte mit dem auf 35 mm reduzierten eingelassenen Schwarz-Weiß-Diapositiv her. Ein weiterer Apparat besorgt die Lochung zwecks automatischen Ablegens und Wiederauffindens der Karteikarten und fertigt eine ›Duplicard‹ an, die an den Ort der Bewahrung zurückgeht, während das Original zentral in Rom in den Nationalkatalog eingereiht wird.«[16]

Ungeachtet aller Versuche auf elektronischem Gebiet scheint für Inventare die Buchform doch noch immer die am meisten geeignete zu sein; alle Länder Europas haben sich inzwischen dieser Publikationsweise der wissenschaftlichen Inventare angeschlossen. Entsprechend den Empfehlungen von Palma (1965) beschäftigte sich

[16] Nach *Bilda Heynold-v. Graefe:* Steckbriefe für Kunstwerke in »Der Tagesspiegel« Nr. 7211, 3. Juni 1969, S. 4.

der Europarat 1969 speziell mit dem möglichen Schutz von Kulturdenkmalen. »Indem er jedem Land ganz und gar die Sorge überläßt, ein wissenschaftliches Inventar nach seinen Wünschen und Möglichkeiten zu erstellen, hält der Europarat es für unerläßlich, die Errichtung von Schutzinventaren von seiten der Nationalregierungen zu bewirken und sie, um ihre Brauchbarkeit zu erhöhen, zu einer gesamt-europäischen Bestandsaufnahme zusammenzufassen«[17]. Während die wissenschaftlichen Inventare der Bau- und Kunstdenkmale keinen juristischen Schutz implizieren, wird mit dieser Initiative des Europarates der französische Gedanke des Classements als eines Verzeichnisses von geschützten Objekten aufgegriffen und weitergeführt. Die Erweiterung liegt darin, daß hier nicht eine simple Listenform gewählt wurde, sondern daß es nunmehr Karteikarten im Format 21 × 27 cm sind. Dieses sorgsam ausgearbeitete Muster für Indexkarten wurde 1969 auf der europäischen Konferenz der für Denkmalschutz zuständigen Minister in Brüssel angenommen und den Mitgliedsländern zur Benutzung empfohlen. Um die zentral zu verwaltenden Karteien auch für Fremde nutzbar zu machen, wurde ergänzend vorgeschlagen, Registerbände anzulegen, die sowohl eine nach Ländern, Provinzen und Kreisen lokalisierte als auch eine typologische Übersicht gestatten und mit Hilfe der IPCE-Nummer (Inventaire de protection du patrimoine culturel euro péen) jede Karteikarte erfaßbar und kopierbar werden lassen.

Literaturhinweise

Ernst Polaczek: Die Denkmäler-Inventarisation in Deutschland, Deutsche Geschichtsblätter 1 (1900), S. 270–290.

Georg Lill: Denkmalpflege in Bayern, in: 5. Bericht des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege 1932/33, S. 8 f.

Paul Ortwin Rave, Anfänge und Wege der deutschen Inventarisation, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 11 (1953), S. 73–88.

Adam Horn: Die Inventarisation in Bayern. 17. Jahresbericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1958, München 1959.

Heinrich Kreisel: Inventarisation und Denkmalpflege, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18 (1960), S. 69–71.

Theodor Müller: Was erwartet die Wirtschaft von der Kunstdenkmälerinventarisation? in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18 (1960), S. 66–69.

Kunstdenkmälerinventarisation in Mitteleuropa, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 26 (1968), S. 123–142 und 27 (1969), S. 54–80.

Europarat: Inventaire de Protection du Patrimoine Culturel Européen (I.P.C.E.) o. J. (1969).

Dorothee Eggenberger/Georg Germann: Geschichte der Schweizer Kunsttopographie, in: Jahrbuch des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft 1972/73.

[17] Deutsche Übersetzung aus der Broschüre »Inventaire de Protection«, hrsg. vom Conseil de la Coopération Culturelle, S. 9.

Die Autoren

Ingrid Batóri, geboren in Prag, Promotion zum Dr. phil. 1967 in Göttingen. Nach einem familiär bedingten Aufenthalt in Cambridge/Mass. von 1969 bis 1971 Lecturer am deutschen Studienzentrum der Stanford University/Calif., danach journalistische und redaktionelle Tätigkeit beim Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart. Seit 1973 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 8 (Spätmittelalter und Reformation) der Universität Tübingen, wo sie an dem Arbeitsvorhaben »Sozialschichtung in Städten« beteiligt ist, das an ausgewählten Beispielen im süddeutschen Raum durchgeführt wird. Eine verfassungs- und finanzgeschichtliche Arbeit über die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert aus ihrer Feder ist 1969 erschienen.

Kersten Krüger, geboren 1939 in Berlin, 1959—1967 Studium der Geschichte, der englischen und skandinavischen Philologien in Göttingen, Köln, München, Kiel, Kopenhagen und Hamburg. 1968 Promotion, 1964/65 und 1966 Deutschlehrer in Schweden, 1968—1972 Assistent bei Gerhard Oestreich am Seminar für Neuere Geschichte der Philipps-Universität Marburg. 1972 zum Dozenten (neuer Art) ernannt. Mitglied der Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'Etats und der Historischen Kommission für Hessen. Veröffentlichungen: Die Einnahmen und Ausgaben der dänischen Rentmeister 1588—1628. Ein Beitrag zur frühneuzeitlichen Finanzgeschichte (1970); Rentemesterregnskaber og overslag: Problemer inden for dans finanshistorie omkring 1600, in: Historie, Jyske Samlinger, Ny Raekke X, 1, 1972; Frühabsolutismus und Lokalverwaltung: Landgraf Wilhelm IV. inspiziert 1567 Amt und Eigenwirtschaft Trendelburg, in: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 25, 1975.

Jürgen Reulecke, Dr.phil., Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I der Ruhr-Universität Bochum, geb. 1940 in Düsseldorf, Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Münster, Bonn und Bochum. Studienreferendarausbildung, Promotion 1972 in Bochum mit einer Arbeit über »Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925« (Bd. X der Bergischen Forschungen 1973). Herausgeber der Aufsatzsammlung: Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung Rheinland-Westfalens (1974), darin eigener Beitrag: Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Symposiumsbeitrag über »Veränderungen des Arbeitskräftepotentials im Deutschen Reich 1900 bis 1933« in: Hans Mommsen u. a. (Hg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik (1974). Zur Zeit beschäftigt mit einer Untersuchung über die Entstehung des Tarifvertragswesens.

Dipl.-Soz. *Peter Kehnen,* geboren 1942. Studium der Soziologie und Wirtschaftsgeographie in Münster und Frankfurt. Examen in Frankfurt 1972. Seit 1973 Mitglied des interdisziplinär zusammengesetzten Planungsbüros »Studiengruppe für Wohnungs- und Stadtplanung« in Frankfurt. Mitarbeit an Stadtteilentwicklungsplänen; Partizipationsforschung und Advokaten-Planung in Darmstadt-Kranichstein. Peter Kehnen bereitet zur Zeit eine Veröffentlichung vor zum Thema »Zerstörung des Frankfurter Westends«.

Reinhard End, geboren 1949 in Oberkirch, Studium der Geschichte, Politik und Germanistik in Freiburg und Staatsexamen. Wartet zur Zeit auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Nebenberuflich tätig als Leiter der VHS Ortenaukreis, Außenstelle Gengenbach, in der Schriftleitung der »Gengenbacher Blätter« und in der Mitarbeit im Stadtarchiv und im städtischen Museum Gengenbach, hier gerade mit dem Versuch, ein modernes Konzept für ein lokales Museum zu erarbeiten und in der Praxis zu erproben (Sonderausstellung »Die Reichsabtei Gengenbach« im Juni 1975). Kleinere Arbeiten zum Thema kommunaler Kulturpolitik, u. a. eine Studie über die »Kommunale Kulturpolitik in Gengenbach« (1973).

Jürgen Bünstorf, 1936 in Lüneburg geboren, studierte in Kiel und vor allem in Göttingen, wo er 1965 mit einer sozialgeographischen Arbeit über die ostfriesischen Fehnsiedlungen und ihre Bevölkerung promovierte (Göttinger Geographische Abhandlungen 37/1966). Seitdem ist er in der Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen tätig, zunächst als Assistent in Lüneburg, ab 1970 in Esslingen/Neckar (Dozent) und seit 1973 als o. Professor für Geographie und ihre Didaktik an der Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe. Seine Arbeitsgebiete sind Fachdidaktik, Landeskunde Nordwestdeutschlands und — im Anschluß an einen Forschungsaufenthalt mit DFG-Stipendium in Nordargentinien 1967/68 — Lateinamerika unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Erschließung (mehrere Zeitschriftenaufsätze, u. a. in der Geographischen Rundschau).

Friedrich Mielke (1921) war nach dem Studium der Architektur (Dipl.-Ing.) und der Berufspädagogik (Dipl.-Gewerbelehrer) seit 1949 ehrenamtlich, seit 1951 hauptberuflich in der mecklenburgischen, dann in der brandenburgischen Denkmalpflege tätig. 1955 Stellvertretender Landeskonservator. 1957 Dr.-Ing. der TH Dresden, 1958 Wiss. Ass. am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der TU Berlin (Prof. Dr. Baumgart), seit 1959 dort die Venia legendi für das Fach Denkmalpflege. 1958—1964 Schriftleiter für »Berlin und seine Bauten«. Friedrich Mielke ist Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften, u. a. der Compagnie des Architectes en chef des Monuments Historiques en France, des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS), des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Ständiger Ausschuß »Historische Stadtviertel«), der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung. Buchveröffentlichungen: »Das Holländische Viertel in Potsdam« (1960), »Potsdam wie es war« (1963), »Die Geschichte der deutschen Treppen« (1966), »Fremdenverkehr, Altstadt und Denkmalpflege« (1971), »Das Bürgerhaus in Potsdam« (1972), »Die Zukunft der Vergangenheit« (1975, zur Zeit im Druck). Zahlreiche Artikel über Denkmalpflege und Altstadtsanierung, historischen Treppenbau, Potsdamer Baugeschichte. Friedrich Mielke ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland.

ASSD-Nachrichten

Die Mitgliedsstädte der ASSD

Der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. gehören folgende Städte der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Südtirols als Mitgliedsstädte an (Stand 10. April 1975): Aalen, Bad Wimpfen, Bad Windsheim, Bendorf am Rhein, Biberach an der Riß, Bopfingen, Buchau am Federsee, Dinkelsbühl, Einbeck, Esslingen am Neckar, Friedrichshafen, Gengenbach, Glurns/Glorenza, Schwäb. Gmünd, Giengen an der Brenz, Isny/Allgäu, Ladenburg, Leutkirch, Mengen/Allgäu, Nördlingen, Offenburg, Pfullendorf, Rastatt, Ravensburg, Rottweil, Wangen/Allgäu, Weil der Stadt, Weißenburg/Bayern, Zell am Harmersbach, St. Wendel.

2. Internationale Städtetagung
»Die alte Stadt morgen«
Trier 2.—4. Oktober 1975

Die in Weißenburg/Bayern stattgehabte internationale Jahrestagung der ASSD »Die alte Stadt morgen« im Juni vergangenen Jahres ist von über 200 Wissenschaftlern und Praktikern aus Städten der Bundesrepublik, Frankreichs, der Schweiz, Österreichs und Italiens besucht worden. Die großen deutschen Zeitungen haben der Tagung ausführliche Berichte gewidmet. Die gemeinsam verabschiedeten »Weißenburger Thesen« sind zwischenzeitlich in den öffent-

lichen Kommunikationsorganen wie in der Fachliteratur nachhaltig diskutiert worden (vgl. ZSSD 1974, S. 313 f.). Die Jahrestagung 1975, unter gleichem Obertitel »Die alte Stadt morgen« und gleichfalls international ausgeschrieben, findet vom 2.—4. Oktober 1975 in Trier statt. Der diesjährige Untertitel »Zur Praxis der Stadterneuerung« verrät die besondere Variante dieser Tagung. Sie hat folgende 4 Arbeitsgruppen auf ihrem Programm:

- Praktische Denkmalpflege am Beispiel der Stadt Trier
- Rechtliche Regelungen für Altstadtbereiche. Möglichkeiten und Forderungen.
- Neue Fragestellungen und Methoden der Stadtgeschichtsforschung und ihre hochschul- und schuldidaktischen Konsequenzen
- Die Integration der städtischen Minderheiten. Analyse und Möglichkeiten

Die Veranstaltung ist wiederum als ausgesprochene Arbeitstagung gedacht. Nach einem grundsätzlichen, den politischen Implikationen der städtischen Denkmalpflege geltenden Einführungsvortrag wird in den 4 Arbeitsgruppen Gelegenheit gegeben sein, nach den — in Thesenform den angemeldeten Teilnehmern zuvor zugeleiteten — Referaten zuständiger Fachleute die Thematik in der notwendigen Ausführlichkeit und Vertiefung zu diskutieren. Über die Diskussion in den einzelnen Arbeitsgruppen werden Protokolle angefertigt. Die Erstellung einer gemeinsamen Schlußresolution ist vorgesehen. Anmeldungen zu dieser Tagung nimmt das Sekretariat der ASSD schon jetzt entgegen: c./o. Stadtarchiv Esslingen am Neckar, 73 Esslingen a. N., Marktplatz 20, Postfach 269, Telefon (0711) 35 12 538.

ASSD-Nachrichten

Um auch Nachrichten von aktueller, aber eher kurzlebiger Wichtigkeit ihren Mitgliedern zugänglich zu machen, gibt die ASSD aufgrund eines Hauptausschußbeschlusses vom 28. November 1974 in Offenburg ASSD-Nachrichten heraus. Die Veröffentlichung soll den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsstädten erweitern und vertiefen. Die Schriftleitung, bis auf weiteres in den Händen von Herrn Beigeordneten i. R. Wilhelm Scheerer, 73 Esslingen am Neckar, Stadtarchiv, Postfach 269, Telefon (0711) 35 12 538, bittet, ihr solche Informationen zukommen zu lassen, die für eine zwischenstädtische Kommunikation und für die Orientierung am eigenen Arbeitsplatz von Belang sind: Vorlagen an den Rat und Beschlüsse, denkmalpflegerische Versuche oder Maßnahmen, Stellungnahmen und Berichte der Presse, Initiativen bürgerschaftlicher Gruppen oder Einzelner. Recht verstanden wird es nicht nur um »Erfolgsmeldungen« gehen. Problemfälle und kontroverse Situationen sind der Praxis oft nützlicher. Die Schriftleitung hofft, auf diesem Wege ein breites Spektrum von Nachrichten vermitteln zu können. Gedacht ist vorläufig an drei bis vier Nummern im Jahr. Die Nummer 1/75 ist im Februar ausgegeben worden.

Entschließung

der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Die Akademie hat sich nach intensiver Vorbereitung in ihren Landesgruppen auf ihrer Jahrestagung im September 1974 in Lübeck mit dem Thema »Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung« auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Diskussion, die sich in einem ausführlichen Bericht niedergeschlagen haben, besitzen auch über den begrenzten Rahmen historischer Stadtkerne hinaus allgemeine Gültigkeit für die Stadtentwicklungspolitik.
Diese Ergebnisse lassen sich in den folgenden Thesen und Forderungen zusammenfassen:

1. Thesen

1. Die Stadt ist in ihren baulichen Strukturen ein Spiegelbild gesellschaftlicher Vorgänge und befindet sich aus diesem Grunde in ständigem Wandel. Diese geschichtliche Erfahrung bildet auch den Hintergrund gegenwärtigen Handelns.
2. In der letzten Zeit ist immer deutlicher eine bedenkliche Entwicklung unserer Städte festzustellen. Die Ursachen liegen im Übergewicht einer materialistischen Einstellung und in der mangelnden Klarheit über gemeinsame Ziele. Wachstum wird als Wert an sich gesehen. Sozialwirtschaftliche Gesichtspunkte werden vernachlässigt. Rechtsgrundlagen und Förderungsmaßnahmen sind auf Neubau, nicht auf Bestandserhaltung gerichtet. Von dieser Entwicklung sind die historischen Stadtgebiete besonders betroffen, zum Teil sogar in ihrer Existenz bedroht.
3. Der Anspruch der Gesellschaft an die Umwelt bezieht sich nicht nur auf das Funktionieren, sondern auch auf Gestalt, Individualität und Atmosphäre der Stadt. Stadtgestaltung muß also zu den wesentlichen Zielen jeder Stadtentwicklungspolitik gehören. Das gilt ebenso für historische Stadtviertel wie für Neubaugebiete.
4. Erst eine Stadtentwicklungspolitik, in der die sozialen und gestalterischen Ziele ebenso wie die Wahrung der geschichtlichen Kontinuität ihren angemessenen Platz erhalten, vermag den historisch geprägten Stadtteilen wieder eine sinnvolle Rolle im Stadtgefüge zuzuweisen. Eine langfristige Erhaltung setzt eine bedarfsgerechte Nutzung voraus. Je besser die Einbindung in das soziale und wirtschaftliche Leben gelingt, umso nachhaltiger die Schutzwirkung.
5. Die Erhaltung und Pflege überkommener baulicher und städtebaulicher Strukturen schränken unter Umständen den Handlungsspielraum aller Beteiligten – einschließlich Verwaltung und Politik – erheblich ein. Unwissenheit, Gleichgültigkeit und rücksichtsloses Handeln können in kürzester Zeit unersetzbare Werte unserer Umwelt zerstören. Alle Bemühungen um Stadterneuerung und um die Bewahrung überkommener Strukturen hingegen werden nur wirksam, wenn sie langfristig durchgehalten werden; sie bedürfen in besonderer Weise der Kontinuität.
6. Eine solche Stadtentwicklungspolitik ist auf Einsicht und Verantwortungsbewußtsein der politischen Körperschaften angewiesen und wird auf die Dauer nur zum Erfolg führen können, wenn es gelingt, die Anteilnahme und die Mitwirkungsbereitschaft des einzelnen Bürgers zu wecken und lebendig zu erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind heute günstiger als in den vergangenen Jahrzehnten; es gilt sie zu nutzen.

2. Forderungen

Die Mitglieder der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung sehen ihre fachliche und politische Verantwortug darin, in ihrer planerischen Arbeit zu der angestrebten Ausgewogenheit von Veränderung und Bewahrung im Prozeß der Stadtentwicklung aktiv beizutragen. Sie sind sich aber darüber klar, daß in der Erhaltung historischer Stadtgebiete Erfolge nur zu erzielen sind, wenn Gesetzgeber, Planungsträger sowie Forschung, Praxis und Ausbildung an dieser Aufgabe mitwirken und gemeinsam handeln.

1. Als Aufgaben des Bundes und der Länder sehen wir an, Rechtsgrundlagen zu schaffen oder zu verbessern, die diesen Erfordernissen gerecht werden. Im einzelnen geht es darum,
1.1 bestehende Vorschriften unterschiedlicher Zweckrichtung zu verbessern und zu harmonisieren, insbesondere
- das Bundesbaugesetz und die Baunutzungsverordnung
- das Städtebauförderungsgesetz
- die Fachplanungsgesetze
- die Vorschriften über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

– die Modernisierungsbestimmungen
– das Bauordnungsrecht

1.2 ein einheitlich gestaltetes Baudenkmalrecht zu schaffen, das nicht nur Einzelbauwerke, sondern auch Gebäudegruppen und Baubereiche sinnvoll schützt,

1.3 Sonderregelungen in das Bauordnungsrecht einzuführen, um erhaltungswerter Bausubstanz und geschützten Baubereichen besser gerecht werden zu können,

1.4 die Vorschriften und Richtlinien des sozialen Wohnungsbaues so zu erweitern und zu ändern, daß sie auch auf erhaltenswerte Bausubstanz und geschützte Baubereiche angewendet werden können,

1.5 das Steuerrecht und sonstige in Betracht kommende Vorschriften so zu ändern, daß Anreize und Förderungsmöglichkeiten für Investitionen im Rahmen von Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen – u. a. auch durch Stiftungen – geschaffen werden,

1.6 die Richtlinien für öffentliche Förderungsmaßnahmen aller Art (z. B. auch Verkehrsfinanzierung, Wirtschaftsförderung, Sozialhilfe u. a.) so auszugestalten, daß ihre Auswirkungen auf erhaltenswerte Bausubstanz und geschützte Baubereiche besonders berücksichtigt werden.

2. Die Aufgaben der Planungsträger sehen wir darin,

2.1 Landes- und Regionalplanung stärker auf die Probleme der Städte mit historischen Kernen auszurichten,

2.2 Rahmenpläne für Stadtgestaltung auszuarbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der Stadtentwicklung als auch denen der Substanzerhaltung Rechnung tragen,

2.3 bestehende Planungsinhalte und Prioritäten zu überprüfen und zu ändern, soweit dies unter den Gesichtspunkten der Stadtgestaltung und der Sicherung erhaltenswerter und erhaltbarer Bausubstanz und ihres städtebaulichen Gefüges geboten ist,

2.4 alle Fachplanungen und die zugehörigen Haushalte zu koordinieren und in das Gesamtsystem einer Stadtentwicklungsplanung einzufügen, die auch die privaten Initiativen einbezieht,

2.5 Mittel in den öffentlichen Haushalten bereitzustellen, die neben der Erneuerung auch der Erhaltung dienen,

2.6 Anreize für die private Initiative und Investitionsbereitschaft zu schaffen.

3. Die Aufgaben von Forschung, Praxis und Ausbildung sehen wir darin,

3.1 die wirkenden Kräfte aufzudecken und zu analysieren, die dem Ziel einer Erhaltung historischer Substanz förderlich oder abträglich sind,

3.2 Bewertungs- und Finanzierungsmodelle sowie Handlungs- und Beteiligungsverfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe die Erneuerung vorbereitet und durchgeführt werden kann,

3.3 Technologien für die Besonderheiten der Instandsetzung und der Mordernisierung zu entwickeln,

3.4 Bau- und Wohnungswirtschaft stärker auf die Erhaltung und Pflege des Bestehenden auszurichten,

3.5 dafür zu sorgen, daß insbesondere Stadtplaner, Architekten, Denkmalpfleger, Unternehmer und Bauhandwerker mit Problemen und Methoden der Erhaltung überkommener Bausubstanz und ihrer Eingliederung in das städtebauliche Gefüge vertraut gemacht werden.

Die angestrebte Ausgewogenheit von Stadterneuerung und Substanzerhaltung im Rahmen einer kontinuierlichen Stadtentwicklung setzt die Bereitschaft aller Beteiligten zu abgestimmten und gleichgerichtetem Handeln voraus.

Das gilt für Nutzer, Eigentümer, Investoren und Bauwirtschaft,
gilt für Presse, Funk und Fernsehen,
gilt schließlich für die ganze Öffentlichkeit,
für die politisch Tätigen und Verantwortlichen.

Notizen

Das Jahr des Denkmalschutzes, schreibt Karl Korn in der F.A.Z. vom 21. Januar 1975, könne dazu beitragen, »daß Stadtgefühl und historisches Bewußtsein wieder zu einer Einheit werden«. Die auffällige, ja gelegentlich aufsässige Hinwendung junger Intellektueller, aber auch anderer Schichten zu heruntergekommenen Wohnquartieren, die einmal als bürgerlich galten, könne der Anfang eines spezifischen, vorerst noch einseitigen, aber durchaus echten Geschichtsgefühls sein.

»Leider haben die Architekten und vielleicht auch die Juristen, Ärzte, Philosophen und Historiker meiner Generation«, meint der amerikanische Architekt Peter Blake in einem mit »Wahnwitz der modernen Architektur« überschriebenen Artikel der Zürcher »Weltwoche« (Nr. 11 vom 19. März 1975, S. 41/2), »an dem Tag, an dem sie die Genehmigung zur Ausübung ihres Berufes erhielten, aufgehört, Fragen zu stellen. Die Welt indessen, der sie dienen wollen, hat nicht aufgehört, harte, ja selbst unverschämte Fragen zu stellen. Sie fragt uns Architekten, die wir eine bessere Lebensweise verkündeten, warum unsere Gebäude und unsere Straßen und unsere Städte auseinanderfallen. Sie fragt uns, warum wir, die wir so strahlend von rationellen, industrialisierten und wirtschaftlichen Bausystemen sprachen, so viele zunehmend irrationale, minderwertige und teure Bauten zu erstellen scheinen. Sie fragt uns letztlich, ob wir eigentlich wissen, was wir tun«. Anhand von sieben Thesen, die man den jungen Architekten im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts eingetrichtert habe, untersucht Blake in seiner – auszugsweise wiedergegebenen – Polemik, was den Test unserer Tage bestanden habe und was nicht. In seiner vernichtenden Antwort kommt ihm gelegentlich der These, »die Städte sind unentbehrlich, wenn die Zivilisation überleben soll«, der Verdacht auf, »daß auch das sich als falsch erweisen könnte«. Er sieht das Verschwinden von »Städten« insofern als möglich voraus, als unsere heutigen elektronischen Errungenschaften städtische, d. h. dichte Menschenansammlungen überflüssig erscheinen lassen. Dolf Schnebli, der Schweizer Kommentator dieses Aufsatzes, schreibt dazu: »Blakes Artikel sollte zum Nachdenken anregen. In den USA ist die Architektur weitgehend kommerzialisiert; die Städte sind ein Ausdruck dieser Verkommerzialisierung. Und bei uns?«

Wie im badischen Wyhl am Oberrhein, so haben auch im schweizerischen Kaiseraugst am Hochrhein, wenige Kilometer flußaufwärts von Basel, Demonstranten ein Grundstück besetzt, auf dem ein Kernkraftwerk gebaut werden soll. Mit Zelten und Transparenten fanden sich am Ostermontag 1975 zunächst gut 50 Mitglieder der »Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst« ein. In der Frühe des folgenden Dienstags, 1. April 1975, erhielten sie Zuzug von Gesinnungsfreunden aus der deutschen (badischen) und französischen (elsässischen) Nachbarschaft. Zeitweise war es ein halbes Tausend Leute. Mehrere der Demonstrationsaufschriften hatten den Grundtenor: »Wir lassen uns unsere Heimat nicht zerstören«.

Im Raum Bielefeld haben sich sechs Bürgerinitiativen zu gemeinsamen Aktionen zusammengeschlossen. Bei der Mitte Januar 1975 ausgegebenen Publikation des Beschlusses hieß es: »Grundlage der Kooperation ist die Tatsache, daß die geplante Landschaftszerstörung im hiesigen Raum Ausmaße annimmt, die zu bekämpfen die Kräfte einer einzelnen Gemeinschaft weit übersteigt«.

Bürgerinitiativen, so gibt eine von Peter Turczak vom Politikwissenschaftlichen Seminar der Justus-Liebig-Universität Gießen veranstaltete Umfrage zu verstehen, kommen gut mit den Behörden aus. 47 Prozent der Befragten bezeichnen ihr Verhältnis zu den kommunalen Politikern gut, 38 diese Beziehung zur kommunalen Verwaltung als »überaus positiv«. Obwohl Bürgerinitiativen als besonders demokratisch gelten, zeigten sie einen hierarchischen Aufbau. »Die Forderung aller Bürgerinitiativen an Verwaltung und Politiker, die Informationen an die Betroffenen weiterzugeben, werden innerhalb der Gruppen in bezug auf die eigenen Mitglieder nicht erfüllt.«

Mit Wasserwerfern und Tränengas ging am Montag, den 24. März 1975, die Polizei in der Amsterdamer Innenstadt gegen Demonstranten vor, die gegen den vom Magistrat verfügten Abbruch alter Wohnhäuser in der Bauschneise der U-Bahn-Linie vom Hauptbahnhof zum Vorort Bijlmermeer protestierten. Nach Angaben der Polizei wurden neun Beamte und drei andere Personen verletzt. Die Menge hatte Pflastersteine, Parkuhren und Farbbeutel auf die Hundertschaften der Polizei geschleudert. Gegen das Bauprojekt, das der Denkmalschutzverein »Heemschut« als »Katastrophe« für die Altstadt bezeichnet, kämpfen Besetzertrupps seit dem Sommer 1974.

Im Kampf gegen den »Fernsehantennenwald« hat der Bürgerverein der Bamberger Altstadt seine Vorstandschaft beauftragt, die technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Groß-Gemeinschaftsantenne prüfen zu lassen. Jeder Hauseigentümer, auf dessen Dach sich Antennen befinden, kann sich an dieser – als Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr gedachten – Aktion beteiligen.

Die Rückstände der Heizung und nicht so sehr die Autoabgase gefährden jahrhundertealte Kunstwerke am meisten. Das stellte der Ulmer Münsterbaumeister Gerhard Lorenz bei einer Fachtagung im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg fest, unter Zugrundelegung exakter Ulmer Messungen mit einem bereits am Kölner Dom erprobten Gerät.

Zum Auftakt des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 betonte der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmalschutzjahr, der bayerische Kultusminister Dr. Hans Maier, am 20. Januar 1975 im Rheinischen Museum in Bonn, dem materiellen Wohlstand, der Verbesserung des Wohnkomforts und dem Bestreben, Altstädte »autogerecht« zu machen, sei mancherorts mehr historische Bausubstanz zum Opfer gefallen als dem Kriegsgeschehen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg hat die Summe auf 4 Milliarden geschätzt, die nötig sei, um den Verfall ihrer Altstadtflächen von je hundert Hektar aufzuhalten. Wenn die Erneuerung, deren Kosten zur Hälfte unrentierlich sind, auf ein halbes Jahrhundert verteilt wird – was nicht zuletzt wegen der Bewohner nötig ist, die zwischenzeitlich untergebracht werden müssen –, dann wären Jahr für Jahr 40 Millionen aufzubringen. Bamberg hat im letzten Jahr mit Mühe und Not 450 000 Mark aufgebracht, und die mußten auf mehrere Objekte verteilt werden.

Der Freiburger Gemeinderat hat mit grosser Mehrheit beschlossen, das älteste Rathaus der Stadt, die sogenannte »Gerichtslaube«, wieder aufzubauen. Den Wiederaufbau (zunächst ist an den Rohbau gedacht) leitet der Freiburger Architekt Gregor Schröder, der große Verdienste um das Projekt hat und seinerzeit auch das Modell erstellte. Der gesamte Kostenaufwand wird voraussichtlich 1,4 Millionen Mark betragen.

Die etwa 3 000 Bewohner der Arbeitersiedlung am Bergmannsplatz in Duisburg-Neumühl konnten einen ersten Erfolg ihrer Bemühungen um den Erhalt ihrer »Kolonie« verzeichnen. Der Landeskonservator hat 120 der 250 Häuser, die bis zu 70 Jahre alt sind, unter Denkmalschutz gestellt, weil er sie als »typische Beispiele der Gartenstadtbewegung« ansieht.

Das mittelalterliche Stadtbild von Quedlinburg im Bezirk Halle soll erhalten bleiben. Polnische Spezialisten haben damit begonnen, die unter Denkmalschutz stehenden, teilweise stark in Mitleidenschaft gezogenen Fachwerkhäuser in der Altstadt zu restaurieren.

Gehöfte und Dorfanlagen sollten nach Meinung der DDR-Zeitschrift »Architekt der DDR« ebenso unter Denkmalschutz gestellt werden wie alte erhaltenswerte Stadtteile.

Die Arbeitsgemeinschaft soz. Juristen, SPD-Saar, Arbeitsgruppe Denkmalschutz, hat am 3. Januar 1975 den Entwurf eines »Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler« vorgelegt, den die SPD-Fraktion zwischenzeitlich im saarländischen Landtag eingebracht hat. Der Entwurf dürfte der jüngste im Bundesgebiet sein.

Die erfreuliche Initiative von Presse, Funk und Fernsehen, erklärte der Fraktionsvorsitzende der SPD im rheinland-pfälzischen Landtag Anfang November 1974, zum »Anstoß« des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 würden ihm Anlaß geben, daran zu erinnern, daß seine Fraktion schon vor fast einem Jahr den Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz der Denkmäler in Rheinland-Pfalz vorgelegt habe.

Das Bauverwaltungsamt der Stadt Biberach hat am 25. September 1974 dem Gemeinderat den Entwurf einer Altstadtsatzung vorgelegt, mit der Bitte, diese Satzung zu überprüfen und zu billigen. Die aufgrund der nachherigen Beratungen des Bauausschusses fortgeschriebene Fassung dieser Altstadtsatzung ist am 15. 12. 1974 der Öffentlichkeit vorgelegt worden.

Der Präsident und der erste Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Bundestagsabgeordneten Schmitt-Vockenhausen (SPD) und Waffenschmidt (CDU) haben am 6. 3. 1975 in Bonn den nach ihrer Ansicht spürbaren Trend beklagt, im Anschluß an die Gebietsreform immer mehr Funktionen von den Gemeinden nach oben, sei es auf die Kreise oder gar die Regierungspräsidien zu verlagern. Der kommunale Spitzenverband, der 33 Millionen Bürger repräsentiert, warnte davor, die Gemeinden zu Außenstellen der Kreise zu degradieren. Das Denkmalschutzjahr 1975 hebe Aufgaben von höchster Dringlichkeit in das Bewußtsein. Die Länder müßten aber, soweit noch nicht geschehen, Denkmalschutzgesetze erlassen, mit denen die Bemühungen der Gemeinden und der Bürger um Denkmalschutz gefördert werde.

Durch die Gebietsreform hat sich, wie der neuesten Ausgabe des vom Deutschen Städtetag in Köln herausgegebenen Jahrbuches deutscher Gemeinden zu entnehmen, die Zahl der Gemeinden seit 1968 von über 24 000 auf rund 11 000 verringert. Über die Hälfte der Gemeinden hat jedoch immer noch weniger als 1 000 Einwohner.

Auf der 5. Satzung des Exekutivkomitees des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 am 5. Februar 1975 in München ist der Präsident des Nationalkomitees, der bayerische Kultusminister Dr. Hans Maier gebeten worden, in den nächsten Wochen an die Kultusministerkonferenz wegen einer Berücksichtigung der Probleme der Denkmalerhaltung in den Lehrplänen heranzutreten.

Der Vorsitzende der westdeutschen Sektion des Europäischen Erzieherbundes, Hermann Königstedt (Bremen) forderte zum Abschluß einer dreitätigen Konferenz mit Pädagogen aus fünf europäischen Ländern in Fulda, Kinder sollten sich schon als Grundschüler – im siebten oder achten Lebensjahr – mit Museen anfreunden, bevor sie zwei bis drei Jahre später Aggressionen und eine innere Sperre gegenüber musealen Einrichtungen entwickelten.

Das hessische Kultusministerium und der Hessische Museumsverband haben im Oktober 1974 Besprechungen geführt, bei denen die Möglichkeiten für ein hessisches Museumsgesetz geprüft wurden. Man einigte sich darauf, die Arbeiten zu Beginn der kommenden Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

Am 24. Februar 1975 verstarb im Alter von 58 Jahren in Bonn der Kunsthistoriker Günter Bandmann. Professor Bandmann, erst spät in eine Stellung berufen, die seinen Leistungen gemäß war – 1965 folgte er einem Ruf nach Tübingen, 1970 wurde er auf den Bonner Lehrstuhl berufen – hat in seinem Lebenswerk »Das Kunstwerk als Gegenstand der Universalgeschichte«, wie ein Vortragstitel von 1962 lautet, begriffen. Von der »Mittelalterlichen Architektur als Bedeutungsträger« (inzwischen in vierter Auflage) holte seine Forschungsarbeit bis zum »Wandel der Materialbewertung in der Kunsttheorie des 19. Jahrhunderts« (1971) aus. Sein unbestechlich sachliches und hilfreiches Urteil ist vielen Arbeiten von Schülern und Kollegen zugute gekommen.

Im November 1974 haben sich Vertreter historischer deutscher Fachwerkstädte in Alsfeld getroffen, um eine Arbeitsgemeinschaft der hessischen Fachwerkstädte zu gründen. Der Paragraph 1 des Satzungsentwurfs besagt, daß die Arbeitsgemeinschaft Städte der Bundesrepublik Deutschland, besonders in Niedersachsen und Hessen verbinde, »deren

historische Tradition sich u. a. in einem nennenswerten Fachwerkbestand ihrer Stadtkerne« niederschlage. »Diese wollen im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im gemeinsamen Handeln die Erhaltung ihrer historischen städtebaulichen Strukturen durch Einbeziehung in die Ortsplanung fördern«. Die Gründungsversammlung der »Arbeitsgemeinschaft Hessische Fachwerkstädte« fand in Alsfeld am 24. Februar 1975 statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg, deren Denkschrift »Zur Erhaltung und Erneuerung alter Städte« wir mit liebenswürdiger Genehmigung der Stadtvorstände dieser Städte in 2/74 dieser Zeitschrift, S. 314–321 abgedruckt haben, hat eine »Dokumentation II« vorgelegt, in der auf 40 Seiten mit Bild- und graphischem Material ergänzten Text die Bau- und Sanierungssituation im Altstadtbereich dieser Städte dargestellt wird. Es stehe fest, so heißt es in den abschließenden, mit der Frage »Was ist also noch zu tun?« überschriebenen 4 Seiten, daß die historischen Kerne der drei Städte »erhaltenswerte Kulturdenkmäler von überragender Bedeutung« seien. Ihre denkmalpflegerische Konservierung allein genüge nicht. Sie müßten wieder »zum Mittelpunkt urbanen Lebens werden«. Dazu seien gesetzgeberische, finanzielle und steuerliche Maßnahmen einzuleiten. Die Erfahrungen seien noch gering. Daher sei die konzentrierte Anstrengung aller Fachleute und politischen Entscheidungsträger nötig, *die* Aufgabe unserer Zeit einer Lösung näherzubringen. »Wissenschaftliche Akribie und künstlerischer Einfallsreichtum müssen sich zur Lösung dieser Aufgaben vereinen. Entsprechende Forschungsaufträge sind Bausteine auf dem Weg zu einer vertiefenden Erkenntnis«.

Die Sondernummer 4–6/1974 der steirischen berichte enthält die Dokumentation »Steirische Akademie-Baukultur« und »Lebensraum Altstadt«. Gerald Schöpfer, verantwortlicher Redakteur der steirischen berichte, schreibt im editorial, die Nummer bringe die authentischen Beisteuern zum diesjährigen Thema der Steirischen Akademie (»Baukultur«) und zum Grazer Altstadtkongreß (vgl. dazu den Bericht der ZSSD 2/74, S. 321–325). Das – großartig gelungene und wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung empfehlenswerte – Heft könne indessen nicht als »fertige« Dokumentation verstanden werden. Es wolle zum Nachdenken »und allenfalls, wenn Sie mit wichtigen Aussagen übereinstimmen, zum Weiterdenken anregen. Wir fordern zur Diskussion auf und wollen das Thema Baukultur (mit Ihrer Hilfe) weiterführen«. Anschrift von Herausgeber und Redaktion: 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/III (Steirisches Volksbildungswerk).

Das Budapester Stadtarchiv hat im Jahr des Denkmalschutzes allen europäischen Hauptstädten vorgeschlagen, Material über ihre historischen Stadtkerne gemeinsam zu publizieren. Angeregt werden Veröffentlichungen in englischer und französischer Sprache.

In der Ende des Jahres 1974 vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultur ausgegebenen, 52 Seiten starken Schrift »Kulturpflege in Bayern« ist, neben Beiträgen »Zur Lage der staatlichen Denkmalpflege in Bayern« von Torsten Gebhard, über »Die denkmalpflegerische Praxis« von August Geißler, von Johann Taubert über die Restaurierungswerkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege, von Tilman Breuer über die Kunstdenkmäler-Inventarisation und Klaus Schwarz über die archäologische Denkmalpflege auch eine Karte über die Mittelverteilung für die Denkmalpflege in den Jahren 1971 und 1973 aufgenommen.

Eine Beispielsammlung von Baubeschlägen, Farb- und Putzproben aus dem Zeitraum zwischen 1900 und 1933 richtet das Berliner Bauhaus-Archiv gegenwärtig als Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr ein. Die Kollektion, deren Komplettierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, soll Architekturhistoriker, Konservatoren und Restauratoren bei ihren Bemühungen um exakte Wiederherstellung bedeutender Bauten insbesondere der zwanziger Jahre anregend unterstützen.

Das Dany Sharon Institute of Urbanology in Haifa – 310 40 Haifa, P.O.B. 4595, täglich geöffnet von 11–13 Uhr, Sonntag und Donnerstag von 16–19 Uhr – hat sich zur Aufgabe gestellt, Bürger auf populärwissenschaftlicher Basis mit Umweltproblemen vertraut zu machen. Das Institut ist eine private, nicht professionelle und profitorientierte Initiative. Es enthält Sammlungen zur vergleichenden Städtekunde, zu Spezialgebieten wie Bürgerinitiativen, Gesetzgebung, Umwelt und Ökologie, Städtebau oder Stadt und Kunst und eine umfangreiche Bilder- und Themensammlung über die Zusammenhänge zwischen menschlichem Verhalten und Umweltgestaltung. Das Institut veranstaltet Ausstellungen, Vorträge und öffentliche Aktionen.

Im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster ist vom 12.–15. März 1975 das Sechste Kolloquium unter dem Thema »Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung« abgehalten worden. In den einzelnen Arbeitssitzungen referierten u. a. G. Kluczka/Köln über »Die Entwicklung der Zentralitätsforschung in den Niederlanden und Nordfrankreich im Mittelalter«, A. Haverkamp/Trier über »das Zentralitätsgefüge Mailands im hohen Mittelalter«, E. Ennen/Bonn über »Stufen der Zentralität an rheinischen Beispielen«, F. Irsigler/Bielefeld »Zur Wirtschaftseinheit Köln im Mittelalter«, B. Schwineköper »Der Wirtschaftsraum Magdeburg im Mittelalter«, F. Graus/Basel »Prag als Mitte Böhmens 1346–1421« und G. Wunder/Schwäb. Hall »Reichsstädte als Landesherren«.

Der 22. Weltkongreß des Internationalen Gemeindeverbandes (IULA) fand in Teheran vom 15.–19. April 1975 unter dem Motto »Verstädterung« statt. In diesen Jahren, hieß es im Kommentar zum Kongreßthema, werde die Einwohnerzahl in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern wahrscheinlich von 1 500 auf 3 000 Millionen steigen. Dieses städtische Wachstum werde im nächsten Vierteljahrhundert die Errichtung von mehr neuen Gebäuden notwendig machen, als in der ganzen Geschichte des Menschen bis heute gebaut wurden.

Vom 19. bis 21. Juni 1975 wird der von Professor Dr. Klaus Fehn, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn geleitete »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« in Münster seine zweite Arbeitstagung unter dem Thema »Stabilität und Wandel in Siedlungsräumen« abhalten. Das Thema wird u. a. in Referaten über die Westfälische Bucht (Wilhelm Winkelmann, Ernst Burrichter), Sylt (Georg Kossack) und den Oberen Vintschgau/Südtirol (Rainer Loose) zur Sprache kommen.

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Amsterdam – aus Anlaß des 700jährigen Bestehens der Stadt – und dem niederländischen Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung vom 24. bis 30. August 1975 einen Internationalen Kongreß unter dem Thema »Integrierte Planung und Plandurchführung in Großstadträumen«. Eine eingehende Darstellung der Probleme und Lösungen im Amsterdamer Stadtgebiet durch Referate und Busexkursionen bildet die Einleitung zum Kongreß. Darnach werden sechs speziell zu diesem Zweck ausgewählte Städte oder Stadtgebiete in verschiedenen Ländern jeweils an zwei halben Tagen Gelegenheit haben, ihre spezifischen Bemühungen zur Wertung, Prioritätenbestimmung und Integrierung der verschiedenen Planungsziele darzustellen.

Besprechungen

Christian Engeli/Wolfgang Haus (Hrsg.), *Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 45) Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Verlag W. Kohlhammer 1975. 811 S., kart., DM 75,–.*

Es gibt Bücher wie das hier anzuzeigende, die man nach der ersten Lektüre mit der Frage aus der Hand legt, warum es sie eigentlich nicht schon immer gegeben hat. Man redet viel von der Bürgernähe der Kommunalverwaltung, die das vor Ort aus-

zustehen hat, was man sich auf höherer Ebene ausgedacht hat. Und man belegt den unaufhaltsamen Trend der Verstädterung mit immer neuen Zahlen. Jedermann weiß, daß die Stadt — jede Stadt — im Schnittpunkt moderner, entscheidender Entwicklungslinien liegt. Aber wir hatten — bis jetzt — nichts, was die verfassungsmäßige und damit politische Struktur der modernen Kommune hätte in einem Quellencorpus illustrieren können. Die Vf. haben das nunmehr besorgt. Der »Engeli-Haus« wird bald ein Standardbegriff sein, weil er eine Lücke schließt, an die man sich bisher — das ergibt allemal die nachhaltigsten wissenschaftlichen und öffentlichen Rückwirkungen — resignierend gewöhnt hatte. Es gibt bis heute, ein nahezu grotesker Zustand, für den Geschichts- oder Sozialkundeunterricht aller unserer Schultypen keinen Quellenband, kein Quellenbändchen, das spezifisch städtischen Entwicklungen oder gar »der Stadt« gelten würde (dafür Dutzende von Arrangements, mit denen die Verästelungen der Verfassungsgeschichte des Staates, der Bundesstaaten, der Länder usw. demonstriert werden). Der Lehrende an Schule und Hochschule wird es in Zukunft leichter haben, das in genetischer Perspektive zu exemplifizieren, was »Stadt« und »Gemeinde« ist. Die Vf. geben dafür insofern eine klassische Vorlage, weil sie in aller Sachtreue und Geduld auf jegliche Kürzung und jede aktualisierte Auslassung in ihren Texten verzichtet haben. Für den einen oder anderen, der, als Lehrer oder Schüler, bereits an frisierte »Stellen« gleich »Quellen« gewöhnt ist, mag der vorliegende Band von gähnender Komplexität sein. Man muß seine schier unerschöpflichen inhaltlich-didaktischen Reservoirs entdecken wollen. Man muß lernen wollen, was die Sonderheiten und Eigenheiten der modernen Gemeinde sind, wo die originäre Größe der Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts liegt und wo ihre Grenze beginnt. Die 27 Gesetzestexte, die die Herausgeber ausgewählt haben, geben dafür instruktive Ansätze. Man kann sich — und wird sich — streiten, ob die Auswahl nach adäquaten Kriterien getroffen worden ist, man wird sich fragen, was mit dem Hinweis, die Württembergische Commune-Ordnung von 1758 und das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 seien »die beiden ältesten Gesetze« gemeint ist, man wird festhalten, was in der Literatur zu den, den 27 Texten jeweils vorangestellten kurzen Einführungen fehlt, allein an früheren Gesetzessammlungen (für Württemberg beispielsweise das großartige, von Reyscher besorgte Corpus). Selbstverständlich wird unter diesen Fragen ein Komplex von Problemen deutlich, unter denen die Überlegung, was man nach dem vormärzlichen und vorrevolutionären Konstitutionalismus als »Kommunalverfassungsgesetz« zu bezeichnen in der Lage ist, gewiß nicht die leichteste ist. Rez. sieht die Leistung des Quellenwerkes darin, daß seine Herausgeber sich dieser Gesamtproblematik bewußt sind (und deshalb nur von einer »Übersicht über die wichtigsten Kommunalverfassungsgesetze«, S. 27 bis 44, sprechen), aber dennoch das fast unübersehbare Feld »Kommunalgesetze« zu einer didaktischen, praktikablen Einheit zusammengezwungen haben. Wie wenig sich dieses Quellenbuch in Anmerkungskuriositäten und Unterhinweisen verliert, zeigen die 18 Seiten »Die Entwicklung des modernen Gemeindeverfassungsrechts in Deutschland« (S. 9—26): eine klare, informative Übersicht, die nur der meistert, der souveräne Kenntnisse in dieser Materie hat. Selbst im Register verraten sich die Herausgeber in ihrem Hang zu Prägnanz und zu Benützbarkeit: wo die Zusammenfassung ähnlicher Rechtsinstitute unter ein einziges Stichwort oder ihre exakte Differenzierung zur Wahl standen, »wurde im Interesse vergleichender Betrachtung stets auf Kosten der Differenzierung entschieden«. Man möchte diesem, von Johann Jacob Mosers Commune-Ordnung 1758 bis zum Entwurf einer Deutschen Gemeindeordnung von 1947 reichenden Werk nur wünschen, daß es — trotz des Preises — in möglichst viele Hände von Lehrenden und Studierenden kommt: es ist ein außergewöhnlich reichhaltiges Lese- und Lernbuch.

Esslingen am Neckar — Otto Borst

Manfred Schlenke, *Von der Residenz zur Universität. Das kurpfälzische Schloß und die Mannheimer Hochschule in Vergangenheit und Gegenwart, in: Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim e. V., Heft 1/71, 20. Jahrgang. S. 1—19.*

Der knappe, aber informative Aufsatz will lediglich einen Überblick geben über die Geschichte der jungen Universität Mannheim. Er begegnet dem Mißverständnis, daß die Universitätsgründung Mannheim ein traditionsloses Unternehmen nach Art der Ruhruniversitäten sei. Die Universität Mannheim sieht sich in der Nachfolge der von Kurfürst Karl Theodor 1763 gegründeten kurpfälzischen Akademie (Academia Electoralis Scientiarum et Elegantiarum Literarum Theodoro-Palatina), die auf natur- wie geisteswissenschaftlichem Gebiet Bedeutendes geleistet und vor allem der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert wesentliche Impulse gegeben hat. Es ist dies die große Zeit Mannheims, des »pfälzischen Athens«, an Rang und Ausstrahlung dem in geistiger Enge erstarrten Heidelberg durchaus überlegen. Freilich endete dieser Höhenflug abrupt, als Karl-Theodor 1777/78 die Kurbayrische Erbschaft antrat und Energie und Geldmittel seiner neuen Residenz München zuwandte.

Der wissenschaftliche Neuanfang Mannheims ist eng verbunden mit der Entwicklung der einstigen Residenz zu einem Zentrum von Industrie und Handel. Die 1907 eröffnete Handelshochschule war eine städtische Einrichtung, auch finanziell von der Bürgerschaft getragen. Sie erlangte bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1933 einen beachtlichen Ruf auf dem Gebiet der Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften. Im Mai 1946 wurde der Lehrbetrieb mit 120 Studenten wieder aufgenommen, tatkräftig unterstützt von Franz Schnabel, damals Landesdirektor für Kultus und Unterricht. Der Aufstieg der nun staatlichen Mannheimer Hochschule war nicht mehr aufzuhalten, bis sie 1967 den Rang einer Universität erlangte. Seit 1955 hat die Hochschule das schrittweise wieder aufgebaute Mannheimer Schloß zum Domizil und heute bevölkern über 5 000 Studenten »das schönste Gebäude in der deutschen Hochschullandschaft«.

Esslingen — Eberhard Sieber

Wilhelm Glässner *(Hrsg.): Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Geschichte der Stadt. Im Auftrag des Heimatvereins Waiblingen e. V. — Geschichts- und Altertumsverein — unter Förderung der Stadt Waiblingen herausgegeben von Wilhelm Glässner. 3. Band. Waiblingen 1971. 240 S.*

Im vergangenen Jahrzehnt sind einige neue Publikationsreihen örtlicher historischer Vereine an die Öffentlichkeit getreten. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, die lokale Geschichtsschreibung zu aktivieren und deren Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Der Heimatverein Waiblingen legt eben jetzt den 3. Band seiner 1962 begonnenen Reihe vor, der wie seine Vorgänger mit städtischer Unterstützung gedruckt wurde. Der Band enthält sieben Aufsätze zur Waiblinger Geschichte, an erster Stelle als Nachdruck Karl Stenzels Arbeit über »Waiblingen in der deutschen Geschichte«, die ausführlichste Darstellung über das mittelalterliche Waiblingen. Von den Originalbeiträgen sei besonders auf Gerd Wunders Analyse der Bevölkerungs- und Vermögensstruktur in Waiblingen, Göppingen und Schorndorf im Jahr 1545 hingewiesen.

Weiter sind folgende Themen angesprochen: Der Arme Konrad (Joachim Peterke), Waiblingen um 1700 (Walter Küenzlen), Waiblinger Schauspielkunst (W. Glässner), Waiblinger Orgeln (W. Glässner), die 1848er Wahlen im Oberamt Waiblingen und der demokratische Abgeordnete Christian Friedrich Wurm (Werner Haupt). — Der Heimatverein Waiblingen hat sich in neuester Zeit auch mit den akuten Fragen der Altstadtsanierung, des Natur- und Landschaftsschutzes befaßt, wie aus den beigefügten Jahresberichten ersichtlich ist; man möchte ihn dazu ermuntern, diesbezügliche Beiträge in seine Reihe aufzunehmen.

Schwäbisch Hall — Kuno Ulshöfer

Berthold Schaaf, *Gengenbach. Ehemalige Freie Reichsstadt. 63 S., 1 farb. Schutzumschlag (u. 1 Karte), 70 Abb. (Tafeln u. im Text). München und Zürich: Verlag Schnell & Steiner. Völlig neubearbeitete Aufl. 1971 (= Band 8 der Reihe »Große Kunstführer« des Verlags).*

Vf. zeichnet mit ein paar knappen Strichen die wesentlichen Züge »Aus der Geschichte« Gengenbachs. Natürlich kann das nur ein Abriß sein, und wer beispielsweise die (gerade in Gengenbachs spätreichsstädtischer Zeit nicht uninteressante, ja vorbild-

liche) Wirtschafts- und Sozialentwicklung der Stadt näher kennenlernen will, wird sich an die im Schrifttum (S. 63) genannte Literatur machen. Umsichtig und liebevoll geht Vf. im größten Kapitel »Das Gesicht der Stadt und ihre Bauten« auf die bauliche Entwicklungen und Eigenheiten Gengenbachs ein, gibt dem Laien ebenso wie dem kunstgeschichtlich Neugierigen die nötigen Informationen über die geistlichen und weltlichen und (hier vielleicht doch zu summarisch und ohne eigene Ansätze) bürgerlichen Gebäude der Stadt, ohne im ganzen »die Atmosphäre« zu vergessen. Daß man eine derartige, vorab kunst- und bauhistorisch orientierende Schrift auch zu einem wertvollen und zugleich werbenden Stück Stadtgeschichtsschreibung machen kann, die sich dann aufs feinste abhebt von der Dutzend- und Allerweltsware städtischer Bildbände u. a. m., verrät Schaafs letztes Kapitel »Gengenbach heute«. Hier wird, auf augenscheinlich guter quellenmäßiger Basis, die neuere und neueste Wirtschafts- und Sozialentwicklung der Stadt aufgezeigt, in einer sehr umfassenden Weise, hernach werden die für Gengenbach ja einzigartigen denkmalpflegerischen Bemühungen demonstriert und schließlich wird ein Überblick über die zeitgenössischen Bauten in der Stadt gegeben, was dann auf höchst natürliche Weise einmündet in einen breiten Hinweis auf die Schulstadt Gengenbach.

Die Bildbeigaben sind so, wie man das von der erfahrenen und gediegenen Redaktion der Schnellschen Kunstführer erwartet: sie halten die Waage zwischen stimmungsbildnerischer Fotografierkunst und sehr nüchterner, sehr exakter Bildinformation. So ist die seinerzeit von Otto Ernst Stutter (s. den Nachruf in Jb GOR 16 [1970], S. 292–295) und J. L. Wohleb besorgte Erstauflage des Führers in einer Neufassung wiedererstanden, die Gengenbach, dem »badischen Rothenburg«, wohl ansteht.

Esslingen Otto Borst

Herbert Woltering, *Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr, Teil I, 1965, 181 S., 4 Karten, Teil II, 1971, 129 S., Rothenburg o. T.: Verein Alt-Rothenburg (Jahrbuch 1965/66 und 1971/72 des Vereins Alt-Rothenburg)*

Ausgehend von den Fragestellungen eines Münsteraner Forschungsunternehmens »Städte als Landesherrn« beschreibt Vf. zunächst die Entstehung des rothenburgischen Territoriums und untersucht dann Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Dorfverfassung innerhalb dieses Territoriums. Im Vordergrund der quellenmäßig bestens abgesicherten Ausführungen steht die institutionell-rechtliche Seite der städtischen Herrschaft über die Landwehr, der bis ins Detail nachgegangen wird. Hier wurde durch gründliche Verarbeitung des reichen Rothenburger Archivmaterials eine Darstellung geschaffen, die einen Markstein bildet in der Erforschung der Rothenburger Stadtgeschichte, auch wenn die Fragestellung des genannten Forschungsvorhabens und die juristischen Interessen des Vfs. die Darstellung oft fast zu deskriptiv-lokal werden lassen. Sozialgeschichtliche Überlegungen müßten ergänzend und erklärend hinzutreten. Die Stadt Rothenburg — immer abseits der großen Handelsstraßen gelegen — bildete den Mittelpunkt staufischen Haus- und Reichsgutes zwischen Schwaben und Nürnberg. Ihre Anlage diente also vornehmlich administrativen und strategischen Zwecken, während ihre wirtschaftliche Bedeutung bescheiden blieb. Diese administrative Funktion überdauerte das Ende der Staufer, ja, als sich das Reich am Ende des 14. Jahrhunderts vollends aus seinen fränkischen Machtpositionen zurückzog, bot sich der Stadt die Chance, ziemlich schnell ein Territorium von beachtlicher Größe aber geringer Wirtschaftskraft zu erwerben. Dieses garantierte dem Rothenburger Handwerk einerseits und den Bauern auf dem Land andererseits einen zwar bescheidenen, aber sicheren Absatzmarkt. Die Verkehrsferne ließ es nicht zu, daß einzelne Handwerker zu Händlern wurden, so daß dem Rothenburger Handwerk das Element fehlte, das in anderen Städten politische Veränderungen erzwang (Maschke, VSWG 1959). Daraus erklärt sich die Konstanz der politischen und sozialen Verhältnisse über Jahrhunderte hinweg, die auch am baulichen Bestand der Stadt deutlich ablesbar ist. Man hätte sich gewünscht, daß Vf. solche sozialgeschichtlichen Zusammenhänge stärker berücksichtigt hätte. Viele Erscheinungen wären dann nicht nur beschrieben, sondern auch erklärt worden.

Esslingen Rainer Jooß

Rolf Kiessling, *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg Bd. 19). Augsburg: H. Mühlberger 1971, 397 S., 6 Abb.*

Um es gleich vorweg zu sagen: Mit diesem Buch ist eine großartige Chance großartig genutzt worden. Die Chance lag einmal im reichen Quellenstoff — in einer Bischofsstadt mit weit zurückreichender schriftlicher Tradition nicht verwunderlich — und zum anderen in einer umfangreichen Spezialliteratur, denn eben dieses Material forderte immer wieder zur Erforschung von Teilaspekten der mittelalterlichen Stadtgeschichte auf. Zu diesen günstigen Voraussetzungen kamen das methodische Rüstzeug des Bosl-Schülers Kießling und seine Fähigkeit zur Synthese, um diese Strukturanalyse zu einem Markstein in der Erforschung der Geschichte Augsburgs und der deutschen Stadt überhaupt werden zu lassen.

Augsburg gehört in die Reihe der oberdeutschen Reichsstädte, die zugleich Bischofsstädte waren. Das bedeutet, daß sie eine wesentlich längere mittelalterliche Geschichte haben, deren frühere Phasen von anderen Mächten sowie anderen geistlichen und sozialen Bedürfnissen geprägt waren. Die Veränderung der bestimmenden Kräfte kann man ablesen an der Abfolge der verschiedenen kirchlichen Institutionen der Stadt, von den Chorherrenstiften der ottonisch-salischen Zeit bis zu den Bettelordensniederlassungen und Spitälern des 13. und 14. Jahrhunderts. Es ist dem Vf. hervorragend gelungen, am Verhältnis der Stadt zu den kirchlichen Einrichtungen deren gesellschaftliche Wandlungen deutlich zu machen und den Prozeß darzustellen, wie sich die Stadt vom bischöflichen Regiment freimachte und gleichzeitig neu auftretenden geistlichen und sozialen Notwendigkeiten Rechnung trug. Die Grenzen dieses Eindringens der städtischen Gesellschaft in die Kirche zeigt die Schilderung des mit großem Aufwand geführten Kurienprozesses, um die Aufnahme der Augsburger Bürgersöhne ins Domkapitel. Hier unterlag die Stadt gegenüber den Standesinteressen des Niederadels, der seinen sozialen Besitzstand verteidigte, und zwar nicht nur in den Domkapiteln. Hier muß auf die gleichzeitigen Reformbestrebungen in den Benediktinerklöstern verwiesen werden, wo der Niederadel gleichfalls seine soziale Position zu wahren suchte. Vf. liefert damit einen Beitrag zur Geschichte eines Standes, der in die Defensive gedrängt war und deshalb das Bestehende verteidigen mußte, was eine zunehmende Entfremdung der aufstrebenden Kräfte von der herrschaftlich verfaßten Kirche zur Folge hatte. In diesem Zusammenhang macht Vf. auch deutlich, wie stark das reformatorische Gemeindeprinzip in den Städten schon vorgeformt war, wie umgekehrt in den Territorien das gleichfalls reformatorische landesherrliche Kirchenregiment. Ein weiteres Ergebnis dieser Strukturanalyse soll noch herausgestellt werden: Es gelang dem Vf., nicht zuletzt dank zahlreicher Nekrologe und Anniversarienverzeichnisse, über jene statistische Darstellungsweise des »religiösen Volkslebens« hinauszukommen und jede Äußerung dieses »Volkslebens« bestimmten gesellschaftlichen Trägern zuzuweisen, wobei in der Frage nach der Religiosität der Unterschichten die Grenzen des Quellenmaterials deutlich zutage treten. Zum Schluß soll noch hervorgehoben werden, daß durch häufige Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel sowie durch ein Orts- und Personenregister das Buch auch dem Leser zugänglich gemacht wird, den nur Teilergebnisse interessieren.

Esslingen Rainer Jooß

Gerhard Hirschmann, *Fortleben reichsstädtischen Bewußtseins in Franken nach 1806? In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 1041–1057.*

Vorliegender Beitrag, einem 1967 gehaltenen Referat entwachsen, greift verdienstvollerweise eine Frage auf, die bislang nur als Zutat existiert hat, in den versöhnlichen Schlußkapiteln einer Reichsstadtgeschichte, im Finale eines historischen Festvortrags. War in den Reichsstädten spezifisches »Bewußtsein« zu Hause, das im 19. Jahrhundert, in der Zeit der Schnellpressen und Kreditvereine und Kinderarbeit, in politisch relevanter Effektivität weitergewirkt hat? Vf. konzediert, daß reichsstädtisches Bewußtsein beim Gros der Stadtbevölkerung

»nicht ständig wach« gewesen, daß es aber durch Repräsentanten der Patrizierschaft immer wieder stimuliert worden sei. Die Belege dafür kommen freilich fast alle aus einer offiziös-privaten Provenienz, in der man wohl auch einmal mit »Reichsgedanken« gespielt hat, ohne in irgendeinem Falle an die reale Staats- und Machtapparatur zu adressieren. Es ist gewiß erstaunlich, was man in den — sehr heterogenen — Bereichen von Geschichtsschreibung und Traditionspflege, von Ausstellungen und Festspielausschüssen, von Vereinsaktionen und Senatorenkonventen und Büttnertänzen und so fort von 1806 bis 1974 an »Geschichtlichkeit« zwischen Nürnberg, Weißenburg, Nördlingen und Rothenburg alles zuwege gebracht hat. Aber Vf. selbst muß es nicht ganz wohl bei den Ergebnissen gewesen sein. Die Intentionen aus den Kreisen der Patrizierschaft hätten dazu beigetragen, in der »Bevölkerung ein reichsstädtisches Bewußtsein wenigstens bis zu einem gewissen Grade wachzuhalten«. Das klingt nicht sehr ermutigend. Dazu ist die Quellenbasis zu schmal. Der »Mann von der Straße« ist mit seinen Bekundungen ebenso ausgespart wie die Bemühung um die »öffentliche Meinung« in den einzelnen Städten, ganz abgesehen davon, daß die Grenze zwischen unreflektierter »Reichsstädterart« (die es im 19. Jahrhundert sicher noch gab) und kommerzialisierter Präsentierung von Historischem (die Rothenburger »Reichsstadttage« unserer Jahre) nirgends gezogen ist. Wo sind hier die, etwa soziologisch abgesicherten, methodologischen Prämissen? Waren diese postreichsstädtischen Regungen mehr als das epigonale, von Imitationsreizen belastete Spiel von Einzelnen? Das (fragliche) »Reichsbewußtsein« der Barockzeit wird uns in Zukunft weiterhin so zu schaffen machen wie das (fragliche) Reichsstädter-Bewußtsein des 19. Jahrhunderts.

Esslingen Otto Borst

Hans Körner, *Frankfurter Patrizier, Historisch-genealogisches Handbuch der Adeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main. München: Vögel 1971. 456 S. Ill.*

Von den Stubengesellschaften des späten Mittelalters existiert in Frankfurt noch die Ganerbschaft Alten-Limpurg, benannt nach dem Hause, in dem sie 1405—1486 getagt hat (und das vorher Lagerhaus der Wollweber aus Limpurg a. L. gewesen war). Während ihre Mitgliederzahl 1622 50 betragen hatte, war sie 1797 auf 13 zurückgegangen und 1971 wieder auf 47 gewachsen. Im Jahre 1767 wurde aus dem Nachlaß von Justine Steffan von Cronberg ein Damenstift für Töchter und Witwen aus Limpurger Familien gegründet, zu dessen Jubiläum der vorliegende Band erschien. Körner behandelt darin die 42 wichtigsten Familien der Ganerbschaft während ihrer Zugehörigkeit mit Abstammungslinie und Wappen; 23 dieser Familien sind im Mannesstamm in der Altlimpurger Linie ausgestorben. Drei der 42 Familien waren bereits vor 1406 »im Hause Limpurg«, Holzhausen, Weiß v. Limpurg und Glauburg. Weitere 3 sind bis 1622 aufgenommen worden, als letzter Joh. Martin Baur v. Eysseneck aus einer Wiener Familie, der 1612 mit dem Lebküchler Fettmilch den Aufstand der Zünfte gegen die Vorherrschaft der Patrizier angeführt hatte, aber dann selbst der Gesellschaft beitrat, nachdem er Fettmilch hatte hinrichten lassen. Jahrhunderte lang hatten die Altlimpurger das Bürgermeisteramt inne, 1743 wurden sie vom Kaiser alle als adelig anerkannt. 36 Familien gelangten durch Einheirat in die Ganerbschaft. Dem Stande nach stammen die meisten älteren Familien aus dem Großhandel, nur eine (die Wetterauer Glauburg) ist ministerialer Herkunft. Seit 1539 sind 6 Juristen beigetreten (darunter Lersner, Günderode und der Ulmer Schad v. Mittelbiberach). Von 1744 an sind fast ausschließlich uradelige oder geadelte Offiziersfamilien Mitglieder geworden. Landschaftlich kommen die ersten 12 Familien aus dem weiteren hessischen und rheinischen Hinterlande, seit 1733 kommt der Nachwuchs weitgehend aus dem norddeutschen Adel (Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Westpreußen), einer aus Schweden (Adlerflycht), 2 aus Österreich (Laßber, Christen). Eine besondere Beziehung zu anderen Reichsstädten, wie wir sie im süddeutschen Patriziat finden, ist nicht festzustellen: neben jenem Ulmer eine Familie aus Speyer (Humbracht), erst im 19. Jh. zwei Straßburger. Der streng abgeschlossene Heiratskreis der lutherischen Altlimpurger ließ auch die reichen Reformierten nicht zu. Insgesamt

waren 10 Familien ursprünglich Großkaufleute, dagegen 25 (meist seit 1774) aus Ministerialen- und Offiziersfamilien. Dem Verfasser ist für die saubere und gewissenhafte Arbeit zu danken; methodisch geschickt sind Personen, die nicht Altlimpurger sind, durch Kursivdruck unterschieden; Listen der Mitglieder und Pröpstinnen sowie ein Register ergänzen den stattlichen Band.

Schwäbisch Hall Gerd Wunder

Ein halbes Jahrhundert Memmingen. Hrsg. von der Stadt Memmingen 1968, 88 S.

Vorliegende Veröffentlichung stellt eine Dokumentation über die Geschichte Memmingens in den letzten 50 Jahren dar. Zugleich soll damit dem diese Epoche wesentlich mitgestaltenden Memminger Oberbürgermeister ein »in Lettern gesetztes und damit bleibendes Denkmal« gesetzt werden. Einleitend sind im Überblick die Epochen der alten Memminger Stadtgeschichte dargeboten. In eigenen Abschnitten werden »Memmingen um 1914«, »Der Erste Weltkrieg«, die »Nachkriegszeit 1918—23« behandelt.

Der folgende Beitrag schildert die bewegte Zeit zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise, sowie die Ereignisse der Jahre 1932 bis 1945. Im Kapitel über die Nachkriegszeit 1945—1949 sowie über die fünfziger und sechziger Jahre ist der Wiederaufbau der Stadt ausführlich dargestellt. Auch wenn es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um keinen wissenschaftlichen, d. h. auf Quellen begründeten Beitrag handelt, so besteht doch sein Wert darin, eine umfassende zeitgeschichtliche Dokumentation der Zeitgeschichte zu bieten, die von bleibendem Wert ist. Kartenskizzen über die Bauentwicklung der Stadt und eine reiche Bildausstattung runden den gelungenen Band ab.

München Pankraz Fried

Robert Häusser, *Ladenburg. Porträt einer 2000jährigen Stadt. Text von* Berndmark Heukemes. *Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt GmbH ²1973. 79 S. mit 5 farbigen, 9 doppelseitigen und 47 einseitigen Schwarzweiß-Tafeln, 4 S. Bilderläuterungen in ausziehbarem Faltblatt. DM 24,80*

Bildbände über Städte und Landschaften haben vor dem gestrengen Auge der Wissenschaft nicht den besten Stand. Man wittert hier — zu Recht — bloße und eilfertige Geldgeschäfte, die verlegerischen Eintagsfliegen zum Leben verhelfen und von den städtischen Verwaltungen, wenn's gut geht, als Repräsentationsgeschenke vergeben werden. Das liegt in der Nähe der unvermeidlichen, ebenso teuren wie langweiligen Firmenjubiläumsgeschichte, für die man im Buchregal daheim ungerne den Platz räumt. Robert Häusser hat mit der Südwestdeutschen Verlagsanstalt einen Bildband zustande gebracht, der alle Achtung verdient und aus der Dutzendware herausstickt. Es sind da ein paar Aufnahmen darunter, die ein ästhetischer, künstlerischer Genuß sind und jedenfalls weit abstehen von dem, was man zwischen Tür und Angel so zu sehen bekommt. Vor allem wird, bei aller Auftrennung in die einzelne Bildseite, die Schönheit des alten Ladenburg als Komplex, als Stadtgefüge greifbar, und darin wird eine fotografisch-dokumentarische Aufgabe erfüllt, die einem Bildband von solchem Niveau auch sein wissenschaftliches Recht gibt. Berndmark Heukemes, als Archäologe und Baugeschichtler eng mit Ladenburg verbunden, hat einen guten, knappen Text dazu geschrieben und den Bildern einen Kommentar mitgegeben. Den findet man übrigens auf einem ausziehbaren Faltblatt, was die gleichzeitige Verwendung von Bild und Text sehr erleichtert und Anregung für künftige Bildbände sein mag.

Esslingen Otto Borst

Wolfgang Pehnt *(Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensbedingungen. Aufgaben. Planung. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1974. 506 S., 31 Tab., 59 Abb., DM 34,80.*

In der allgemeinen Stadtmisere, die Mitscherlich auf die immer noch hörbare, bedenkenswerte Formel von der »Unwirtlichkeit« gebracht hat, in dem Konkurs architektonisch-sakrosanter Dogmen, die gestern dernier cri waren und heute beim alten Eisen sind, in der Inflation der Planungsstrategien, die heute so tot sein können wie die grausamen Schulkisten oder das Stapelwerk der Universitäten, im ohnmächtigen

Eingeständnis aller Betroffenen, alles zu haben, nur kein Geld, ist eines in Fülle und köstlicher Unverdrossenheit vorhanden: Stadtliteratur. Wolfgang Pehnt, der verdienstvolle Herausgeber des hier anzuzeigenden Bandes, und seine 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben im gemeinsamen, vierzehnseitigen, kleinstbedruckten Literaturverzeichnis mühelos 456 Titel zusammengebracht, alles Veröffentlichungen, die kaum einmal hinter 1945 zurückgehen. Simmel oder Damaschke, Max Weber oder Camillo Sitte sind die Ausnahmen des Aufbruchs um 1900. Ein halbes Jahrhundert später gibt es selbst in den Themen der Stadt-Bücher Standardisierungen. »Stadterneuerung« trifft man im Titel solcher Publikationen, »Die Stadt als Lebensform« in Variationen, die Stadt »im Gestaltungskonflikt«, »zwischen heute und morgen«, »Städte für alle« oder »für den Menschen« — nicht einmal die Slogans wechseln, geschweige denn die Forschungs- oder Darstellungsansätze.

Der Herausgeber hat sich nicht entmutigen lassen. Offensichtlich ging es ihm darum, die verantwortlichen Disziplinen mit diesem Band an einen Tisch zu bringen. Das wäre gegenüber der übrigen, diese Kooperation postulierenden, aber selten praktizierenden Literatur eine immerhin bemerkenswerte Variante. Aber auch im theoretischen, die methodische Grundlinie des Buches bestimmenden Ansatz bringt Pehnt eine dedizierte Vorstellung von seiner Aufgabe mit. Der Rückzug auf das »Gültig-Einfache«, den der Städtebau nach 1945 glaubte antreten zu müssen, verlangt zugleich nach »der Führung des großen Baukünstlers«. Der Glaube an die ausschließliche Zuständigkeit des schöpferischen Einzelnen fällt heute schwer. »Entscheidungen über die Qualität städtischen Lebens und seine bauliche Fassung«, so der Herausgeber, »werden nicht von einigen wenigen gefällt, die dem ›Grund der Dinge‹ näher wohnen als die vielen anderen. Sie müssen vielmehr zwischen Parteigängern unterschiedlichster Interessen und unterschiedlichsten Durchsetzungsvermögens ausgehandelt werden, sie sind Sache der Politik, nicht der Eingebung. Es zählt die sachbezogene Imagination, die sich in politisches Handeln einbringen läßt. Allerdings auch: Es sollte nur die Imagination zählen, die sich nicht vom politischen Handeln korrumpieren läßt.«

Nach dieser Maxime also will das Buch verstanden werden. Die Grunddisposition, nach der die Beiträge eingeteilt worden sind, ist denkbar einfach: hier das Wohnen, dort das Planen. Thomas Sieverts macht sich Gedanken über »Die Stadt als Erlebnisgegenstand«, Martin Schwonke gibt Daten und Erfahrungsberichte über »Kommunikation in städtischen Gemeinden«, Hans Paul Bahrdt referiert aus reicher Kenntnis über »Wohnungsbedürfnisse und Wohnwünsche«, Theodor Ebert über »Bürgerinitiativen«, Ulfert Herlyn über »Soziale Segregation«.

Bevor die Strategie der Planung erörtert wird, gilt es die Bereiche vorzustellen, für die geplant werden soll: Innenstädte (Harald Ludmann), Neue Wohnquartiere am Stadtrand (Karolus Heil). Hernach folgen die Kriterien der Planung, die Ansprüche der Grünplanung (Michael Lohmann), des Bioklimas (Robert Neuwirth), der Stadthygiene (Karl Heinz Knoll), des Verkehrs (Paul Arthur Mäcke), des Freizeitraums Stadt (Felizitas Lenz-Romeiss), der Denkmalpflege (Friedrich Mielke mit Klaus Brügelmann), der Infrastruktur (Edmund Gassner) und schließlich der sozialpolitischen, wirtschafts- und finanzpolitischen und baurechtlichen Komponenten (Gerhard Isenberg, Hartmut Dyong, Folker Schreiber). Planung muß, damit beginnt ihre Problematik und ihre öffentlich-politische Relevanz, ihre Prämissen haben. Unter der Überschrift »Perspektiven der Planung« versucht der Band, mit Beiträgen von Kurt Becker-Marx, Heinz Weyl, Gerd Albers und Lucius Burckhardt, diesem Anspruch gerecht zu werden, freilich auch hier immer noch im Widerschein der Bestandsaufnahme: der »Städtebau der Zukunft«, wie Lauritz Lauritzen den seinerzeit (1969) von ihm herausgegebenen, mit dem Untertitel »Tendenzen. Prognosen. Utopien« versehenen Band hat überschreiben lassen, ist schon nicht mehr im Zentrum der Überlegungen

Ist die inhaltliche Disposition des Buches *zu* einfach? Das Buch nimmt sich zugegebenermaßen der städtischen Lebensbedingungen von heute, der Aufgaben und der Planung von heute an. Aber schon wer sich um eine Definition der Stadt bemüht (wie René König hier in der Einleitung), kann historische Dimensionen ebensowenig ausklammern wie eine zumindest im Ansatz komparative Methode. Was die Stadt heute ist (oder sein soll), läßt sich ganz nur aus ihren Funktionen verstehen, die sie einst gehabt hat. Wenn das Buch die Berücksichtigung dessen, was von der »historischen Stadt« noch in die heutigen Stadtgebilde hineinragt (also nicht die beziehungslos demonstrierte Stadtgeschichte) meidet, begibt es sich einer schönen Möglichkeit, die Bestandsaufnahme auch in ihrem Hintergrund auszuleuchten. Etliche derjenigen Perspektiven hätte man dem Buch noch wünschen mögen, die in dem 1970 von Otto Walter Haseloff herausgegebenen Bändchen »Die Stadt als Lebensform« (Colloquium Verlag Berlin, Reihe Forschung und Information, Bd. 6, 192 S., DM 14,80) so vorzüglich zu Wort gekommen sind. Aber auch wer diesen ergänzenden, vertiefenden Part vermißt, hat ein breit aufgefächertes, reich informierendes Buch vor sich.

Esslingen — Otto Borst

Leoni Lang, *Urbane Utopien der Gegenwart. Analyse ihrer formalen und sozialen Zielsetzungen. = IGMA Dissertationen I, In Kommission Karl Krämer Verlag, Stuttgart/Bern 1972, DM 18,—.*

Ohne von der gleichzeitig erschienenen Arbeit von Mechthild Schumpp über »Stadtbau-Utopien und Gesellschaft« zu wissen, hat sich Leoni Lang mit dem gleichen Thema auseinandergesetzt. Es geht um die Analyse architektonischer Zukunftsentwürfe wie die der japanischen Metabolisten, Bergtolds Turmstadt, die Raumstadt, wie sie Yona Friedman oder Schulze-Delitzsch entwarfen, Archigram u. a.

Die Autorin bestreitet den ersten Teil ihrer — bereits vergriffenen — Veröffentlichung durch die Auflistung und Tabellierung der gängigen Schlagworte aus der Stadtplanungsdiskussion, wobei die stets wechselnden Kombinationen gleicher Begriffe dem Leser kaleidoskopartig vor den Augen zu tanzen beginnen. Am Schluß ringt sie sich doch zu einer inhaltlichen Benennung des Problems durch: die »urbanen Utopien« kommen sämtlich der negativen Utopie, wie sie Huxley und Orwell zeichneten, nahe (S. 111). In ihnen werden die Menschen als Serienprodukte kalkuliert, ihre Wohnungen werden zur »Weg-werf-Wabe« degradiert. Alles, was den Bereich persönlicher Freiheit des Einzelnen ausmachen könnte, ist wegrationalisiert. Freiheit wird als das lückenlose Einfügen und Funktionieren innerhalb des Ganzen verstanden.

Der Autorin, die mit dieser Arbeit zum Dr. Ing. promovierte, mangelt es an soziologischem wie historischem Verständnis für die Ursachen dieser bedrückenden Zukunftsbilder. Sie kann die Beziehung, die zwischen den modernen urbanen Utopien und der realen gesellschaftlichen Entwicklung herrscht, nicht deutlich machen. Dazu fehlt ihr vor allem die Fähigkeit, mit Begriffen arbeiten zu können. Zitate werden von ihr so beliebig aneinander gereiht, wie alle übrigen Schlagworte auch. So werden z. B. H. Marcuse, J. Habermas und K. Popper als gleichwertig kritische Autoren in einem Atemzug erwähnt, ungeachtet aller latenten oder gar offenen Widersprüche, die sie trennen. Wegen des Mangels an wissenschaftlicher Klärung des Problems, das die technokratische Entartung der untersuchten architektonischen Gesellschaftsvorstellungen auferlegt, endet die Arbeit darum mit einer hilflosen moralischen Forderung.

Frankfurt am Main — Heide Berndt

Heidede Becker / Dieter Keim, *Wahrnehmung in der städtischen Umwelt — möglicher Impuls für kollektives Handeln. Kiepert Verlag, Berlin 1972, 161 S. und XII S. Literaturangaben.*

Diese Arbeit sollte einen Beitrag zur »Überprüfung und Instrumentalisierung soziologischer und sozialpsychologischer Ansätze für die Stadtentwicklungsplanung« liefern, ein Forschungsprojekt, das vom Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen finanziert wird. Der Aufgabe der Instrumentalisierung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse sind die Autoren insofern gerecht geworden, als sie sich einer vollkommen instrumentalisierten Sprache bedienen. Offenbar entspricht das auch ihrem eigenen Ideal von Wissenschaftlichkeit, nicht nur dem Wunsch ihres Auftraggebers. Durch die Verdinglichung treibt die Sprache Stilblüten, die wohl niemand diktiert hat:

»Welche Lösungsversuche den Problemen auf den Leib rücken, ist keineswegs entschieden.« (S. 7) Unentschieden ist bis zum Schluß des Buches, was die »Wahrnehmung in der städtischen Umwelt« bedeutet. Die von nichtssagender Allgemeinheit gekennzeichneten Schlußworte machen es jedenfalls nicht klar: »Je intensiver die Umweltbeziehungen, desto stärker die Handlungsbereitschaft, die positiv bewerteten Umweltangebote zu verteidigen. Andererseits halten wir es für wahrscheinlich, daß die Fähigkeit zur Beurteilung und Annahme neuartiger, weiterentwickelter Umweltgestaltung nicht vom Grad der Umweltbindung, sondern vom Grad der Ausbildung des Denk- und Wertesystems abhängt. Dieses Repertoire zur Umweltaufnahme kann auch dann erweitert werden, wenn über Eigenaktivitäten Auseinandersetzungen mit der Umwelt stattfinden.« (161)

Immerhin haben die Autoren die Literatur, die zum Thema »Umweltpsychologie« existiert, gründlich gelesen und sorgfältig ausgewertet. Mancherlei interessante Beobachtungen über Wohnen und Wohnverhalten werden referiert. Als ihre »Hauptthese« vertreten die Autoren die Auffassung, »daß durch eine Intensivierung der Beziehungen zur räumlichen (und sozialen) Umwelt Handlungsgrundlagen ausgebaut werden können, die einen Gegenakzent zur Orientierung an vorgegebenen Normen setzen« (141/142). Sie plädieren für »aktive« anstelle bloß »passiver« Anpassung (S. 94 ff.) und wünschen »kollektives« anstelle bloß »individuellen« Handelns. Die Inhalte der Anpassung, der Gegenakzente und des kollektiven Handelns bleiben unbestimmt, verschwimmen in einem Nebel abstrakter Redensarten. Ein historisch sinnvoll vermitteltes Wissen über die Beziehung der sehenden Menschen zu ihrer Umwelt ist den Autoren fremd. Es würde zudem den Instrumentalisierungstendenzen zuwiderlaufen.

Frankfurt am Main — Heide Berndt

Janpeter Kob, Monika Kurth, Rüdiger Voss, Manfred Schulte-Altedorneburg, *Städtebauliche Konzeptionen in der Bewährung: Neue Vahr Bremen. Lehren einer Fallstudie. (Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Heft 3. Herausgegeben im Auftrag des Wissenschaftsrates der Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen [Gewos e. V.] Hamburg von Prof. Dr. H. Jürgensen.) Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1972. 89 S. (Text), 37 S. (Fragebogenmuster), 1 Abb., 49 Tab.*

Ziel der vorliegenden Fallstudie war die Verifizierung bzw. Falsifizierung einer städtebaulichen Ideologie der Nachkriegszeit: der Wohngroßsiedlung. Die Mitte der fünfziger Jahre konzipierte Großsiedlung Neue Vahr Bremen, die mit ca. 10 000 Wohneinheiten für 36 000 Einwohner ausgelegt ist, besteht aus fünf Nachbarschaften, die um ein zentral gelegenes Geschäftszentrum angeordnet sind.

Allein in den letzten vier Jahren zeichnete sich eine Einwohnerreduktion des Stadtteils um 3,4 % ab. Die Autoren gehen der Frage nach, ob die Einwohnerverminderung Ausdruck einer negativen Bewertung des städtebaulichen Konzeptes ist. Die Antwort auf diese komplexe Frage kann nicht eindeutig positiv oder negativ ausfallen. Dazu sind die Einzelkomponenten, die multivariat miteinander korrelieren, zu vielgestaltig. Korrelationsmatrizen wurden nicht aufgestellt. Die Untersuchung stützt sich auf eine Stichprobe von 1 500 Bewohnern, das sind 4,2 % der Gesamtbewohner. Der repräsentative Charakter der geringen Quote mag dahingestellt bleiben. Die Befragung von 105 ehemaligen Siedlungsbewohnern (= 0,7 %) erscheint als zu niedrig, als daß sich daraus exakte Unterlagen für die Bewertung eines städtebaulichen Konzeptes gewinnen lassen. Trotz der geringen Befragungsquoten kommt der Studie gerade in methodologischer Hinsicht eine große Bedeutung zu. Anlage und Aufbau der auf sozialwissenschaftlicher Empirie beruhenden Fallstudie machen die Lektüre lohnenswert und vermitteln einen eindrucksvollen Einblick in die sich unmerklich verändernden Gesellschaftsstrukturen innerhalb einer Großsiedlung und in die sich verändert habenden Ansprüche an Wohnraumquantität und -qualität. Nach Meinung der Autoren sind die gewachsenen Ansprüche der Bewohner an den Wohnraum Grundlage für die Abwanderung aus der Großwohnanlage, deren Wohneinheiten sowohl für wachsende Familien als auch für finanziell besser gestellte Wohnungsinhaber zu klein geworden sind. Die frei werdenden Wohnungen werden bevorzugt von älteren Menschen und Alleinstehenden bezogen, so daß ein Prozeß sozialer Segregation und u. U. auch der Ghettoisierung durch die vorrangige Behandlung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen durchaus gesehen wird. Als Möglichkeit, die Wohnanlage auch für kinderreiche Familien attraktiver zu gestalten, wird die Zusammenlegung kleinerer Wohneinheiten zu einer größeren angeboten.

Die Anregung, das städtebaulich Statische in seiner Konzeption neu zu überdenken und durch variablere Komponenten in der Baustruktur zu bereichern, sind begrüßenswert. Da aber der Zusammenlegung von Wohneinheiten kein großes Gewicht beigemessen wird, die Durchgrünung der kompakten Großsiedlung von den Bewohnern aber als so positiv empfunden wird, daß jede bauliche Verdichtung ausgeschlossen ist, werden Planungsempfehlungen gegeben, die als neue städtebauliche Modellbauvorhaben gelten können. Die Überbauung des Autobahnzubringers und die Ausweitung des Geschäftsbereiches — und hier insbesondere die Einrichtung einer »kaufhausartigen Einrichtung«, die von der Bevölkerung weder gewünscht noch vermißt wird, lassen Interessensabsichten zugunsten des Siedlungsträgers Neue Heimat durchschimmern.

Eine Absage an die Großwohnanlage ist nicht gerechtfertigt. Dazu sind die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt, die Durchgrünung der Siedlung und die Ausstattung mit kommerziell-zentralen wie auch dienstleistungszentralen Einrichtungen des Selbstversorgungszentrums zu gut. Allerdings sind die Mängel, die aus der übergewichtigen Einseitigkeit in der — heute! — zu geringen Wohnraumbemessung und aus der gesetzlichen Wohnraumbindung resultieren, für künftige Großwohnanlagen vermeidbar, wenn größere Angebotsvielfalt in der Grundrißgestaltung von Wohnraum und / oder teilweisen Aufhebung der Sozialbindung gewährleistet sind.

Münster i. W. — Henning Grabowski

Karola Baumann / Iris Salzmann, *Stadtplanung im Unterricht. Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten. 6 Beispiele ästhetischer Erziehung. Köln: M. DuMont Schauberg 1974 (= DuMont-Aktuell). 184 S., mit vielen Abbildungen, Zeichnungen, graph. Darstellungen u. Karten. DM 19,80.*

Die Erkenntnis der Verflochtenheit städtebaulicher Erscheinungen — vom Bewohner zunächst nur unter gestalterischem Aspekt wahrgenommen — mit einem Komplex vorausgehender Entscheidungen politischer, soziologischer und wirtschaftlicher Natur steht exemplarisch für die pädagogische Intention der Vf., dem Schüler als zukünftigem Stadtbewohner Möglichkeiten der Einflußnahme auf poiltische Instanzen aufzuzeigen und damit auf die selbständige Gestaltung zukünftiger Lebenssituationen vorzubereiten. Vor den traditionell mit dem Fach Werken verbundenen Aspekten von Stadtplanung liegen die Lernziele Umwelterfahrung und soziales Verhalten. — Das Buch ist aus dem Unterricht heraus entstanden und auch wohl für Unterricht gedacht; es will einen bisher vorwiegend theoretisch behandelten Bereich unterrichtsmethodisch erschließen.

In den beiden einleitenden Unterrichtsbeispielen wird modellhaft Einblick in die Planung größerer städtischer Bereiche gewonnen. Planerische Arbeit wird fiktiv vollzogen, beschränkt sich jedoch auf die — allerdings nicht definierten — Komplexe »Voraussetzungen für Urbanität und soziale Beziehungen innerhalb der Stadt«, »kulturelle Einrichtungen und technische Organisation der Stadt« und »Funktionsfähigkeit der Stadt (Verkehrsablauf u. ä.)«. Fragen zur idealen Wohnarchitektur, zur Entmischung von Wohn- und Arbeitsplatz, zur Bestimmung von urbanem Wohnen, zum Instanzenweg bei Planungsvorgängen sollen diese Komplexe unterrichtlich abdecken. Vier abschließend vorgestellte Schülerentwürfe, die traditionelle Schemata von Neubauquartieren reproduzieren, erhärten den Eindruck, daß die für den Leser nur mühsam rekonstruierbare Unterrichtsthematik in einem zu schwachen Zusammenhang mit den vorgeordneten Lernzielen steht.

Das Beispiel des Düsseldorfer Sanierungsgebiets läßt auf konsequentere Strukturierung hoffen. Zwar wird die Abhängigkeit der Planungskriterien von Wertvorstellungen angesprochen; auch wird die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse, die Wiederherstellung volkswirtschaftlich gesunder Grundlagen, die Möglichkeit einer

Nutzungsveränderung als unzureichend hingestellt (38). Wenn jedoch bei der Untersuchung des Gebiets nur die Kriterien »baulicher Zustand«, »Verkehrslage / Versorgung / Lärmbelästigung«, »Lebens- und Wohnraum in bezug auf Frei- und Spielraum«, »kunsthistorische Einordnung der Gebäude« (45) aufgestellt und wenn dann bei einem Spaziergang die abzureißenden Gebäude gekennzeichnet und die vorhandenen Dienstleistungsbetriebe registriert werden, so bleibt die Durchführung hinter dem Ansatz zurück. Spätestens hier hätte man nicht Auszüge aus dem Städtebauförderungsgesetz, unausgewertete Erhebungsbögen und die Aufstellung gängiger (doch wohl »verordneter«?) Zielvorstellungen und Planungskriterien erwartet, sondern deren Analyse im Blick auf zugrunde liegende Wertvorstellungen, gesellschaftspolitische Vorentscheidungen, unausgewiesene Prioritäten, Prognosetechniken, Relevanz der Bedürfnisse der konkreten Bewohnerschaft. Hier ließe sich das veröffentlichte Material vieler einschlägiger Diskussionen heranziehen, um unterschiedliche Interessengruppen auszumachen. Stattdessen wird die wegen ihrer autoritären Entscheidungswege angegriffene institutionelle Stadtplanung in verkürzter Form wiederholt: Die Bewohner sind Opfer eines Planers, der entscheidet, was gutes und gesundes Wohnen beinhaltet, in welcher Richtung und durch welche Mittel die Bewohner ihre Gewohnheiten zu ändern haben und wo Wohnen fortan statthaft ist.

Die drei Unterrichtsbeispiele Jugendzentrum, Schulbau, Pausenhof dienen der Auseinandersetzung mit überschaubaren, konkreten baulichen Gegebenheiten und deren reglementierenden, Anpassung erfordernden Einfluß auf menschliches Verhalten. Der von den Schülern erlebten architektonischen Realität wird als eigentlicher Auftrag von Architektur entgegengehalten, positive Grundvoraussetzungen zu kommunikativem und konstruktivem Verhalten zu schaffen, da die Gestalt der Umwelt den Menschen als Orientierungshilfe und Möglichkeit zur Identitätsfindung anzusprechen habe. Aus dem Unterricht gehen Entwürfe für Jugendzentren, ideale Rekreationsbereiche und Malaktionen im Foyer und Pausenhof einer Schule hervor. Wenn in diesem Zusammenhang vor der Ästhetisierung von Umwelt gewarnt wird, weil etwa geglückte Interaktionen von Architektur und Kunstobjekten von negativen (architektonischen) Verhältnissen ablenkten und den Bürger angesichts notwendiger Veränderungen in Passivität versetzten, so muß den Leser überraschen, daß die »Aktion Pausenhof« in die Feststellung mangelnden Bezugs zwischen Architektur und Schülermalerei mündet und daß als Beispiel für erfolgreiche Interaktion Bemühungen angeführt werden, »Trabantenstädte von überdimensionalen Ausmaßen optisch erträglich zu machen« (142).

Von der unterrichtsorganisatorischen Anlage her interessant ist die den Vorplatz des Düsseldorfer Theaters betreffende »Aktion toter Platz«. Mit der Intention, die Fragwürdigkeit von Verhaltensweisen aufzudecken, die allein durch die Gestalt oder Bedeutung architektonischer Umgebung »verordnet« sind, wird die Möglichkeit geprüft, den nur zu Theaterbesuchen begangenen Platz auch als »Freizeitzone für die Bevölkerung« nutzbar zu machen. Unterschiedliche, von Schülergruppen durchgeführte Aktionen, darunter ein Rollenspiel und alltägliche Handlungen vom Kartenspielen bis zum Füße-Waschen, sollen die Diskrepanz zwischen subjektiv möglicher und objektiv zugestandener Benutzbarkeit des Platzes ausloten. Das Publikum reagiert erwartungsgemäß mit Unverständnis oder Ablehnung, die Schülerinnen dagegen fühlen sich isoliert und einer unwirtlichen Situation ausgesetzt; »Mängelzustände« scheinen »gewohnte Formen von Kommunikation« (169) zu verhindern. In der abschließenden Auswertung wird das Unbehagen der Schüler schlicht der mißlungenen Platzgestaltung zur Last gelegt.

Wären die Reaktionen der Beteiligten behutsamer auf ihre Ursachen hin befragt worden, hätte man zu dem Schluß kommen müssen, daß sowohl das angegriffene »verordnete Verhalten« des Publikums angesichts eines »Vorhofs der Kultur« als auch der von den Schülerinnen beklagte »Mangel an baulichen Orientierungshilfen« (169) die verhaltenssteuernde Wirkung von Architektur anerkennt, Verhalten mithin nicht beliebig verfügbar ist. Zweifellos ist es berechtigt, die stillschweigende Übereinkunft von Verhaltensweisen in Frage zu stellen. Doch läuft dieser Unterrichtsversuch Gefahr, nicht, wie erklärt, ungerechtfertigte, weil selektive Verhaltensweisen zu durchbrechen und damit tendenziell aufzuheben, sondern eine Gruppe von zugegebenermaßen ritualisierter Verhaltensweisen zu ersetzen.

Die Arbeit läßt eine Auseinandersetzung mit der zur Stadtplanung und Stadtsoziologie vorliegenden Literatur vermissen. Sie weist erhebliche theoretische und systematische Mängel auf; Widersprüche zwischen intentionalem Ansatz und unterrichtlicher Aufarbeitung sowie eine wenig geordnete Präsentation des Materials gestalten die Benutzung mühevoll und bieten dem Einsatz für unterrichtliche Zwecke wohl materiale Anregungen, aber keine unterrichtsorganisatorischen Hilfen.

Überlegungen zur Veränderung von Wirklichkeit durch mediale Präsentation, zum Aussagecharakter von Rollenspiel, zum gesellschaftlich bedingten Fehlverhalten älterer Stadtbewohner mögen verlockend sein, doch bildet ihre extensive Behandlung eine Belastung für dieses Buch. Seine erklärte Absicht, die Kompetenz des zukünftigen Bürgers in seiner Umwelt zu erweitern, leidet unter der konkurrierenden Darstellung von in sich selbst mündenden, gestalterischen Aktionen und unzureichend ausgewerteten Sachbeiträgen.

Esslingen — Ute Götz

RAINER JOOSS, *Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei. (Forschungen aus Württemberg Franken 4). Schwäbisch Hall, Eppinger Verlag 1971, 242 Seiten, 4 Karten.*

Der einschränkende Untertitel weist auf die Quellen hin, die dem Verfasser zur Verfügung standen. Nachrichten aus dem Bereich von Wirtschaft, Recht und Politik dominierten. Dagegen waren die Quellen zur »monastischen«, d. h. zur »inneren« Geschichte der Abtei nicht sehr ergiebig. Dies liegt teils daran, daß man auf der Komburg nach der Umwandlung in ein Chorherrenstift wenig Interesse mehr hatte, Quellen zu konservieren, die eine Verbindung zur »regulierten« Phase herstellten. Denkbar ist aber auch, daß Handschriften außerhalb der Komburger Überlieferung auftauchen, die weitere Aufschlüsse über die Geschichte der ersten Jahrzehnte bieten. Kassius Hallinger OSB, dessen aufsehenerregendes Werk über die Reformbestrebungen von Gorze und Cluny vom Verfasser benützt wurde, um den Platz der Komburg in den Reformbewegungen der Zeit darzustellen, benützte primär »monastische« Quellen; neuere Forschungen zur Geschichte einzelner Klöster zeigen aber, daß mit Ergänzungen zu rechnen ist und die Auffassung Hallingers verschiedentlich korrigiert und differenziert werden muß. Ebenso können weitere Quellen zum 15. Jahrhundert auftauchen. In dieser Zeit kam es bekanntlich zu Versuchen, in den Klöstern der Mainz-Bamberger Benediktinerprovinz eine strengere Regulierung zu erzwingen, Versuche, die dann zum Ausscheiden der Komburg aus dem benediktinischen Ordo führten. Nun ist es durchaus möglich, daß die Überlieferung anderer Klöster Nachrichten enthält, die weiter führen als die Generalkapitelsrezesse der Burgsfelder Kongregation und die einschlägige »Standard«-Handschrift Clm 4406 in der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Von diesen »Lücken« (die vielleicht gar keine sind) abgesehen, liegt hier eine erste Darstellung der ganzen mittelalterlichen Stiftsgeschichte vor. Behandelt werden die Errichtung und die erste Ausstattung, die Entwicklung von Wirtschaft, Verwaltung und Besitz, die Verfassung des Konvents und vor allem die politische Stellung des Stiftes im Reich und zwischen den politischen Kräften der Umgebung. Ein Verzeichnis (des relativ kleinen) Konventes bis zur Umwandlung in ein Chorherrenstift ist beigefügt. Vier Karten dienen der Illustration.

Die Klosterverfassung zeigt früh ein betontes Nebeneinander von Abt und Konvent. Dies wird vor allem in der Verwaltung des Besitzes sichtbar. Im Grunde brachte die Säkularisierung (1488) und Umwandlung in ein Chorherrenstift kaum etwas Neues. Man verzichtete nur auf die Profeß und zog ein anderes Gewand an. Säkularisierung bedeutete also nicht »Abfall«, wie der Vorgang oft gedeutet wurde und wird, sondern lediglich das Beharren auf dem Herkommen, d. h. die Weigerung, sich einer strengeren Regulierung zu unterwerfen.

In diesem Rahmen muß etwas ausführlicher auf die Beziehungen zur benachbarten Stadt Hall eingegangen werden. Naheliegend sind zunächst personelle Verbindun-

gen. Tatsächlich läßt sich nachweisen, wenigstens für die Zeit, in der auch die Familiennamen der Konventualen überliefert sind, daß jeweils ein beträchtlicher Teil dem Patriziat der Stadt entstammte. Die Abgrenzung gegenüber dem benachbarten Landadel, der ebenfalls vertreten ist, bleibt schwierig, da zwischen beiden Gruppen enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

Die Geschichte der Vogtei deutet die politischen Abhängigkeiten des Klosters an. Zunächst bestimmte die Stifterfamilie der Grafen von Komburg-Rothenburg. Nach deren Aussterben folgten die Staufer. So kam es zur königlichen Advokatie. Diese blieb nicht unangefochten, vor allem nicht in den Jahren nach dem Untergang der staufischen Dynastie. Eine gewisse Gefährdung stellte auch die Tatsache dar, daß die Könige (vor allem Ludwig von Bayern) die Vogtei nicht selten als politisches Handelsobjekt benützten. Um 1350 kam die Verwaltung der Vogtei an die Reichsstadt Hall; diese erreichte so eine wesentliche Voraussetzung für die Arrondierung ihres Territoriums. Trotzdem konnte 1482 der Bischof von Würzburg, gegen den Willen der Stadt, die Vogtei in seinen Besitz bringen. Dies gelang, weil er dem Wunsche der Mönche, das Kloster in ein Chorherrenstift umzuwandeln, entgegenkam. Alle Gegenmaßnahmen der Reichsstadt blieben erfolglos. Würzburg konnte sich behaupten. Dadurch hatte das Stift jenen starken Helfer gewonnen, der ihm später in der Reformation die Existenz sicherte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im späten Mittelalter war alles andere als günstig, mit eine Folge der Stiftsverfassung, vor allem der Auflösung des gemeinsamen Lebens der Mönche. Zwar wurden im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert verschiedentlich tiefgreifende Reformen versucht. Die mißliche Lage konnte aber nur durch den Verkauf umfangreicher Güterkomplexe gemeistert werden. 1483 ging der Besitz im Raum von Ingelfingen und Niedernhall an das Haus Hohenlohe; 1521–1525 folgten weitere Verkäufe an die Stadt Hall und an Eberhard von Gemmingen. Eine der beigefügten Karten zeigt deutlicher als alle Zahlen, in welchem Umfang das Stift damals Besitz verkaufen mußte, um Finanzen und Wirtschaft zu sanieren.

Tübingen Rudolf Reinhardt

ADOLF LAUFS, *Der Schwäbische Kreis. Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit. Aalen 1971. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge Band 16. 88,– DM.*

Die Wirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches ist am ehesten greifbar in seinen regionalen Mittelinstanzen und ständischen Selbstverwaltungskörperschaften, den nach ihrer Struktur recht verschiedenen Zirkeln. 500 laufende Meter Aktenmaterial sind allein zur Geschichte des Schwäbischen Kreises überliefert, so daß zugunsten einer breit angelegten Entwicklungsgeschichte samt Einbeziehung des ebenfalls überständischen Schwäbischen Bundes (1488–1534) zunächst auf eine systematische Rechts- und Verfassungsgeschichte dieses bedeutendsten aller Reichskreise verzichtet werden mußte. Mag anfangs die schwäbische Kreisstandschaft Heilbronns, Wimpfens und Dinkelsbühls noch umstritten gewesen sein, so formierten sich die Reichsstädte im Schwäbischen Kreis, begünstigt durch eine Dreiteilung der Stände, nach Festigung des Kreiswesens als eigene Gruppe am deutlichsten. Der Blick führt über die Grenzen des Schwäbischen Kreises hinaus, wenn etwa anläßlich des Frankfurter Reichskreistages 1554 der erfolglose Versuch der Stadt Metz geschildert wird, auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum rheinländischen Bezirk in die Kreisverfassung einbezogen zu werden. Der Anteil der einzelnen kommunalen Obrigkeiten an der Selbstverwaltung des Schwäbischen Kreises ist durch ein Register zu erfragen. Mit der genetischen Darstellung der Frühzeit des Schwäbischen Zirkels ist ein wichtiger Beitrag zu einer erst noch zu leistenden Gesamtgeschichte des Alten Reiches geliefert worden.

Marktredwitz Hans Joachim Berbig

DAVID WARREN SABEAN, *Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 26). Stuttgart: Gustav Fischer, 1972, VIII, 175 S., 8 Abb., 20 Tab., 26 DM.*

Bedenkt man die zentrale Rolle Oberschwabens im Bauernkrieg von 1525, so ist es erstaunlich, daß diese Monographie nicht schon lange geschrieben wurde. Vf. versucht, die Ereignisse dieses Jahres in den Landstrichen nördlich des Bodensees aus der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Bauern in den dortigen Zwergterritorien zu erklären. Dieser Versuch ist gelungen. Das notwendige Material lieferten die Archive der Waldburgischen Herrschaften, der Städte Ravensburg und Überlingen und der Klöster Weingarten, Weißenau, Schussenried und Ochsenhausen. Die vielen Lücken der Überlieferung setzen der quantifizierenden Interpretation dieser Quellen eine deutliche Grenze. Behutsam werden auch biographische und meteorologische Notizen, chronikalische und briefliche Nachrichten sowie Kalorienvergleichszahlen moderner ernährungsphysiologischer Forschungsinstitute herangezogen. Aus der Untersuchung seiner Quellen nach den Gesichtspunkten: Leiheform für Grund und Boden, Bevölkerungszahl, Zinsen, Steuern, Dienste, Leibeigenschaft und Gemeinde gewinnt Vf. die Hauptthese seines Buches: Der Bevölkerungszuwachs ließ seit dem späten 15. Jahrhundert langsam eine bäuerliche Unterschicht entstehen, der – weil es keine Landreserven mehr gab – nur ein Taglöhnerdasein im Dienste ihrer besser gestellten, weil landbesitzenden Verwandten blieb, sofern sie nicht ihre Arbeitskraft anderweitig verkauften und z. B. Landsknechte wurden. Gegen die Forderung dieser wachsenden Unterschicht, deren Entstehung auch eine Aufteilung der Güter auf Dauer nicht verhindert hätte, verteidigten die Leheninhaber ihre wirtschaftliche und soziale Vorzugsstellung innerhalb des Dorfes. Diese bäuerliche Oberschicht drängte auch auf eine Ausdehnung der Kompetenzen der dörflichen Selbstverwaltung, wie etwa Wahl der Pfarrer oder Verwaltung der Zehnten. Ihre Interessen standen 1525 auf dem Spiel. Für deren Verteidigung waren die aus der unterbäuerlichen Schicht stammenden Landsknechte ebensowenig zu gewinnen wie die Stadtbevölkerung von Ravensburg, Memmingen oder Überlingen, die sich nur sporadisch am Aufstand beteiligte. Diese These erläutert einleuchtend die Forderungen und Ereignisse von 1525; für andere Erklärungsversuche lassen die oberschwäbischen Quellen wenig Raum. Es bleibt allerdings die Frage, wie die 1525 siegreichen Territorialherren in den kommenden Jahrzehnten mit den schon 1525 deutlich sichtbaren Problemen fertig geworden sind, denn der Bevölkerungszuwachs ging weiter. Erst eine solche Untersuchung würde die Thesen des Vfs. vollständig absichern.

Esslingen Rainer Jooß

RICHARD BAUER, *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768 bis 1802 (Miscellanea Bavarica Monacensia – Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte, hrsg. v. Karl Bosl und Michael Schattenhofer, Heft 32). Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, 1971.*

Diese Dissertation aus Karl Bosls Münchener Schule verdient in mehr als einer Hinsicht Beachtung: als Forschungsbeitrag zum immer noch sehr vernachlässigten bayerischen 18. Jahrhundert, als eindringende Studie zur Kirchenpolitik eines wichtigen katholischen Reichsterritoriums jener Zeit, schließlich als exemplarische Darstellung auf dem schwierigen Feld der Behördengeschichte.

In der Tat zählt eine moderne, aus den Akten geschöpfte Darstellung der bayerischen Behörden- und Verwaltungsorganisation zwischen 1745 und 1806 und ihrer Träger zu den dringendsten und kompliziertesten bayerischen Forschungsaufgaben. Die verdienstvolle, jedoch zu sehr vom normativ-juristischen Denken der Zeit geprägte zweibändige Darstellung Ed. Rosenthals (1906) endet 1745, der dritte Band ist nicht mehr erschienen. Richard Bauers Arbeit stößt nun mit der Untersuchung einer einzelnen wichtigen Zentralbehörde, des Geistlichen Rats, in diese Lücke vor. Er geht dabei methodisch sicher zu Werke, indem er einerseits innere Entwicklung und Personalstruktur dieser Behörde, andererseits ihre staatskirchliche Praxis und die dieser zugrundeliegenden Theorien analysiert, und dies stets auf möglichst breiter Quellenbasis. Das angezogene Material, vor allem aus römischen und Münchener Archiven, ist eindrucksvoll und hat entscheidend zum Gelingen beigetragen.

Die Ergebnisse verdienten en detail wiedergegeben zu werden, können hier aber nur sehr skizzenhaft geschildert werden. Dem Vf. gelingt am Beispiel des Geistlichen Rats ein wesentlich erweiterter und

vertiefter Einblick in die überaus komplizierte und einem ständigen Wandel unterworfene Behördenstruktur Kur(pfalz)bayerns zwischen 1768 und 1802, d. h. zwischen der Neuorganisation des Geistlichen Rates als Instrument eines sehr entschiedenen staatskirchlichen Territorialismus und seiner Aufhebung in der Ära Montgelas', am Vorabend der großen Säkularisation. — Jenes auf den ersten Blick seltsame Zweckbündnis zwischen staatskirchlichem Territorialismus und Kurie gegen den febronianistischen Reichsepiskopalismus wird ausführlich und mit z. T. neuen Ergebnissen untersucht (Dezimationen, frühe Säkularisationen, Malteserorden, Münchener Nuntiatur 1785 usw.). Erstmals wird die Persönlichkeit des späteren Bischofs und Kardinals Kasimir v. Haeffelin in ihrer überragenden Bedeutung für Karl Theodors Kirchenpolitik richtig und quellensicher gewürdigt. Mit dem Geistl. Ratsdirektor Eisenreich, einem radikalen Aufklärer und Josephiner, gelingt dem Vf. sogar eine echte Neuentdeckung. — Angesichts der zentralen Rolle des personalen Elements bedauert man das Fehlen eines Registers um so mehr.

Der Vf. möchte seiner Dissertation ein »entsprechend den bayerischen Diözesen zu differenzierendes System staatskirchenrechtlicher Praxis« jener Zeit an die Seite stellen. Man darf auf baldige Verwirklichung dieses Versprechens hoffen.

Ingolstadt/München — Ludwig Hammermayer

Eberhard Schmidt-Assmann, *Grundlagen des Städtebaurechts (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien 87). Göttingen: O. Schwartz 1972. 354 S. Ln. DM 48,—.*

Vf. untersucht in seiner Göttinger Habilitationsschrift zunächst (I) die Entwicklung des Städtebaurechts seit den Stein-Hardenbergschen Reformen unter dem übergreifenden Gesichtspunkt der Antinomie von liberalem Eigentumsbegriff und öffentlichem Interesse an baupolizeilichen Beschränkungen der Eigentumsnutzung (7—62). Während sich die öffentliche Inanspruchnahme des Grundstückseigentümers durch gesetzliche Bodennutzungsregelungen von bloßen Fluchtlinienplänen zu Bebauungsplänen verdichtet, bleibt der Grundstücksverkehr von öffentlichen Bindungen weitgehend frei. Mit dem Aufweis dieses Gesetzgebungsdefizits zu Bodenwertproblemen führt Vf. die Darstellung bis in die aktuelle Reformdiskussion. — Teil II (63—166) untersucht die Rechtsnatur des Bebauungsplanes nach äußeren (verfahrensmäßigen) und inneren (materiellen) Bindungen an das Gesetz; dabei werden beim Planaufstellungsverfahren u. a. auch die Möglichkeiten bürgerschaftlicher Partizipation untersucht, während bei den materiellen Gesetzesbindungen die Problematik des Schnittbereichs öffentlichen und privaten Interesses im Nachbarrecht und des Verhältnisses des Bebauungsplanes zu Fachplanungen der Raumordnung und der Landesplanung erörtert wird. — Teil III (167—260) entfaltet in Einzelkapiteln die Möglichkeiten der Transformation der Planvorgabe in Verwaltungseinzelakte durch Baugenehmigung, Bodenverkehrsgenehmigung, gemeindliches Vorkaufsrecht und Enteignung. — Teil IV (261 bis 318) schließlich nimmt mit Grundzügen einer planorientierten Bodenwertlehre zur aktuellen Diskussion um die gesetzgeberische Lösung der Abschöpfung von unverdienten Bodenwertsteigerungen Stellung.

Deutliche Behandlungsschwerpunkte liegen mithin bei den hauptsächlichen Zielen der inzwischen eingebrachten Novelle zum BBauG (BT-Drs. 7/2496), nämlich einer Verbesserung der Öffentlichkeitsherstellung im Planaufstellungsverfahren und der Abschöpfung ungerechtfertigter Bodenwertsteigerungen. Vf. untersucht die dogmatischen Ansatzpunkte einer Partizipationsermöglichung in der Städtebauplanung sowohl beim Nachbarklagerecht, wenn es die Betroffenheitsschwelle zu ermitteln gilt, von der an § 42 II VwGO ein Klagerecht gewährt, als auch bei den Möglichkeiten der Mitwirkung nicht-betroffener Bürger beim Planaufstellungsverfahren. Die Ansätze einer Öffnung der Betroffenheitsanforderungen des § 42 II VwGO, die auch im städtebaulichen Bereich das hauptsächliche Hindernis einer gerichtlichen Durchsetzung der Ziele von Bürgerinitiativen darstellen, werden auf ihre rechtspraktische Tauglichkeit untersucht. Zu Recht wird betont, daß der zunächst bestechende Vorschlag W. Henkes, die Klagebefugnis von einer »tatsächlichen Betroffenheit« abhängig zu machen, an der begrifflichen Unschärfe dieser »realen Betroffenheit« scheitern muß. Vf. fordert einen »Mindeststandard« an subjektiver Betroffenheit, den grundsätzlich die Eigentümer innerhalb eines »beplanten« Gebietes dann haben sollen, wenn der Gebietscharakter eine Änderung erfährt (was bei Baunutzungsregelungen typischerweise der Fall sein wird). Aus der umfangreichen Literatur sei noch P. C. Mayer-Tasch, Nachbarschutz und Bauästhetik (1971); ders.: BayVBl 105 (1974) 515 ff. (dazu W. Brendel ebd. 664 f.) nachgetragen. Es erhellt die funktionale Verschiedenheit des rechtsstaatlichen, subjektiven Schutzinstituts der Nachbarklage und des (direkt-)demokratischen bürgerschaftlichen Kontrollinstituts der öffentlichen Beteiligung am Planaufstellungsverfahren, die bei Henke stark verwischt wird. Neben dieser Klarstellung der dogmatischen Grundfragen durch die systematisch zutreffende Behandlung der nachbarlichen und bürgerschaftlichen Einwirkungsmöglichkeiten an verschiedenen Stellen sind Verbesserungsvorschläge zur Öffentlichkeitsherstellung auf ihre praktische Eignung untersucht, wobei die Notwendigkeit der Vorverlegung der Beteiligungsrechte im Planaufstellungsverfahren betont wird. — Zu den Fragen des Bodenwerts betont Vf. — anknüpfend an die Ergebnisse des historischen Teils — das Gebotensein einer baldigen gesetzgeberischen Regelung; beim Festhalten an der vollen Verkehrswertentschädigung zeichne sich eine völlige Lähmung des bodenordnenden Instrumentariums ab. Eigentumsdogmatisch unstreitig ist, daß planungsbedingte Wertsteigerungen nicht von der Entschädigungspflicht erfaßt werden. Ihre Unbeachtlichkeit im Entschädigungsfalle führt jedoch zu einer Privilegierung der von der planungsbedingten Wertsteigerung gleichfalls profitierenden Eigentümer, die nicht von Enteignung betroffen sind. Die Reduzierung der Verkehrswertentschädigung durch die Nichtbeachtung des planungsbedingten Mehrwerts bedarf der Flankierung durch ein generelles Abschöpfungssystem für das Vf. eine steuerrechtliche Lösung einer beitragsrechtlichen vorzieht.

Die Arbeit, obwohl durch den jüngsten Entwurf einer Novelle zum BBauG nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand (vgl. jedoch ergänzend Vf., Planung unter dem Grundgesetz DÖV 27 [1974] 541 ff.; Zur Dogmengeschichte und jüngeren Entwicklung der Enteignungsentschädigung, in: Im Dienst an Recht und Staat [1974] 589 ff.), vermittelt einen zuverlässigen Einblick sowohl in die rechtliche als auch die rechtspolitische Problematik städtebaulicher Planung.

Münster (Westf.) — Peter Franke

Erich Mulzer, *Der Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg 1945 bis 1970 = Erlanger Geographische Arbeiten Heft 31, hrsg. vom Vorstand der Fränkischen Geographischen Gesellschaft, Erlangen 1972, 160 Textseiten, 64 Seiten Abbildungen, 24 Kartenbeilagen.*

Das Bild einer mittelalterlichen »Großstadt«, das sich in Nürnberg bis zum Zweiten Weltkrieg in einmaliger Form weitgehend erhalten hatte ging mit der Zerstörung der Altstadt durch den Luftangriff vom 2. Januar 1945 nahezu völlig verloren. Konnte man beim Wiederaufbau, der seit 1948 einsetzte, davon etwas erhalten oder wiedergewinnen? Diese Frage wird in der vorliegenden Arbeit, einer Erlanger geographischen Dissertation, beantwortet, indem ihr Verfasser die eingetretenen strukturellen und gestalterischen Veränderungen sorgfältig und kenntnisreich untersucht. Neben des Textes bedient er sich umfassend der Aussage des Bildes und der Karte.

Der erste Abschnitt ist den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur gewidmet. Mulzer kommt zu folgenden Ergebnissen: starker Bevölkerungsrückgang, absolut und prozentual, in der Lorenzer Stadtseite — bedingt durch die verstärkte Citybildung — auffallender als in der Sebalder Stadtseite, die als Wohngebiet wiederaufgebaut wurde, zunehmende Überalterung der Bewohnerschaft und ein starkes Anwachsen der Ausländer, vor allem in den wenigen Straßenzügen, die unzerstört geblieben sind.

In einem weiteren Abschnitt werden die Veränderungen in der Flächennutzung untersucht. Sie waren nicht so stark wie man nach der weitgehenden Zerstörung hätte erwarten können. Das Grundnetz der Straßen blieb erhalten. Die einschneidendste Veränderung brachte die Schaffung einer neuen

Nord-Süd-Straße. Der Wiederaufbau der Häuser folgte in vielen Fällen den alten Grundstücksgrenzen, doch traten durch die Zusammenfassung allzu kleiner Parzellen manche Änderungen ein.

Im zweiten Teil des Buches werden die städtebaulichen Grundsätze behandelt, die bei den Neubauten und den denkmalpflegerischen Arbeiten als Richtschnur dienten. Während die bedeutenden historischen Großbauten in vorzüglicher Weise wiedererstanden, ging — besonders bei Privatbauten — manche erhaltenswerte Bausubstanz oft ohne Not verloren. Bei der Errichtung von Neubauten wurden erfreulicherweise Elemente der örtlichen Bautradition berücksichtigt, vor allem was Dachneigung und Baumaterial anbelangt. Zusammenfassend kann Mulzer feststellen, daß beim Wiederaufbau der Nürnberger Altstadt folgende positiven Ergebnisse erreicht wurden: »Die Erhaltung der unbestrittenen Dominanz der großen Baudenkmäler; die Integrierung der Einzelkunstwerke in eine ihnen adäquate Umgebung; das Bewahren wesentlicher städtebaulicher Strukturen auch bei Auswechselung der Bebauung; das Abheben der Altstadt als einer sichtbaren Einheit von den übrigen Stadtteilen« (S. 152).

Daneben kann freilich nicht übersehen werden, daß historische Substanzverluste und das Aufkommen ortsneutraler oder ortskonträrer Bauformen dem Stadtbild auch eine negative Komponente zufügten. Doch ist insgesamt zu sagen, daß in Nürnberg die Synthese von Altem und Neuem verhältnismäßig gut gelungen ist. Die Altstadt hat ihr eigenes Gepräge großenteils wiedergewonnen und hebt sich damit vorteilhaft von anderen deutschen Großstädten ab. Es ist das hohe Verdienst der Arbeit von Mulzer, diese besondere Entwicklung in Nürnberg umfassend und beispielhaft dargestellt zu haben. Besonders erfreulich ist es, daß der Autor nicht beim wissenschaftlichen Rückblick stehengeblieben ist, sondern sich seit 1973 als Vorsitzender der »Vereinigung der Freunde der Altstadt Nürnberg« tatkräftig bemüht, auf die künftige Gestaltung der Altstadt unmittelbaren Einfluß zu nehmen.

Nürnberg Gerhard Hirschmann

Alsfeld. Europäische Modellstadt. Historische Altstadt von gestern — Denkmalpflege und Sanierung heute — Lebendige Stadtmitte von morgen. Ein Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, hrsg. vom Geschichts- und Altertumsverein Alsfeld e. V. Alsfeld 1975. Schriftleitung: Herbert Jäkel. *162 S. mit vielen Abbildungen, Plänen, Karten und Rissen.*

Es ist nicht — immer noch nicht — häufig, daß sich unsere lokalen Altertumsvereine dem Kampf um die Altstadterneuerung verschreiben. So, wie man sich in ihren Reihen um 1860 der »Geschichtsforschung« hingab, begann man sich nach 1900 in archäologische Liebhabereien und Abenteuer einzulassen. Heute fehlt klarere Zielsetzung da und dort. Das, was der Alsfelder Verein zustande gebracht hat, eine Dokumentation, die zugleich gutachtliche Hinweise von Rang enthält, aber auch Informationen, nach welchen Prämissen man städtische Denkmalpflege und Denkmalpflegeorganisation in der Bundesrepublik und darüber hinaus betreibt: eine derartige Publikation, aus solchen Reihen heraus zustande gekommen, ist selten, wo nicht einmalig. Ernst-Otto Hofmann stellt das Bürgerhaus der Stadt Alsfeld vor; im wesentlichen Fachwerkbau geblieben, vom Ständerbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts bis zum »wohl letzten beschrifteten Fachwerkbau der Stadt« von 1833. Ein einläßliches, auf den neuesten Stand gebrachtes Werkverzeichnis der Alsfelder Fachwerkbauten folgt (180 Nummern, S. 35 bis 60). Den Hauptteil des Bandes bestreitet der rührige und unverdrossene Vereinsvorsitzende Dr. Herbert Jäkel, nicht nur mit einem Corpus der Alsfelder Hausinschriften und Hinweisen zu ihrer denkmalpflegerischen Sicherung, mit einem interessanten (und manchmal bestürzenden) Abriß der Alsfelder Denkmalspflegegeschichte, sondern auch mit einer »Zwischenbilanz« über die Alsfelder Altstadtsanierung und die Investitionen hierfür, und schließlich mit einem Bericht über das, was das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 zustande brachte und verlangt. Neben aller fachlichen Kompetenz, die der Band beanspruchen darf und die nur in jahrelanger, entsagungsvoller Arbeit errungen werden kann, hat das Heft einen zusätzlichen, höchst irdischen Vorzug: man kann es in die Tasche stecken und an Ort und Stelle benützen. Graphische Prunkbände à la Regensburg (Regensburg. Zur Erneuerung einer alten Stadt. Hrsg. vom Städtebaulichen Seminar der Stiftung Regensburg des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. Düsseldorf: Econ Verlag 1967) haben, so wichtig sie sind, kaum in der Bibliothek zu Hause einen Platz. Das Alsfelder Heft, beispielhaft auch in diesem Betracht, kann vergleichbaren Städten und Institutionen der Bundesrepublik nur empfohlen werden.

Esslingen Otto Borst

Manfred Clemenz, *Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus. edition suhrkamp 550 (1972), DM 10,—.*

Bücher wie dieses sind zum Abgewöhnen da. Vf. gründet, das ist nicht mehr neu, auf den »Kategorien politischer Ökonomie«. Es ist ihm spürbar darum zu tun, das »kapitalistisch-faschistische Machtkartell« zumindest nachträglich aus den Angeln zu heben. Nur wollte man diese Forschungsposition, wenn sie schon so dezidiert angegangen wird, offener erklärt haben. Einmal hat Vf. bei seinem Verweis auf den Bauernkrieg nur die Kampfschrift von Engels. Ein anderes Mal bedauert Vf., daß Reichsregierung und Reichsbank 1931 die Mark dem abgewerteten Pfund nicht angehängt haben, »entgegen dem Urteil von Experten, etwa Stalin« (S. 197), wie er mokant hinzufügt. Beleuchtet das den ideologischen Hintergrund des Buches?

Vf. sagt nicht mehr »Quellen« — es findet sich im ganzen Buch kein einziger Hinweis auf eigene, archivalische Quellenarbeit —, sondern selbstverständlich »empirisches Material«, auch wenn sich das auf die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts bezieht. Er verweist in seinem Anmerkungsapparat in die Kreuz und in die Quer. Wo aber etwa gesagt wird, daß »primär der Druck dieser Industriellen sowie des Reichslandbundes« Hindenburg bewogen habe, »Hitler das Amt des Reichskanzlers anzutragen«, fehlt der Beleg ebenso wie im Hinweis darauf, daß der Direktor der Vereinigten Stahlwerke AG, Albert Vögler, »zu den Geldgebern Hitlers zählte«. Wir unterstellen dem Vf. nichts. Aber wir halten in einem Buch mit dieser Überschrift derlei Partien ebenso belegenswert wie die jüngste, fünfundzwanzigste oder fünfzigste Theorie-Diskussion.

Ist Geschichte und Geschichtsschreibung die Addition von »empirischem Material«, von Analysen und Krypto-Theorien, von Rekursen und »Klischeebegriffen«, von »klassenrelevanten Interpretationen objektiver Situationen«, von »objektiven und subjektiven Kausalfaktoren«? Wie immer man dieses Gitter- und Flitternetz drapiert: daß die 48er Revolution nicht von »Arbeitern, Bauern, Kleinbürgern« getragen war, wie Vf. S. 72 will, wissen doch schon unsere Abiturienten. Gegenüber den seitenlang gespreizten Theorie-Diskussionen wirken Bemerkungen wie, der Faschismus habe »große Komplexe der romantischen Philosophie in sein ›Gedankengut‹ übernommen«, mehr als primitiv. Die Dinge lagen doch sehr viel differenzierter. Darf man ohne weiteres sagen, das Verhältnis von Großgrundbesitz und Großindustrie im wilhelminischen Deutschland sei die Situation, die »in den Grundzügen dem Ende der Weimarer Republik« glich, oder: Deutschland habe sich 1918 dort befunden, wo England bereits 250 Jahre früher, nach der »Glorious Revolution angelangt war: bei der Beseitigung feudal-absolutistischer Strukturen«. Es wäre uns lieber gewesen, Vf. hätte die historischen Partien seines Buches (leider sind es gar nicht so viele) mit mehr Fingerspitzengefühl, mit mehr Ernst, mit mehr Kenntnissen behandelt.

In der Disposition, in der Diktion gehört das Buch zu einem Genus, das man immer häufiger auf dem Buchmarkt findet. Nichts gegen Auflagenziffern. Aber wenn Vf. »Kausalzusammenhänge im Bereich komplexer gesellschaftlicher Phänomene« ermitteln will, »die experimentellen Verfahrensweisen nicht zugänglich sind« (auch so kann man Geschichtswissenschaft umschreiben): warum tut er das nicht so, daß man das lesen, richtiger: genießen kann? Und wenn schon in diesem Buch nicht einfach mit der »Protokollierung von Korrelation oder Kovarianz potentiell kausaler Faktoren und Ereignisse« gearbeitet wurde, »sondern indem wir zusätzlich Faktoren und Ereignisse durch Erfahrungsgrundsätze miteinander verknüpfen, die wir in der Regel dem Motivationsbereich entnehmen«: was ist mehr dabei herausgekommen als der — S. 58 erstmals auftauchende, späterhin unter der Vokabel »Betriebsunfall« immer wieder neu variierte — Nachweis, daß der deutsche Fa-

schismus ebensowenig ein Betriebsunfall war wie der italienische? Lädt das Buch zu mehr ein als zum Herumbalgen mit neueren Faschismustheorien, die gegenüber denjenigen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre (sie sind jüngst bezeichnenderweise mehrfach neu aufgelegt worden) lediglich den Vorzug haben, endlich mit fachspezifischer Terminologie umnebelt zu sein? Wenn Vf., was der Titel verspricht, die Ursprünge des Faschismus hätte historisch darstellen wollen, hätte er uns nicht (was man erst hernach erfährt) mit einer Aufsatzsammlung beglücken dürfen, die von den Stichproben (oder wie man diese sporadischen Kommentare nennen will) für das 19. Jahrhundert bis zur weitausholenden Reflexion über den französischen Mai-Aufstand 1968 und den amerikanischen Neo-Imperialismus zwischen 1955 und 1970 reichen. Das übrige ist, im Jargon des Vfs., »implizit und explizit«, eine Marginalien-Masse zur »Faschisierung«. Wer »in« ist, kann teilhaben an diesen internen Spielchen. »Die kritische Diskussion des Parsonschen Systems«, heißt es einmal bescheiden in einer Anmerkung (S. 97), »wird in diesem Zusammenhang vorausgesetzt.« Bitte an den Verlag: der nächsten Auflage die Bauchbinde »Nur für Eingeweihte« mitzugeben.

Esslingen Otto Borst

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages W. Kohlhammer, Stuttgart, bei. Wir bitten diesen zu beachten.

VORSCHAU 2/75

Jürg Zimmermann, Schaffhausen
Die Befestigung nordostschweizerischer Städte
Arthur Imhof, Gießen
Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit
Horst Matzerath, Berlin —
Kinichi Ogura, Tokio
Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan
Martin Grassnick, Kaiserslautern
Das Verständnis der Denkmalpflege
Rudolf Stich, Mainz
Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts
Erika Spiegel, Dortmund
Über Wert und Unwert alter Städte für die Bewohner
Felix Boesler, Stuttgart
Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung

VORSCHAU 1/76

Georg Germann, Basel
Krumme Straßen. Städtebautheorie um 1500 und 1800
Helmuth Croon, Krefeld
Zur Typologie der Städte im 19. Jahrhundert
Othmar Birkner, Arisdorf
Die Bauordnung im Städtebau des 19. Jahrhunderts
Dieter Rebentisch, Frankfurt
Städte als Unternehmer in der Weimarer Zeit
Josef Wiedemann, München
Didaktik im Fach Denkmalpflege
Rudolf Stich, Mainz
Rechtliche Regelungen für Altstadtbereiche
Bernd Unger, Köln
Zur Problematik von Sanierungsbefragungen

VORSCHAU 2/76

Burchard Scheper, Bremerhaven
Die Entstehung des Rates in nordwestdeutschen Städten
Helmut Böhme, Darmstadt
Stadtbewußtsein und Stadtordnung, ständische Idee und bürgerliche Gesellschaft um 1500
Otto Borst, Esslingen
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem
Günther Bals, Landau
Landau, Neustadt und Speyer nach 1945
Friedrich Mielke, Berlin
Die Stadt von gestern als Lebensraum von morgen
Walter Peter Turczak, Wetzlar
Struktur und Verhalten der Bürgerinitiativen

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

Stadtgeschichte

Berthold Schaaf, Gengenbach *(O. Borst)* 155
Wilhelm Gläßner (Hrsg.), Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart *(K. Ulshöfer)* 155
Rolf Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter *(R. Jooß)* 157
Herbert Woltering, Die Reichsstadt Rothenburg o. d. Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr *(R. Jooß)* 156
Manfred Schlenke, Von der Residenz zur Universität *(E. Sieber)* 154
Gerhard Hirschmann, Fortleben reichsstädtischen Bewußtseins in Franken nach 1806? *(O. Borst)* 157
Ein halbes Jahrhundert Memmingen. Hrsg. von der Stadt Memmingen *(P. Fried)* 159
Robert Häusser, Ladenburg. Porträt einer 2000jährigen Stadt *(O. Borst)* 159
Wolfgang Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland *(O. Borst)* 159

Stadtsoziologie

Leoni Lang, Urbane Utopien der Gegenwart *(H. Berndt)* 161
Heidede Becker / Dieter Keim, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt — möglicher Impuls für kollektives Handeln *(H. Berndt)* 161

Städtebau

Janpeter Kob / Monika Kurth / Rüdiger Voss / Manfred Schulte-Altedorneburg, Städtebauliche Konzeptionen in der Bewährung: Neue Vahr Bremen *(H. Grabowski)* 162

Stadtplanung im Unterricht

Karola Baumann / Iris Salzmann, Stadtplanung im Unterricht *(U. Götz)* 163

Städtebaurecht

Eberhard Schmidt-Assmann, Grundfragen des Städtebaurechts *(P. Franke)* 168

Denkmalpflege und Sanierung

Erich Mulzer, Der Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg *(G. Hirschmann)* 169
Alsfeld. Europäische Modellstadt *(O. Borst)* 170

Sozialgeschichte

Rainer Jooss, Kloster Komburg im Mittelalter *(R. Reinhardt)* 165
David Warren Sabean, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs *(R. Jooß)* 166
Hans Körner, Frankfurter Patrizier *(G. Wunder)* 158

Politische Geschichte

Adolf Laufs, Der Schwäbische Kreis *(H.-J. Berbig)* 166
Richard Bauer, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik *(L. Hammermayer)* 167
Manfred Clemenz, Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus *(O. Borst)* 171

Vorschau

auf den Band 2/75 und die beiden Bände des Jahrgangs 1976 s. Seite 172